

# WIRTSCHAFT UND STATISTIK

• Arbeitgebersozialbeiträge und Altersvorsorge • Neue Datenquelle zu Geburten und Kinderlosigkeit • Erwerbstätigkeit in den Vereinigten Staaten • Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich • Alkoholbedingte Sterbefälle • Entwicklungszusammenarbeit • Förderung der Riester-Rente • Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext



**3/2007**

**Statistisches Bundesamt**

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: + 49 (0) 6 11/75-20 86
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: + 49 (0) 70 71/93-53 50  
Telefax: + 49 (0) 70 71/93-53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)  
[www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)

Druck: Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Erscheinungsfolge: monatlich

Erschienen im April 2007

Einzelpreis: EUR 13,75 [D]

Jahresbezugspreis: EUR 121,- [D]

zuzüglich Versandkosten

Bestellnummer: 1010200-07103-1 – ISSN 1619-2907

Die Kündigung des Abonnements ist nur zum Jahresende unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich.



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: + 49 (0) 6 11/75-24 05
- Telefax: + 49 (0) 6 11/75-33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

#### Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

#### Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
	Kurznachrichten	233
<b>Textteil</b>		
<i>Britta Gauckler, Thomas Körner, Hartmut Minkel</i>	Arbeitgebersozialbeiträge und Beiträge zur Altersvorsorge	247
<i>Olga Pötzsch</i>	Neue Datenquelle zu Geburten und Kinderlosigkeit	260
<i>Christoph-Martin Mai</i>	Messung der Erwerbstätigkeit in den Vereinigten Staaten	264
<i>Sven C. Kaumanns</i>	Aussagekraft der Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich	271
<i>Stefan P. Rübensch</i>	Die Erfassung alkoholbedingter Sterbefälle in der Todesursachenstatistik 1980 bis 2005	278
<i>Otto Dietz, Juliane Gude</i>	Statistik der Entwicklungszusammenarbeit	291
<i>Susan Kriete-Dodds, Dr. Daniel Vorgrimler</i>	Staatliche Förderung der Riester-Rente für das Jahr 2002	300
<i>Wera Kallnik</i>	Preise im Februar 2007	307
<i>Alexander Vogel</i>	Determinanten der Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext	312
	Übersicht über die im laufenden Jahr erschienenen Textbeiträge	321
<b>Tabellenteil</b>		
	Inhalt	1*
	Statistische Monatszahlen	2*

Für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 ermittelte DM-Beträge wurden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet. Aufgrund der kaufmännischen Rundung kann es bei der Summenbildung zu geringfügigen Abweichungen kommen. Auch vor dem 1. Januar 2002 aus DM-Werten errechnete Zuwachsraten und Anteile können aus diesem Grund geringfügig von den in Euro dargestellten Werten abweichen.

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. 10. 1990. Die Angaben für das „frühere Bundesgebiet“ beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. 10. 1990; sie schließen Berlin-West ein. Die Angaben für die „neuen Länder und Berlin-Ost“ beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

<b>Contents</b>		<b>Page</b>
	News in brief	233
<b>Texts</b>		
<i>Britta Gauckler, Thomas Körner, Hartmut Minkel</i>	Employers' social contributions and contributions towards old-age provision	247
<i>Olga Pötzsich</i>	New source of births and infertility data	260
<i>Christoph-Martin Mai</i>	Measuring employment in the United States	264
<i>Sven C. Kaumanns</i>	Informative value of short-term indicators in the service sector	271
<i>Stefan P. Rübenach</i>	Alcohol-related deaths in the causes of death statistics, 1980 to 2005	278
<i>Otto Dietz, Juliane Gude</i>	Statistics of development co-operation	291
<i>Susan Kriete-Dodds, Dr. Daniel Vorgrimler</i>	State-subsidised Riester old-age pension schemes in 2002	300
<i>Wera Kallnik</i>	Prices in February 2007	307
<i>Alexander Vogel</i>	Factors determining female employment in a household context	312
	List of the contributions published in the current year	321
<b>Tables</b>		
	Summary	1*
	Monthly statistical figures	2*

<b>Table des matières</b>		<b>Pages</b>
	Informations sommaires	233
<b>Textes</b>		
<i>Britta Gauckler, Thomas Körner, Hartmut Minkel</i>	Cotisations sociales à la charge des employeurs et contributions à la prévoyance vieillesse	247
<i>Olga Pötzsich</i>	Nouvelle source de données sur les naissances et l'infécondité	260
<i>Christoph-Martin Mai</i>	Mesure de l'emploi aux Etats-Unis	264
<i>Sven C. Kaumanns</i>	Valeur significative des indicateurs conjoncturels dans le secteur des services	271
<i>Stefan P. Rübenach</i>	Couverture des décès dus à l'alcool dans la statistique des causes de décès, 1980 à 2005	278
<i>Otto Dietz, Juliane Gude</i>	Statistique de la coopération au développement	291
<i>Susan Kriete-Dodds, Dr. Daniel Vorgrimler</i>	Aide financière de l'Etat à la retraite Riester pour l'année 2002	300
<i>Wera Kallnik</i>	Prix en février 2007	307
<i>Alexander Vogel</i>	Déterminants de l'emploi féminin dans le contexte des ménages	312
	Liste des contributions publiées dans l'année en cours	321
<b>Tableaux</b>		
	Résumé	1*
	Chiffres statistiques mensuels	2*

The data for the Federal Republic of Germany relate to its territory since 3 October 1990. The data for the „früheres Bundesgebiet“ relate to the territory of the Federal Republic of Germany before 3 October 1990; they include Berlin-West. The data for the „neue Länder und Berlin-Ost“ relate to the Länder of Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen as well as to Berlin-Ost.

Données pour la République fédérale d'Allemagne selon le territoire depuis le 3 octobre 1990. Les données pour „früheres Bundesgebiet“ se réfèrent à la République fédérale d'Allemagne, territoire jusqu'au 3 octobre 1990; Berlin-West y est inclus. Les données pour les „neue Länder und Berlin-Ost“ se réfèrent aux Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen ainsi qu'à Berlin-Ost.

# Kurznachrichten

## In eigener Sache

### Servicebilanz 2006 des i-Punkt Berlin

Seit mehr als sieben Jahren unterhält das Statistische Bundesamt mit dem i-Punkt Berlin einen speziellen Informationsdienst in der deutschen Hauptstadt. Im Jahr 2006 bearbeitete der i-Punkt Berlin im Rahmen seiner Statistikberatung von Schlüsselkunden aus Politik und Verwaltung insgesamt 1 541 Anfragen zur deutschen und europäischen Statistik. Gegenüber 2005 (1 424 Anfragen) war dies eine Zunahme um 8%.

Die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Servicebereiche im Überblick:

#### – Servicebüro im Deutschen Bundestag

Im Servicebüro im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus gingen 2006 1 146 Anfragen aus Abgeordnetenbüros, Fraktionen, den wissenschaftlichen Diensten und anderen Bundestagsgremien ein. Gegenüber 2005 (992 Anfragen) war dies ein Zuwachs um 16%. Insbesondere die Durchführung einer Informationsrunde für die fünf neuen Fraktionen des 16. Deutschen Bundestages, an der rund 140 Fraktions- und Abgeordneten-Mitarbeiter teilnahmen, trug zum wachsenden Anfragenvolumen 2006 bei. Der Kundenstamm aus dem Deutschen Bundestag beträgt mittlerweile 575 Kunden, wovon 320 (56%) schon in den Vorjahren mit Auskunftersuchen an das Servicebüro herangetreten waren.

Deutlich zu nahm 2006 die Beteiligung des i-Punkt Berlin an der Erstellung von Beiträgen der wissenschaftlichen

Dienste des Deutschen Bundestages zu wichtigen Politikthemen der Sitzungswochen. Insgesamt erstellte das Servicebüro statistische Beiträge zu 18 Dossiers, u. a. zu Themen wie Migration, Rentenalter, Lissabonstrategie und Klimawandel.

#### – Hauptstadtservice und Öffentlichkeitsarbeit

Im Hauptstadtservice wurden 2006 insgesamt 1 471 registrierte Anfragen bearbeitet, verglichen mit 1 397 Anfragen im Vorjahr eine Zunahme um 5%. Der i-Punkt Berlin führte 2006 insgesamt 16 Präsentationen und Informationsveranstaltungen für Schlüsselkunden der amtlichen Statistik durch. Dazu zählten neben der o.g. Fraktionsrunde im Bundestag Statistikpräsentationen im Auswärtigen Amt, für ausländische Botschaften sowie für Verbände und Wissenschaft. Als Repräsentant des Statistischen Bundesamtes war der i-Punkt Berlin u. a. beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung im Bundesministerium des Innern sowie bei der Botschafterkonferenz im Auswärtigen Amt vertreten.

#### – EDS Europäischer Datenservice

Mit 8 927 kostenfrei bearbeiteten Anfragen lag der EDS im Jahr 2006 an erster Stelle unter den 22 nationalen Servicestellen des von Eurostat koordinierten ESDS-Netzwerks. Fast 40% aller Netzwerkanfragen richteten sich an den EDS in Berlin.

Bei rund zwei Dritteln der Nutzeranfragen (68%) stand die Verfügbarkeit von Daten im Fokus, während etwa 10% der Anfragen methodische Aspekte betrafen. Zu den weiteren Anfragegründen zählten das Verifizieren

von Daten sowie Fragen zu technischen Details. Mehr als die Hälfte (53%) der Nutzer des EDS stammten aus der Privatwirtschaft, rund ein Viertel (27%) kamen aus dem Bereich Bildung. Neben den kostenfreien Anfragen stellte der EDS 2006 in über 300 Fällen kostenpflichtige maßgeschneiderte Datenbankextrakte zusammen.

Einen neuen Service bildet das 2006 auf der EDS Website eingeführte „Thema des Monats“, das wichtige Daten und Fakten zu europäischen Brennpunktthemen bereitstellt. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 7,8 Mill. Seitenzugriffe auf die EDS Website registriert.

Zentrale Projekte im Bereich der europäischen Statistik im Jahr 2006 waren die Erstellung des Blickpunktbandes „Deutschland in der EU 2006“ in englischer und deutscher Sprache sowie die Herausgabe eines Nutzerleitfadens zur EU-Statistik.

### – Infothek

2006 besuchten 600 Statistikinteressierte die Infothek des i-Punkt Berlin. Fast zwei Drittel (63%) der Besucher kamen aus dem Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur. Eine wichtige Initiative der Infothek war eine zwischen November 2005 und April 2006 durchgeführte Kundenzufriedenheitsbefragung.

## Aus aller Welt

### 38. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen vom 27. Februar bis 2. März 2007

Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen, das höchste Statistikergrremium auf Weltebene, tagt jährlich am Sitz der Vereinten Nationen in New York. Die Mitgliedschaft der 24 Ländervertreter wechselt im Vierjahresrhythmus; mehr als 100 Länder und internationale Organisationen senden ihre Vertreter als Beobachter zu den Sitzungen. Deutschland ist seit 2004 wieder Mitglied der Statistischen Kommission.

Anlässlich des 60jährigen Jubiläums der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen fanden verschiedene Sonderveranstaltungen statt; am Rande der Tagung führte die deutsche Delegation zahlreiche Gespräche mit Vertretern anderer Mitgliedstaaten und der internationalen Organisationen. Der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Walter Radermacher, leitete im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine informelle Sitzung zur Abstimmung einer europäischen Position vor der Tagung und unterzeichnete ein Kooperationsabkommen mit der Russischen Föderation. Ferner fand ein Treffen mit der Statistikabteilung der Vereinten Nationen statt, bei dem Fragen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen auf der Tagesordnung standen. Präsident Radermacher nahm außerdem

an einer Sitzung des Büros des OECD-Statistikausschusses teil.

Im Folgenden werden die aus Sicht der deutschen Delegation wichtigsten Ergebnisse der 38. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen zusammengefasst:

Die Arbeiten an der Revision des Systems of National Accounts der Vereinten Nationen (SNA 1993), das den Rahmen für weltweite Vergleiche der Wirtschaftsleistungen der Länder bildet, schreiten voran. Die Intersecretariat Working Group on National Accounts legte ihren Bericht über die Revision des SNA 1993 vor. Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen verabschiedete das von der Working Group vorgeschlagene Paket von 44 Empfehlungen zur Revision des SNA 1993. Zur Erleichterung der Umsetzung – vor allem in den Entwicklungsländern – sollen Handbücher erstellt und die Statistikkapazität mittels Fortbildung und technischer Zusammenarbeit verbessert werden. Das aktualisierte SNA 1993 soll im Frühjahr 2008 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (als Empfehlung) verabschiedet werden. Im Jahr 2009 soll ergänzend eine Interpretation der Konten sowie der Anwendung von Satellitensystemen erfolgen. Letzteres ist – zumindest auf europäischer Ebene – u. a. für die Verbuchung der Pensionen vorgesehen. Auf Vorschlag der deutschen Delegation setzte die Statistische Kommission der Vereinten Nationen eine High Level Group ein, um den derzeitigen Revisionsprozess zu evaluieren und um langfristige Auswirkungen auf das SNA und notwendige Änderungen frühzeitig zu erkennen. Die Gruppe soll sich u. a. mit den Themen „Abwägen von verschiedenem Nutzerbedarf“, „Theorie und Praxis der Erhebung der Basisdaten“, „Beobachtbare Transaktionen/Schätzungen“ und „Rolle von Satellitensystemen versus Kernsystem der VGR“ befassen. Die Working Group wird diese Gruppe – in der auch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen vertreten sein werden – einsetzen und unterstützen. Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen wird regelmäßig Berichte über den Sachstand erhalten. In den Diskussionen wurde deutlich, dass sich der Abstand bei der Statistikbereitstellung zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Zuge der Überarbeitung des SNA 1993 vergrößern dürfte, da die hiermit verbundenen methodischen Anforderungen die Entwicklungsländer angesichts fehlender Basisdaten und geringerer Erfahrungen mit Schätzverfahren vor kaum zu bewältigende Herausforderungen stellen.

Präsident Radermacher berichtete als Vorsitzender des vor zwei Jahren eingerichteten Committee on Environmental-Economic Accounts über den Sachstand der Arbeiten. Das Committee, in dem internationale Organisationen und Expertengruppen im Bereich der Umweltgesamtrechnungen, Umwelt- und Energiestatistik vertreten sind, hat ein langfristiges Arbeitsprogramm zur Weiterentwicklung und Harmonisierung der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen entwickelt. Das System of Environmental Economic Accounting (SEEA 2003) soll schrittweise in den Mitgliedstaaten implementiert und bis 2010 zu einem internationalen Standard gemacht werden. Die Kommission begrüßte den Fortschritt der Arbeiten des Committee. Teil I des SEEA

für Wasser (SEEAW) wurde als vorläufiger (interim) internationaler Standard angenommen; die Statistikabteilung der Vereinten Nationen wird zur nächsten Sitzung der Statistischen Kommission einen Implementierungsplan vorlegen. Das Committee wurde gebeten, den Rahmen für ein Projektmanagement zur Revision des SEEA 2003 zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Die statistischen Indikatoren für das Zielerreichungsmonitoring der Millennium Development Goals (MDG) und der Aufbau statistischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern, der eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung einer zuverlässigen Datengrundlage für das Zielerreichungsmonitoring darstellt, waren auch auf der 38. Sitzung der Statistischen Kommission wichtige Themen. Die Berichte und Empfehlungen des Generalsekretariats zu diesen Punkten fanden breite Zustimmung. Die Ergebnisse der gemeinsamen Bemühungen der Statistikabteilung der Vereinten Nationen und der zuständigen Intersecretariat Working Group, die statistische MDG-Indikatoren-datenbank der Vereinten Nationen inhaltlich und strukturell zu verbessern, wurden allgemein anerkannt. Die Vertreter der Mitgliedstaaten und der internationalen Organisationen waren sich einig, dass die Datenlage noch immer unzureichend ist, dass auf nationaler Ebene oft Koordinierungsprobleme hinsichtlich der Datenlieferungen für die Indikatoren-datenbank bestehen und dass die Statistiksysteme in den Entwicklungsländern nach wie vor einen großen Unterstützungsbedarf für den Aufbau der erforderlichen Kapazitäten haben. Die Entwicklungsländer forderten, dass die Nutzung der von den nationalen Statistiksystemen erstellten Statistiken Vorrang haben müsse vor der Verwendung von Ergebnissen, die auf Schätzungen oder eigenen Erhebungen internationaler Institutionen beruhen. Letztere sollen – stets in enger Abstimmung mit den für Statistik auf nationaler Ebene zuständigen Stellen – nur dann verwendet werden, wenn keine von den nationalen Stellen erhobenen Daten vorliegen. Hervorgehoben wurde die wichtige Rolle der UN-Regionalorganisationen bei der Koordinierung und Organisation von an den MDG-Indikatoren orientierten Fortbildungsmaßnahmen für Statistiker ihrer Regionen. In der Diskussion über den Aufbau statistischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern wurde das Koordinierungsproblem thematisiert, das sowohl bei den internationalen Geberinstitutionen als auch in den Empfängerländern besteht. Es führe zu Doppelarbeit, Absorptionsproblemen bei den Empfängerinstitutionen und zu Kapazitätsengpässen bei der Bereitstellung von Experten. Die Statistische Kommission sprach sich dafür aus, der Statistikabteilung der Vereinten Nationen eine Koordinierungsrolle für die interne Abstimmung der Unterstützungsprogramme zum Aufbau statistischer Kapazitäten innerhalb der Vereinten Nationen zu geben und zu diesem Zweck eine Task Force einzurichten. Die Vertreter der Mitgliedstaaten betonten, dass Unterstützungsprojekte längerfristig angelegt und am Bedarf der Empfängerländer orientiert sein müssen, um im Sinne der Nachhaltigkeit und Eignerschaft (ownership) wirksam zu sein.

Die nächste Sitzung der Statistischen Kommission findet vom 26. bis 29. Februar 2008 in New York statt.

## Aus Europa

### Erfolgreicher Abschluss des Kooperationsprojektes mit der Türkei

Nach zweimaliger Verlängerung der Implementierungsphase endete Mitte Februar 2007 das EU-finanzierte USST-Kooperationsprojekt mit der Türkei (Upgrading the Statistical System of Turkey). Ziel des Projektes war die Angleichung der Standards der türkischen Statistik an den Standard der Europäischen Union.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren und neun Monaten fanden Beratungseinsätze für das türkische Statistikamt TURKSTAT statt. Diese umfassten u. a. die Bereiche Unternehmensregister, Unternehmensstatistik, Klassifikationen, Agrarstatistik, Verbreitung statistischer Daten und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Ergänzend zu den Beratungseinsätzen in Ankara wurden mehr als 30 Studienaufenthalte türkischer Statistiker in Deutschland organisiert. Neben dem Statistischen Bundesamt beteiligten sich daran auch die Statistischen Landesämter Berlins, Brandenburgs, Hessens sowie das Statistikamt Nord.

Zu den sichtbarsten Projektergebnissen gehört ein Nomenklaturserver im türkischen Statistikamt, eine online zugängliche Datenbank mit den wichtigsten Wirtschaftsklassifikationen der türkischen amtlichen Statistik. Ein gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt entwickeltes Corporate-Design-Handbuch legt einheitliche Standards für alle Publikationen von TURKSTAT fest.

Wichtige Ereignisse, die in die Projektlaufzeit fielen, waren die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei am 3. Oktober 2005, durch die die Bedeutung statistischer Ergebnisse als Grundlage politischer Entscheidungen noch einmal unterstrichen wurde, und die Verabschiedung eines neues Statistikgesetzes für die Türkei, das eine Neuorganisation des State Institute of Statistics (SIS) und seine Umbenennung in Turkish Statistical Institute (TURKSTAT) festlegte.

Das USST-Projekt war für TURKSTAT und die türkische amtliche Statistik das erste Kooperationsprojekt dieser Größenordnung. Dank der hervorragenden Arbeitsbeziehungen zwischen den beteiligten türkischen und internationalen Experten und des erfolgreichen Managements konnten sehr gute Evaluationsergebnisse erreicht werden. Zwischenberichte im Auftrag der Europäischen Kommission bewerteten sowohl 2005 als auch 2006 das USST-Projekt mit der besten vergebenen Gesamtnote.

Weitere EU-finanzierte Kooperationsprojekte mit der Türkei sind geplant. Die Entscheidung über den Zuschlag für die frei ausgeschriebene zweite Phase des USST-Projektes erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2007.

## Aus dem Inland

### Neugestaltung der Energiesteuerstatistik

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes (Energiesteuergesetz – EnergieStG) vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534) wurde die Energiesteuerrichtlinie vom 27. Oktober 2003 (Richtlinie 2003/96/EG des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom) in nationales Recht umgesetzt. Gleichzeitig wurde das Mineralölsteuergesetz durch das Energiesteuergesetz abgelöst. Die bisherige Mineralölsteuerstatistik erhielt somit eine neue Rechtsgrundlage und musste kurzfristig ab dem 1. August 2006 an das neue Energiesteuergesetz angepasst werden. Die Energiesteuerstatistik basiert auf den Angaben, die dem Statistischen Bundesamt durch die Finanzbehörden nach § 63 Geschäftsstatistik des EnergieStG übermittelt werden.

Änderungen bei der Steueranmeldung und den statistischen Nachweisen ergaben sich aufgrund der Erweiterung des bisherigen Katalogs der Steuergegenstände (Heiz- oder Kraftstoffe aus Mineralöl, Erdgas oder Flüssiggas): Danach sind nun auch Kohle und Biokraftstoffe (pflanzliche Öle und tierische und pflanzliche Fette, die zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff bestimmt sind) zu erfassen. Mit dem Biokraftstoffquotengesetz (BioKraftQuG) vom 18. Dezember 2006 wurde das Energiesteuergesetz bereits erstmals geändert: Neben den erwähnten zusätzlichen Steuergegenständen waren zahlreiche Regelungen zu Steuerbegünstigungen und Steuerentlastungen zu berücksichtigen, die sich auf den statistischen Nachweis auswirken. Steuerbegünstigungen lassen sich in Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen unterteilen. Es besteht die Möglichkeit, steuerpflichtige Energieerzeugnisse für bestimmte Zwecke steuerfrei zu verwenden (§§ 25 bis 29 EnergieStG). Ermäßigte Steuersätze nach § 2 Abs. 3 EnergieStG werden für bestimmte Energieerzeugnisse für das Verheizen oder den Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in begünstigten Anlagen vorgesehen. Grundsätzlich greifen die Steuerbegünstigungen vor der Verwendung, die Steuerentlastungen im Regelfall danach. Eine Steuerentlastung bedeutet den Erlass, die Erstattung oder Vergütung einer bereits entstandenen Steuer in voller bzw. anteiliger Höhe. Die verschiedenen Steuerentlastungstatbestände werden in den §§ 46 bis 60 EnergieStG geregelt.

In der Energiesteuerstatistik werden die zu den einzelnen Energieerzeugnissen versteuerten Brutto-Mengen, die mengenmäßige Steuerentlastung und die sich daraus ergebenden Netto-Mengen sowie die Steuersollbeträge ermittelt.

Die Angaben werden monatlich, angelehnt an die Steueranmeldungen, nach Abschnitten untergliedert ausgewertet:

- Abschnitt I: Heizstoffe

- Abschnitt II: Energieerzeugnisse (ohne Heizstoffe)
- Abschnitt III a: Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren nach § 51 EnergieStG
- Abschnitt III b: Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach § 53 EnergieStG
- Abschnitt III c: Steuerentlastung für Unternehmen nach § 54 EnergieStG
- Abschnitt III d: Steuerentlastung nach § 56 EnergieStG (ÖPNV)
- Abschnitt III e: Steuerentlastung für Gewächshäuser nach § 58 EnergieStG

Die ab Berichtsmonat August 2006 geänderte statistische Meldung nach dem neuen Energiesteuergesetz wurde in Abstimmung mit den Meldestellen, den acht Oberfinanzdirektionen, in elektronischer Form vereinbart. Damit konnte die Datenlieferung, die für die Mineralölsteuerstatistik teilweise noch in Papierform erfolgte, auf eine für beide Seiten moderne rationelle Form umgestellt werden. Die Meldung orientiert sich an den Meldevordrucken für die Steueranmeldung und wurde vom Statistischen Bundesamt in Excel-Dateien übertragen. Bei der Eingabe/Übertragung der Daten bei den Meldestellen werden erste Prüfungen vorgenommen, sodass bereits vor Ort unplausible Einträge angezeigt werden.

Das Statistische Bundesamt erstellt aus den gemeldeten Angaben zentral die statistischen Ergebnisse. Für die monatliche Statistik werden die im Berichtsmonat gemeldeten Angaben ausgewertet. Rückwirkende Steueranmeldungen oder Anträge auf Erstattungen werden in den Monatsergebnissen nicht berücksichtigt. Neben der kurzfristigen Berechnung von Monatsdaten (Bereitstellung etwa 8 Wochen nach Ende des Berichtsmonats) wird für die neue Energiesteuerstatistik eine eigene Berechnung von Jahresergebnissen erfolgen. Bisher ergab sich das Jahresergebnis aus den kumulierten Monatsstatistiken und konnte zeitgleich mit dem Dezemberbericht erstellt werden. Das EnergieStG sieht neben der Steueranmeldung bis zum 15. Tag des auf die Steuerentstehung folgenden Monats eine Option für eine jährliche Steueranmeldung für Erdgas vor. Bei jährlicher Anmeldung ist die Steuer für jedes Kalenderjahr (Veranlagungsjahr) bis zum 31. Mai des auf die Steuerentstehung folgenden Kalenderjahres anzumelden. Dadurch kann eine Jahresstatistik erst nach Vorlage dieser Jahresdaten erstellt werden. Es ist vorgesehen, diesen späteren Termin zu nutzen, um gleichzeitig noch nachgemeldete und korrigierte Meldungen zu den einzelnen Berichtsmonaten in die Jahresstatistik einfließen zu lassen. Das Jahresergebnis 2006 kann aufgrund der Neuregelung zum 1. August 2006 nur Angaben enthalten, die sowohl in der Mineralölsteuerstatistik bis Berichtsmonat Juli 2006 als auch in der Energiesteuerstatistik ab August 2006 einheitlich gemeldet werden mussten. Neue Meldetatbestände werden zunächst nur in der Monatsstatistik und dann erstmals in der Jahresstatistik 2007 nachgewiesen.



Weitere Auskünfte erteilt  
Klaus Jürgen Hammer, Telefon 06 11/75-23 80,  
E-Mail: [steuern@destatis.de](mailto:steuern@destatis.de).

## Neuerscheinungen

### Neues Länderprofil Australien

Australien gehört zu den flächenmäßig größten, aber am dünnsten besiedelten Staaten der Erde; auf einer Fläche, die mehr als zwanzigmal so groß ist wie die der Bundesrepublik Deutschland, lebt nur knapp ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands. Die Besiedlung ist dabei überwiegend auf die Küstenregionen konzentriert.

Wichtigste Industriezweige sind die Nahrungsmittelproduktion, die chemische Industrie, die Metallherzeugung und vor allem der Bergbau. Entsprechend entfällt rund die Hälfte der Ausfuhren auf mineralische Rohstoffe wie Kohle und Koks, Eisenerz, Erdöl- und Erdölprodukte sowie Erdgas. Eingeführt werden in erster Linie Maschinenbau- und elektrotechnische Erzeugnisse.

Die australische Wirtschaft wächst kontinuierlich: Hier profitiert das Land vor allem von der unvermindert hohen Rohstoffnachfrage aus asiatischen Ländern, vor allem aus der Volksrepublik China. Bei den Lieferländern führen China, die Vereinigten Staaten und Japan die Rangliste an. Australiens Stellenwert im deutschen Außenhandel ist von eher nachrangiger Bedeutung.

Weitere Informationen enthält das neue Länderprofil Australien, das auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> kostenlos zum Download zur Verfügung steht.

### Vergütung für Pflegeheime 2005

Nach aktuellen Ergebnissen der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes waren Ende 2005 in der höchsten Pflegeklasse (III) für vollstationäre Pflege und Unterbringung im Mittel monatlich 2 706 Euro an das Pflegeheim zu entrichten. In der Pflegeklasse II betrug der durchschnittliche monatliche Vergütungssatz 2 280 Euro und in der Pflegeklasse I 1 854 Euro.

Die Vergütung der Heime ist in allen neuen Ländern unterdurchschnittlich: Die geringste Vergütung für Pflege, Unterkunft und Verpflegung in der Pflegeklasse III errechnete sich für Sachsen und Sachsen-Anhalt mit monatlich 2 250 Euro.

Die höchsten Heimkosten in der Pflegeklasse III waren in Nordrhein-Westfalen (3 101 Euro) und Hamburg (3 010 Euro) zu entrichten. Die monatliche Vergütung für Pflegeheime wird seit 1999 alle zwei Jahre ermittelt. Die aktuellen Daten wurden zum Stichtag 15. Dezember 2005 erhoben und berechnen sich einheitlich aus 30,4 Tagessätzen.

Zusätzlich zu den Ausgaben für Pflege, Unterkunft und Verpflegung können weitere Ausgaben für die Bewohner/

-innen, insbesondere für gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen, entstehen. Diese werden in der Pflegestatistik allerdings nicht erfasst. Nach den Ergebnissen der Repräsentativerhebung „Hilfe- und Pflegebedürftige in Alteneinrichtungen 2005“ wurden in 89 % der Heime zusätzliche Investitionskosten von im Schnitt 376 Euro (399 Euro in den alten und 244 Euro in den neuen Bundesländern) den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt (die Repräsentativerhebung wurde von TNS-Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt).

Die Pflegeversicherung zahlt für die vollstationäre Dauerpflege bundesweit zurzeit monatlich in der Pflegestufe III (ohne Härtefallregelungen) 1 432 Euro, in der Pflegestufe II 1 279 Euro und in der Pflegestufe I 1 023 Euro. Zur Finanzierung der darüber hinausgehenden Pflegeheimkosten müssen die Pflegebedürftigen eigene finanzielle Mittel aufwenden oder auf Sozialleistungen, wie die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe, zurückgreifen.

Weitere Ergebnisse der Pflegestatistik 2005 enthält der neue „4. Bericht: Ländervergleich – Pflegeheime“. Dieser sowie die zuvor erschienenen Berichte zur Pflegestatistik sind kostenlos im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)) unter dem Suchbegriff „Pflegestatistik“ abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilt  
Heiko Pfaff, Telefon 0 18 88/6 44-81 06,  
E-Mail: [pflege@destatis.de](mailto:pflege@destatis.de).

## Kompakt

### Aktuelle Fakten zum Internationalen Frauentag am 8. März

Der größere Teil der Bevölkerung unseres Landes ist weiblich: Ende 2005 lebten 42,1 Mill. Mädchen und Frauen in Deutschland, das waren 51 % der Bevölkerung. 8,0 Mill. Frauen und Mädchen waren jünger als 20 Jahre, 22,4 Mill. Frauen gehörten der mittleren Generation an, während 11,7 Mill. Frauen über 60 Jahre alt waren. In den älteren Geburtsjahren haben Frauen eine deutliche Mehrheit: Von den Menschen ab 65 Jahren sind 59 % Frauen, bei den 80-Jährigen und Älteren sind es sogar 72 %.

Auch von den rund 7,3 Mill. Einwohnern Deutschlands mit ausländischer Staatsangehörigkeit war Ende 2005 fast die Hälfte (48 %) weiblich. Besonders hoch war der Frauenanteil bei in Deutschland lebenden Staatsbürgern aus Brasilien (75 %), den Philippinen (80 %) und Thailand (86 %), wie Daten des Ausländerzentralregisters zeigen.

*Frauen als Mütter:* Rund 8,7 Mill. Mütter lebten 2005 in Deutschland mit Kindern unter 18 Jahren gemeinsam in einem Haushalt. 86 % dieser Mütter hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 14 % einen ausländischen Pass. Deutsche Mütter mit minderjährigen Kindern waren mit im Schnitt 38,9 Jahren etwa drei Jahre älter als ausländische

Mütter (36,1 Jahre). Unterschiede gab es auch bei der Kinderzahl: Deutsche Mütter betreuten im Durchschnitt 1,6 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, bei den ausländischen Müttern waren es durchschnittlich 1,8 Kinder unter 18 Jahren. Während deutsche Mütter mit minderjährigen Kindern ihren überwiegenden Lebensunterhalt zu 55% durch eigene Erwerbs- oder Berufstätigkeit bestritten, lebten ausländische Mütter überwiegend vom Unterhalt durch Angehörige (53%).

*Frauen auf dem Arbeitsmarkt:* Für Frauen wie auch für Männer hat sich die Arbeitsmarktsituation in Deutschland 2006 positiv entwickelt. Die Erwerbstätigenquote, also der Anteil Erwerbstätiger im Alter von 15 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe, lag im Jahresdurchschnitt 2006 insgesamt bei 68,8% und damit um 0,9 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt des Vorjahres. Die Erwerbstätigenquote der Frauen stieg in diesem Zeitraum von 64,8 auf 65,6%. Somit wird die im Rahmen der sogenannten Lissabon-Strategie der Europäischen Union vereinbarte Zielgröße einer Frauenerwerbstätigenquote von 60% in Deutschland dauerhaft klar übertroffen. Die Frauenerwerbslosenquote als Anteil erwerbsloser Frauen an allen weiblichen Erwerbspersonen sank von 9,5% im Jahresdurchschnitt 2005 auf 8,4% im Jahr 2006.

*Frauenverdienste:* Vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten 2006 in Deutschland im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe durchschnittlich 2 587 Euro brutto im Monat; das waren 20% weniger als der Durchschnittsverdienst der Männer (3 234 Euro). Ein wesentlicher Grund für den Verdienstunterschied dürfte sein, dass Frauen insgesamt seltener in höheren Positionen vertreten sind als Männer. So waren 2006 40% der männlichen Angestellten in Deutschland der Leistungsgruppe zugeordnet, die verantwortliche Tätigkeiten und besondere Erfahrungen voraussetzt. Unter den weiblichen Angestellten lag dieser Anteil jedoch nur bei 16%. Bei den Arbeitern waren 61% der Männer, aber nur 15% der Frauen als Fachkräfte tätig.

*Frauen und Bildung:* Mädchen und junge Frauen haben ihren Bildungsstand in den vergangenen zehn Jahren weiter erhöht. In den weiterführenden Schulen waren im Schuljahr 2005/2006 Mädchen insbesondere in den Schularten überdurchschnittlich vertreten, die zu höheren Abschlüssen führen: In Gymnasien stellten sie mit 54% der Schüler die Mehrheit, in Freien Waldorfschulen betrug ihr Anteil 52%. Von 1996 bis 2005 ist der Anteil der Abiturientinnen bei den 25 bis 64 Jahre alten Frauen stark gestiegen. 1996 hatten 17% die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Rund zehn Jahre später besaßen bereits 25% der Frauen diesen Abschluss.

*Frauen und Gesundheit:* Im Jahr 2005 wurden nach vorläufigen Ergebnissen 9,1 Mill. Frauen in deutschen Krankenhäusern stationär behandelt. Das waren etwa 54% der insgesamt 17 Mill. Krankenhauspatientinnen und -patienten dieses Jahres. Der häufigste Grund für einen solchen Krankenhausaufenthalt der Frauen war eine Herzmuskelschwäche (165 000 Fälle). Der zweithäufigste Behandlungsanlass war Brustkrebs (153 000 Fälle), gefolgt von Gallensteinen (140 000 Fälle). Anzumerken ist, dass Krankenhausaufent-

halte von Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett – nach den Krankheiten des Kreislaufsystems und den Neubildungen insgesamt der dritthäufigste Grund für einen Krankenhausaufenthalt von Frauen – nach einer Vielzahl von Einzeldiagnosen aufgegliedert sind und deshalb hier nicht aufscheinen. Im Schnitt dauerte der Krankenhausaufenthalt der Patientinnen 8,7 Tage. Das Durchschnittsalter lag bei 53 Jahren (Männer: 51 Jahre).

*Frauen in der Strafverfolgung:* In den deutschen Justizvollzugsanstalten sind Frauen die große Ausnahme. In den vergangenen Jahren hat der Frauenanteil an allen Gefangenen in Deutschland zwar leicht zugenommen, jedoch ist er nach wie vor sehr gering. Am 30. November 2006 waren nur knapp 4 100 der insgesamt 76 600 Gefangenen weiblich; der Frauenanteil lag somit bei 5,3%. Im Jahr 1993, für das erstmals gesamtdeutsche Zahlen vorlagen, hatte der Anteil der Frauen an allen Inhaftierten bei 4,1% gelegen, 2000 bei 4,4%.

Dabei variierte der Frauenanteil zwischen den Vollzugsarten. Der Strafvollzug (von Freiheits- oder Jugendstrafe), in dem sich Ende 2006 mit 3 100 Personen die größte Gruppe weiblicher Gefangener befand, wies einen Frauenanteil von gut 5% auf. Gleichzeitig lag der Frauenanteil in der Abschiebungshaft bei 12% und in der Untersuchungshaft bei 6%. In der Sicherungsverwahrung befanden sich am 30. November 2006 ausschließlich Männer.

Für die statistisch erfasste Kriminalität gilt generell, dass der Frauenanteil im Gang der Strafverfolgung abnimmt. So ist zwar etwa jeder vierte polizeilich registrierte Tatverdächtige und jeder sechste Verurteilte eine Frau, aber nur jeder zwanzigste Strafgefangene. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass Frauen durchschnittlich nicht nur weniger, sondern auch leichtere Straftaten begehen. Bedeutsam ist zudem, dass straffällig gewordene Frauen ein geringeres Rückfallrisiko und eine günstigere Sozialprognose aufweisen als Männer.

## Ausländische Bevölkerung 2006

Das Ausländerzentralregister wies am Jahresende 2006 insgesamt rund 6,75 Mill. Personen in Deutschland nach, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Ihre Zahl ist gegenüber 2005 um etwas mehr als 4 800 Personen (-0,1%) zurückgegangen.

Diese leichte Verminderung der Ausländerzahl ergibt sich aus folgenden Veränderungen: Knapp 382 800 ausländische Personen sind im Laufe des Jahres 2006 nach Deutschland zugezogen oder wurden hier geboren, gut 272 900 haben Deutschland im gleichen Zeitraum verlassen oder sind verstorben; rund 114 600 Personen sind aus anderen Gründen aus dem Zentralregister ausgeschieden, zum Beispiel durch Einbürgerung.

32% (2,2 Mill.) aller ausländischen Personen am Jahresende 2006 kamen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und weitere 47% (3,2 Mill.) aus anderen

europäischen Ländern. 12 % stammten aus Asien, 4 % aus Afrika, 3 % aus Amerika und 1 % hatten keine oder eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Die wichtigsten Herkunftsländer der hier lebenden Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit sind die Türkei mit einem Anteil von 26 %, Italien mit 8 %, Polen mit 5 %, Serbien und Montenegro einschließlich der beiden Nachfolgestaaten mit zusammen 5 % sowie Griechenland mit 4,5 %.

Ende 2006 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller ausländischen Personen in Deutschland 17,3 Jahre. Über ein Drittel der ausländischen Bevölkerung wohnt bereits seit mehr als 20 Jahren hier. Etwa 70 % oder 4,7 Mill. halten sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland auf und haben so die notwendige Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung erreicht.

1,4 Mill. oder 20 % aller im Ausländerzentralregister geführten Ausländerinnen und Ausländer wurden in Deutschland geboren. Der Anteil der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit liegt hier mit 34 % deutlich höher als ihr Anteil bei den Ausländern insgesamt.

Frauen hatten einen Anteil von 48,5 % an der registrierten ausländischen Bevölkerung. Sie waren im Durchschnitt 36,3 Jahre alt und lebten seit 16,5 Jahren in Deutschland. Das Durchschnittsalter der ausländischen Männer lag bei 37,1 Jahren, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 18,1 Jahren.

Die 2006 nach Deutschland zugezogenen Ausländerinnen waren im Mittel 27,2 Jahre alt, die zugezogenen männlichen Ausländer 30,4 Jahre – ein deutlicher Beitrag zur Verjüngung der ausländischen Bevölkerung. 69 % aller neu Zugezogenen kamen aus Europa, 44 % von ihnen aus den Ländern der Europäischen Union, hier vor allem aus Polen. Aus dem außereuropäischen Raum kamen insbesondere aus den Vereinigten Staaten und aus China viele Zuwanderer nach Deutschland.

Die Ausländerinnen, die Deutschland 2006 verlassen haben, waren im Schnitt 34,2 Jahre alt und hatten 8,1 Jahre hier gelebt, bei den Ausländern lag das Alter bei 36,5 Jahren und die Aufenthaltsdauer bei 9,0 Jahren. Damit unterscheidet sich die ausländische Bevölkerung, die Deutschland 2006 wieder den Rücken gekehrt hat, durch ein geringfügig niedrigeres Alter und eine deutlich geringere Aufenthaltsdauer von der noch ansässigen ausländischen Bevölkerung.

Das Ausländerzentralregister erfasst nur Ausländerinnen und Ausländer, die sich „nicht nur vorübergehend“ in Deutschland aufhalten. Es wird deshalb bei Bestandszahlen und Veränderungen in der Regel niedrigere Werte ausweisen als Datenquellen ohne eine solche Einschränkung. Aus diesem Grund dürfen die Bestandszahlen aus dem Ausländerzentralregister nicht unmittelbar mit jenen aus der Bevölkerungsfortschreibung und die Zu- und Fortzüge aus dem Ausländerzentralregister nicht mit entsprechenden Angaben aus der Wanderungsstatistik verglichen werden.

Weitere Auskünfte erteilt  
Dr. Gunter Brückner, Telefon 06 11/75-43 65,  
E-Mail: [gunter.brueckner@destatis.de](mailto:gunter.brueckner@destatis.de).

## Weinmosternte 2006

Im Jahr 2006 haben die Winzer in Deutschland 9,06 Mill. Hektoliter Weinmost geerntet. Damit fiel die Weinmosternte um 41 000 Hektoliter (– 0,4 %) geringfügig niedriger aus als im Vorjahr. Gleichzeitig lag sie damit um 409 800 Hektoliter (– 4,3 %) unter dem Sechsjahresmittel 2000 bis 2005 (9,47 Mill. Hektoliter).

Von der gesamten Weinmosternte 2006 entfielen 5,38 Mill. Hektoliter (59,4 %) auf Weißmost. Damit lag der Anteil von Weißmost um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr, obwohl sich der Anteil der Ertragsreblächen der weißen Sorten leicht von 63,2 % (2005) auf 62,7 % (2006) verringert hat. Der Hektarertrag für die weißen Sorten (86,6 Hektoliter/Hektar) erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr, lag jedoch um 3,5 % unter dem Mittelwert der letzten sechs Jahre. Bei den roten Sorten (99,4 Hektoliter/Hektar) war der Hektarertrag um 3,3 % niedriger als der des Jahres 2005 und um 8,0 % geringer als das Sechsjahresmittel.

Ausführliche Ergebnisse enthält die Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, Reihe 3.2.1 „Wachstum und Ernte – Weinmost“, die im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/shop> kostenlos zum Download zur Verfügung steht.

## Haltung von Legehennen

Zwischen 2003 und 2006 erhöhten sich in Betrieben mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen die Kapazitäten in der Bodenhaltung von 3,6 Mill. auf 6,0 Mill. Plätze (+ 60 %). In der Freilandhaltung nahmen sie um 65 % auf 5,7 Mill. Plätze zu. Die Plätze in der Käfighaltung nahmen dagegen um 9 % auf 27,9 Mill. ab. Der Zuwachs in der Boden- und Freilandhaltung hat damit den Rückgang in der Käfighaltung mehr als ausgeglichen. Der Anteil der Plätze in der Käfighaltung an allen Haltungsplätzen sank dadurch 2006 auf 70,5 % (2003: 81 %).

Zum Stichtag 1. Dezember 2006 verfügten Betriebe mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen über 39,6 Mill. Plätze, in denen 32,5 Mill. Hennen gehalten wurden. Die Auslastung der vorhandenen Stallplätze lag damit bei 82 %.

Mehr als die Hälfte der Hennen (16,8 Mill. Tiere) wurde 2006 in größeren Betrieben mit 100 000 und mehr Plätzen gehalten. Diese Betriebe verfügten über 20,7 Mill. Hennenhaltungsplätze oder 52 % der Plätze insgesamt. An den verfügbaren Stallplätzen für Käfighaltung hatten die größeren Betriebe einen Anteil von 62 %. Bei der Bodenhaltung verfügten sie über 23 % und bei der Freilandhaltung über 35 % der Stallkapazitäten.

Weitere Auskünfte erteilt  
Hans-Gert Röhrig, Telefon 06 11/75-86 91,  
E-Mail: [agrar@destatis.de](mailto:agrar@destatis.de).

### Baugenehmigungen 2006

Im Jahr 2006 wurde in Deutschland der Bau von 247 500 Wohnungen genehmigt. Das waren 2,9% oder 7 000 Wohnungen mehr als im Vorjahr.

Von Januar bis Dezember 2006 wurden in Wohngebäuden 216 300 Neubauwohnungen genehmigt (+2,2% gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei Zweifamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern war eine deutliche Zunahme der Genehmigungen zu verzeichnen (+6,6 bzw. +7,0%). Die Genehmigungen von Einfamilienhäusern nahmen dagegen um 0,8% gegenüber 2005 ab.

Der umbaute Raum der genehmigten neuen Nichtwohngebäude stieg gegenüber dem Jahr 2005 um +16,1% auf 190,8 Mill. Kubikmeter. Dieses Plus spiegelt sich vor allem bei den nichtöffentlichen Bauherren (+19,5%) wider. Bei den öffentlichen Bauherren wurde das Ergebnis von 2005 dagegen deutlich unterschritten (-12,4%).

Weitere Auskünfte erteilt  
Kerstin Kortmann, Telefon 06 11/75-47 40,  
E-Mail: [bautaetigkeit@destatis.de](mailto:bautaetigkeit@destatis.de).

### Schülerzahlen im Schuljahr 2006/2007

Im laufenden Schuljahr 2006/2007 besuchen nach vorläufigen Angaben rund 9,4 Mill. Schülerinnen und Schüler *allgemeinbildende Schulen* in Deutschland. Das sind 1,6% oder 149 500 weniger als im Vorjahr. Damit ist die niedrigste Schülerzahl in allgemeinbildenden Schulen seit 1992 zu verzeichnen.

In den neuen Ländern und Berlin setzte sich mit einer Abnahme von 5,1% (-76 600 gegenüber dem Schuljahr 2005/2006) der seit dem Schuljahr 1995/1996 zu beobachtende Trend rückläufiger Schülerzahlen fort, während im früheren Bundesgebiet ohne Berlin ein Rückgang der Schülerzahlen erst seit dem Schuljahr 2004/2005 zu beobachten ist. Im laufenden Schuljahr nahm die Schülerzahl im früheren Bundesgebiet ohne Berlin um 0,9% (-72 900) gegenüber dem Vorjahr ab. Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2020 ist hier mit weiteren Rückgängen zu rechnen, während für die neuen Länder und Berlin nach 2009 wieder leicht steigende Schülerzahlen erwartet werden.

Die Spanne der Veränderungsraten in den einzelnen Bundesländern reichte im Westen von -2,1% im Saarland bis zu +0,1% in Hamburg und im Osten von -7,7% in Mecklenburg-Vorpommern bis zu -2,1% in Berlin.

Im Primarbereich, der hauptsächlich die Grundschulen umfasst, lernen im laufenden Jahr 0,6% weniger Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr. Der in den vergangenen Jahren verstärkt zu beobachtende Trend zu vorzeitigen Einschulungen hat in diesem Schuljahr den durch den Geburtenrückgang geprägten demografischen Effekt nicht kompensieren können. Im Sekundarbereich I (mit den Klas-

senstufen 5 bis 10) gibt es ebenfalls weniger Schüler und Schülerinnen als im Vorjahr (-2,9%). Der Rückgang der Schülerzahl war mit -8,2% bei den Schularten mit mehreren Bildungsgängen besonders hoch, an zweiter Stelle lagen die Hauptschulen mit -6,9%. Im Sekundarbereich I der Gymnasien sank die Schülerzahl dagegen lediglich um 0,4%. Da die Schularten mit mehreren Bildungsgängen insbesondere in den neuen Ländern bestehen, waren sie vom dortigen Schülerrückgang im Sekundarbereich I (-11,7%) auch besonders stark betroffen. Eine Zunahme der Schülerzahlen (+2,9%) war lediglich im Sekundarbereich II (Jahrgangsstufen 11 bis 12 bzw. 13) zu verzeichnen; im Westen betrug sie +3,7%, während es im Osten auch hier zu einem leichten Rückgang der Schülerzahl um 0,1% kam.

Die Anteile von Jungen und Mädchen sind je nach Schulart unterschiedlich. Besonders hohe Anteile von Jungen finden sich in Sonderschulen (63,2%) und Hauptschulen (56,2%). Dagegen sind Jungen und junge Männer in Gymnasien mit 46,5% unterrepräsentiert.

Rund 2,8 Mill. Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr 2006/2007 *berufliche Schulen* in Deutschland; das sind 0,4% oder 10 600 mehr als im Vorjahr. Dabei stand einer Zunahme der Schüler im früheren Bundesgebiet von 1,0% (+21 800) ein Rückgang in den neuen Bundesländern von 1,9% (-11 200) gegenüber.

Diese Entwicklung dürfte vor allem demografisch bedingt sein: Der zu Beginn der 1990er-Jahre einsetzende Geburtenrückgang in den neuen Ländern hat entsprechend rückläufige Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen und damit auch der Anfänger in beruflichen Schulen zur Folge. Im Westen wird ab 2015 mit Rückgängen der Absolventenzahlen gerechnet.

In den einzelnen Ländern waren die Veränderungsraten unterschiedlich: Die Spanne reichte in den neuen Bundesländern von -3,0% in Sachsen-Anhalt bis zu -0,6% in Berlin und im früheren Bundesgebiet von -1,1% in Hamburg bis zu +2,2% in Bremen.

Die Schularten, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, haben im laufenden Schuljahr die größten Zuwachsraten: Fachoberschulen +3,4% (+4 300 Schüler/-innen), Fachgymnasien +2,4% (+2 900) und Berufsoberschulen/Technische Oberschulen +1,9% (+400). Die Zahl der Schüler in Berufsfachschulen wuchs, nach kräftigen Steigerungen in den Vorjahren, nur noch um 1,0% (+5 400) und in Teilzeit-Berufsschulen um 0,8% (+13 000).

Sinkende Schülerzahlen gab es in berufsvorbereitenden Schulen: Berufsvorbereitungsjahr (-7,4%, -5 800) und Berufsgrundbildungsjahr (-4,4%, -2 200). Ursache hierfür könnte die verstärkte Nutzung anderer Formen der Berufsvorbereitung sein, wie zum Beispiel die neu geschaffene Einstiegsqualifizierung (EQ).

Von den Schülern in beruflichen Schulen sind 55% junge Männer. Ihr Anteil ist gegenüber dem Schuljahr 2005/2006 nahezu unverändert geblieben. Die Spanne des Männeranteils reicht in den einzelnen Schularten von 42% in Berufs-

fachschulen über 61 % in Teilzeit-Berufsschulen bis zu 71 % im Berufsgrundbildungsjahr.

## Pensionierungen von Lehrern im Jahr 2005

Im Jahr 2005 wurden in Deutschland knapp 16 000 verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand versetzt. Das waren 4 % mehr als 2004. Die im Jahr 2005 pensionierten Lehrerinnen und Lehrer waren zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung im Durchschnitt knapp 62 Jahre alt. Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand gingen, ist von 26 % im Jahr 2004 auf 35 % im Jahr 2005 gestiegen. Im Jahr 2000 waren 6 % der Pensionierungen mit der Regelaltersgrenze erfolgt. Diese Entwicklung geht mit einer stetigen Zunahme der Altersteilzeit einher, die ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ermöglicht; die eigentliche Pensionierung erfolgt dann mit dem 65. Lebensjahr.

27 % der Lehrerinnen und Lehrer traten im Jahr 2005 nach Erreichen des 63. Lebensjahres unter Hinnahme von Abschlägen vorzeitig in den Ruhestand, im Vorjahr waren es 36 % gewesen. Der Anteil der Pensionierungen von Lehrerinnen und Lehrern aufgrund von Dienstunfähigkeit ist erstmals seit dem Jahr 2000 wieder leicht – von 28 % im Jahr 2004 auf rund 30 % im Jahr 2005 – angestiegen. Nach der Einführung von Abschlägen bei der Pensionierung aufgrund von Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 63. Lebensjahres war die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2000, dem Jahr vor Einführung dieser Abschläge, waren noch 64 % aller Pensionierungen von Lehrerinnen und Lehrern wegen Dienstunfähigkeit erfolgt.

In anderen Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes, in denen wie für Lehrerinnen und Lehrer eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren gilt, waren von 14 000 neupensionierten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern der Gebietskörperschaften im Jahr 2005 rund 18 % dienstunfähig (2004: 20 %).

## Diagnosen der Patienten in Rehaeinrichtungen 2005

In den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland werden die Patienten am häufigsten wegen Arthrosen und Rückenschmerzen behandelt. Im Jahr 2005 waren in diesen Einrichtungen die drei am häufigsten gestellten Hauptdiagnosen die Arthrose des Hüftgelenkes (bei 7,3 % aller erfassten Patienten), die Arthrose des Kniegelenkes (6,9 %) und Rückenschmerzen (5,8 %).

Im Jahr 2005 gab es insgesamt 1,8 Mill. Patienten in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Von diesen konnten durch die Diagnosestatistik 1,5 Mill. Patienten erfasst werden. Die Diagnosestatistik der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist eine Teilerhebung, bei der nur Ein-

richtungen mit mehr als 100 Betten auskunftspflichtig sind. Dies waren 2005 rund 53,4 % aller Einrichtungen.

Von den 1,5 Mill. Patienten waren 53,2 % Frauen und 46,8 % Männer. Im Durchschnitt waren die Behandelten 56 Jahre alt. Bei mehr als der Hälfte (56 %) aller Patienten dauerte die Behandlung in den Einrichtungen drei Wochen, weitere 23 % blieben vier Wochen.

In den einzelnen Altersgruppen variieren die Hauptgründe für die Behandlungen: So war 2005 zum Beispiel die häufigste Einzeldiagnose der unter 15-Jährigen Asthma mit 11 300 Behandlungsfällen, gefolgt von Neurodermitis mit 7 300 Fällen und Adipositas (Fettleibigkeit) mit 6 700 Fällen. Die häufigsten Gründe für einen Reha-Aufenthalt der 15- bis 34-Jährigen waren andere neurotische Störungen mit 7 500 Fällen, Bandscheibenschäden mit 6 600 Fällen und Rückenschmerzen mit 5 400 Fällen. Die Zusammensetzung der Erkrankungen in der Altersgruppe der über 35-Jährigen entspricht der Struktur bei allen Patienten. Hier überwiegen ebenfalls die Hauptdiagnosen Arthrose des Hüftgelenkes mit 107 000 Fällen, Arthrose des Kniegelenkes mit 101 500 Fällen sowie Rückenschmerzen mit 80 500 Fällen.

Die Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2005 enthält die gleichnamige Reihe 6.2.2 der Fachserie 12 „Gesundheitswesen“, die kostenfrei im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/shop> erhältlich ist. Weitere gesundheitsbezogene Daten können auch unter der Adresse der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, <http://www.gbe-bund.de>, abgerufen werden.

## Kindertagesbetreuung in Deutschland 2006

Nach vorläufigen Ergebnissen haben im Jahr 2006 die Eltern von rund 285 000 *Kindern unter drei Jahren* Angebote der Kindertagesbetreuung als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und Betreuung in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe (Besuchsquote) belief sich in Deutschland damit auf rund 13,5 %. Deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich der neuen Bundesländer und des früheren Bundesgebietes (jeweils ohne Berlin) bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Während im Osten bei rund 40 % der unter 3-Jährigen Tagesbetreuung ergänzend in Anspruch genommen wurde, betrug die Besuchsquote für diese Altersgruppe im Westen nur rund 8 %.

Am Stichtag 15. März 2006 besuchten bundesweit rund 251 350 Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesstätte, rund 33 500 Kinder waren in Kindertagespflege bei Tagesmüttern oder Tagesvätern. Hierbei werden nur die mit öffentlichen Mitteln durch die Jugendämter geförderten Tagespflegeverhältnisse gezählt. Darüber hinaus bestehende Tagespflegeverhältnisse auf rein privater Basis, bei denen kein Jugendamt in die Vermittlung oder Förderung eingeschaltet war, werden in dieser Statistik nicht erfasst.

Der Unterschied in der Besuchsquote zwischen Ost und West (ohne Berlin) bei den unter 3-Jährigen zeigt sich auch bei den Arten der Tagesbetreuung. Im Westen lag die Besuchsquote bei der Kindertagespflege bei 1,2%, im Osten bei 3,1%. In Tagesstätten wurden im Westen 6,6% aller Kinder betreut, im Osten dagegen 37%.

Inwieweit das Angebot an Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in den vergangenen Jahren ausgebaut worden ist, lässt sich anhand der Ergebnisse der amtlichen Statistik nur indirekt beurteilen. Zwischen 2002 und 2006 sind Umstellungen im Erhebungskonzept vorgenommen worden. Während im Jahr 2002 die genehmigten Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten erfasst wurden, war es 2006 die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die eine Tagesbetreuung besuchten.

Hinzu kommt, dass 2006 erstmals zusätzlich Daten über Kinder in Kindertagespflege erhoben wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben lag für Tagesstätten die Besuchsquote für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2006 im Westen (ohne Berlin) bei 6,6%, während der Anteil der verfügbaren Plätze für diese Altersgruppe (Platz-Kind-Relation) 2002 bei 2,9% gelegen hatte. Im Osten (ohne Berlin) lag der Anteil der in Tagesstätten betreuten Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2006 ebenso bei 37% wie die Platz-Kind-Relation Ende 2002.

Im März 2006 haben die Eltern von rund 2 Mill. *Kindern zwischen drei und fünf Jahren* Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege in Anspruch genommen. Die Besuchsquote (Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe) belief sich in Deutschland auf rund 89%. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) fiel die Inanspruchnahme mit 89% etwas niedriger aus als in den neuen Ländern (ohne Berlin) mit 93%.

Tagesmütter oder Tagesväter werden für Kinder in dieser Altersgruppe kaum mehr gewählt. Lediglich 12 140 der Kinder in Kindertagesbetreuung (0,6%) waren am Stichtag 15. März 2006 in Kindertagespflege. Dies war das erste Mal, dass die amtliche Statistik die mit öffentlichen Mitteln durch die Jugendämter geförderten Tagespflegeverhältnisse erfasst hat. Tagespflegeverhältnisse auf rein privater Basis, bei denen kein Jugendamt in die Vermittlung oder Förderung eingeschaltet war, werden in dieser Statistik nicht erhoben.

Das Angebot der Kindertagesstätten scheint nicht immer ausreichend für den Betreuungsbedarf der Kinder zwischen drei und fünf Jahren. Insbesondere im Westen wird Kindertagespflege häufiger zusätzlich zu einer Betreuung in Kindertagesstätten benötigt: Hier besuchten von den 9 800 Kindern in Kindertagespflege 5 450 Kinder (55%) auch noch eine Kindertagesstätte.

In einigen Ländern besuchen Kinder dieser Altersgruppe auch vorschulische Einrichtungen oder bereits die Schule. Nach den Ergebnissen der Schulstatistik traf dies im Schuljahr 2005/2006 bundesweit für 12 800 Kinder zu. Dies entspricht einer Quote von 0,6% für Deutschland. In Ländern mit Vorschulwesen bzw. frühem Einschulungsalter liegt

diese Quote aber höher, beispielsweise in Berlin (1,1%) und Baden-Württemberg (1,3%); in Hamburg erreichte sie sogar 7,7%.

Damit erhöht sich die Quote der Kinder dieser Altersgruppe, die Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung besuchen. In Hamburg steigt die Betreuungsquote von 79% (in Kindertagesstätten) auf 87% (einschließlich der Kinder in Vorschulen).

## Finanzvermögen des Staatssektors 2005

Das Finanzvermögen der öffentlichen Haushalte sowie der unmittelbar öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors betrug zum Jahresende 2005 insgesamt 229 Mrd. Euro. Zu den öffentlichen Haushalten zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände sowie ihre Sondervermögen und die Zweckverbände. Damit liegen erstmals Ergebnisse zu den Finanzaktiva des Staatssektors vor. Nicht enthalten ist aus methodischen Gründen der Vermögensbestand an Anteilsrechten, wie Aktien, Investmentzertifikaten und sonstigen Anteilsrechten.

Das größte Finanzvermögen besaß der Bund mit 71,5 Mrd. Euro, dies entspricht einem Anteil von 31%. Es folgten die Länder mit 54,5 Mrd. Euro (24%) und die Gemeinden/Gemeindeverbände mit 46,7 Mrd. Euro (20%). Die Sondervermögen des Bundes hielten ein Finanzvermögen von 27,9 Mrd. Euro (12%), die der Länder von 10,1 Mrd. Euro (4%) und die der Gemeinden/Gemeindeverbände von 2,5 Mrd. Euro (1%); hinzu kamen 6,7 Mrd. Euro der Zweckverbände (3%) und 8,7 Mrd. Euro (4%) der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.

Den größten Anteil am Finanzvermögen des Staatssektors stellten die vergebenen Kredite (Ausleihungen) dar; sie beliefen sich auf 83,7 Mrd. Euro oder 37%. Der Bestand an Bargeld und Einlagen betrug 58,0 Mrd. Euro (25%) und der an Wertpapieren 11,3 Mrd. Euro (5%). Die sonstigen – statistisch nicht weiter aufgliederbaren – Forderungen lagen bei 75,8 Mrd. Euro (33%).

Weitere Auskünfte erteilt

Christian Kickner, Telefon 06 11/75-42 03,

E-Mail: [vermoegen@destatis.de](mailto:vermoegen@destatis.de).

## Umsatzsteuerstatistik 2005

Im Jahr 2005 haben über 3 Mill. Unternehmen in Deutschland Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben. Gegenüber 2004 stieg die Zahl der erfassten Unternehmen um 80 000 Steuerpflichtige oder 2,7%. Der Wert der Lieferungen und Leistungen (Umsatz) aller Unternehmen erreichte 4 567 Mrd. Euro, das war ein Plus von 220 Mrd. Euro im Vergleich zum Jahr 2004 (+ 5,1%).

384 Unternehmen und somit 12 mehr als 2004 erzielten Umsätze von mindestens 1 Mrd. Euro. Diese Umsatzmilliarden kamen zusammen auf einen Umsatz von 1 455 Mrd.

Euro, das waren 31,9% der Gesamtumsätze aller steuerpflichtigen Unternehmen. Aus den im Jahr 2005 abgeführten Umsatzsteuer-Vorauszahlungen erzielte der Staat Einnahmen in Höhe von 110,4 Mrd. Euro (+2,8%).

Nicht erfasst werden in der Umsatzsteuerstatistik unter anderem Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 17 500 Euro und solche, die vorwiegend steuerfreie Umsätze tätigen.

Die höchsten Umsätze erzielten die 276 000 Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe mit zusammen 1 629 Mrd. Euro und die 706 000 Handelsunternehmen mit 1 466 Mrd. Euro. Mit deutlichem Abstand folgt der Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“, der mit 855 000 Unternehmen die höchste Zahl der Steuerpflichtigen aufweist (bei einem Umsatz von 538 Mrd. Euro).

Weitere Auskünfte erteilt

Klaus Jürgen Hammer, Telefon 06 11/75-23 80,  
E-Mail: klaus-juergen.hammer@destatis.de.

## Private und kommerzielle Nutzung des Internets

Die Nutzung des Internets hat in Deutschland weiter zugenommen. Fast zwei Drittel der Personen ab zehn Jahren (65%) nutzten im ersten Quartal 2006 das Internet. Dies geht aus der aktuellen Auswertung der Befragung *privater Haushalte* zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien hervor. Der Anteil der Internetnutzer ist damit im Vergleich zu 2005 (61%) um vier Prozentpunkte gestiegen. Innerhalb der Gruppe der Internetnutzer gingen im ersten Quartal 2006 mehr als die Hälfte (56%) täglich oder fast täglich online, ein Jahr zuvor waren es noch 50% der Internetnutzer.

Große Unterschiede bei der Internetnutzung gibt es in den verschiedenen Altersgruppen. Im ersten Quartal 2006 waren 92% der 10- bis 24-Jährigen online. Für mehr als jeden zweiten der Internetnutzer dieser Altersgruppe (55%) gehörte das Internet zum Alltag, sie nutzten es täglich oder fast täglich. Ähnlich hoch lag der Anteil der Internetnutzer bei der Bevölkerung zwischen 25 und 54 Jahren. Innerhalb dieser Gruppe waren 80% im ersten Quartal 2006 online, davon wiederum 58% jeden Tag oder fast jeden Tag. Bei der Generation der über 54-Jährigen zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Hier lag der Anteil der Internetnutzer im ersten Quartal 2006 nur bei 30%. Interessant ist allerdings, dass auch in dieser Altersgruppe von den Internetnutzern fast die Hälfte (48%) täglich oder fast täglich online war.

Neben dem Alter bestehen auch zwischen Männern und Frauen Unterschiede bei der Internetnutzung. Im ersten Quartal 2006 nutzten 60% der Frauen und 71% der Männer das Internet. Darüber hinaus variiert die Häufigkeit, mit der Frauen und Männer auf das Medium zugreifen. Der Anteil derer, die täglich oder fast täglich online waren, lag bei den Frauen bei 49%, bei den Männern bei 61%.

Von den Personen, die das Internet im ersten Quartal 2006 für private Zwecke nutzten, verwendete der größte Anteil das Medium für die elektronische Kommunikation und zur Beschaffung von Informationen über Waren und Dienstleistungen. 85% dieser Internetnutzer verschickten und empfangen E-Mails und 83% suchten nach Informationen zu Waren oder Dienstleistungen. Stark verbreitet unter den Internetnutzern war auch die Inanspruchnahme von Reisedienstleistungen (55%) sowie das Online-Banking (42%).

Trotz steigender Umsätze bei Online-Verkäufen spielt das Internet als Vertriebsweg für *Unternehmen* in Deutschland immer noch eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der von allen deutschen Unternehmen im Jahr 2005 über das Internet realisierten Umsätze gemessen am Gesamtumsatz stieg zwar im Vergleich zu 2003 um mehr als die Hälfte (+58%), bewegte sich jedoch mit 3,8% noch immer auf niedrigem Niveau.

Insgesamt verkauften 2005 rund 12% der Unternehmen in Deutschland ihre Waren oder Dienstleistungen über das Internet, 2 Prozentpunkte mehr als 2003. Dabei variiert die Nutzung des Internets für den Vertrieb deutlich in Abhängigkeit von der Größe der Unternehmen: Während 11% der Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten im Jahr 2005 Verkäufe über das Internet tätigten, waren es bei Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten immerhin 26%.

Die Unternehmen, die im Jahr 2005 tatsächlich Produkte oder Dienstleistungen über das Internet verkauften, erzielten auf diesem Wege 12,5% ihres Gesamtumsatzes (2003: 10%).

Das wertmäßige Volumen der Online-Verkäufe ist dabei jedoch stark branchenabhängig: Den höchsten Anteil am Gesamtumsatz hatten die über das Internet erzielten Umsätze 2005 bei Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig Forschung und Entwicklung (37,4%). In den Bereichen Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (24,6%), Grundstücks- und Wohnungswesen (23,4%), Vermietung beweglicher Sachen (23,1%) und Datenverarbeitung (22,2%) wiesen die Unternehmen ebenfalls einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Umsätzen über den elektronischen Vertriebsweg auf, obwohl in diesen Bereichen nur verhältnismäßig wenige Unternehmen das weltweite Netz für Verkäufe nutzten. Im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung verkauften demgegenüber mit 29% zwar relativ viele Unternehmen ihre Produkte über das Internet; der damit erzielte Umsatzanteil lag jedoch lediglich bei 7,1%. Das Hotellerie-gewerbe (17,3% Umsatzanteil mit Online-Verkäufen) und das Verarbeitende Gewerbe (15,1%) befanden sich beim Branchenvergleich im Mittelfeld.

Von den im Jahr 2005 über das Internet verkauften Produkten und Dienstleistungen gingen 62% an Privatkunden und 38% an andere Unternehmen oder die öffentliche Verwaltung. Im Vergleich zu 2003 hat sich dieses Verhältnis stark zugunsten der Privatkunden verschoben. 2003 gingen 53% der Online-Verkäufe an Privatkunden, 47% entfielen auf andere Unternehmen.

Darüber hinaus hat die Nutzung von speziellen Internetmarktplätzen in den letzten Jahren an Akzeptanz gewonnen.

Im Jahr 2005 setzte rund ein Viertel der Unternehmen mit Online-Verkäufen (26 %) seine Waren über Internetmarktplätze ab (+ 11 Prozentpunkte gegenüber 2003).

## Entwicklung der Einfuhrpreise von IT-Produkten 2006

Die Einfuhrpreise für Notebooks lagen im Januar 2007 durchschnittlich 28,8 % unter den Preisen vom Januar 2006. Die Einfuhrpreise für Desktop PC gingen im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 29,8 % und die Preise für x86 Server um durchschnittlich 29,7 % zurück. Auch im Bereich der elektronischen Bauelemente und Speichermedien setzte sich 2006 der Trend der sinkenden Einfuhrpreise der letzten Jahre fort (Festplatten – 30,6 %, Mikroprozessoren – 28,3 %, Arbeitsspeicher – 2,4 %). Die Einfuhrpreise für Arbeitsplatzdrucker sanken im Jahr 2006 insgesamt um durchschnittlich 16,2 % (Laserdrucker – 14,7 %, Tintenstrahldrucker – 15,3 %, Multifunktionsdrucker – 18,4 %).

In diesen Preisentwicklungen ist der Einfluss von Qualitätsverbesserungen berücksichtigt. In Notebooks und Desktop PC wurden zum größten Teil Dual- bzw. Multi-Core Prozessoren verbaut, welche eine wesentlich höhere Rechenleistung als Single-Core Prozessoren aufweisen. Aber auch bei anderen Komponenten gibt es starke Qualitätsverbesserungen. Während im Jahr 2005 noch sehr viele Notebooks einen Arbeitsspeicher von 256 Megabyte aufwiesen, lag die Standardgröße im Jahr 2006 bei 512 bis 1024 Megabyte. Die Speicherkapazität der verwendeten Notebookfestplatten stieg von durchschnittlich 60 bis 80 Gigabyte im Jahr 2005 auf 80 bis 100 Gigabyte im Jahr 2006. Die steigende Performance der IT-Güter ermöglicht dem Nutzer immer neue und qualitativ hochwertigere multimediale Anwendungen.

Für die amtliche Preismessung werden repräsentative Produkte ausgewählt, deren Preise Monat für Monat weiterverfolgt werden. Verliert ein Produkt an Marktbedeutung, so wird es durch ein neues Produkt ersetzt, das dann im Allgemeinen eine höhere Qualität aufweist. Um in solchen Fällen einen echten Preisvergleich zwischen dem vorigen und dem Nachfolgeprodukt herzustellen, wird der Geldwert der Qualitätsunterschiede zwischen dem ursprünglichen Produkt und dem Ersatzprodukt beim Preisvergleich berücksichtigt.

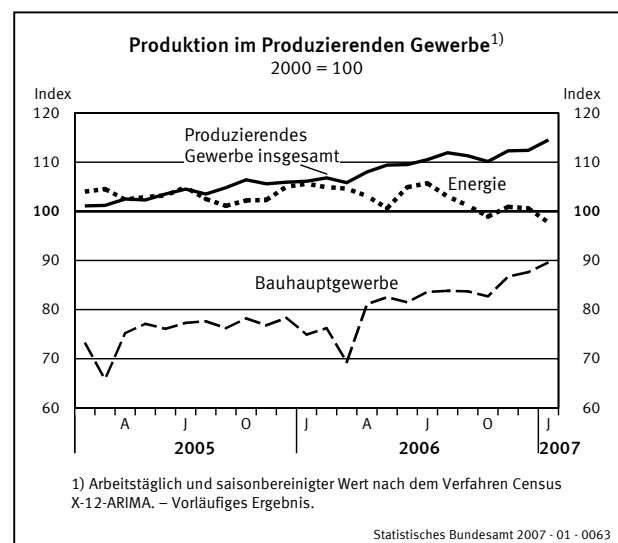
Weitere Informationen zur Methode der Preismessung bei IT-Gütern stehen unter dem Titel „Hedonische Preismessung bei EDV Investitionsgütern“ im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter [http://www.destatis.de/download/d/preis/pr\\_hedo\\_edv.pdf](http://www.destatis.de/download/d/preis/pr_hedo_edv.pdf) zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt  
Ulf Becker, Telefon 06 11/75-42 47,  
E-Mail: [hedonik@destatis.de](mailto:hedonik@destatis.de).

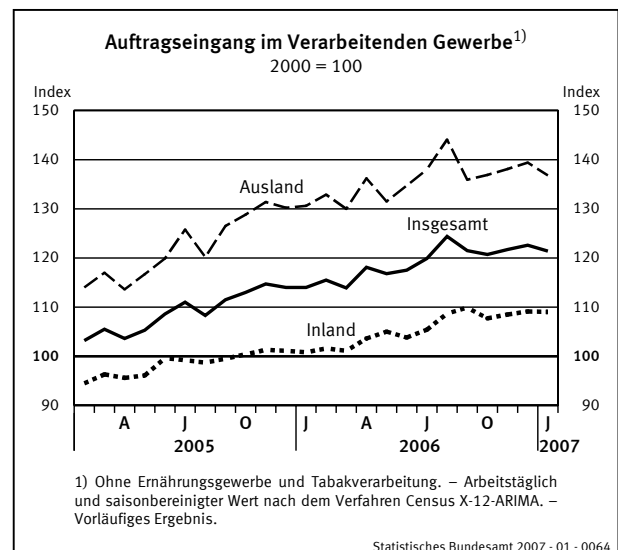
## Weitere wichtige Monatszahlen

### Produzierendes Gewerbe

Die *Erzeugung* im Produzierenden Gewerbe hat sich vorläufigen Angaben zufolge im Januar 2007 saisonbereinigt um 1,9 % kräftig erhöht. Im Vormonat war die Produktion nach einer Aufwärtskorrektur um 0,1 % angestiegen. Zur positiven Entwicklung der Produktion im Januar trugen sowohl die Industrie mit + 2,2 % als auch das Bauhauptgewerbe mit + 4,1 % bei.



Die *Auftragseingänge in der Industrie* sind vorläufigen Angaben zufolge im Januar 2007 gegenüber dem Vormonat preis- und saisonbereinigt (nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA) um 1,0 % zurückgegangen. Im Vormonat Dezember waren sie aufgrund von Nachmeldungen um 1,1



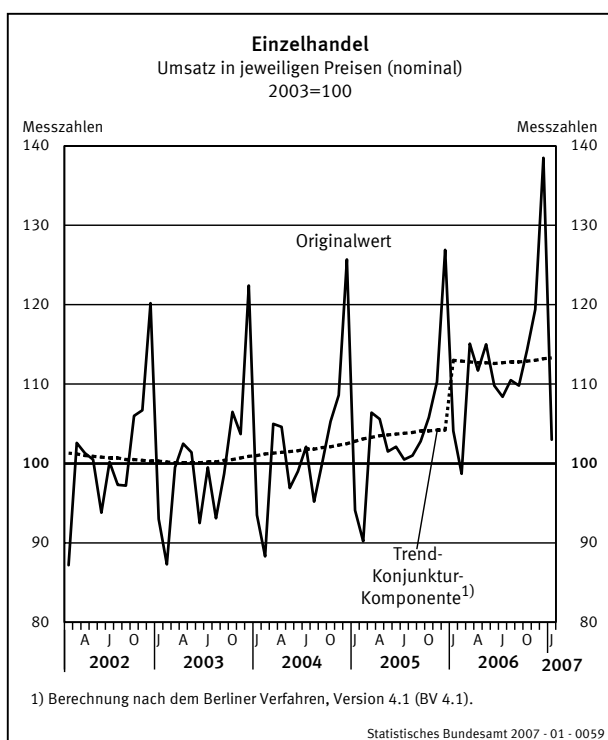


Indexpunkte kräftig aufwärts revidiert worden und somit um 0,7 % gestiegen. Der Umfang an Großaufträgen war für einen Januar leicht überdurchschnittlich, aber deutlich niedriger als in den Vormonaten. Der Rückgang der Auftragseingänge ging fast gänzlich auf eine schwächere Nachfrage aus dem Ausland zurück (-1,9%), die Inlandsnachfrage blieb demgegenüber nahezu unverändert (-0,1%). Innerhalb der Hauptgruppen schwächten sich sowohl die Auftragseingänge bei den Herstellern von Vorleistungs- als auch von Investitionsgütern ab (-1,5 bzw. -1,3 %), während die Auftragseingänge bei den Herstellern von Konsumgütern um 1,7 % anstiegen.

## Einzelhandel

Der Einzelhandel in Deutschland setzte im *Januar 2007* nominal 1,1% und real 1,6% weniger um als im Januar 2006. Beide Monate hatten jeweils 26 Verkaufstage.

Unter Berücksichtigung von Saison- und Kalendereffekten sank der Umsatz im Januar 2007 im Einzelhandel im Vergleich zum Dezember 2006 um nominal 3,9% und real 4,3 %.



Der Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren setzte im Januar 2007 nominal 0,3% und real 2,0% weniger um als im Januar 2006.

Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln wurde im Januar 2007 nominal und real weniger als im Vorjahresmonat umgesetzt (nominal -1,8%, real -1,4%). Zwei der sechs Branchen in diesem Bereich konnten jedoch ihren Umsatz nominal und real gegenüber dem Januar 2006 steigern: der Facheinzelhandel mit Einrichtungsgegenständen, Haus-

haltsgeräten und Baubedarf (nominal +1,5%, real +2,7%) und der Facheinzelhandel mit kosmetischen, pharmazeutischen und medizinischen Produkten (nominal +1,8%, real +1,1%). Die nominalen und realen Umsatzzuwächse des Facheinzelhandels mit Einrichtungsgegenständen, Haushaltsgeräten und Baubedarf gegenüber dem Januar 2006 dürften auf die Rabattaktionen im Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik und Zubehör zurückzuführen sein, denn dieser Wirtschaftszweig konnte deutliche Umsatzsteigerungen erzielen.

Die höchsten nominalen und realen Umsatzrückgänge musste der sonstige Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (z.B. Waren- und Kaufhäuser) (nominal -4,3%, real -5,3%) hinnehmen.

## Methodische Änderung ab Berichtsmonat Januar 2007

Mit dem Ziel, die Repräsentativität der Einzelhandelsstatistik zu verbessern, basieren die Ergebnisse ab diesem Berichtsmonat auf einer überarbeiteten Stichprobe:

Die Monatsstatistiken im Einzelhandel werden auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe erstellt. Im Zeitablauf scheiden Unternehmen, die nicht mehr aktiv sind, kontinuierlich aus dieser Stichprobe aus. Neu gegründete Unternehmen werden durch eine „Neuzugangsstichprobe“ in die Erhebung im Einzelhandel integriert. Die Neuzugangsstichprobe bildet repräsentativ alle in den Jahren 2003 und 2004 neu gegründeten Einzelhandelsunternehmen ab und ist im Berichtsmonat Januar 2007 in die Monatsstatistik im Einzelhandel integriert worden: Die Umsätze der neu gegründeten Unternehmen sind rückwirkend bis zum Januar 2006 berücksichtigt, das heißt ab dem Berichtsmonat Januar 2007 werden die Veränderungsraten zum Vormonat (Dezember 2006) und zum Vorjahresmonat (Januar 2006) auf der Grundlage der überarbeiteten Stichprobe zur Verfügung gestellt. Dies verbessert damit die Konjunkturbeobachtung am aktuellen Rand.

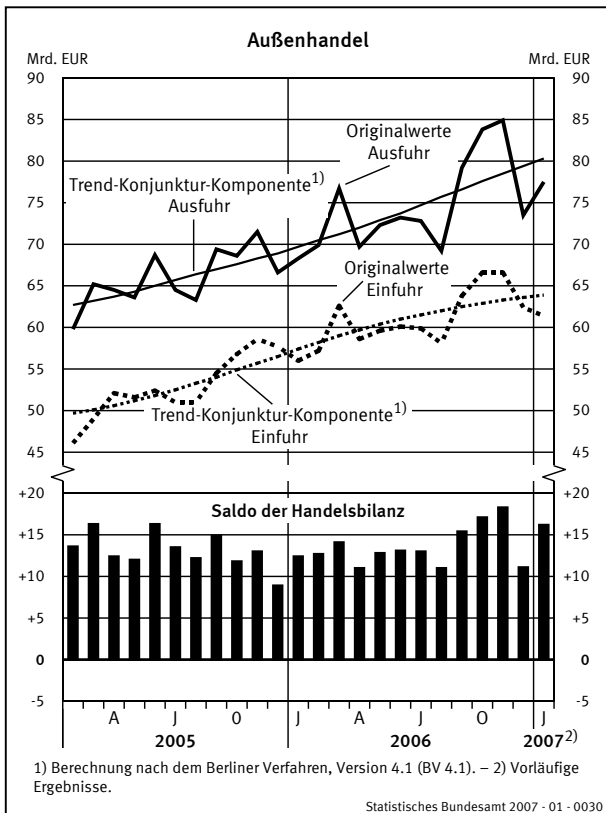
Die Konjunkturstatistik im Einzelhandel repräsentiert aufgrund der Neuzugangsstichprobe insgesamt nun mehr Handelsunternehmen und damit auch ein höheres Umsatzvolumen. Dadurch erhöhen sich die Umsatzmesszahlen rückwirkend ab Januar 2006.

Weitere Informationen zu den methodischen Änderungen stehen unter <http://www.destatis.de/presse/deutsch/abisz/einzelhandelsumsatz.htm> sowie <http://www.destatis.de/download/qualitaetsberichte/qualitaetsberichthandelmonat.pdf> zur Verfügung.

## Außenhandel

Im *Januar 2007* stiegen die deutschen Ausfuhren im Vorjahresvergleich um 13,4% auf 77,5 Mrd. Euro. Auch die deutschen Einfuhren erhöhten sich mit einem Plus von 9,6% auf 61,4 Mrd. Euro. Die Preise der Außenhandelsgüter stiegen im gleichen Zeitraum ebenfalls: Aufgrund der rückläufigen Preisentwicklung für Erdöl und Mineralölzerzeugnisse

verteuerten sich die Importgüter im Januar 2007 gegenüber dem Vorjahresniveau nur um 0,7 %. Der Preisanstieg für die Einfuhren ohne Berücksichtigung von Erdöl und Mineralöl-erzeugnissen war mit 2,7 % höher. Die Ausfuhren verteuerten sich gegenüber Januar 2006 um 2,4 %.



Der Außenhandelsbilanzüberschuss vergrößerte sich im Januar 2007 auf 16,2 Mrd. Euro, im gleichen Vorjahresmonat hatte er +12,4 Mrd. Euro betragen. Nach vorläufigen Berechnungen der Deutschen Bundesbank ergibt sich aus dem Außenhandelsüberschuss zusammen mit dem positiven Saldo der Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen (+1,8 Mrd. Euro) und den negativen Salden der anderen Teilbilanzen der Zahlungsbilanz, der Dienstleistungsbilanz (–3,7 Mrd. Euro), der Bilanz der laufenden Übertragungen (–1,9 Mrd. Euro) und der Bilanz der Ergänzungen zum Außenhandel (–1,3 Mrd. Euro) im Januar 2007 ein Leistungsbilanzsaldo von +11,0 Mrd. Euro. Im gleichen Vorjahresmonat belief sich der Überschuss der Leistungsbilanz auf 7,7 Mrd. Euro.

Die Ausfuhren aus Deutschland nahmen im Januar 2007 gegenüber Dezember 2006 nominal um 5,4% zu und die Einfuhren nach Deutschland gingen nominal um 1,7% zurück. Saison- und kalenderbereinigt verzeichneten die Exporte im Januar 2007 gegenüber Dezember 2006 eine geringere Zunahme von 0,1%, die Importe einen Rückgang von 1,5%. [u](#)

Dipl.-Soziologin Britta Gauckler, Thomas Körner M. A., Dipl.-Wirtschaftsingenieur Hartmut Minkel

# Arbeitgebersozialbeiträge und Beiträge zur Altersvorsorge

## Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie

*Die Beiträge der Arbeitgeber zur gesetzlichen wie betrieblichen Altersvorsorge sind gemäß dem Einkommenskonzept der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) Bestandteile des Bruttoeinkommens. Die Verordnung der Europäischen Union (EU) über EU-SILC fordert daher ab dem Jahr 2007 die Erhebung der Arbeitgebersozialbeiträge, sofern Machbarkeitsstudien belegen, dass sich die gewünschten Informationen erheben lassen. Vor diesem Hintergrund wurde im Sommer und Herbst 2006 vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. In einem mehrstufigen Verfahren wurde zunächst ein Erhebungsinstrument für die im Rahmen von EU-SILC erforderlichen Angaben entwickelt und anschließend in einem qualitativen Pretest sowie einem quantitativen Feldtest erprobt. Dieser Beitrag stellt das Design der Machbarkeitsstudie sowie die wichtigsten Ergebnisse im Überblick dar.*

## 1 Hintergrund

Eine der Hauptaufgaben der in Deutschland unter dem Namen LEBEN IN EUROPA jährlich durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) ist es, eine zuverlässige und vergleichbare Daten-

basis für die Berechnung der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union festgelegten Indikatoren über Armut und soziale Ausgrenzung (Laeken-Indikatoren) sowie für die nationale Sozialberichterstattung zur Verfügung zu stellen.<sup>1)</sup> Die Vorarbeiten für die dafür notwendige Harmonisierung der Einkommenskonzepte wurden in den vergangenen Jahren so weit abgeschlossen, dass sie nun die Grundlage für eine international harmonisierte Erhebung bilden konnten.<sup>2)</sup>

Die Konzeption der Erhebung von Haushaltseinkommen sowie die Definition der Einkommenskomponenten basieren bei EU-SILC auf den Arbeiten einer von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen initiierten Gruppe von internationalen Experten auf dem Gebiet der Haushaltsstatistiken, genannt „Canberra Group“.<sup>3)</sup> In deren Abschlussbericht und Empfehlungen wurde ein aus theoretischer Sicht ideales Einkommenskonzept formuliert, das für die Belange von EU-SILC insbesondere im Hinblick auf die Operationalisierung im Fragebogen und die Belastung der Befragten noch angepasst wurde.

Daneben orientiert sich der die Sozialleistungen umfassende Teilabschnitt von EU-SILC im Detail am Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) von 1996.<sup>4)</sup> Dadurch sind die Angaben zu den Sozialleistungen auch im Hinblick auf den Vergleich mit vielen anderen europäischen statistischen Quellen standardisiert.

1) Siehe Körner, T./Meyer, I./Minkel, H./Timm, U.: „LEBEN IN EUROPA – Die neue Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen“ in WiSta 11/2005, S. 1142 ff. Für erste Ergebnisse der Erhebung siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Armut und Lebensbedingungen“, erhältlich unter der Internetadresse [http://www.destatis.de/download/d/dt\\_erheb/eu\\_silc\\_end.pdf](http://www.destatis.de/download/d/dt_erheb/eu_silc_end.pdf) und Lenuweit, B.: „LEBEN IN EUROPA 2005“ in WiSta 1/2007, S. 31 ff.

2) Diese sogenannte Ex-ante-Outputharmonisierung steht im Gegensatz zu dem zuvor verfolgten Ansatz der Inputharmonisierung. Siehe dazu Ehling, M./Linz, S./Minkel, H.: „Internationale Harmonisierung von Statistiken – Grundlagen und Beispiele aus dem Bereich der Haushaltsstatistiken“ in WiSta 1/2004, S. 32 ff.

3) Siehe Expert Group on Household Income Statistics – The Canberra Group: „Final Report and Recommendations“, Ottawa 2001.

4) Siehe Europäische Kommission: „ESSOSS-Handbuch“, Luxemburg 1996.

ESSOSS bildet den Sozialschutz innerhalb eines abgeschlossenen Kontensystems ab und bietet so Klassifikation und Definitionen für die einzelnen Komponenten der Sozialschutzsysteme. Auf der Ausgabenseite des Kontensystems stehen die innerhalb des Systems identifizierten acht Funktionen des Sozialschutzes, welche in EU-SILC allesamt jeweils Gegenstand einer entsprechenden Zielvariable sind (siehe Übersicht 1).

Übersicht 1: Ausgabenseite im Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)

Sozialschutz in ESSOSS: Ausgabenseite nach Funktion	
■ 1. Krankheit/Gesundheitspflege	⇒ PY120 (Krankengeld)
■ 2. Invalidität/Gebrechen	⇒ PY130 (Invaliditätsleistungen)
■ 3. Alter	⇒ PY100 (Altersleistungen)
■ 4. Hinterbliebene	⇒ PY110 (Hinterbliebenenleistungen)
■ 5. Familie/Kinder	⇒ HY050 (Familienleistungen/Kindergeld)
■ 6. Arbeitslosigkeit	⇒ PY090 (Arbeitslosenunterstützung)
■ 7. Wohnen	⇒ HY070 (Wohnungsbeihilfen)
■ 8. Soziale Ausgrenzung	⇒ HY060 (Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung)

Der Ausgabenseite stellt das Kontensystem von ESSOSS die Einnahmenseite gegliedert nach fünf Herkunftssektoren gegenüber:

1. Sozialbeiträge der Arbeitgeber,
2. Sozialbeiträge der geschützten Personen,
3. Staatliche Beiträge,
4. Übertragung von anderen Systemen und
5. Andere Einnahmen.

### 1.1 Sozialbeiträge in EU-SILC

Im Zentrum des politischen Interesses an den Daten von EU-SILC wird in vielen Fällen weniger die Verteilung von Einkommen (im Sinne regelmäßiger Einkünfte) als vielmehr die Verteilung ökonomischer Wohlfahrt stehen. Nicht alle Bestandteile von dem, was als Einkommen betrachtet werden kann, wirken sich auch in gleicher Weise auf die zu messende ökonomische Wohlfahrt der Empfänger aus. Zwangsabgaben wie Sozialbeiträge sind zwar Bestandteil des Bruttoeinkommens, solche Lohnabzüge werden jedoch in aller Regel vom Haushalt kaum als wohlfahrtssteigernd wahrgenommen. Deshalb bildet das Konzept des verfügbaren Einkommens (Einkommen nach Steuern, Sozialbeiträgen und Transferzahlungen) die Grundlage für die meisten verteilungsanalytischen Untersuchungen. Je nach Untersuchungsgegenstand kann im Hinblick auf die Absicherung im Alter die Einbeziehung von Zwangsabgaben, wie den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleisteten Sozialbeiträ-

gen, jedoch durchaus sinnvoll sein. Die Beiträge stellen für einen Teil des Bruttoeinkommens eine Form des „Zwangsparens“ dar und wirken sich zwar nicht sofort, aber doch später wohlfahrtssteigernd aus. Aus diesem Grund werden auch Sozialbeiträge als Einkommensbestandteile in EU-SILC erhoben.

Während die Sozialbeiträge der geschützten Personen, zumeist bezeichnet als Arbeitnehmersozialbeiträge, auch schon bisher in verschiedenen Haushaltsstatistiken (z. B. im vorhergehenden Europäischen Haushaltspanel, ECHP) auf Haushaltsebene erhoben wurden, ist dies bei dem in ESSOSS zuvorderst genannten Herkunftssektor für die Einnahmen der Sozialschutzsysteme, nämlich den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, nicht der Fall. ESSOSS definiert die Sozialbeiträge der Arbeitgeber als „vom Arbeitgeber erbrachte Aufwendungen zur Begründung der Anspruchsberechtigung der Arbeitnehmer, ehemaligen Arbeitnehmer und deren Angehörigen auf Sozialleistungen“ und hebt hervor, dass sie somit als „ein indirekter Bestandteil der Arbeitnehmerentgelte (direkter Bestandteil sind Löhne und Gehälter)“ zu gelten haben.<sup>5)</sup>

Des Weiteren unterscheidet ESSOSS verschiedene Formen von Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Die sogenannten *tatsächlichen* Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen Zahlungen des Arbeitgebers an Versicherer wie

- Sozialversicherungskassen (z. B. Gesetzliche Rentenversicherung),
- private Organisationen ohne Erwerbszweck, die beitragspflichtige Systeme betreiben (z. B. Unterstützungskassen, zumeist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins),
- gewerbliche Versicherungsgesellschaften (z. B. Lebensversicherungen als Direktversicherung), aber auch
- Arbeitgeber, die rechtlich unselbstständige Systeme betreiben und zu diesem Zweck spezielle Rückstellungen in ihren Bilanzen ausweisen (z. B. Direktzusagen).

Dagegen handelt es sich bei den sogenannten *unterstellten* Sozialbeiträgen der Arbeitgeber um von Arbeitgebern erbrachte „Aufwendungen durch Gewährung von Sozialleistungen oder die Zusage künftiger Sozialleistungen ohne Beteiligung von rechtlich selbstständigen Versicherern und ohne den Ausweis von speziellen Rückstellungen in ihrer Bilanz zu diesem Zweck“<sup>6)</sup>. Dieser Definition entsprechen in Deutschland insbesondere die Beamtenpensionen.

Die Bedeutung dieser indirekten Lohnbestandteile für EU-SILC wird allein schon daran deutlich, dass in sämtlichen EU-Ländern die Arbeitgeber verpflichtet sind, für ihre Mitarbeiter Beiträge an die staatlichen Sozialversicherungsträger zu entrichten. In vielen Fällen unterhalten Arbeitgeber darüber hinaus betriebliche Sicherungssysteme zugun-

<sup>5)</sup> Siehe Fußnote 4, hier Absatz 70.

<sup>6)</sup> Siehe Fußnote 4, hier Absatz 72.

ten ihrer Mitarbeiter. Derartige Leistungen sind in der Regel tarif- oder arbeitsvertraglich geregelt.

Aufgrund dieser Bedeutung legt die Durchführungsverordnung zu EU-SILC im Hinblick auf die primären Zielvariablen [Verordnung (EG) 1983/2003 der Kommission vom 7. November 2003 (Amtsbl. der EU Nr. L 298, S. 34)] fest, dass die Zielvariable „Sozialbeiträge der Arbeitgeber“ als Komponente des persönlichen Einkommens von Arbeitnehmern spätestens ab dem Erhebungsjahr 2007 verbindlich an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, geliefert werden muss, sofern Machbarkeitsstudien belegen, dass diese Daten erhoben werden können.

Nach der Durchführungsverordnung umfassen die Beiträge der Arbeitgeber „die Zahlungen, die Arbeitgeber während des Einkommensbezugszeitraums zugunsten ihrer Arbeitnehmer an Versicherungsträger (Sozialversicherung und andere mit speziellen Deckungsmitteln finanzierte Sicherungssysteme) in Form von gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Beiträgen zur Versicherung gegen soziale Risiken leisten.“ Entsprechend der Definitionen von ESSOSS bedeutet dies die Berücksichtigung von tatsächlichen, nicht jedoch von unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (z. B. Beamtenpensionen), da es sich bei letzteren nicht um ein mit speziellen Deckungsmitteln finanziertes Sicherungssystem handelt.

## 1.2 Sozialversicherungsbeiträge und betriebliche Altersvorsorge in Deutschland

Einen zusammenfassenden Überblick über die für EU-SILC relevanten Versicherungsarten und ihre Zuordnung zu den drei Zielvariablen „Arbeitgebersozialbeiträge“ (PY030), „Einkommensteuern und Sozialbeiträge“ (HY140) sowie „Beiträge an private Rentensysteme“ (PY035) gibt Übersicht 2.

Die vom Arbeitgeber für abhängig Beschäftigte zusätzlich zum Lohn geleisteten Sozialbeiträge können grundsätzlich danach unterschieden werden, ob sie auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge) oder basierend auf tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen (betriebliche Sozialversicherungsbeiträge) gezahlt werden.

Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge setzen sich (für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer) zusammen aus den Beiträgen zur Rentenversicherung (Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 9,75 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens), Arbeitslosenversicherung (jeweils 3,25 %), Krankenversicherung (je nach Krankenkassenzugehörigkeit unterschiedlich, seit 1. Juli 2005 zuzüglich eines Sonderbeitrags des Arbeitnehmers von 0,9 %)

Übersicht 2: Versicherungsbeiträge und Zielvariablen in EU-SILC

Absicherungsfunktion	Versicherungsart/Zielvariable	PY035: Beiträge an private Rentensysteme	HY140: Einkommensteuern und Sozialbeiträge (des Arbeitnehmers)	PY030: Sozialbeiträge der Arbeitgeber
Leben	Lebensversicherung	*	Entgeltumwandlungsbeträge	Arbeitgeberbeiträge in Direktversicherung
Alter	Gesetzliche Rentenversicherung	*	Pflichtbeiträge (9,75%)/ Freiwillige Beiträge	Pflichtbeiträge (9,75%)
	Direktzusage	*	Entgeltumwandlungsbeträge	Derzeitiger Barwert der hinzugekommenen Leistungszusage aufgrund von Arbeitgeberbeiträgen
	Unterstützungskasse	*	Entgeltumwandlungsbeträge	Arbeitgeberbeiträge
	Pensionskasse	*	Entgeltumwandlungsbeträge	Arbeitgeberbeiträge
	Pensionsfonds	*	Entgeltumwandlungsbeträge	Arbeitgeberbeiträge
	Rentenversicherung (Direktversicherung)	*	Entgeltumwandlungsbeträge	Arbeitgeberbeiträge in Direktversicherung
Invalidität	Rentenversicherung, Riester-Fondsparplan, Riester-Bankparplan	Private Police	*	*
	Berufsunfähigkeitsversicherung	Private Police	*	*
	Unfallkasse	*	*	= unternehmensspezifischer Beitragssatz x Lohnsumme
Pflege	Unfallrentenversicherung	Private Police	*	*
	Soziale Pflegeversicherung	*	Pflichtbeiträge (0,85%; Sachsen: 1,35%; + 0,25% Kinderlosigkeitszuschlag)	Pflichtbeiträge (0,85%; Sachsen: 0,35%)
	Private Pflegepflichtversicherung	*	Arbeitnehmerbeiträge	= Min (Beitragsbemessungsgrenze x 0,85% / 0,35%; Arbeitnehmerbeiträge)
Krankheit	Freiwillige Pflegezusatzversicherung	Private Police	*	*
	Gesetzliche Krankenversicherung	*	Arbeitnehmerbeiträge	= Arbeitnehmerbeiträge – 0,9% (ab 1. Juli 2005)
	Private Krankenversicherung	*	Arbeitnehmerbeiträge	= Min [Beitragsbemessungsgrenze x 14,2% (ab 1. Juli 2005 13,3%); Arbeitnehmerbeiträge]
Arbeitslosigkeit	Krankentagegeldversicherung	Private Police	*	*
	Arbeitslosenversicherung	*	Pflichtbeiträge (3,25%)	Pflichtbeiträge (3,25%)

\* Existieren nicht oder sind nicht durch Einkommenskonzept und Zielvariablen definition abgedeckt.

sowie zur Pflegeversicherung (in allen Bundesländern außer Sachsen 0,85 %, in Sachsen 1,35 %, jeweils zuzüglich eines Arbeitnehmerzuschlags von 0,25 % für Kinderlose über 23 Jahre; im Freistaat Sachsen ist der Arbeitgeberbeitrag zu Lasten der Arbeitnehmer auf 0,35 % reduziert). Bei nicht gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmern zahlt der Arbeitgeber im Falle einer privaten Krankenversicherung die Hälfte des Versicherungsbeitrags, maximal jedoch die Hälfte des offiziellen durchschnittlichen allgemeinen Beitragsatzes der gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Sonderbeitrag) bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze. Analog trägt der Arbeitgeber auch die Hälfte des Beitrags zur privaten Pflegepflichtversicherung, maximal jedoch 0,85 % (in Sachsen 0,35 %) bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze. Die genannten Beiträge werden für alle abhängig beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt (Ausnahme gegebenenfalls sogenannte Minijobs).

Das Spektrum der betrieblichen Arbeitgebersozialbeiträge ist weitaus heterogener, da sehr unterschiedliche betriebliche Versicherungssysteme existieren. Der entscheidende Unterschied zu den gesetzlichen Beiträgen ist aber, dass nur für einen Teil der Arbeitnehmer betriebliche Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden. Vor allem Branche und Betriebsgröße sind Einflussfaktoren dafür, ob ein solches betriebliches soziales Sicherungssystem existiert. Den größten Anteil an den betrieblichen Sicherungssystemen hat die betriebliche Altersvorsorge.

In Deutschland kann die betriebliche Altersvorsorge allerdings sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Man unterscheidet im Wesentlichen zwischen fünf Konzepten: Direktversicherungen, Pensionskassen, Pensionsfonds, Unterstützungskassen sowie Direktzusagen.<sup>7)</sup>

Bei der Direktversicherung wird vom Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers eine Versicherung, zum Beispiel eine Lebensversicherung, mit einer gewerblichen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Die Prämien werden ganz oder zu einem Teil vom Arbeitgeber übernommen. Pensions- oder Unterstützungskassen bzw. Pensionsfonds sind Organisationen, die Betriebsrentensysteme für ein oder mehrere Unternehmen betreiben. In diese Kassen werden häufig sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge eingezahlt. Den größten Anteil an den betrieblichen Altersvorsorgesystemen haben jedoch die Direktzusagen. Hierbei handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers, die nicht durch tatsächliche Zahlungen in ein Rentensystem gedeckt sind. Die „Beiträge“ erscheinen ausschließlich als Rückstellungen in der Bilanz und können daher in der Regel weder vom befragten Arbeitnehmer noch vom Arbeitgeber selbst beziffert werden.

Die im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge gewonnenen Ansprüche sind auch zahlenmäßig von erheblicher Bedeutung. So hatten laut einer von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Untersuchung im Jahr 2003 über 40 % der Arbeitnehmer

in der Privatwirtschaft eine Anwartschaft erworben (siehe <http://www.tns-infratest-sofo.com/arbeitsber/2550/index.html>). Die Arbeitskostenerhebung 2004 ergab, dass 4,0 % der Arbeitskosten je Vollzeitarbeitsplatz (ohne Auszubildende) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich auf Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge zurückzuführen sind.<sup>8)</sup> Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung machen demgegenüber 6,2 % der Arbeitskosten aus. Die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sowie in Abhängigkeit von Wirtschaftszweig und Betriebsgröße sind erheblich, weshalb zu vermuten ist, dass sich die betrieblichen Arbeitgebersozialbeiträge äußerst differenziert auf die Einkommensverteilung auswirken werden.

Während das Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit von der amtlichen Statistik seit Jahren etwa im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte oder neuerdings durch EU-SILC erhoben wird, gibt es bislang keine Daten zu Arbeitgebersozialbeiträgen, die den einzelnen Arbeitnehmern zugerechnet werden können. Verfügbar sind lediglich aggregierte und somit nicht haushaltsbezogene Daten aus den Arbeitskostenerhebungen.

Je nach verwendetem System der Alterssicherung kann sich die Erhebung der Arbeitgebersozialbeiträge beim befragten Arbeitnehmer als problematisch erweisen. Denn nicht bei allen Systemen, insbesondere nicht bei der Direktzusage, ist dem Arbeitnehmer der vom Arbeitgeber gezahlte bzw. zurückgestellte Beitrag bekannt.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Systeme war darüber hinaus zu überprüfen, inwieweit auf eine direkte Befragung verzichtet werden kann, da die Beiträge hier aufgrund der (bis auf wenige Ausnahmen) einheitlichen Beitragssätze anhand des Bruttoeinkommens auch geschätzt werden könnten. Hinsichtlich der freiwilligen Beiträge, vor allem zur betrieblichen Altersvorsorge, war zu klären, ob die Befragten die konkreten Informationen liefern können und wollen. Dieser Beitrag skizziert zunächst das Design der Machbarkeitsstudie und stellt anschließend die wichtigsten Ergebnisse hinsichtlich der Erhebung der gesetzlichen Sozialbeiträge, der Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie der Beiträge zur privaten Altersvorsorge vor.

## 2 Methode

Die Vielschichtigkeit der Fragestellung erforderte für die Machbarkeitsstudie ein mehrstufiges Verfahren. Zunächst waren die (aufgrund der europäischen Harmonisierung der Erhebung weitgehend ohne Bezug auf die institutionellen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten formulierten) Definitionen der Zielvariablen (siehe Übersicht 2) in das deutsche Sozialversicherungssystem zu übersetzen und für die schriftliche Befragung zu operationalisieren. In einem zweiten Schritt waren konkrete Frageformulierungen für den Fragebogen zu entwickeln. Hierbei war insbeson-

7) Zu den Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung siehe <http://www.aba-online.de/seiten/betriebsrente/durchfuehrung/durchfuehrungswege.shtml?navid=41> (Stand: 26. März 2007).

8) Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Was kostet Arbeit in Deutschland? – Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2004“, Wiesbaden 2006.

dere zu untersuchen, inwieweit die Befragten kognitiv hinsichtlich der geforderten Leistungen und Voraussetzungen in der Lage sind, die Fragen zu beantworten. Im dritten und letzten Schritt war anhand des überarbeiteten Fragebogens quantitativ unter realen Feldbedingungen zu testen, inwieweit mit der Befragung konsistente Daten gewonnen werden können und in welchem Umfang zum Beispiel mit Messfehlern und Antwortausfällen zu rechnen ist.

Die Wahl der Methoden für dieses dreistufige Vorgehen orientierte sich am Handbuch für Fragebogenentwicklung und -test im Europäischen Statistischen System (ESS), das Empfehlungen für das Vorgehen im ESS ausspricht.<sup>9)</sup> Das Handbuch empfiehlt bei neuen Statistiken oder neuen Fragekomplexen innerhalb einer bestehenden Fragestellung – nach der Ausarbeitung der Erhebungsunterlagen – den Fragebogen mittels qualitativer Methoden (z. B. kognitiver Interviews) unter Laborbedingungen zu testen sowie den überarbeiteten Fragebogen anschließend unter Feldbedingungen mit quantitativen Methoden zu untersuchen. Im Fall der Erhebung von Arbeitgebersozialbeiträgen war es unbedingt erforderlich, die drei Phasen vollständig zu durchlaufen, da die Fragestellung nicht nur besonders komplex ist, sondern zugleich auch die Erhebung der Beiträge der Arbeitgeber über eine Befragung der Arbeitnehmer die Operationalisierung in einem Fragebogen besonders problematisch macht.

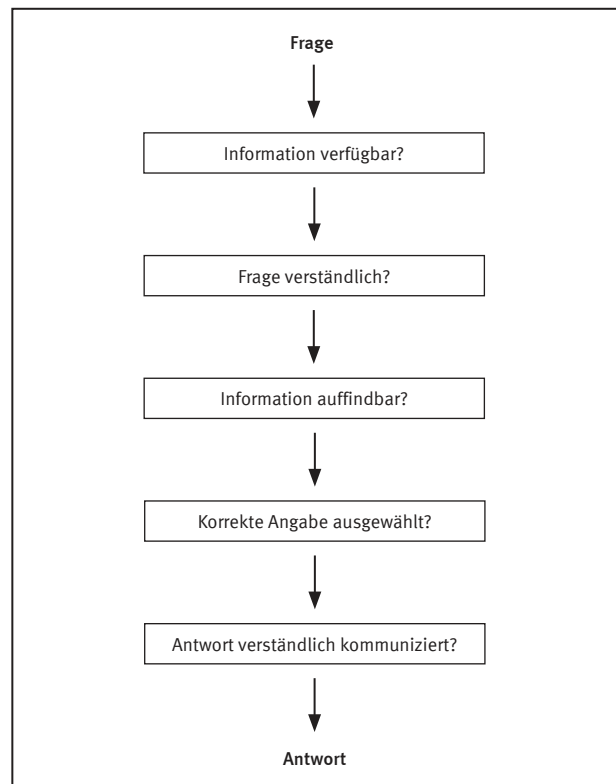
## 2.1 Konzept des Fragebogens

Aufgrund der Komplexität des Sozialversicherungssystems in Deutschland kam zunächst der konzeptionellen Vorbereitung der Erhebungsunterlagen besondere Bedeutung zu. Ausgehend von den im Rahmen der Europäischen Verordnungen festgelegten Definitionen und den internationalen Konventionen der „Canberra Group“ und des ESSOSS-Handbuchs war hierbei für den deutschen Fall zu klären, welche Arten von Beiträgen jeweils zu erfassen sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im Überblick in Kapitel 1 dieses Aufsatzes dargestellt. Aufbauend auf den Überlegungen zur Abgrenzung der Teilkomponenten der Arbeitgebersozialbeiträge wurde zudem, zum Beispiel im Rahmen von Expertengesprächen, versucht zu klären, zu welchen Informationen bezüglich der Beiträge die Befragten Zugang haben und in welchen Fällen die erforderlichen Angaben (gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsvariablen) aus den bestehenden Variablen abgeleitet werden können. Ergebnis der ersten Stufe der Untersuchung war ein Fragebogenentwurf, der anschließend im qualitativen Pretest getestet wurde.

## 2.2 Qualitativer Pretest mit kognitiven Interviews

Die zweite Stufe der Untersuchung war ein qualitativer Pretest unter Laborbedingungen. Die Zielsetzung war, mögliche Probleme bei der Beantwortung des Fragebogens zu identifizieren. Der Beantwortungsprozess wurde dabei hinsichtlich

Übersicht 3: Kognitive Prozesse bei der Beantwortung von Fragen in statistischen Erhebungen (nach Biemer/Fecso 1995)<sup>1)</sup>



1) Siehe Fußnote 10 im Text.

der verschiedenen kognitionspsychologischen Schritte untersucht, die beim Befragten ablaufen (siehe Übersicht 3).<sup>10)</sup>

Im Allgemeinen werden fünf kognitive Leistungen oder Voraussetzungen unterschieden: Erstens muss die gewünschte Information zunächst grundsätzlich beim Befragten (aus dem Gedächtnis oder geeigneten Unterlagen) „gespeichert“ und abrufbar sein (*encoding or record formation*). Zweitens muss der Befragte die Frage so verstehen, wie es vom Statistiker beabsichtigt war (*comprehension*). Drittens muss es anhand der Vorgaben im Fragebogen möglich sein, die gewünschten Angaben erfolgreich aufzufinden (*information retrieval*) sowie – viertens – in das im Fragebogen vorgegebene Beantwortungsformat zu überführen (*formatting*). Schließlich muss die Auskunft – fünftens – so kommuniziert werden, dass die Angabe auch korrekt beim Statistiker ankommt (*editing and communication*). Bei einer Befragung mit Interviewereinsatz wären zusätzlich durch den Interviewer verursachte Messfehler (z. B. über eine audio-visuelle oder elektronische Aufzeichnung von Zeitpunkt, Verlauf und Dauer der Interviews) zu identifizieren. Da es sich bei EU-SILC um eine schriftliche Befragung handelt, konnte dieser Aspekt jedoch vernachlässigt werden.

Als Methode für den qualitativen Pretest fiel die Wahl auf kognitive Interviews. Als Technik wurde ein leitfadengestütztes *probing* („Nachfragen“) angewendet, das heißt

9) Siehe Eurostat (Hrsg.): „Handbook of Recommended Practices for Questionnaire Development and Testing in the European Statistical System“, Luxemburg 2006.

10) Siehe hierzu z. B. Tourangeau, R./Rips, L./Rasinski, K.: „The Psychology of Survey Response“, Cambridge 2000, sowie Biemer, P./Fecso, R.: „Evaluating and Controlling Measurement Error in Business Surveys“ in Cox, B. u. a. (Hrsg.): „Business Survey Methods“, New York 1995, S. 257 ff.

die Befragten wurden zu den einzelnen Fragen des Fragebogens befragt, wie sie beim Ausfüllen vorgegangen sind (z. B. welche Informationsquellen verwendet wurden und wie der Befragte die Information den Dokumenten entnommen hat).<sup>11)</sup> Für den qualitativen Pretest wurden in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Statistischen Landesamt im Juli 2006 fünfzehn Arbeitnehmer aus dem Raum Wiesbaden befragt, die auf Basis der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte<sup>12)</sup> ausgewählt wurden. Da die Befragten die Angaben zum Teil ihren Unterlagen, wie zum Beispiel der Lohnsteuerbescheinigung, Gehaltsabrechnungen und Versicherungsnachweisen, entnehmen sollten, wurde ihnen nach einer kurzen Ankündigung der Erhebung der Fragebogen vorab zugesendet. Da es für die vorliegende Fragestellung von besonderer Bedeutung war zu ermitteln, welche Unterlagen überhaupt bei den Befragten vorliegen und inwieweit diese auch genutzt werden können, fand das kognitive Interview kurz nach Zusendung des Fragebogens vor Ort bei den Befragten statt. So war es möglich nachzuvollziehen, wie die Befragten beim Ausfüllen des Fragebogens konkret vorgegangen sind und mit dem Vorhandensein welcher Unterlagen bei der Gestaltung des Fragebogens gerechnet werden kann. Die kognitiven Interviews wurden zudem – bei Zustimmung der Befragten – auf Tonband aufgezeichnet, um die spätere Auswertung zu erleichtern. Am Ende des qualitativen Pretests wurde in einem Zwischenbericht eine erste Bewertung abgegeben, inwieweit sich die einzelnen Teilkomponenten erheben lassen. Vor allem aber wurde der Fragebogen für den quantitativen Feldtest grundlegend überarbeitet.

### 2.3 Quantitativer Feldtest

Die Zielsetzung des quantitativen Feldtests unterschied sich grundlegend von der des qualitativen Pretests. Ging es im qualitativen Pretest um eine Einschätzung von Verständnisproblemen und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen, so wurden im Feldtest die Befragungsergebnisse selbst auf Basis einer (kleinen) Stichprobe von etwa 600 Arbeitnehmern quantitativ ausgewertet. Hierbei war insbesondere von Interesse, wie hoch die Antwortausfälle bei den einzelnen Fragen (item non response) ausfallen, inwieweit die Antworten der Befragten unter anderem auch im Abgleich mit den aus der Sozialversicherung bekannten Vorgaben konsistent sind und ob die Ergebnisse bei einer externen Validierung mit anderen Datenquellen als plausibel eingestuft werden können. Daneben wurden dem eigentlichen Fragebogen einige Zusatzfragen über den Fragebogen (sogenanntes *debriefing* der Befragten) angefügt, die quantitative Aussagen zur Verständlichkeit von Fragen und Definitionen sowie Verfügbarkeit von Informationen liefern sollten. Während der qualitative Pretest auf mögliche Fehlerquellen hinweist, gibt der quantitative Feldtest eher Aufschluss über die Häufigkeit von Problemen und die Antwortbereitschaft der Befragten. Darüber hinaus ist es mit Hilfe quantitativer Auswertungen möglich, Rückschlüsse auf die Machbarkeit einer solchen Erhebung bzw. auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen

für eine alternative Modellierung von Arbeitgebersozialbeiträgen zu ziehen.

Für den quantitativen Feldtest wurde im September 2006 eine schriftliche Befragung bei knapp 600 Arbeitnehmern vorgenommen. Der quantitative Feldtest wurde vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen durchgeführt.

Zur Stichprobenziehung für den quantitativen Feldtest wurde ein Teil derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herangezogen, die im ausscheidenden Rotationsviertel für die Haupterhebung EU-SILC im Jahr 2005 enthalten waren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden dabei nach der Betriebsgröße der Unternehmen, in denen sie arbeiten, geschichtet [25 % aus Kleinbetrieben (1 bis 10 Mitarbeiter), 25 % aus mittleren Betrieben und 50 % aus Großbetrieben] und anschließend auf die Verteilung nach Alter, Geschlecht und Land geprüft. Im Fragebogen wurden, neben demografischen Grunddaten, Informationen zu Einkommen, Branche und Größe des Unternehmens, in dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig sind, sowie die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge), betrieblichen Altersvorsorgebeiträge und privaten Vorsorgeleistungen abgefragt. Am Ende des Fragebogens wurden unter dem Abschnitt „Abschließende Beurteilung“ Fragen zum Verständnis und der Nennung von Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge gestellt (*debriefing*).

Die Feldarbeit fand im Zeitraum vom 21. August bis 9. Oktober 2006 statt. Der Großteil des Fragebogenrücklaufs erfolgte Mitte bis Ende September. Auf Erinnerungsaktionen wurde bewusst verzichtet, nicht zuletzt um die Kosten des Feldtests zu minimieren. Im Rahmen des quantitativen Teils der Studie wurden im Feldtest 780 Personen kontaktiert, von denen 599 Personen den Fragebogen ausgefüllt zurücksandten. Die Rücklaufquote von 77 % übertraf die Erwartungen und belegt eine ausgeprägte Bereitschaft der Personen, an dieser Befragung teilzunehmen. Die Gesamtzahl der Fragebogen, die in die Auswertungen eingingen, betrug 591.

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der qualitativen, kognitiven Interviews im Überblick dargestellt. Im zweiten Teil folgen die Ergebnisse des quantitativen Feldtests, gegliedert in die Bereiche gesetzliche und betriebliche Sozialversicherungsbeiträge sowie private Vorsorgeleistungen.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Ergebnisse des qualitativen Pretests

Die durchschnittliche Dauer der kognitiven Interviews betrug 31 Minuten, das Ausfüllen des Fragebogens, der im Regel-

11) Zu den Techniken kognitiver Interviews siehe insbesondere Willis, G.: „Cognitive Interviewing: A Tool for Improving Questionnaire Design“, Thousand Oaks, Kalifornien, 2004, sowie für einen Überblick Prüfer, P./Rexrodt, M.: „Kognitive Interviews“, Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (Hrsg.): ZUMA How-to-Reihe, Nr. 15, 2005.

12) Siehe hierzu Körner, T./Nimmergut, A./Nökel, J./Rohloff, S.: „Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte“ in WiSta 5/2006, S. 451 ff.



fall im Vorfeld von den Testpersonen ausgefüllt wurde, dauerte durchschnittlich 24 Minuten. Generell wurde der Ausfüllaufwand des Fragebogens als mäßig empfunden und die Fragebogengestaltung überwiegend als übersichtlich eingeschätzt. Jedoch weisen die gezielten Nachfragen (die in Abschnitt 2.2 beschriebene Technik des *probing*), insbesondere zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung sowie den Beiträgen und Anwartschaften der betrieblichen Altersvorsorge, auf deutliche Verständnis- und Interpretationsschwierigkeiten hin.

Die Höhe der vom Arbeitgeber geleisteten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung konnte von den Testpersonen nicht ohne weiteres der Lohnsteuerbescheinigung (Jahresbescheinigung über Steuern und Sozialversicherungsabgaben, die der Arbeitnehmer am Jahresende vom Arbeitgeber erhält und vom Arbeitgeber automatisch auch an das Finanzamt übermittelt wird) entnommen werden. Es werden zwar die Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung aufgeführt, die übrigen Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sind jedoch in der Regel nicht ersichtlich. Auch der Gehaltsabrechnung können die Arbeitgeberbeiträge nicht immer entnommen werden, da diese in den meisten Fällen nicht explizit aufgeführt sind.

Daneben zeigte sich bei der Nennung der Pflichtbeiträge, dass bei einigen Testpersonen, die Angaben zu den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung machten, ein gegenüber dem Arbeitnehmeranteil erheblich niedrigerer Arbeitgeberanteil angegeben wurde; das heißt es wurden unvollständige und somit nicht zutreffende Beträge genannt. Darüber hinaus war festzustellen, dass immerhin fast die Hälfte der Testpersonen die Frage nach den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung gar nicht beantworten konnte bzw. viele zwar eine „Idee“ von der Größenordnung hatten (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils fast den gleichen Anteil), aber keine Unterlagen zum Nachschlagen zur Verfügung standen und daher die Kategorie „weiß nicht“ gewählt wurde. Diese Schwierigkeiten sollten sich dann im quantitativen Feldtest noch weiter bestätigen.

Ein nicht unerheblicher Teil der vom Arbeitgeber aufzuwendenden Sozialbeiträge betrifft die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge. Während im Allgemeinen davon auszugehen ist, dass Befragte wissen, ob sie eine betriebliche Altersvorsorge haben oder nicht, sollte im kognitiven Test geprüft werden, ob es möglich ist zu erfragen, um welche Art der betrieblichen Altersvorsorge es sich handelt und wie hoch die Beiträge bzw. Anwartschaften sind. Im qualitativen Test wurde daher darauf geachtet, dass alle Testpersonen über eine betriebliche Altersvorsorge über ihren Arbeitgeber verfügen.

Das große Spektrum der unterschiedlichen betrieblichen Alterssicherungssysteme in Deutschland hat hier zur Folge, dass einige Testpersonen sich nicht sicher waren, was unter „betrieblicher Altersvorsorge“ genau zu verstehen ist bzw. ob ihre spezielle Form (oft hat diese je nach Arbeitgeber auch einen speziellen Namen) dazuzurechnen ist.

Bei der Abfrage der Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sind mehrere Problembereiche zu erkennen, aufgrund derer die Angaben nicht bzw. nicht ohne Weiteres genannt werden konnten. In einigen Fällen werden die Beiträge den Testpersonen vom Arbeitgeber in Form einer schriftlichen Abrechnung mitgeteilt. Dies geschieht allerdings oft erst sehr spät (Beispiel: im Juni 2006 erhält der Befragte erst die Abrechnung der betrieblichen Altersvorsorge für das Jahr 2004) und dementsprechend können für das der Erhebung vorangegangene Jahr (welches in der Regel das Referenzjahr für EU-SILC ist) keine Angaben gemacht werden. In anderen Fällen werden die Beiträge den Testpersonen nicht mitgeteilt, das heißt hier ist den Befragten lediglich die ungefähre Höhe der mit 65 Jahren zu erwartenden Rente bekannt, nicht aber die monatlichen Beiträge des Arbeitgebers. Oder die Beiträge sind zwar in der Gehaltsabrechnung aufgeführt, werden von den Testpersonen wegen der zum Teil sehr unübersichtlichen Gehaltsabrechnungen aber nicht als solche erkannt.

Ähnlich wie die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sind auch die Versorgungsansprüche von den Testpersonen gar nicht oder nur unvollständig genannt worden. Gründe für die fehlenden oder unvollständigen Angaben sind, dass Abrechnungen, aus denen die Versorgungsansprüche hervorgehen, für die gewünschten Referenzjahre nicht vorlagen. In Fällen, wo Abrechnungen vorlagen, war nicht eindeutig klar, welche der dort angegebenen Beträge die erworbenen Versorgungsansprüche sind. Für Direktversicherungen (in der Regel Lebensversicherungen) ist eine Angabe der Versorgungsansprüche generell nicht möglich. Bei vielen Lebensversicherungen werden, wenn überhaupt, nur einmalige Zahlungen bei Ablauf der Versicherung genannt.

Diese Ergebnisse des qualitativen Pretests spiegeln die Komplexität des Sozialversicherungssystems in Deutschland wider. Zum Teil uneinheitliche oder wenig übersichtliche Abrechnungen und Dokumente erschweren das Ausfüllen des nicht für alle Testpersonen einfachen Themenbereichs. Mit Hilfe der Erkenntnisse der qualitativen Interviews wurde nach Abschluss des kognitiven Pretests der Fragebogen überarbeitet. Anschließend wurde er im quantitativen Feldtest überprüft, dessen Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

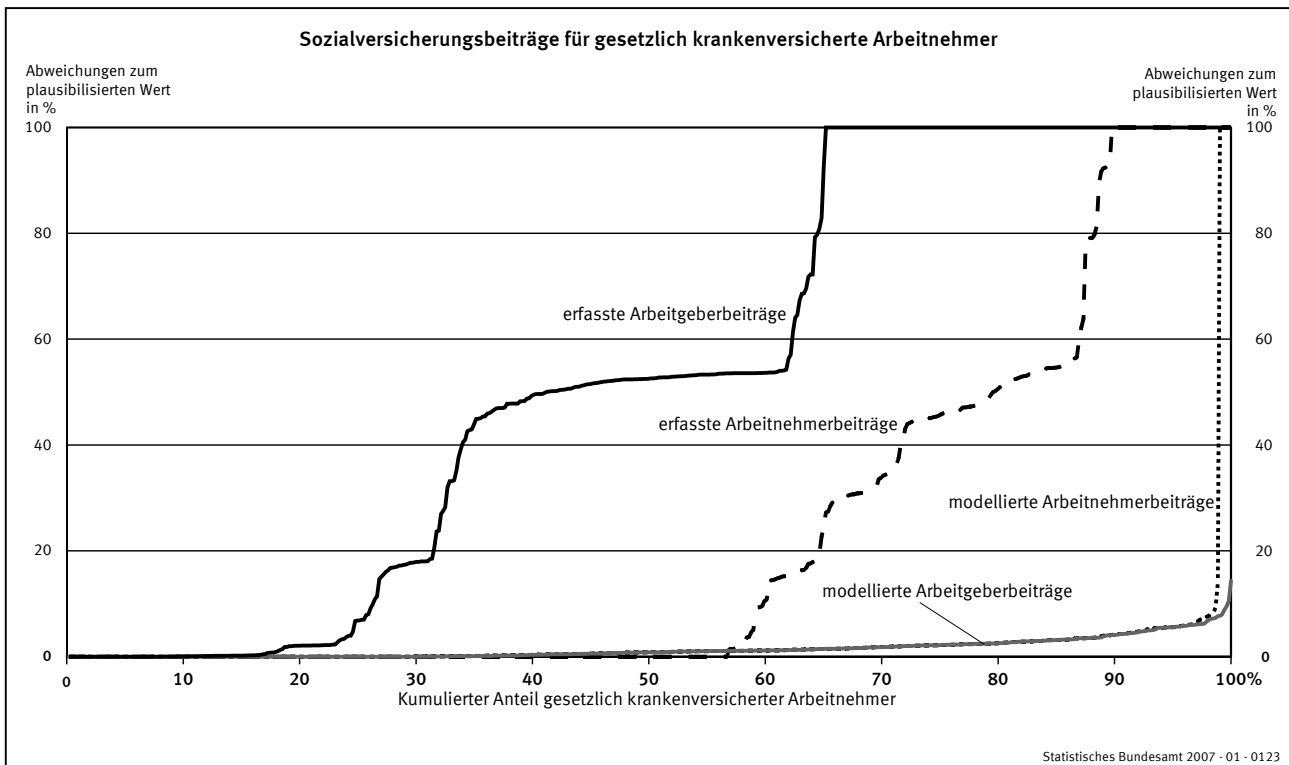
## 3.2 Ergebnisse des quantitativen Pretests

### 3.2.1 Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge

Zur Validierung der Angaben zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen wurden die von den Befragten genannten Beträge mit auf Basis der Angaben zum jährlichen Bruttoeinkommen plausibilisierten Werten verglichen. Angaben zum Einkommen lagen auf Monats- und Jahresbasis vor und konnten ohne größere Probleme für die Analyse der Angaben zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen verwendet werden.

Mit Hilfe der plausibilisierten Angaben aus dem Fragebogen zum Beitragssatz der Krankenversicherung sowie dem Kinderlosenzuschlag zur Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung der Angaben zu den gesamten geleisteten Sozial-

Schaubild 1



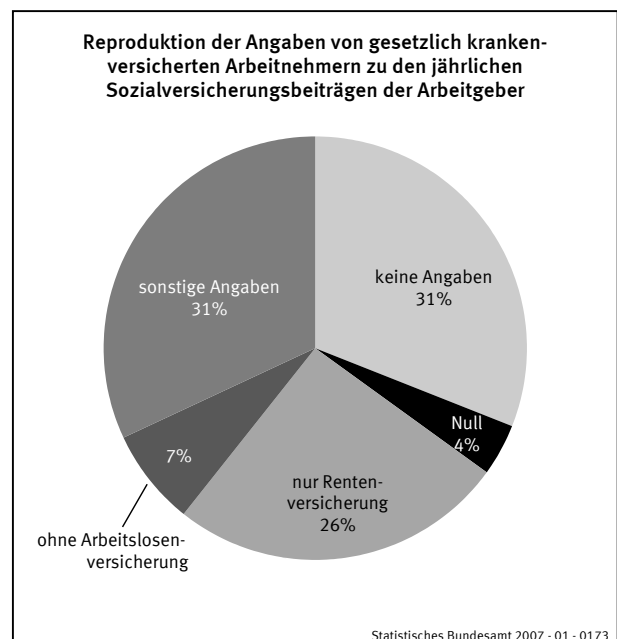
versicherungsbeiträgen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber konnten, basierend auf dem jeweiligen Bruttojahreseinkommen, plausible Sozialversicherungsbeiträge modelliert werden. Die prozentuale Differenz zwischen den erfassten und den plausibilisierten Werten ist in Schaubild 1 dargestellt. Um Divisionen durch Null zu vermeiden, wird die Bezugsgröße im Nenner des Quotienten jeweils durch den größeren der beiden Werte gebildet. Daneben ist auch eine „einfache“ Modellierung dargestellt, wie sie bei Vorliegen von weniger Informationen zu den Sozialversicherungsbeiträgen (etwa im Rahmen einer EU-SILC-Befragung) basierend auf dem Bruttojahreseinkommen vorgenommen werden könnte.

**Arbeitgeberbeiträge**

Zu den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen machten 35 % der Befragten keine Angaben bzw. gaben an, der Arbeitgeber hätte, entgegen geltendem Sozialrecht, keine Beiträge geleistet. Die von den Befragten für die Arbeitgeberbeiträge genannten Beträge weichen von den modellierten Werten bei nur einem Drittel der Befragten um weniger als 30% ab; bei den übrigen Befragten liegt die Abweichung deutlich darüber. Hauptursache für diese großen Differenzen, die sich bereits im qualitativen Pretest gezeigt hatten, ist offensichtlich die mangelnde Kenntnis der Befragten hinsichtlich der Zusammensetzung der Sozialversicherungsbeiträge und der korrekten Nutzung vorhandener Unterlagen. Die Arbeitgeberbeiträge werden in der Regel in unterschiedlicher Form in der Gehaltsabrechnung sowie in standardisierter Form in der Lohnsteuerbescheinigung aufgeführt. In der Lohnsteuerbescheinigung sind zum einen die Arbeitgeberbeiträge ausschließlich zur Rentenversicherung aufgeführt und

zum anderen der zusammengefasste Arbeitgeberbeitrag zu Kranken- und Pflegeversicherung. Obwohl der Fragebogen genaue Instruktionen hinsichtlich der einzutragenden Werte enthielt, bereitete dies vielen Befragten offenkundig Schwierigkeiten. Mit Hilfe der vorgenommenen Plausibilisierungen ließ sich feststellen, dass allein 26% der Befragten anstelle des Gesamtbeitrags zur Sozialversicherung lediglich den Rentenversicherungsbeitrag aus der Lohnsteuerbescheinigung eintrugen (siehe Schaubild 2). Weitere 7% bildeten

Schaubild 2



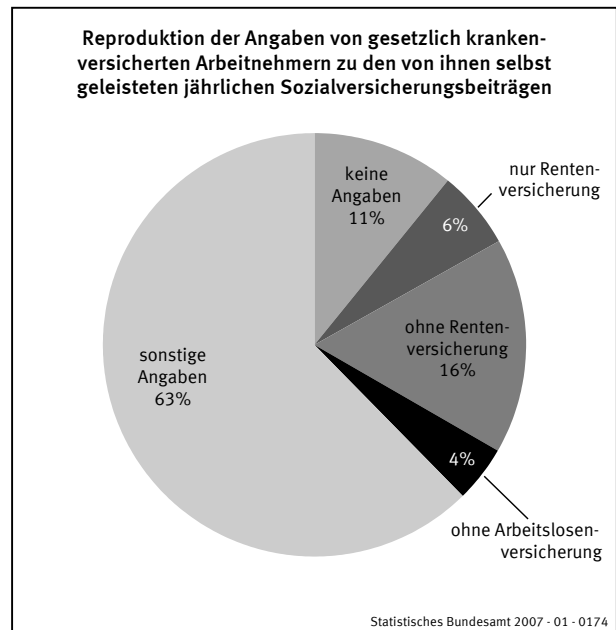
zwar die Summe aus den beiden in der Lohnsteuerbescheinigung aufgeführten Angaben, ließen jedoch die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung unberücksichtigt. Somit sind die Angaben von 68 % der Befragten entweder offensichtlich unvollständig (in der Regel nur etwa halb so hoch wie die plausibilisierten Beiträge, in Schaubild 1 zu erkennen am flachen Verlauf der Kurve und entsprechend einer Vielzahl von Fällen im Bereich der 50 %-Differenz) oder sie fehlen ganz. Diese Zahlen spiegeln präzise die Erkenntnisse des qualitativen Pretests wider.

Festzuhalten bleibt, dass die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht verlässlich erhoben werden können. Gegenüber einer Ermittlung durch eine Arbeitnehmerbefragung wird der Fehler bei einer Modellierung der entsprechenden Beträge als weniger groß eingeschätzt. Daher sollten die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung modelliert werden. Um eine Modellierung zu ermöglichen, sind jedoch einige Hilfsvariablen erforderlich, die zusätzlich in den Fragebogen aufzunehmen sind. Hierzu zählen insbesondere die Art der Krankenversicherung (gesetzlich, freiwillig oder privat), der Beitragssatz der Krankenversicherung in Prozent, die Krankenkasse des Befragten bzw. der tatsächliche Krankenversicherungsbeitrag bei privat Krankenversicherten sowie Angaben zur Zahlung des Kinderlosenzuschlages zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

### Arbeitnehmerbeiträge

Auch wenn für die Machbarkeitsstudie zur Erhebbarkeit von Arbeitgebersozialbeiträgen zunächst nicht relevant, lieferte die Untersuchung auch wichtige Erkenntnisse für die Erhebung der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, welche als Einkommenskomponente ja bereits im Zielvariablenkatalog von EU-SILC enthalten sind. Bei der Analyse wird – analog zur Betrachtung der Arbeitgeberbeiträge – die prozentuale Differenz der von den Befragten genannten Beträge zu den (wiederum unter Verwendung der Angaben zum Bruttoeinkommen) plausibilisierten Werten betrachtet. Mehr als die Hälfte (56 %) der gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer geben die eigenen Beiträge zur Sozialversicherung auch plausibel an. Immerhin 26 % der Befragten haben dagegen (trotz entsprechender Instruktionen im Fragebogen) die vollständig in der Lohnsteuerbescheinigung vorhandenen Angaben offenkundig nicht korrekt addiert und falsche bzw. unvollständige Angaben gemacht. Wiederum bereitete einigen Befragten – jedoch im Vergleich zu den Arbeitgeberbeiträgen einem deutlich geringeren Anteil – die Entnahme der korrekten Angaben aus der Lohnsteuerbescheinigung erhebliche Schwierigkeiten. Anhand der Höhe der Angaben lässt sich rekonstruieren, dass etwa 16 % aller Befragten offensichtlich lediglich den Gesamtbeitrag zur Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung genannt haben (siehe Schaubild 3), nicht jedoch den eigenen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (die Angaben sind auch hier in etwa nur halb so hoch wie der plausibilisierte Gesamtbeitrag mit dem entsprechenden Verlauf der Kurve in Schaubild 1 im Bereich der 50 %-Differenz). Daneben gaben noch etwa 6 % der Befragten lediglich den Rentenversicherungsbeitrag aus der Lohnsteuerbescheinigung an. 11 % der Befragten konnten oder wollten keine

Schaubild 3



Angabe zu ihren eigenen Beiträgen zur Sozialversicherung machen.

Bezüglich der Erhebung des Krankenversicherungsbeitrages ist eine Abfrage des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung nach den Ergebnissen des Feldtests tendenziell besser geeignet als eine Abfrage des gesetzlichen Krankenversicherungsbeitrages selbst. Bei Abfrage des Beitrags für einen bestimmten Monat stellt die Bezugsgröße in Form des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens eine zusätzliche Fehlerquelle dar, falls der sich daraus ergebende Quotient auf das Gesamtjahr übertragen werden soll. Auch bei Abfrage des Beitragssatzes lässt sich allerdings nur eingeschränkt feststellen, in welchem Umfang dieser fehlerbehaftet ist. Stark unterschiedliche Beitragssätze oder etwa die Unklarheit, ob der Eigenanteil von 0,9 % mit im Satz enthalten ist, tragen hier zur Fehleranfälligkeit bei. In diesen Punkten bedarf der Fragebogen der weiteren Überarbeitung.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer grundsätzlich durch Erhebung gewonnen werden können. Die Rohdaten bedürfen allerdings einer gründlichen Plausibilisierung und eines Ersatzes offensichtlich fehlerhafter Werte. Um das Ersetzen von fehlenden oder offenkundig fehlerhaften Werten zu ermöglichen, wäre die Erhebung des Beitragssatzes der jeweiligen gesetzlichen Krankenversicherung in Prozent mit zusätzlicher Angabe der Krankenkasse äußerst hilfreich. Die Krankenversicherungsbeiträge für die gesetzlich Versicherten könnten jedoch alternativ auch modelliert werden, unter der Bedingung, dass die bereits oben aufgeführten Informationen (Beitragssatz, Zuschlag zur Pflegeversicherung) vorhanden sind. Krankenversicherungsbeiträge für privat Versicherte können generell nicht modelliert werden, das heißt hier müssen die Beiträge in jedem Fall abgefragt werden.

3.2.2 Betriebliche Sozialbeiträge

Im Gegensatz zu den Einkommensangaben und den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen konnte im Fall der Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge kaum eine Validierung der Ergebnisse mit externen Datenquellen oder plausibilisierten Angaben vorgenommen werden. Der Schwerpunkt der Auswertung lag daher auf der Analyse von Häufigkeiten, Verteilungen, non response und den Gründen für solche Antwortausfälle. In geringem Umfang konnten Vergleiche, etwa mit der Arbeitskostenerhebung für 2004, zur Einschätzung der Genauigkeit gewonnener Informationen beitragen.

Über die Hälfte der Befragten (54%) gab an, über eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen ihrer Haupterwerbstätigkeit zu verfügen. Die einleitend gestellte Frage zur betrieblichen Altersvorsorge weist keine Probleme in der Überleitung zur nächsten Frage auf. Jedoch gaben immerhin 9% der Befragten im Debriefing-Teil an, dass nicht klar wurde, was unter einer betrieblichen Altersvorsorge zu verstehen ist.

Bei der Zuordnung zur Art der betrieblichen Altersvorsorge wurde im Fragebogen nicht auf mögliche Mehrfachnennungen verwiesen, jedoch gaben 22% der Befragten an, über mehr als eine Art der betrieblichen Altersvorsorge zu verfügen. Dieses Ergebnis macht für künftige Erhebungen ein neues Design der Fragen zu den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erforderlich. Für jede Art der betrieblichen Altersvorsorge muss eine separate Angabe eines eventuellen Beitrags möglich sein. Hinsichtlich der Einordnung der Vorsorgeform gaben 10% der Befragten an, Probleme bei der Zuordnung zu haben. Probleme der Überschneidung von privaten und betrieblichen Vorsorgeformen zeigten sich, jedoch in überschaubarem Ausmaß.

Arbeitgeberbeiträge

Lediglich 66% der Befragten konnten die Beiträge ihres Arbeitgebers zur betrieblichen Altersvorsorge nennen. Der Antwortausfall von 34% deutet darauf hin und bestätigt die Ergebnisse des qualitativen Pretests, dass viele Arbeitnehmer keine ausreichende oder hinreichend verständliche Information über die Beiträge ihrer Arbeitgeber haben.<sup>13)</sup> Es ist jedoch möglich, dass bei einigen Vorsorgeformen seitens des Arbeitgebers keine Beiträge bezahlt werden und einige Befragungspersonen, statt „0“ einzutragen, keine Angabe

machen. Die genannte Ausfallquote dürfte daher eher als Obergrenze anzusehen sein. Eine zusätzliche Möglichkeit zur Nennung des prozentualen Anteils am Bruttoeinkommen im Fragebogen trug nicht im erwarteten Maß zur Verringerung des non response bei.

Durchschnittlich gaben die Befragten für die Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge Beträge von 3,3% des jährlichen, ungewichteten, plausibilisierten Bruttoeinkommens an. Die Arbeitskostenerhebung ermittelte für 2004 wachsende Aufwendungen der Arbeitgeber im Produzierenden Gewerbe für die betriebliche Altersvorsorge. Im Jahr 2004 betragen sie 4,0% der Arbeitskosten. Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung können nicht uneingeschränkt als Vergleich für die ungewichteten Ergebnisse des Pretests herangezogen werden, dennoch sind sie ein Anhaltspunkt für die Höhe der Beiträge und bilden sicherlich ein zuverlässiges Maß für eine Obergrenze.

Bei einer Darstellung der gekreuzten Häufigkeiten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen (siehe die Tabelle) in Prozentklassen lässt sich erkennen, dass sich die Beitragshöhen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern häufig unterscheiden. Lediglich sehr niedrige Beiträge (bis 1% des Einkommens) werden häufig paritätisch getragen. Bei höheren Beiträgen liegt der Schwerpunkt jedoch entweder deutlich auf der Seite des Arbeitgebers oder auf der des Arbeitnehmers. Dabei sind rein arbeitnehmerfinanzierte Systeme eher seltener vertreten als arbeitgeberfinanzierte, das Schwergewicht bei letzteren liegt dann allerdings auch bei eher niedrigen Beiträgen. Bei den arbeitgeberdominierten Systemen sticht die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (6,45% Arbeitgeberbeitrag, 1,41% Arbeitnehmerbeitrag) deutlich als System mit Ausnahmecharakter hervor.

Um die Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge mit ausreichender Qualität abzufragen ist, wie bereits erwähnt, ein neues, differenzierteres Fragendesign eine Grundvoraussetzung. Für jede Art der betrieblichen Altersvorsorge sind jeweils getrennt die Beiträge des Arbeitgebers zu erfragen, um Mehrfachnennungen und eine Anpassung an die jeweiligen Besonderheiten zu ermöglichen. Für die Gliederung des Fragebogens bietet sich zum Beispiel die Unterscheidung in die fünf gängigen Durchführungswege (Direktzusage, Unterstützungskasse, Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung) an. Der Befragungsaufwand

Häufigkeiten der klassierten prozentualen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitragsätze

Arbeitgeberbeitragsatz \ Arbeitnehmerbeitragsatz	0 %	0,1 bis 1,0 %	1,1 bis 2,0 %	2,1 bis 3,0 %	3,1 bis 4,0 %	4,1 bis 6,0 %	6,1 bis 10,0 %	10,1 bis 25,0 %
0 %	6	40	9	8	6	6	6	2
0,1 bis 1,0 %	6	72	4	5	5	7	0	1
1,1 bis 2,0 %	6	22	5	3	7	2	11	0
2,1 bis 3,0 %	8	4	1	2	1	0	1	1
3,1 bis 4,0 %	8	6	2	0	5	1	2	0
4,1 bis 6,0 %	6	4	0	0	1	1	0	1
6,1 bis 10,0 %	3	3	2	0	1	0	2	1
10,1 bis 25,0 %	3	0	1	0	0	0	1	0

13) In 5% der Fälle kann durch die Angabe des Versorgungsanspruchs beider Jahre und die Angabe des Arbeitnehmerbeitrags der fehlende Arbeitgeberanteil geschätzt werden.

würde hierdurch jedoch in beträchtlichem Maße gesteigert. Bereits beim qualitativen Pretest betrug die durchschnittliche Ausfülldauer 24 Minuten, durch ein neues Fragen-design gegliedert nach Durchführungswegen würde diese noch weiter ansteigen. Die neue Ausgestaltung der Fragebogen würde zudem weitere Tests erforderlich machen.

Die Integration eines entsprechend ausgeweiteten Fragenteils in den EU-SILC Fragenkatalog würde die bereits heute sehr zeitaufwändige Befragung unangemessen weiter belasten. Denkbar wäre jedoch, die Thematik in einer eigenständigen Befragung zu behandeln. Eine Modellierung der Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge ist derzeit kaum möglich, da geeignete externe Datenquellen fehlen, die die Basis für eine Modellierung oder Imputation bilden könnten.

### Arbeitnehmerbeiträge

81 % der Befragten konnten Angaben zum Arbeitnehmerbeitrag der betrieblichen Altersvorsorge machen. Wie bereits bei den Arbeitgeberbeiträgen trug auch hier die zusätzliche Möglichkeit zur Nennung des prozentualen Anteils am Bruttoeinkommen nicht zur Verringerung des non response bei. Bei Befragten, die einen Arbeitnehmerbeitrag angeben konnten, lagen die Beträge bei durchschnittlich 2,7 % des jährlichen plausibilisierten Bruttoeinkommens. 19 % der Befragten machten keine Angaben. Bedenkt man, dass einige Befragte keinen Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersvorsorge haben, so ist dieser non response jedoch als weniger kritisch einzustufen. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass sich im Laufe der Zeit die Erhebbarkeit verbessert, da Transparenz und Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland voraussichtlich weiter zunehmen werden.

Über die für EU-SILC relevanten Informationen hinaus wurden die Versorgungsansprüche aus der betrieblichen Altersvorsorge für zwei aufeinanderfolgende Jahre abgefragt. Diese Abfrage zielte auf eine möglicherweise alternative Berechnung des Arbeitgeberanteils für Fälle, in denen dieser nicht angegeben war oder nicht angegeben werden konnte. Allerdings betraf dies nur eine sehr geringe Anzahl der Fälle. Darüber hinaus konnten insgesamt nur 35 % der Befragten ihre Ansprüche für zwei aufeinanderfolgende Jahre nennen. Bei einer vom Meinungsforschungsinstitut „Infratest“ durchgeführten Studie<sup>14)</sup> konnten im Vergleich von allen Personen, denen Unterlagen vorliegen müssten, nur 38 % der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft die Höhe der Anwartschaften nennen. Auch hier haben 27 % keine Angaben gemacht und 35 % ihre Angaben geschätzt. Die Gründe dafür liegen in diesem doch schwierigen Thema und den teilweise unübersichtlichen Informationen (falls überhaupt welche vorhanden sind). Auffallend ist der große Wertebereich, in dem die Ansprüche liegen. Jedoch ist es aufgrund fehlender Vergleichszahlen kaum möglich, diese Beträge zu plausibilisieren.

Sieht man die Möglichkeit von Mehrfachnennungen im Fragebogen vor, können Fragen nach den Arbeitnehmerbeiträ-

gen zur betrieblichen Altersvorsorge in den Fragebogen von EU-SILC aufgenommen werden. Im Feldtest konnte die überwiegende Anzahl der Befragten die Höhe ihrer Beiträge nennen. Im Gegensatz zu den Beiträgen des Arbeitgebers sind die Beiträge des Arbeitnehmers für die Befragten aus der Gehaltsabrechnung ersichtlich. Es ist anzunehmen, dass durch die steigende Bedeutung betrieblicher Altersvorsorge die Befragten künftig tendenziell besser über ihre Beiträge informiert sein werden, zumal derzeit Anstrengungen zu einer Standardisierung und Verbesserung der Versicherungsnachweise unternommen werden. Es ist davon auszugehen, dass der item non response dadurch künftig sinkt und die Qualität der Angaben steigt. Dennoch ist auch in diesem Fall eine gründliche Datenprüfung und Plausibilisierung sowie eine Imputation fehlender Werte, soweit möglich, erforderlich.

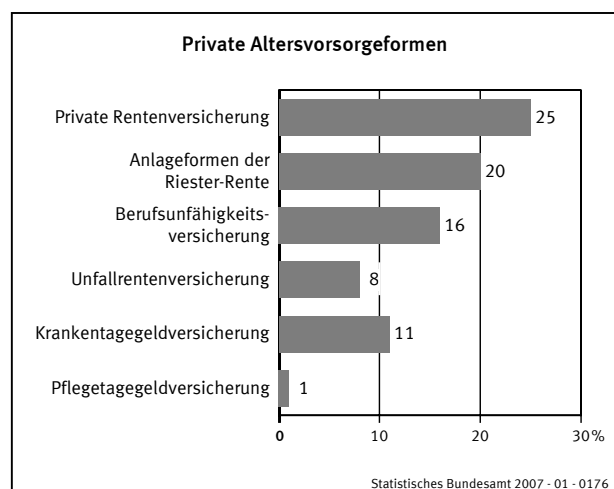
### 3.2.3 Private Beiträge zur Altersvorsorge

Über die gesetzlichen und betrieblichen Sozialbeiträge hinaus wurden die Befragten zu ihren privaten Vorsorgeaufwendungen befragt. Im Rahmen des Einkommenskonzeptes von EU-SILC<sup>15)</sup> sind hier alle privaten Beiträge in eine private Rentenversicherung, in Anlageformen der Riester-Rente, in eine Berufsunfähigkeitsversicherung, eine Unfallrentenversicherung, eine Krankentagegeldversicherung oder eine Pflegetagegeldversicherung von Interesse. Zahlungen zugunsten anderer möglicher Altersvorsorgeformen, wie beispielsweise Kauf von Immobilien oder Wertpapieren, werden im Rahmen von EU-SILC nicht einbezogen.

Insgesamt gaben 55 % der Befragten an, außerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung Beiträge in eine private Vorsorgeform geleistet zu haben.

Die am häufigsten verbreitete Vorsorgeform (siehe Schaubild 4) ist die private Rentenversicherung (25%), gefolgt von Anlageformen der Riester-Rente (20%), der Berufsunfähigkeitsversicherung (16%), der Krankentagegeldversicherung (11%) sowie der Unfallrentenversicherung (8%).

Schaubild 4



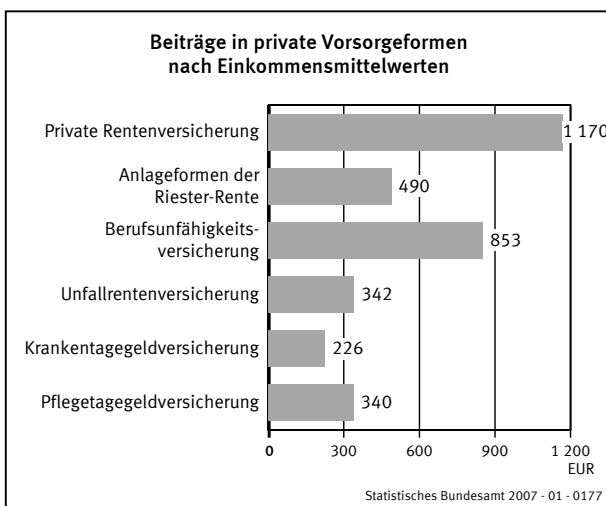
14) Siehe Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): „Künftige Alterseinkommen der Arbeitnehmer mit Zusatzversorgung“, Endbericht, TNS Infratest, München 2005, S. 53.

15) Siehe Körner, T./Meyer, I./Minkel, H./Timm, U., a. a. O. (Fußnote 1).

Pflegezeitgeldversicherungen wurden nur in Einzelfällen genannt. Bei der privaten Vorsorge scheint damit der finanziellen Absicherung im Alter eine etwas größere Bedeutung beigemessen zu werden als der Absicherung für den Invaliditätsfall. Darüber hinaus ist festzustellen, dass über 26 % der Befragten Beiträge in mehr als eine Art der privaten Vorsorge leisten, wobei in diesen Fällen häufig kombinierte Versicherungen bei den jeweiligen Vorsorgearten (und damit doppelt) genannt wurden.

Für die private Rentenversicherung wurden die höchsten Beiträge geleistet, im Durchschnitt betragen sie jährlich 1 170 Euro (siehe Schaubild 5)<sup>16)</sup>. Die Beiträge in die Berufsunfähigkeitsversicherung beliefen sich auf durchschnittlich 853 Euro, in Anlageformen der Riester-Rente wurden durchschnittlich 490 Euro geleistet. Die Beiträge in die Unfallrentenversicherung und die Pflegezeitgeldversicherung waren mit 340 Euro und 342 Euro nahezu gleich hoch. Für die Krankentagegeldversicherung wurden durchschnittlich jährlich 226 Euro aufgewendet.

Schaubild 5

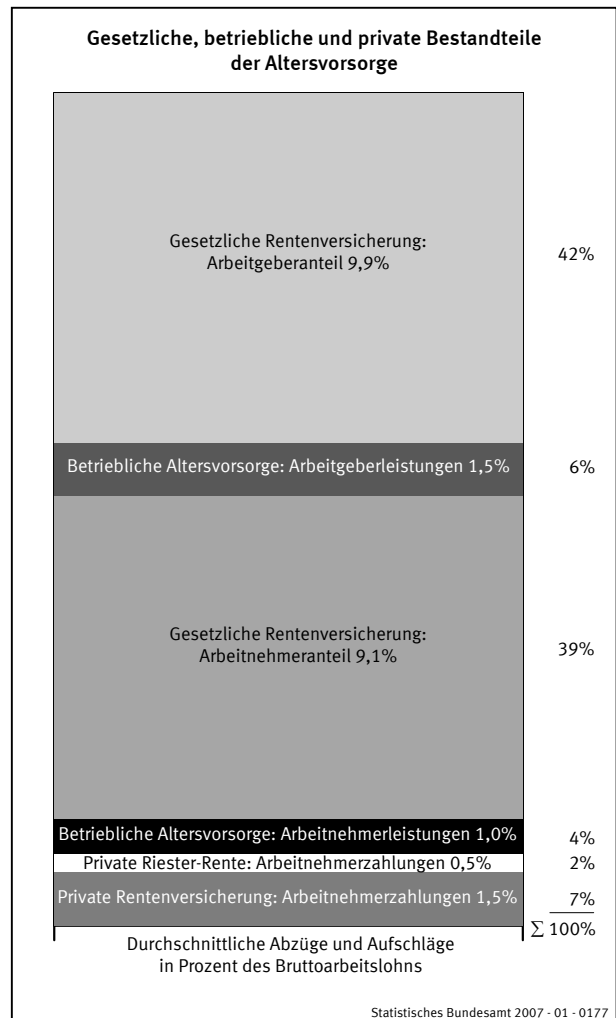


Bei einer Gesamtbetrachtung zum Thema Altersvorsorge über den Kontext von EU-SILC hinaus stellen die beiden privaten Altersvorsorgeformen private Rentenversicherung und Riester-Rente – neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersvorsorge – die dritte Säule der Vorsorge für eine Absicherung im Alter dar.

### 3.2.4 Drei Säulen der Altersvorsorge

Um den Umfang der Absicherung im Alter einzuschätzen, werden abschließend die drei Bestandteile der Altersvorsorge – gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge – abgebildet und in Bezug zum Einkommen betrachtet (siehe Schaubild 6). Für diese Darstellung werden die privaten Vorsorgeleistungen zur privaten Rentenversicherung und zur Riester-Rente in die Berechnung mit einbezogen.

Schaubild 6



Den größten Anteil an der Altersvorsorge hat mit 9,9%<sup>17)</sup> vom Bruttoarbeitslohn des Arbeitnehmers der gesetzliche Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung. Bezogen auf alle Altersvorsorgeformen insgesamt stellt der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung 42 % der gesamten Altersvorsorge eines Arbeitnehmers dar. Nimmt man den Arbeitnehmeranteil hinzu, so wird – mit einem Anteil von insgesamt etwa 80 % – die Altersvorsorge deutlich von der gesetzlichen Rentenversicherung dominiert. Jeweils 10 % der Vorsorgeleistungen insgesamt entfallen auf die betriebliche und die private Vorsorge. Der Arbeitgeberanteil zur betrieblichen Altersvorsorge ist mit 1,5 % des Bruttoarbeitslohns höher als der Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Altersvorsorge mit 1 %, wobei anzunehmen ist, dass die betriebliche Altersvorsorge weiter an Bedeutung gewinnen wird. Betrachtet man den Anteil der betrieblichen Altersvorsorge an den gesamten Vorsorgeleistungen (4 % Arbeitnehmerleistung und 6 % Arbeitgeberleistung) im Vergleich zur privaten Altersvorsorge, die

16) Nur für 340 Fälle ließen sich die Beiträge eindeutig den jeweiligen Versicherungsarten zuordnen.

17) Dieser Wert liegt über dem allgemeinen gesetzlichen Arbeitgeberbeitrag für die Rentenversicherung von 9,75 %, da etwa 12 % der Befragten einen 400-Euro-Job ausübten, für den der Arbeitgeber einen Rentenversicherungsbeitrag von 12 % zu leisten hat. Demgegenüber fallen die Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (früheres Bundesgebiet 5 200 Euro monatlich, neue Länder und Berlin-Ost 4 400 Euro) und dementsprechend geringeren effektiven Beitragssätzen mit einem Stichprobenanteil von nur 6 % weniger ins Gewicht.

ausschließlich vom Arbeitnehmer geleistet wird (mit einem Anteil der privaten Riester-Rente an den gesamten Vorsorgeleistungen von 2% und der privaten Rentenversicherung von 7%), so hat die betriebliche Altersvorsorge allerdings nur einen geringfügig höheren Stellenwert im Sinne der Absicherung für das Alter. Ein Arbeitnehmer leistet im Durchschnitt Zahlungen in Höhe von etwa 13% seines Bruttoarbeitslohns in eine der drei Säulen der Altersvorsorge. Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Ergebnisse einer nicht repräsentativen Erhebung handelt. Das sich auf Basis der Antworten von etwa 600 Befragten ergebende Bild erscheint jedoch durchaus plausibel, was deutlich macht, dass eine entsprechende Haupterhebung für die Sozialberichterstattung ein erhebliches Potenzial bieten würde.

## 4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie belegen, dass die Erhebung von Arbeitgebersozialbeiträgen über eine Befragung der Arbeitnehmer zumindest in Teilbereichen nicht unproblematisch ist. Die Schwierigkeiten haben dabei gleich mehrere Gründe. Zunächst trägt die Komplexität der unterschiedlichen Arrangements der Sozialversicherung, insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge, dazu bei, dass ein Fragebogen die verschiedenen Durchführungswege sehr differenziert erfassen muss. Anders ist es kaum möglich, den Befragten nur Fragen zu stellen, die sie auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen auch beantworten können. Die Ergebnisse des Feldtests haben gezeigt, dass mit einer summarischen Abfrage der Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge eine adäquate Erfassung kaum zu erreichen sein wird. Die Anforderungen einer differenzierten Erfassung führten zum Ergebnis, dass eine Integration der Arbeitgebersozialbeiträge in das schon heute sehr umfangreiche Frageprogramm von EU-SILC nicht als machbar gelten kann.

Neben der Komplexität der institutionellen Gegebenheiten selbst ist ein weiteres Problem, dass ein erheblicher Anteil der Befragten offensichtlich Schwierigkeiten hat, die gewünschten Angaben den Unterlagen, wie zum Beispiel der Gehaltsabrechnung oder den Versicherungsnachweisen, korrekt zu entnehmen. Die Gestaltung der Unterlagen weist offenkundig je nach Träger und Arbeitgeber große Unterschiede auf. Die Angaben der Befragten, die Unterlagen seien unübersichtlich und nicht verständlich, deuten darauf hin, dass die Dokumente in vielen Fällen offensichtlich nicht als bürger- bzw. versichertenfreundlich bezeichnet werden können, mit gravierenden Auswirkungen auf die Möglichkeiten einer statistischen Erfassung. Eine Standardisierung der Versicherungsnachweise würde zugleich die Möglichkeiten einer Erhebung der Arbeitgebersozialbeiträge wesentlich verbessern. Ein weiteres Problem sind die großen Unterschiede beim Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen, die insbesondere die Erfassung der Anwartschaften aus der betrieblichen Altersvorsorge zu einem einheitlichen Stichtag stark erschweren.

Hinzu kommt, dass eine Reihe von Befragten Unsicherheiten bei der Beantwortung von Fragen zum Themenkom-

plex Altersvorsorge und Sozialbeiträge offenbaren. Eine Befragung zu diesen Themen setzt daher neben einer intensiven Beteiligung potenzieller Befragter bei der Entwicklung der Erhebungsunterlagen auch eine intensive telefonische Betreuung der Befragten während der Feldphase (mit entsprechender gründlicher Schulung des in den statistischen Ämtern hiermit betrauten Personals) voraus. Daneben ist eine gründliche Datenprüfung und eine Imputation fehlender bzw. unplausibler Werte unerlässlich.

Trotz der genannten Schwierigkeiten zeigen die in weiten Bereichen plausiblen Ergebnisse des Feldtests, dass die Machbarkeit einer statistischen Erfassung der behandelten Themen nicht grundsätzlich in Abrede gestellt werden kann. Vielmehr gibt der Feldtest zahlreiche Hinweise darauf, wie die Probleme überwunden werden können und wie zum Beispiel der bei einzelnen Fragen nicht zu vernachlässigende Item non response merklich reduziert werden könnte. Die wachsende Bedeutung insbesondere der Fragestellungen auf dem Gebiet der Altersvorsorge legt es nahe, an die Ergebnisse des Feldtests anzuknüpfen.

Schließlich hat sich das für die Machbarkeitsstudie gewählte mehrstufige Vorgehen bewährt. Sowohl der qualitative als auch der quantitative Teil der Machbarkeitsstudie haben wichtige Informationen geliefert. Die gewählte Vorgehensweise kann daher für neue Statistiken oder Fragekomplexe generell empfohlen werden. Eine Einschätzung hinsichtlich der Machbarkeit allein auf Grundlage der Ergebnisse aus dem qualitativen Pretest wäre kaum möglich gewesen. Umgekehrt hat der qualitative Pretest Erkenntnisse hinsichtlich möglicher Fehlerquellen und Probleme im Umgang mit dem Erhebungsinstrument geliefert, die aus einem quantitativen Feldtest kaum zu gewinnen sind. Ferner hat sich gezeigt, dass schon in der Phase der Konzepterstellung eine intensive Zusammenarbeit der Fachstatistiker mit den Experten für Fragebogenentwicklung sowie gegebenenfalls externen Fachleuten von zentraler Bedeutung ist. Insofern war die Machbarkeitsstudie zugleich ein zentrales Pilotprojekt im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Pretestlabors im Statistischen Bundesamt. [u](#)

Dipl.-Ökonomin Olga Pöttsch

# Neue Datenquelle zu Geburten und Kinderlosigkeit

*Im Herbst 2006 hat die amtliche Statistik eine Erhebung von Grunddaten zur Geburtenentwicklung in Deutschland durchgeführt. Diese Erhebung soll die vorhandenen geburtenstatistischen Angaben um wichtige Indikatoren ergänzen, die aufgrund der aktuell in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen (Bevölkerungstatistikgesetz und Mikrozensusgesetz) nicht vollständig erhoben werden oder bis dato fehlen. Anhand eines kurzen Fragebogens wurden Angaben zum Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder, zur Zahl der Frauen mit einem, zwei oder mehr Kindern, zum Alter der Frauen bei der Geburt ihrer Kinder, zum Kinderwunsch sowie zur Kinderlosigkeit erhoben. Diese Informationen werden im Zusammenhang mit sozioökonomischen Merkmalen wie zum Beispiel Bildungsstand der Frau und Haushaltseinkommen ausgewertet.*

*Im vorliegenden Beitrag wird auf Ziele und Besonderheiten der auf der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte basierenden Erhebung eingegangen sowie über die ersten Ergebnisse der Feldphase berichtet.*

## 1 Zusätzlicher Informationsbedarf bei der statistischen Nachweisung der Geburtenentwicklung

Die Informationen der amtlichen Statistik zu Geburten basieren traditionell auf Daten, die in den Standesämtern nach der Geburt eines Kindes aufgenommen werden. Normalerweise werden also keine eigenen Personenbefragungen durchgeführt. Die Informationen der Standesämter bilden eine zuverlässige Datengrundlage. Auf dieser Basis

wird unter anderem ermittelt, wie sich die Geburtenzahl verändert, wie viele Kinder je Frau durchschnittlich geboren werden, welche Altersgruppen eine besonders hohe und welche eine besonders niedrige Geburtenhäufigkeit aufweisen.

Auf diesem Weg können jedoch nicht alle erforderlichen Daten gewonnen werden. Zum Beispiel beschränken sich Angaben darüber, ob eine registrierte Geburt die erste, zweite oder weitere Geburt einer Frau ist, nur auf die in einer aktuellen Ehe geborenen Kinder. Dies bedeutet, dass die Kinder aus einer vorherigen Ehe oder Partnerschaft bei der Bestimmung der Geburtenfolge nicht mitgezählt werden. Dadurch können statistische Aussagen verzerrt werden. So erscheint eine Frau, die aus ihrer vorherigen Ehe bereits zwei Kinder hat und in ihrer aktuellen Ehe ihr drittes Kind bekommt, in der Geburtenstatistik als eine Erstgebärende.

Für die Kinder nicht verheirateter Eltern liegen lediglich Angaben zur Gesamtzahl der Geburten vor; ihre Geburtenfolge ist unbekannt. Diese Datenlücke wird mit der Zeit immer größer, weil die Geburten von Kindern nicht verheirateter Eltern anteilmäßig zunehmen: Im früheren Bundesgebiet wird fast jedes fünfte Kind und in den neuen Ländern mehr als jedes zweite Kind außerhalb einer Ehe geboren.

Außerdem liefert die Geburtenstatistik keine Informationen über die Zahl der Frauen, die keine Kinder bekommen, sowie über den sozioökonomischen Hintergrund der Frauen mit und ohne Kind(ern).

Eine weitere demografische Datenquelle – der Mikrozensus – kann die aufgezählten Informationslücken bisher ebenfalls nicht schließen. In der Befragung des Mikrozensus



aus werden ausschließlich Angaben über die im Haushalt lebenden Kinder erfragt. Hierbei wird nicht zwischen leiblichen und nicht-leiblichen Kindern unterschieden und die außerhalb des Haushalts lebenden Kinder bleiben unberücksichtigt.<sup>1)</sup>

Die beiden relevanten Rechtsgrundlagen – das Bevölkerungsstatistikgesetz und das Mikrozensusgesetz – sollen künftig entsprechend angepasst werden. Um die dringend benötigten Indikatoren jedoch bereits jetzt für die aktuelle politische Diskussion zur Verfügung stellen zu können, wurde eine repräsentative Stichprobenerhebung „Geburten in Deutschland“ nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes durchgeführt.

## 2 § 7-Erhebung „Geburten in Deutschland“

### Erhebungsziele und Befragtenkreis

Mit der § 7-Erhebung „Geburten in Deutschland“ soll eine aktuelle repräsentative Mikrodatenbasis zur Fertilität geschaffen werden, in der die Angaben über die Kinderzahl mit demografischen und sozioökonomischen Merkmalen der Frau kombiniert werden. Im Einzelnen soll diese Erhebung ermöglichen:

- Schätzer für die Kinderzahl je Frau bis zum jeweils erreichten Alter sowie für die endgültige Kinderzahl zu bestimmen,
- Veränderungen in der Kinderzahl je Frau im Zeitablauf darzustellen,
- die zeitliche Entwicklung des durchschnittlichen Alters der Mütter bei der Geburt des ersten, zweiten usw. Kindes zu verfolgen,
- kohortenspezifische Vergleiche der Fruchtbarkeitsmaße, die einerseits aus den aggregierten Daten der Geburtenstatistik und andererseits aus den Mikrodaten der Frauenbefragung gewonnen werden, durchzuführen,
- die erwartete endgültige Kinderzahl für Frauen im Alter von 35 bis 49 Jahren aufgrund ihrer Angaben zur aktuellen Kinderzahl und zum Kinderwunsch zu schätzen,
- die Zusammenhänge zwischen der Kinderzahl, Kinderlosigkeit sowie dem Kinderwunsch einerseits und dem soziodemografischen Hintergrund (z. B. Alter, Familienstand, Bildungsabschluss, Einkommenssituation) andererseits zu untersuchen.

Mit der Erhebung „Geburten in Deutschland“ wird nicht beabsichtigt, die Ursachen der Kinderlosigkeit zu beleuchten oder den Kinderwunsch ausführlich zu untersuchen. Für

diese Fragestellungen wäre eine eingehende Befragung von Frauen und Männern erforderlich. Bisher gehören Untersuchungen dieser Art jedoch nicht zum Gegenstand der amtlichen Statistik, sondern sind Teil der Forschung außerhalb der statistischen Ämter<sup>2)</sup>.

Zum Befragtenkreis gehörten Frauen aus allen Bundesländern, die am 1. September 2006 zwischen 16 und 75 Jahren alt waren. Hinsichtlich des Fragenprogramms werden zwei Gruppen unterschieden: Frauen im Alter von 16 bis 49 Jahren, die sich in der reproduktiven Phase befinden und nach dem Kinderwunsch befragt werden, und Frauen im Alter von 50 bis 75 Jahren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keine leiblichen Kinder mehr bekommen werden.

### Auswahlgrundlage und Stichprobe

In die Stichprobe wurden die Teilnehmerinnen an der sogenannten Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte einbezogen<sup>3)</sup>. Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte stellt ein Access Panel der amtlichen Statistik dar. Hierfür werden aus der vierten und letzten Mikrozensus-Welle ausscheidende Haushalte gewonnen, die bereit sind, auch künftig an freiwilligen statistischen Befragungen teilzunehmen. Für diese Haushalte und ihre Mitglieder werden mit deren Einverständnis die Adressdaten und Mikrozensusangaben aus der letzten Mikrozensus-Befragung in eine Datenbank übernommen. Die Kernmerkmale der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dort regelmäßig gepflegt.

Diese Auswahlgrundlage bietet neben den in der Regel hohen Response-Quoten den Vorteil, dass wichtige sozioökonomische Merkmale der Befragten und ihrer Haushalte bereits in der Datenbank aktuell vorliegen. Dies erlaubt, die Befragten ohne vorheriges Screening gezielt anzuschreiben und den Fragebogen auf die noch nicht bekannten wesentlichen Sachverhalte zu beschränken. Um einer unvermeidlichen Selektivität, die sich aus der Freiwilligkeit der Teilnahme ergibt, entgegenzuwirken, wird ein komplexes Gewichtungsverfahren angewendet<sup>4)</sup>. Hierbei kommt ein weiterer wichtiger Vorteil der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte als Auswahlgrundlage zum Tragen: Die demografischen und sozioökonomischen Kernmerkmale sowohl der Teilnehmerinnen als auch der Nicht-Teilnehmerinnen an der Erhebung sind bekannt, dies ermöglicht eine Aussage über den unit nonresponse und die entsprechende Korrektur des Freiwilligkeitsbias.

Von den rund 15 000 Teilnehmerinnen der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte, an die im Herbst 2006 ein Fragebogen und Informationsmaterial zur Erhebung geschickt wurden, haben etwa 12 600 an der Befragung teilgenommen. Damit wurde eine Teilnahmequote von 84 % erreicht.

76 % der Frauen, die an der Befragung teilgenommen haben, lebten im früheren Bundesgebiet, 24 % in den neuen Län-

1) Zu möglichen Schätzansätzen siehe Duschek, K.-J./Wirth, H.: „Kinderlosigkeit von Frauen im Spiegel des Mikrozensus“ in WiSta 8/2005, S. 800 ff.

2) Siehe dazu den vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) durchgeführten Fertility and Family Survey (FFS) 1992, sowie die ebenfalls vom BiB ausgewertete deutsche Population Policy Acceptance Study (PPAS) 2003.

3) Siehe Körner, T./Nimmergut, A./Nökel, J./Rohloff S.: „Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte“ in WiSta 5/2006, S. 451 ff.

4) Siehe Fußnote 3, S. 462 ff.

dem. Nach dem Alter verteilen sie sich wie folgt: 22 % waren zum Zeitpunkt der Befragung im Alter von 16 bis unter 35 Jahren, 32 % im Alter von 35 bis unter 50 Jahren, 27 % im Alter von 50 bis unter 65 Jahren und 20 % im Alter von 65 bis 75 Jahren. Der größte Teil der Frauen, die sich an der Erhebung beteiligten, hat leibliche Kinder (72 %), es wurden aber auch ausreichend viele Frauen ohne Kinder erreicht (28 %).

### Erhebungsinstrumentarium und Merkmalskatalog

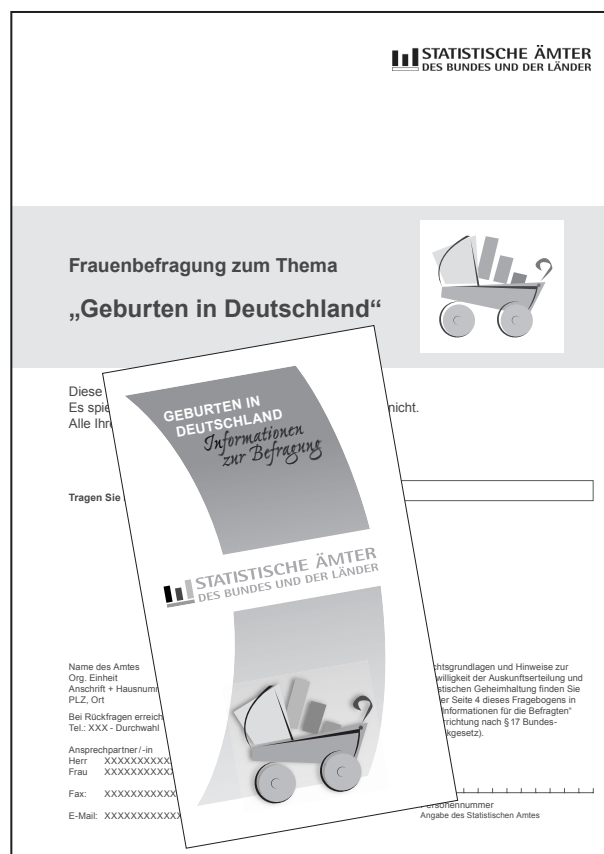
Mit der Erhebung „Geburten in Deutschland“ betrat die amtliche Statistik Neuland, da den Frauen Fragen nach den außerhalb der aktuellen Partnerschaft geborenen Kindern, nach Schwangerschaften und indirekt auch nach verstorbenen Kindern gestellt wurden<sup>5</sup>). Um zuverlässige Daten zu gewinnen, wurden deshalb nur Frauen befragt, die freiwillig einen an sie individuell gerichteten Fragebogen ausfüllen.

Bei der Entwicklung des *Erhebungsinstrumentariums* waren neben den üblichen Anforderungen an Fragebogen und Diskretion insbesondere folgende zwei Ziele von Bedeutung:

- die Befragten so gering wie möglich zu belasten und
- nicht nur Frauen mit Kindern, sondern auch kinderlose Frauen zu gewinnen.

Um dem ersten Ziel gerecht zu werden, wurden unterschiedliche Fragebogen für zwei Zielgruppen entwickelt. Ein Fragebogen richtete sich an Frauen im Alter von 16 bis 49 Jahren. Er enthielt außer den Fragen zu leiblichen und nicht-leiblichen Kindern auch Fragen zum Kinderwunsch, zu einer eventuell vorliegenden Schwangerschaft und zur aktuellen Partnerschaft. Im Fragebogen für 50- bis 75-jährige Frauen wurden die Fragen nach dem Kinderwunsch ausgespart. Auf diese Weise wurden unnötige Filterfragen umgangen und Frauen, die aus Altersgründen keine leiblichen Kinder mehr bekommen werden, nicht mit Fragen zum Kinderwunsch belästigt. Beide Fragebogen nahmen vier DIN-A4-Seiten ein. Der geringe Anteil an item nonresponse weist darauf hin, dass sie nicht nur schnell, sondern auch überwiegend problemlos auszufüllen waren.

Es liegt auf der Hand, dass sich kinderlose Frauen von einem Befragungsthema wie „Geburten in Deutschland“ nicht direkt angesprochen fühlen. Deshalb war es wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Erläuterung der Erhebungsziele und die Gestaltung der Fragebogen zu legen. Zu diesem Zweck wurde ein Informationsfaltblatt entwickelt, das an alle Befragte zusammen mit dem Fragebogen und einem üblichen Anschreiben vom zuständigen Statistischen Landesamt verschickt wurde. In diesem Faltblatt wurden offene Fragen der aktuellen Geburtennachweisung anhand einfacher und anschaulicher Beispiele erläutert sowie Ziele und Inhalte der Befragung erklärt. Auch das in der Befra-



gung verwendete Logo hatte eine inhaltliche Funktion: Auf dem Logo wurde zwar ein Kinderwagen abgebildet, dieser wird jedoch mit einem zur Seite geneigten Balkendiagramm und einem Griff in Form des Fragezeichens hinterfragt. Auf dem Deckblatt der beiden Fragebogen wurde darauf hingewiesen, dass es für die Teilnahme an der Befragung keine Rolle spielt, ob Frauen Kinder haben oder nicht und dass alle Angaben in gleichem Maß wichtig sind.

Bei der Fragebogenentwicklung wurde das Statistische Bundesamt vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und vom Max-Planck-Institut für demografische Forschung (Rostock) beraten. Das gesamte Erhebungsinstrumentarium wurde einem Pretest im Pretestlabor des Zentrums für Umfragen und Analysen, Mannheim (ZUMA) unterzogen.

Der *Merkmalskatalog* der Befragung „Geburten in Deutschland“ umfasste drei Merkmalskategorien:

- (1) Demografische Merkmale zur Bestimmung der Fruchtbarkeitskennziffern
- (2) Merkmale zur Einschätzung des künftigen generativen Verhaltens
- (3) Allgemeine haushalts- und personenbezogene Merkmale zur Charakterisierung des sozioökonomischen Umfelds.

<sup>5</sup> Noch im Jahr 2004 war ein Vorschlag zur Aufnahme des Merkmals „Zahl der geborenen Kinder“ für Frauen von 45 bis 65 Jahren in den Mikrozensus vom Bundesrat mit folgender Begründung abgelehnt worden: „In nicht seltenen Fällen, hierzu gehören Situationen, die sich aus Adoptionsfreigabe, Angaben über gestorbene Säuglinge oder ungewollte Kinderlosigkeit ergeben können, würde diese Frage zu nicht zumutbaren Peinlichkeiten führen, die zur Verweigerung der Beantwortung der Frage oder sogar zum Abbruch des Interviews führen könnten.“ (Bundestags-Drucksache 15/2543, S. 18).

(1) Demografische Merkmale zur Bestimmung der Fruchtbarkeitskennziffer (für alle Frauen im Alter von 16 bis 75 Jahren)

- Geburtsdatum der Frau
- Endgültige/aktuelle Zahl aller leiblichen Kinder
- Geschlecht der Kinder
- Geburtsdatum der Kinder
- Geburtenfolge (abgeleitet)
- Geburtenabstand (in Monaten) (abgeleitet)
- Gebäralter der Frau bei der Geburt ihrer Kinder (abgeleitet)
- Zahl der nicht-leiblichen Kinder
- Zahl der Geschwister der Befragten

(2) Merkmale zum künftigen generativen Verhalten (nur für Frauen im Alter von 16 bis 49 Jahren):

- Vorliegen einer Schwangerschaft
- Kinderwunsch bzw. weiterer Kinderwunsch
- Gewünschte endgültige Kinderzahl
- Alter, in dem die Frau ihren Kinderwunsch spätestens realisieren möchte
- Aktuelle Partnerschaft

(3) Allgemeine haushalts- und personenbezogene Merkmale zur Charakterisierung des sozioökonomischen Umfelds, die aus der Dauerstichprobe privater Haushalte zur Verfügung stehen.

Haushaltsbezogene Merkmale:

- Bundesland
- Anzahl der Personen im Haushalt
- Haushaltsnettoeinkommen (gruppiert)
- Haushaltstyp
- Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahren (aktuell im Haushalt lebende Kinder)
- Anzahl der Kinder von 18 bis 27 Jahren (aktuell im Haushalt lebende Kinder)
- Kennzeichnung der Landwirte-Haushalte

Personenbezogene Merkmale:

- Geschlecht
- Geburtsmonat und -jahr
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit (deutsche, deutsche und andere, nur andere)

– Stellung zum Arbeitsmarkt (Selbsteinschätzung)

- Erwerbstätigkeit
- Stellung im Beruf
- Arbeitszeit pro Woche
- Höchster allgemeiner Schulabschluss
- Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss
- Persönliches Nettoeinkommen (gruppiert)

Die ausführlichen hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung „Geburten in Deutschland“ werden in dieser Zeitschrift in der zweiten Jahreshälfte 2007 veröffentlicht. [u](#)

Dipl.-Volkswirt Christoph-Martin Mai

# Messung der Erwerbstätigkeit in den Vereinigten Staaten

*Die internationale Vergleichbarkeit amtlicher Statistiken wird in Zeiten enger werdender wirtschaftlicher und politischer Verflechtungen der Weltwirtschaft für alle Datennutzer immer bedeutender. Der Indikator Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Lage auf den Arbeitsmärkten und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Daten der deutschen amtlichen Erwerbstätigkeitsstatistik werden oft mit entsprechenden Daten aus den Vereinigten Staaten verglichen. Kenntnisse der nationalen Regelungen und Vorgehensweisen sind unabdingbar, um die Zahlen angemessen interpretieren zu können.*

*In diesem Aufsatz werden die amerikanischen Erwerbsstatistiken beschrieben. Unterschiede zu und Gemeinsamkeiten mit den deutschen Statistiken werden im letzten Kapitel aufgezeigt.*

## 1 Die zweifache Messung von Erwerbstätigkeit in den Vereinigten Staaten

An jedem ersten Freitag eines Monats veröffentlicht das U. S. Bureau of Labor Statistics (BLS) im Rahmen einer Pressemitteilung Daten zur Erwerbstätigkeit in den Vereinigten Staaten.<sup>1)</sup> Dabei werden zwei unterschiedliche Zahlen zur Beschreibung der aktuellen Beschäftigungssituation publiziert. Die beiden gleichzeitig veröffentlichten Erwerbstätigendaten stammen aus zwei verschiedenen Erhebungen, dem Current Population Survey (CPS) und der Current

Employment Statistics (CES). Der Current Population Survey ist eine Haushaltsbefragung, ähnlich dem Mikrozensus in Deutschland, in der Personen gezählt werden. Die Current Employment Statistics ist eine Betriebserhebung mit einem Ausweis von Beschäftigungsfällen.

Sowohl das Niveau als auch die Entwicklung unterscheiden sich zwischen Current Population Survey und Current Employment Statistics zum Teil gravierend, obwohl beide Erhebungen dem Begriff nach ein ähnliches Merkmal (Employment und Nonfarm Employment) abbilden. Numerisch weist die Haushaltsstichprobe für das Jahr 2006 eine Erwerbstätigenzahl von 144,4 Mill. Personen aus, die Current Employment Statistics jedoch nur eine Beschäftigtenzahl von 135,4 Mill.<sup>2)</sup>

Das höhere Niveau der Ergebnisse des Current Population Survey überrascht zunächst, da in der Current Employment Statistics Beschäftigtenfälle und keine Personenzahlen ausgewiesen werden. Verschiedene Definitionen, Konzepte und Abgrenzungen verursachen den Unterschied zwischen Current Population Survey und Current Employment Statistics. Unter anderem werden Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft und in privaten Haushalten nicht in der Current Employment Statistics erfasst, während im Current Population Survey alle diese Gruppen enthalten sind.

Auch im Verlauf der Ergebnisse unterscheiden sich Current Population Survey und Current Employment Statis-

1) Monatlich abrufbar unter <http://www.bls.gov/news.release/pdf/empsit.pdf>.

2) Stand Januar 2007, saisonbereinigte Zahlen.

tics. Im Jahr 2006 nahm die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Current Population Survey um 1,9% zu, nach der Current Employment Statistics um 1,4%. Jedoch kann die Differenz zwischen den jeweiligen Entwicklungen auch deutlich höher ausfallen. Im Jahr 2003 wies der Current Population Survey einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um 0,9% gegenüber dem Vorjahr aus, nach der Current Employment Statistics verminderte sich im gleichen Zeitraum die Beschäftigung um 0,3%. Im langfristigen Trend entwickeln sich die Erwerbstätigengesamtzahlen in beiden Erhebungen sehr ähnlich.

## 2 Current Population Survey

Der Current Population Survey ist eine monatliche Erhebung, welche im Auftrag des U. S. Bureau of Labor Statistics durch das U. S. Census Bureau durchgeführt wird. In die Stichprobe sind jeweils knapp 60 000 Haushalte einbezogen, was ungefähr einer Befragung von 110 000 Personen entspricht.

Übersicht 1: Current Population Survey (CPS)

- Der CPS ist eine monatliche Erhebung mit einem Stichprobenumfang von ungefähr 60 000 Haushalten
- Ermittelt wird der Erwerbsstatus der zivilen Bevölkerung im Alter über 16 Jahren
- Demographische Informationen liegen vor
- Anwendung des Personenkonzepts
- Abgrenzung der Erwerbstätigkeit nach dem Inländerkonzept
- In den Zahlen der Erwerbstätigen sind alle beruflichen Stellungen (Arbeitnehmer, Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige) in einer ausführlichen Gliederung nach Wirtschaftsbereichen enthalten
- Personen mit einer geleisteten Arbeitszeit unter 35 Wochenstunden werden pauschal als Teilzeitbeschäftigte bewertet
- Referenzperiode der Erhebung ist die Kalenderwoche, welche den 12. Tag eines Monats enthält
- Die Erhebungen finden durch persönliche Besuche oder telefonisch statt
- Antwortausfallquoten sind sehr gering
- Bevölkerungsschätzungen haben Auswirkungen auf das Ergebnis der Erwerbspersonen (Erwerbstätige, Erwerbslose)
- Der durchschnittliche Standardfehler liegt beim Vormonatsvergleich bei 252 000 Personen, beim Vorjahresvergleich bei 369 000 Personen

Ermittelt werden der Erwerbsstatus (Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit), der Verdienst, die geleistete Arbeitszeit und andere Indikatoren der zivilen Bevölkerung (ohne Anstaltsbewohner) im Alter über 16 Jahren sowie demographische Informationen, wie Alter, Geschlecht, Familienstand und andere Merkmale. Beim Current Population Survey wird das Personenkonzept angewendet, das bedeutet, dass jeder Erwerbstätige nur einmal in die Erwerbsstatistik der amerikanischen Haushaltsbefragung eingeht, auch wenn er mehrere Jobs gleichzeitig während einer Berichtsperiode ausübt. Einbezogen sind alle U.S. Bürger und Ausländer, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben und einer Beschäftigung nachgehen (Inländerkonzept).<sup>3)</sup>

Als erwerbstätig gelten alle Personen über 16 Jahren – unabhängig davon, ob sie abhängig beschäftigt oder selbstständig sind –, die während einer Referenzperiode

- einer Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche nachgingen
- vorübergehend nicht arbeiteten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind; hierunter wird u. a. eine Abwesenheit vom Arbeitsplatz infolge von Krankheit, schlechtem Wetter, Urlaub, Erziehungsurlaub, Streik, aber auch unbezahltem Urlaub verstanden.<sup>4)</sup>

Durch diese Definition werden Jugendliche im Alter unter 16 Jahren, Mitglieder der U.S. Streitkräfte und Personen in Anstalten (Gefängnissen, psychiatrischen Anstalten, Bewohner von Altenheimen und Ähnlichem) nicht erfasst. Tätigkeiten, die sich lediglich auf den eigenen privaten Haushalt beschränken (z. B. Hausarbeit, Anstreichen, Reparaturmaßnahmen), oder Beschäftigung mit ehrenamtlichem bzw. gemeinnützigem Charakter genügen – wie international üblich – nicht, um als erwerbstätig eingestuft zu werden.

Die Erwerbstätigendaten werden nach Berufsgruppen und in tiefer Wirtschaftsbereichsgliederung ausgewiesen. Als teilzeitbeschäftigt gelten Erwerbstätige, deren regelmäßige Arbeitszeit in einer Woche unter 35 Stunden liegt.

Die Woche, welche den zwölften Tag eines Monats enthält, gilt als Grundlage für die Befragung der Stichprobeneinheiten des Current Population Survey nach ihrem Erwerbsverhalten. Die Ergebnisse betreffen nur diese eine Referenzwoche und werden jeweils am ersten Freitag des Folgemonats veröffentlicht. Die Zeitspanne zwischen dem Ende der Berichtswoche und der ersten Veröffentlichung der Ergebnisse beträgt somit 20 Kalendertage.

Erhoben werden die Daten sowohl durch Interviews im Rahmen persönlicher Besuche als auch durch telefonische Befragung, wobei die direkte Begegnung als erste Kontaktaufnahme der Regelfall ist, jedoch nicht in jedem Fall angewendet wird. Die telefonische Befragung wird dagegen vornehmlich für Folgebefragungen verwendet.

Die Teilnahme am Current Population Survey ist freiwillig, daher überraschen die relativ geringen Antwortausfallquoten. Knapp 72 000 Haushalte werden anhand von regionalen Clustern ausgewählt, um an der monatlichen Erhebung teilzunehmen. Durch die Unbrauchbarkeit vieler Adressen (Leerstand, Abriss, gewerbliche Nutzung) enthält die Stichprobe in der Regel ungefähr 60 000 Haushalte. Nur bei 7 bis 8% dieser 60 000 Haushalte ist ein Interview nicht möglich. Neben temporärer Abwesenheit während der Kontaktphase geht nur knapp die Hälfte der nicht möglichen Interviews auf eine Verweigerungshaltung (non response) der Befragten zurück.

Ein Teilnehmer wird zunächst vier Monate hintereinander befragt, setzt dann acht Monate aus und wird danach wieder vier Monate hintereinander interviewt. Dieses Vier-acht-

3) Ausgenommen sind Ausländer, die ihren Wohnsitz auf dem Gelände ausländischer Botschaften haben oder einer ausländischen Armee angehören.

4) Siehe U. S. Bureau of Labor Statistics, Handbook of Methods, Chapter 1: "Concepts", u. a. abrufbar im Internet unter [http://www.bls.gov/opub/hom/homch1\\_c.htm](http://www.bls.gov/opub/hom/homch1_c.htm) (Stand: 12. Februar 2007).

vier-Verfahren hat den Vorteil, dass 75 % der Stichprobe von Monat zu Monat identisch, also mit den gleichen Haushalten besetzt sind; verglichen mit dem Vorjahr sind es 50 %.<sup>5)</sup>

Um die Anzahl der Erwerbstätigen aus der relativ kleinen Stichprobe angemessen hochzurechnen, sind ständige Kontrollen des Hochrechnungsrahmens der zivilen Bevölkerung notwendig. In einem Rhythmus von zehn Jahren finden in den Vereinigten Staaten Volkszählungen (Zensen) statt. In der dazwischen liegenden Zeit werden Bevölkerungsdaten durch das U. S. Census Bureau auf Basis von administrativen Daten über Geburten, Sterbefälle und Schätzungen über die Nettomigration geschätzt. Jährlich finden Anpassungen und Überarbeitungen der getroffenen Annahmen statt.

Wie in jeder Erhebung treten auch im Current Population Survey Fehler auf. Ein Teil der Fehler ist auf das Verfahren der Stichprobenziehung zurückzuführen, das die Bevölkerungsrelationen nicht genügend repräsentiert. Langfristige Analysen haben ergeben, dass der durchschnittliche Standardfehler für die Schätzungen der Erwerbstätigkeit insgesamt hinsichtlich der Veränderung gegenüber dem Vormonat bei 252 000 Personen liegt, bei einem Vorjahresvergleich eines Monatswertes nimmt der Zufallsfehler auf 369 000 Personen zu.<sup>6)</sup> Aufgrund der für Regionalergebnisse zu geringen Fallzahlen der Stichprobe wird beim Current Population Survey auf die Darstellung monatlicher Ergebnisse unterhalb des Bundesgebietes verzichtet. Die Bundesstaaten und einige große Städte publizieren dagegen jährliche demographische, soziale und ökonomische Daten des Current Population Survey.

Systematische Fehler sind außerhalb der Stichprobe begründet und bestimmen weniger die Entwicklung als vielmehr das Gesamtniveau der Ergebnisse. Unter einem systematischen Fehler im Current Population Survey wird u. a. verstanden: falsche Informationen über die Personen in der Stichprobe, Unterschiede in der Interpretation der Fragen, bewusste oder unbewusste Falschangaben der Befragten, Fehler im Sammeln und im Aufarbeiten von Datensätzen, Fehler im Schätzen nicht vorliegender Daten, falsche Angaben bei Abwesenheit von Haushaltsmitgliedern [Problematik von Proxy-Interviews<sup>7)</sup>].

### 3 Current Employment Statistics

Die Current Employment Statistics ist ebenfalls eine monatliche Erhebung. Im Gegensatz zum Current Population Survey werden jedoch keine Personen befragt, sondern Lohn- und Gehaltslisten von Betrieben oder staatlichen Agenturen ausgewertet. Besteht ein Unternehmen aus verschiedenen Betriebseinheiten, werden diese in der Stichprobeneinteil-

lung auch als unterschiedliche Einheiten behandelt, sofern sie über getrennte Lohn- und Gehaltslisten verfügen. Die Stichprobe selbst ist mit knapp 400 000 Einheiten relativ groß. Das U. S. Bureau of Labor Statistics schätzt, dass ein Drittel aller Lohn- und Gehaltsempfänger, die nicht im primären Sektor tätig sind, durch die ausgewählte Stichprobe abgedeckt ist.<sup>8)</sup>

#### Übersicht 2: Current Employment Statistics (CES)

- Die CES ist eine monatliche Erhebung mit einem Stichprobenumfang von etwa 400 000 Betrieben und staatlichen Agenturen
- Ermittelt werden die Beschäftigungsfälle, die Entlohnung und die geleistete Arbeitszeit
- Veröffentlicht werden Ergebnisse nach Wirtschaftsbereichen, Regionen und Geschlecht
- Anwendung findet das Jobkonzept
- Abgrenzung der Beschäftigung nach dem Inlandskonzept
- Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte im primären Sektor, Beschäftigte in privaten Haushalten und Beschäftigte ohne Entlohnung sind in den Daten nicht enthalten
- Referenzperiode ist der Entlohnungszeitraum, der den 12. Tag eines Monats einschließt
- Nachträgliche Korrekturen der Daten durch einen Abgleich mit den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung
- Der durchschnittliche Standardfehler liegt beim Vormonatsvergleich bei 60 000 Berichtsfällen und beim Vorjahresvergleich bei 156 000 Berichtsfällen

Zweck der Erhebung ist die Ermittlung des Beschäftigungsstandes, der Entlohnung und der Arbeitszeit. Veröffentlicht werden die Ergebnisse gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, Regionen und seit September 2006 auch nach dem Geschlecht.

Bei der Current Employment Statistics findet das Jobkonzept Anwendung. Veröffentlicht werden somit Beschäftigungsfälle und nicht wie beim Current Population Survey Erwerbstätigenzahlen.<sup>9)</sup> Personen mit zwei oder mehreren Tätigkeiten während einer Referenzperiode gehen entsprechend der Anzahl ihrer Jobs in die Erwerbsstatistik ein. Da für die Current Employment Statistics lediglich die Beschäftigung am inländischen Arbeitsort relevant ist und nicht, ob eine im Inland wohnende Person einer Arbeit nachgeht, wird dem Inlandskonzept gefolgt.

Nicht enthalten in der Zahl der Beschäftigtenfälle der Current Employment Statistics sind Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte in privaten Haushalten und Beschäftigte ohne Entgelt während der Referenzperiode. Da diese Fälle nicht in Lohn- und Gehaltslisten von Betrieben zu finden sind, werden sie nicht von der Erhebung erfasst. Sonderregelungen gelten für die Land- und Forstwirtschaft; in diesem Wirtschaftssektor

5) Weitere Informationen über die Hochrechnung der Zahlen des Current Population Survey siehe U.S. Bureau of Labor Statistics, Handbook of Methods, Chapter 1 "Labor Force Data Derived from the Current Population Survey, Estimation Methods", abrufbar unter [http://www.bls.gov/opub/hom/homch1\\_h.htm](http://www.bls.gov/opub/hom/homch1_h.htm) (Stand: 12. Februar 2007). Dort sind die Anpassungen der Schätzungen um die nicht interviewten Personen innerhalb der Stichprobe, Kennzifferschätzungen u. a. über demographische Charakteristika wie auch gemischte Gewichts-Prozeduren enthalten.

6) Siehe U.S. Bureau of Labor Statistics: "Employment & Earnings", Februar 2006, Vol. 53, Nr. 2, S. 182 ff.; Daten bezogen auf ein 90%-Konfidenzintervall.

7) In Proxy-Interviews beantwortet ein Haushaltsmitglied für andere im Haushalt lebende Personen die Fragen, wodurch Fehlangaben entstehen können. Im Current Population Survey sollen Proxy-Interviews nur minimal eingesetzt werden, werden allerdings in wenigen Fällen angewendet.

8) Siehe Bowler, M./Morisi, T. L.: "Understanding the employment measures from CPS and CES survey" in Monthly Labor Review (Hrsg.: U.S. Bureau of Labor Statistics), Februar 2006, S. 23 ff.

9) In Deutschland ungewohnt in diesem Zusammenhang ist das ausgewiesene Beschäftigungsmerkmal der Current Employment Statistics mit der englischen Bezeichnung "Nonfarm employment".

werden mit Ausnahme der Holzgewinnung keine Beschäftigungsdaten durch die Current Employment Statistics gewonnen.

Auch in der Referenzperiode unterscheiden sich Current Employment Statistics und Current Population Survey. Die Current Employment Statistics bildet nicht Beschäftigungsfälle innerhalb einer festen Berichtswoche ab. Entscheidend für die Current Employment Statistics ist die Entlohnung für den zwölften Tag eines Monats. Beschäftigungsverhältnisse, die nicht für den jeweiligen zwölften Monatstag entlohnt werden, gehen nicht in die Statistik ein. Auswirkungen hat eine solche Abgrenzung insbesondere für Tagesentlohnungen, kurzzeitige Beschäftigungen oder für Personen, die eine Beschäftigung erst nach dem 12. Tag begonnen haben bzw. vor dem 12. Tag eines Monats ohne Lohnfortzahlung beendet haben.

Die veröffentlichten Daten der Current Employment Statistics sind zunächst nur vorläufig. Jährlich im Februar werden die Datenreihen der Current Employment Statistics an die Ergebnisse der geleisteten Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung angepasst. Die regionalen Sozialversicherungsbehörden erhalten von jedem Arbeitgeber die zu entrichtenden Beiträge für jedes Beschäftigungsverhältnis. Dadurch stellen die Beitragzahlungen eine Kontrollgröße für die Current Employment Statistics dar.<sup>10)</sup> Die Anpassung der Current Employment Statistics an die Arbeitslosenversicherung hat in der letzten Dekade zu einer durchschnittlichen Korrektur der Beschäftigungsfälle von 0,2 Prozentpunkten geführt. Der Standardfehler im Vormonatsvergleich liegt bei

einem Konfidenzniveau von 90 % bei rund 60 000 Personen und im Vergleich zum Vorjahr bei 156 000 Personen.

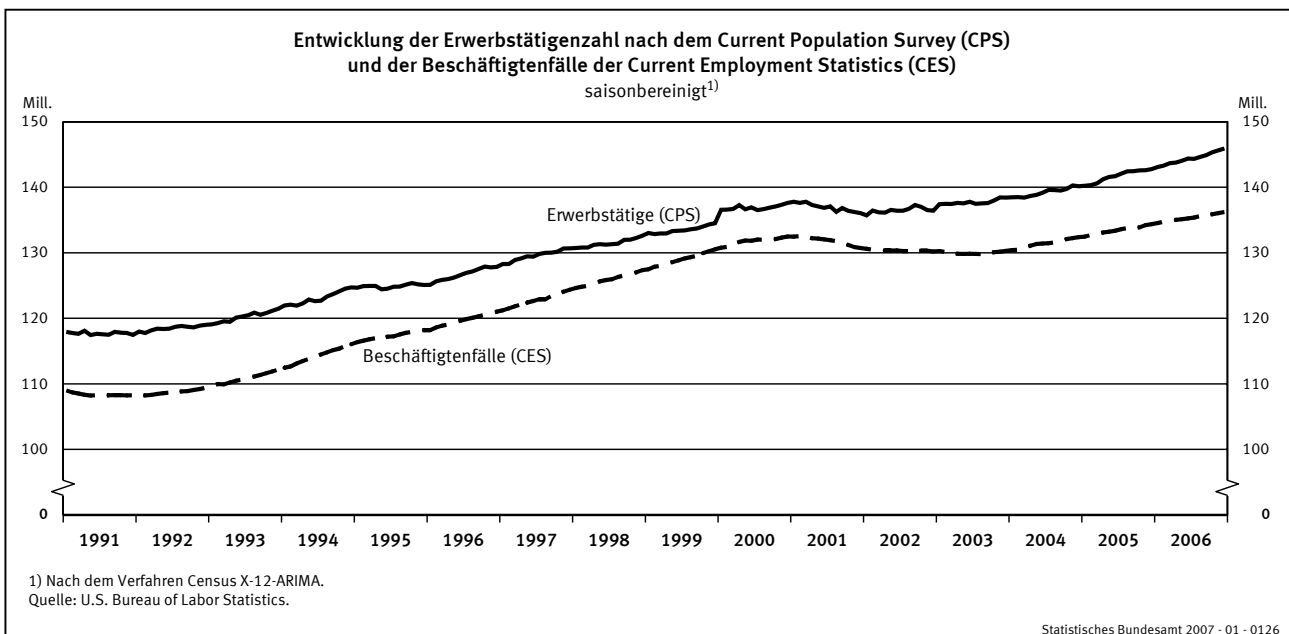
Um Betriebsneugründungen und Betriebsschließungen besser berücksichtigen zu können, wird die Stichprobe jährlich neu zusammengesetzt. Es gelten keine Abschneidegrenzen für die Grundgesamtheit, sodass unabhängig von ihrer Größe alle Betriebe in die Stichprobe eingehen können. Ein Betrieb verbleibt in der Regel für vier Jahre in der Stichprobe der Current Employment Statistics. Schätzungsweise rotieren in der Stichprobe jährlich etwa 40 000 Betriebe. Zwischen den Jahresanpassungen der Stichprobe helfen ARIMA-Zeitreihenmodelle bezüglich Annahmen über gegründete bzw. geschlossene Betriebe.

Erhoben werden die Daten vor allem auf computergestütztem Wege. So ist eine Datenlieferung der Betriebe sowohl über das Internet, per E-Mail als auch mit elektronischem Datenträger möglich. Weitere Übertragungswege sind computergestützte Telefoninterviews, Faxübermittlung und sehr häufig Touch-Tone-Telefoninterviews.<sup>11)</sup>

#### 4 Empirische Unterschiede zwischen dem Current Population Survey und der Current Employment Statistics

Im Schaubild 1 wird die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl nach dem Current Population Survey und der Beschäf-

Schaubild 1



10) Informationen über die Erwerbstätigkeit und Verdienste, abgedeckt durch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sind zu finden unter [http://www.bls.gov/opub/hom/homch5\\_etc.htm](http://www.bls.gov/opub/hom/homch5_etc.htm) (Stand: 12. Februar 2007). Über 97 % aller Beschäftigungsverhältnisse werden über die Arbeitslosenversicherung erfasst. Der Rest bezieht sich größtenteils auf Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft. In den Beiträgen sind ebenfalls die Beschäftigten nicht erfasst, die nur einer Tätigkeit im Rahmen des Sozialgesetzbuches nachgehen, und Beschäftigte der amerikanischen Bundesbahngesellschaften.

11) Weiterführende Informationen zur Current Employment Statistics siehe U.S. Bureau of Labor Statistics, Handbook of Methods, Chapter 2, u. a. im Internet abrufbar unter [http://www.bls.gov/opub/hom/homch2\\_etc.htm](http://www.bls.gov/opub/hom/homch2_etc.htm) (Stand: 12. Februar 2007).

Übersicht 3: Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem Current Population Survey (CPS) und der Current Employment Statistics (CES)

	Current Population Survey (CPS)	Current Employment Statistics (CES)
<b>Erhebungstyp</b>	Monatliche Stichprobenerhebung bei 60 000 Haushalten	Stichprobenauswertung der Lohn- und Gehaltslisten von knapp 400 000 Betrieben und staatlichen Agenturen
<b>Wichtigste Veröffentlichungsmerkmale</b>	Erwerbsstatus, Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit, verbunden mit demographischen Informationen	Beschäftigungsfälle, geleistete Arbeitszeit, Entgelte, verbunden mit Informationen zur Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche, Regionen und Geschlecht
<b>Referenzperiode</b>	Kalenderwoche, welche den 12. Tag eines Monats enthält	Entgeltperiode, die Zahlungen für den 12. Tag eines Monats enthält
<b>Erwerbskonzept</b>	Personenkonzept	Jobkonzept
<b>Berücksichtigte berufliche Stellungen</b>	Arbeitnehmer, Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, Beschäftigte in privaten Haushalten und Beschäftigte ohne Entgelt	Entgeltlich entlohnte Arbeitnehmer
<b>Altersbegrenzung</b>	Daten enthalten Informationen von Personen über 16 Jahren	Beschäftigungsfälle sind unabhängig vom Alter
<b>Anstaltsangehörige</b>	Anstaltsbewohner sind nicht in der Stichprobe	Anstaltsbewohner, die außerhalb der Anstalt einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, sind mit diesen Jobs in der CES berücksichtigt
<b>Personen in der Armee</b>	Personen innerhalb der Armee sind nicht in der Stichprobe	Personen, die außerhalb der Armee einer Beschäftigung nachgehen, sind mit diesen Jobs in der CES berücksichtigt
<b>Wohn-/Arbeitsortkonzept</b>	Inländerkonzept	Inlandskonzept
<b>Korrekturen</b>	Bevölkerungsschätzungen haben Einfluss auf die Daten	Anpassungen an die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
<b>Standardfehler</b>	Erwerbstätige: Vormonatsvergleich 252 000 Personen; Vorjahresvergleich 369 000 Personen	Beschäftigungsfälle: Vormonatsvergleich 60 000 Fälle; Vorjahresvergleich 156 000 Fälle

tigtenfälle der Current Employment Statistics seit Januar 1991 jeweils saisonbereinigt dargestellt. Das Niveau der Ergebnisse des Current Population Survey liegt durchweg höher als das der Current Employment Statistics. Der absolute Unterschied zwischen Current Population Survey und Current Employment Statistics beträgt in dem betrachteten Zeitraum durchschnittlich 7,3 Mill. Personen. Die anfängliche Annäherung der beiden Zeitreihen in Schaubild 1 ist die Folge des stärkeren Wachstums der Erwerbstätigkeit nach der Current Employment Statistics im Vergleich zum Current Population Survey in den 1990er-Jahren. Betrug der Abstand zwischen Current Population Survey und Current Employment Statistics 1992 noch 9,8 Mill. Personen, so war diese Differenz im Jahr 1999 auf 4,5 Mill. Personen gesunken.

Nach dem Jahr 2000 ist allerdings ein anderes Bild zu beobachten. Die beiden Kurven entfernen sich wieder voneinander. Im Jahr 2006 betrug der Abstand etwas über 9 Mill. Personen, das heißt seit 1999 entwickelte sich die Erwerbstätigenzahl des Current Population Survey stärker als die Beschäftigtenzahl der Current Employment Statistics.

In der Übersicht 3 wurden die wichtigsten Unterschiede des Current Employment Survey und der Current Employment Statistics zusammengestellt. Ob diese für den differierenden Verlauf der Ergebnisse der beiden Erhebungen ausschlaggebend sind, ließe sich feststellen, wenn die

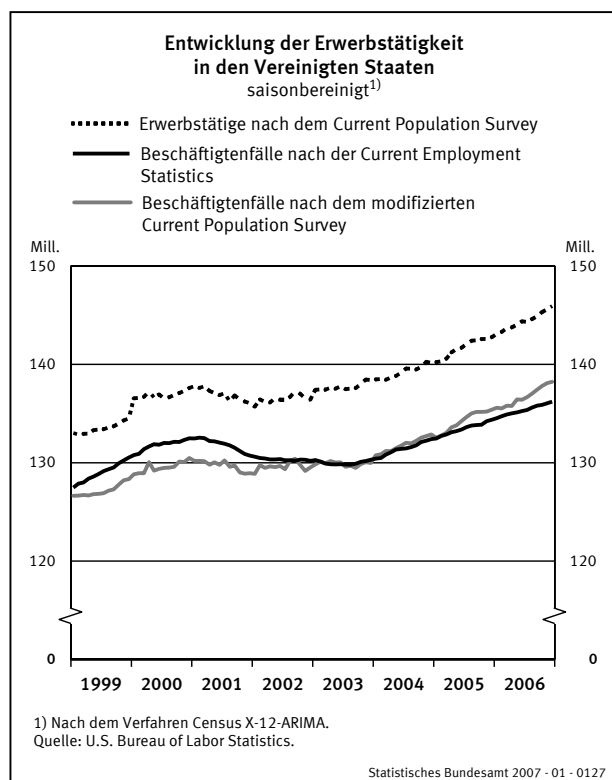
methodischen, definitorischen und konzeptionellen Unterschiede weitestgehend ausgeblendet werden könnten. Mittels Hilfsrechnungen<sup>12)</sup> versucht das U.S. Bureau of Labor Statistics einen derartigen Vergleich, indem es sowohl die Selbstständigen, die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, die Beschäftigten in privaten Haushalten, unbezahlte Abwesende als auch Erwerbstätige, welche in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten, in einer Modifikation des Current Population Survey nicht berücksichtigt. Beschäftigte mit mehreren gleichzeitigen Tätigkeiten gehen mit der Anzahl ihrer Beschäftigungsverhältnisse in die Statistik des veränderten Current Population Survey ein (unter Aufgabe des Personenkonzepts). Werden diese Modifikationen durchgeführt, reduziert sich die Differenz zwischen Current Population Survey und Current Employment Statistics deutlich. Im Jahresdurchschnitt 2006 war die Personenzahl des modifizierten Current Population Survey nur noch um 1,4 Mill. höher als die der Current Employment Statistics. Allerdings ist auch dieser Abstand nicht konstant. So lag in den 1990er-Jahren das Niveau der Ergebnisse der Current Employment Statistics über dem des modifizierten Current Population Survey. Die höheren Wachstumsraten seit dem Jahr 2001 brachten in der aktuellen Entwicklung den modifizierten Current Population Survey über das Niveau der Current Employment Statistics.

Im Schaubild 2 werden die Verläufe der Current Employment Statistics, des Current Population Survey sowie des modifi-

12) Siehe U. S. Bureau of Labor Statistics: "Employment from the Bureau of Labor Statistics household and payroll surveys: summary of recent trends", abrufbar unter [http://www.bls.gov/web/ces\\_cps\\_trends.pdf](http://www.bls.gov/web/ces_cps_trends.pdf), S. 5 ff. (Stand: 12. Februar 2007).



Schaubild 2



zierten Current Population Survey nachgezeichnet. Da trotz Anpassung des Current Population Survey auf die Methodik

der Current Employment Statistics weiterhin differierende Verläufe zwischen den beiden Erhebungen ausgewiesen werden, müssen neben den ausgeschlossenen Unterschieden noch andere Gründe für den abweichenden Verlauf der Beschäftigtenzahlen ursächlich sein (siehe Übersicht 4).

## 5 Vergleich mit deutschen Erwerbsstatistiken

Auch in Deutschland gibt es verschiedene Erwerbs- und Beschäftigtenstatistiken. Zu dem beschriebenen Current Population Survey und der Current Employment Statistics aus den Vereinigten Staaten lassen sich jeweils deutsche Pendanten finden. Anders als in den Vereinigten Staaten werden die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen in Deutschland nicht gleichzeitig in einer gemeinsamen Pressemitteilung veröffentlicht.

Vergleichbar mit dem Current Population Survey ist der Arbeitsmarktteil des Mikrozensus mit der integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung.<sup>13)</sup> Wie der Current Population Survey ist der Mikrozensus eine Haushaltsstichprobe. Jährlich wird 1 % aller Haushalte in Deutschland befragt; das sind etwa 390 000 Haushalte bzw. 830 000 Personen. Neben der Kopfzahl bietet der Mikrozensus viele Untergliederungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel nach demographischen Merkmalen, Regionen, wirtschaftsfachlichen Gliederungen oder nach der beruflichen Stellung. Bis zum Jahr 2004 stehen aus dem Mikrozensus<sup>14)</sup> lediglich Daten für eine Berichtswoche

Übersicht 4: Mögliche Gründe für einen unterschiedlichen Verlauf der Arbeitsmarktzahlen in den Erhebungen des Current Population Survey (CPS) und der Current Employment Statistics (CES)

<b>Stichprobenfehler</b>	Die Stichprobe der CES ist im Vergleich zum CPS deutlich größer. Während in der Haushaltsstichprobe nur etwa 0,04% der Wohnbevölkerung der Vereinigten Staaten interviewt werden, deckt die Stichprobe der CES etwa ein Drittel aller abhängig Beschäftigten außerhalb der Landwirtschaft ab. Nach Analysen des U.S. Bureau of Labor Statistics ist aus diesem Grund der Stichprobenfehler der CPS-Erwerbstätigenzahl im Vormonatsvergleich mehr als viermal so hoch wie der der CES. <sup>1)</sup> <b>Folge: CPS-Angaben sind deutlich ungenauer</b>
<b>Betriebseröffnungen/-schließungen</b>	Betriebseröffnungen können bei der CES nicht unverzüglich in die Stichprobe integriert werden. Eine Berichtskreisaktualisierung findet nur einmal jährlich statt. Dagegen reduziert eine Betriebsschließung die Zufallsstichprobe sofort. Um die Effekte gering zu halten, die von den Veränderungen des Berichtskreises der CES ausgehen, werden vom U.S. Bureau of Labor Statistics modellbasierte Schätzungen für Betriebsneugründungen und Geschäftsaufgaben vorgenommen. <sup>2)</sup> <b>Folge: Betriebseröffnungen/-schließungen führen zu Ungenauigkeiten in der CES; Schätzungen mildern den Effekt</b>
<b>Schwarzarbeit</b>	Eine Intention für die Aufnahme von Schwarzarbeit ist, dass das Arbeitsentgelt ohne Sozialabgaben erfolgt und in keinen Lohnlisten von Unternehmen vermerkt wird. Daher hat die CES keine Möglichkeit, Schwarzarbeit zu erfassen. In einer Haushaltsbefragung dürften dagegen teilweise illegale Aktivitäten enthalten sein. Eine Abschätzung über die Höhe der Schwarzarbeit innerhalb des CPS wird vom U.S. Bureau of Labor Statistics nicht unternommen. <b>Verhaltensänderungen der Arbeitgeber/-nehmer im Umgang mit Schwarzarbeit führen zu unterschiedlichen Verläufen der Arbeitsmarktzahlen von CPS und CES</b>
<b>Korrekturen der CPS-Zahlen</b>	Zwischen Volkszählungen (alle zehn Jahre findet in den Vereinigten Staaten turnusmäßig eine Volkszählung statt) werden Annahmen zur Bevölkerungsfortschreibung getroffen. Fehler in den Annahmen, so zum Beispiel über die Nettoemigration, führen zu falschen Hochrechnungsergebnissen des CPS und damit zu unrichtigen Verlaufsaussagen. <b>Fehler in der Bevölkerungsfortschreibung können den CPS tangieren</b>
<b>Korrekturen der CES-Zahlen</b>	Die Daten der CES werden mit den Ergebnissen der Arbeitslosenversicherung angepasst. Kurzfristig könnte daher der Verlauf der CES falsch dargestellt sein. Die Anpassungen der letzten zehn Jahre zeigten, dass das Gesamtniveau um 0,2 Prozentpunkte verändert wurde. <b>Vor Anpassungen an die Arbeitslosenversicherung kann die CES falsche Verläufe anzeigen</b>

1) Siehe U.S. Bureau of Labor Statistics: "Employment from the BLS household and payroll surveys: summary of recent trends" ([http://www.bls.gov/web/ces\\_trend.pdf](http://www.bls.gov/web/ces_trend.pdf); Stand: 8. Februar 2007). – 2) Zusätzliche Informationen über das Schätzmodell (Neugründungen, Insolvenzen) stehen im Internet zur Verfügung unter <http://www.bls.gov/web/cesbd.htm> (Stand: 8. Februar 2007).

13) Ausführliche Informationen über Methoden, Qualitätsberichte und Daten zum Mikrozensus sind u. a. im Internet abrufbar unter [http://www.destatis.de/themen/d/thm\\_mikrozen.htm](http://www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.htm).

14) Die EU-Arbeitskräfteerhebung, durchgeführt als Unterstichprobe des Mikrozensus, hatte bis zum Jahr 2004 nur einen Befragungsanteil von durchschnittlich 0,45 % aller deutschen Haushalte.

im Jahr bereit. In der Regel wurde hierfür die letzte feiertagsfreie Woche im April gewählt. Seit dem Jahr 2005 wird der Mikrozensus auf einer neuen rechtlichen Grundlage<sup>15)</sup> durchgeführt. Die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft sah für die Mitgliedstaaten den Übergang auf eine kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung vor, mit der künftig auch Quartalswerte veröffentlicht werden sollen. Der Verordnung wurde durch die Neukonzeption des Mikrozensus Rechnung getragen. Das gesamte Befragungsvolumen wird seit 2005 gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (Umstellung auf ein gleitendes Berichtswochenkonzept). Nun stellt die letzte Woche vor der jeweiligen Befragung eines Haushaltes die Referenzperiode dar. Durchschnittswerte für Quartale und Jahre können dadurch dargestellt werden. Ähnlich wie beim Current Population Survey gibt es bei der Arbeitskräfteerhebung eine Altersuntergrenze. Erwerbstätigkeit wird erst bei Personen ab einem Alter von 15 Jahren gezählt. Erhoben werden die Daten des Mikrozensus vorrangig in persönlichen Interviews. Auch Proxy-Interviews werden trotz Qualitätsverlusten der erwerbsstatistischen Angaben genutzt.

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist mit den Angaben über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Daten zu den geringfügig Beschäftigten trotz einiger grundsätzlicher Unterschiede Ähnlichkeiten zur amerikanischen Erhebung der Current Employment Statistics auf. Die Current Employment Statistics ist eine Primärerhebung und wird an die Erfassung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge angepasst. Die Beschäftigtenstatistik als Sekundärerfassung beruht auf Meldungen zur Sozialversicherung, das heißt den Beiträgen zur Renten-, Pflege-, gesetzlichen Kranken-, aber auch zur Arbeitslosenversicherung.<sup>16)</sup> Nicht erfasst werden durch die Beschäftigtenstatistik Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beamte, Schwarzarbeit und kleinere Untergruppen, wie kurzzeitig geringfügig Beschäftigte.

Damit werden wie bei der Current Employment Statistics nur Beschäftigte in der Statistik aufgeführt, für die der Arbeitgeber Sozialbeiträge entrichtet hat bzw. die selbst Sozialbeiträge geleistet haben. Auch die Beschäftigtenstatistik bietet die Möglichkeit, neben der reinen „Kopfzahl“ die Erwerbsdaten zu untergliedern, etwa nach demographischen Merkmalen, Regionen oder wirtschaftsfachlichen Gliederungen.

Die größten Unterschiede zwischen der deutschen Beschäftigtenstatistik und der amerikanischen Current Employment Statistics bestehen darin, dass zum einen die Beschäftigtenstatistik das Personenkonzept anwendet (es werden in den monatlichen und vierteljährlichen Bestandsauszählungen also keine Beschäftigungsfälle ausgewiesen), aber auch, dass in den Daten Angaben über die Beschäftigung in

der Land- und Forstwirtschaft und in den privaten Haushalten – diese aber deutlich untererfasst – enthalten sind.<sup>17)</sup>

Unbekannt im System der publizierten US-amerikanischen Erwerbsstatistiken ist eine Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die deutsche Erwerbstätigenrechnung basiert auf einem Rechenmodell und richtet sich aufgrund ihrer Einbindung in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995. Auf Basis aller zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen wird die Erwerbstätigenzahl mit Hilfe von Berechnungen und Schätzungen, wie zum Beispiel der Umrechnung von Stichtagszahlen auf entsprechende Periodendurchschnitte, und durch Ergänzung fehlender Daten oder Bereinigung von Doppelerfassungen und sonstigen Anpassungen gewonnen. Insgesamt fließen in die deutsche Erwerbstätigenrechnung derzeit 48 auf unterschiedlichen Berichtswegen gewonnene Statistiken ein. Neben den Statistiken für einzelne Wirtschaftsbereiche und der Personalstandstatistik für das Personal des öffentlichen Dienstes, zählen insbesondere die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eine monatliche Telefonerhebung zum Arbeitsmarkt und der Mikrozensus zu den wichtigen Ausgangsquellen. Zur Fortschreibung und Plausibilisierung setzt die Erwerbstätigenrechnung auch mathematisch-ökonomische Verfahren am aktuellen Rand ein. Eine hohe Priorität hat die Konsistenz zu den anderen Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Erwerbstätigenrechnung folgt dem Personenkonzept.<sup>18)</sup>

Mit dem System der deutschen Erwerbstätigenrechnung, welches u.a. sowohl den Mikrozensus als auch die Meldungen zur Sozialversicherung berücksichtigt, trägt die deutsche Erwerbsstatistik der Tatsache Rechnung, dass zwischen einer Haushaltsstichprobe, die in Teilbereichen gravierende Defizite aufweist, und den Daten eines Registers, das nicht alle Daten über das Erwerbsleben in Deutschland abdeckt, eine Lücke klafft. [U](#)

15) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).

16) Auch für geringfügige Beschäftigung gilt die Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV).

17) Dies gilt nur für die monatlichen und vierteljährlichen Bestandszählungen. Beim Jahreszeitraummaterial der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dagegen um Beschäftigungsfälle.

18) Informationen über die deutsche Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind zu finden unter [http://www.destatis.de/themen/d/thm\\_erwerbs.php](http://www.destatis.de/themen/d/thm_erwerbs.php). Ergänzend hierzu siehe auch verschiedene Beiträge in dieser Zeitschrift: Lüken, S.: „Das derzeitige System der Erwerbsstatistiken“ in WiSta 3/2002, S. 165 ff.; Lüken, S.: „Zur Fortentwicklung des Systems der Erwerbstätigenstatistiken“ in WiSta 6/2002, S. 443 ff.; Fritsch, S./Lüken, S.: „Erwerbstätigkeit in Deutschland“ in WiSta 2/2004, S. 139 ff.; Fritsch, S.: „Erwerbstätigkeit in Deutschland (Teil 1)“ in WiSta 9/2006, S. 934 ff.

Dipl.-Ökonom Sven C. Kaumanns

# Aussagekraft der Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich

*Mit Einführung der EU-Konjunkturstatistikverordnung<sup>1)</sup> im Jahr 1998 sollte ein europaweit harmonisiertes System vergleichbarer Konjunkturindikatoren geschaffen werden. Neben Indikatoren für die Bereiche der Industrie, des Baugewerbes und des Handels, die damals zum Großteil bereits verfügbar waren, sind nach der EU-Konjunkturstatistikverordnung auch Indikatoren für die Dienstleistungsbereiche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ und „Datenverarbeitung und Datenbanken“ sowie für die sonstigen „wirtschaftlichen Dienstleistungen“ bereitzustellen. Dieser Artikel befasst sich sowohl mit den Methoden zur Erstellung der Indikatoren als auch mit der Frage, ob die erstellten Indikatoren und deren Interpretation geeignet sind, die mit der EU-Konjunkturstatistikverordnung verfolgten Ziele zu erreichen.*

## Ziele und Indikatoren der EU-Konjunkturstatistikverordnung

Bevor untersucht werden kann, ob die vom Statistischen Bundesamt für den Dienstleistungsbereich erstellten Indikatoren den in der EU-Konjunkturstatistikverordnung genannten Zielen genügen, ist zu klären, welche Indikatoren von der Verordnung gefordert und welche Ziele erreicht werden sollen, und was unter dem Begriff Konjunktur und konjunkturelle Entwicklung überhaupt zu verstehen ist.

Die Ziele der EU-Konjunkturstatistikverordnung sind in Artikel 1 der Verordnung genannt: „(1) Zweck dieser Verord-

nung ist die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über den Konjunkturverlauf.“ Es wird also ganz allgemein auf einen umfassenden Konjunkturverlauf abgestellt, der mit den Gemeinschaftsstatistiken erfasst werden soll. Die Statistiken sollen dabei die Informationen umfassen, die benötigt werden, um eine einheitliche Basis für die Analyse der konjunkturellen Entwicklung von Angebot und Nachfrage, Produktionsfaktoren und Preisen zu schaffen<sup>2)</sup>.

## Was ist Konjunktur?

### Sprachgebrauch und Wortherkunft

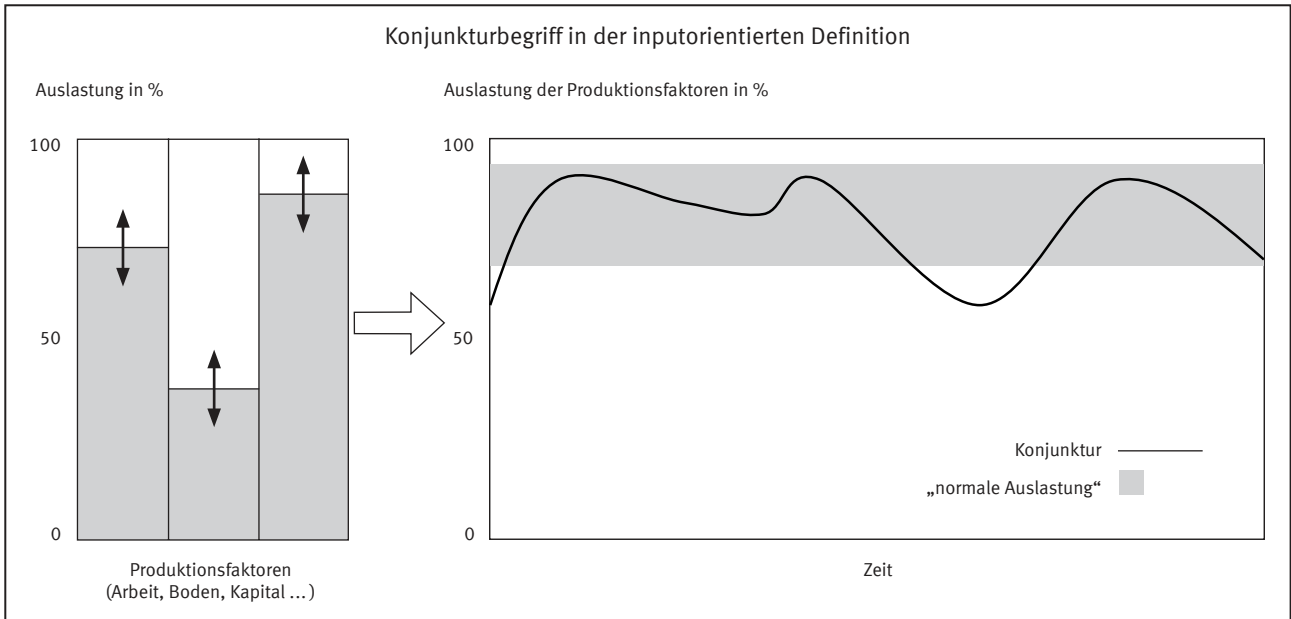
Der Begriff Konjunktur leitet sich aus dem lateinischen Wort *coniunctura* ab, das ursprünglich „Lage, die sich aus der Verbindung verschiedener Erscheinungen ergibt“ bedeutete. Demnach ist Konjunktur kein Zustand, auch wenn der Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch häufig als Synonym für wirtschaftliche Prosperität verwendet wird.

Vielmehr nimmt Konjunktur durch das Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren unterschiedliche Ausprägungen an. Ein zeitlicher Aspekt ist in dieser ursprünglichen Bedeutung nicht enthalten. Konjunktur kann demnach in Form einer Funktion in Abhängigkeit von verschiedenen Einflussvariablen ausgedrückt werden, wobei der eigentliche funktionale Zusammenhang unbekannt ist.

1) Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Amtsbl. der EG Nr. L 162, S. 1) in der nach Änderung durch die Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 konsolidierten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 (Amtsbl. der EU Nr. L 281, S. 15).

2) Siehe Art. 1 (2) der EU-Konjunkturstatistikverordnung.

Schaubild 1



Wirtschaftswissenschaftliche Definitionen

Gemeinsamkeiten

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur existiert keine einheitliche Definition für den Begriff Konjunktur. Die unterschiedlichen Definitionen betreffen allerdings durchweg die wirtschaftliche Lage einer marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft als Ganzes. Hierbei wird der Begriff Konjunktur im Regelfall in einen zeitlichen Zusammenhang gesetzt. Dabei lassen sich ausgehend von unterschiedlichen Beobachtungskriterien verschieden lange Zyklen identifizieren. Für die Zeitspannen zwischen den Anfängen und Enden dieser Zyklen wird auch häufig der Begriff Konjunkturen verwendet. Unterjährige Schwankungen gelten allgemein nicht als Konjunktur, sondern als Saison.

Inputorientierte Definition

Oftmals wird Konjunktur als Schwankung in der Auslastung der in einer Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Produktionsfaktoren verstanden. Diese Definition zielt allein auf den Input ab. Vorteil dieser Definition ist die wenigstens in der Theorie eindeutige Messbarkeit. Eine 100%ige Auslastung aller Produktionsfaktoren entspricht dabei einer absoluten Hochkonjunktur.

In diesem Kontext darf Konjunktur nicht mit Wirtschaftswachstum gleichgesetzt werden. Der Begriff Wirtschaftswachstum zielt längerfristig auf eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten, während sich der Begriff Konjunktur auf die Auslastung der bereits zur Verfügung stehenden Kapazitäten – der Faktoren – bezieht. Folglich kann diese Interpretation nur in einer ceteris paribus Situation, also unter der Annahme, dass sich außer der Auslastung der Produktionsfaktoren sonst nichts im Zeitablauf geändert hat, sinnvoll erfolgen.

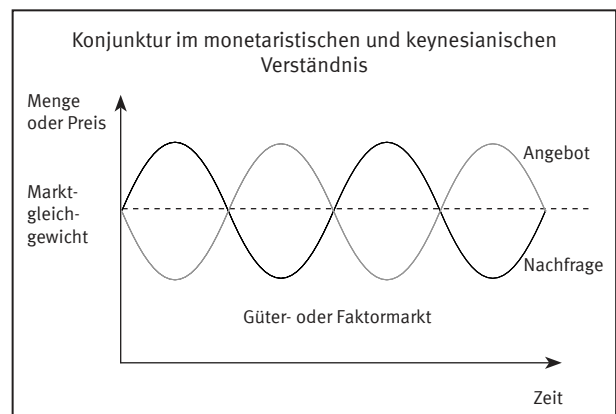
Die Auslastung der Produktionsfaktoren berechnet sich dabei anhand der insgesamt in einer Volkswirtschaft verfügbaren und der davon ausgeschöpften Menge an Produktionsfaktoren. Die Änderung der Konjunktur ist demnach, bei Zugrundelegung der klassischen Produktionsfaktoren der Volkswirtschaftslehre, eine Funktion in Abhängigkeit von der Auslastung von Kapital, Arbeit und Boden. Da aber auch hier der funktionale Zusammenhang im Verborgenen bleibt, ist es nicht möglich, für alle Faktor(änderungs)kombinationen eine eindeutige Rangreihenfolge zu bilden.

Im betriebswirtschaftlichen Kontext wird diese inputorientierte Definition teilweise auch verkürzt, bezogen lediglich auf den Auslastungsgrad der Unternehmen betrachtet.

Keynesianische Definition

Im Gegensatz zur inputorientierten Definition wird im Keynesianismus Konjunktur als temporäre Ungleichgewichte auf Güter- und Faktormärkten verstanden. Die keynesianische Definition betrachtet also nicht nur die Input-(Faktor)-, son-

Schaubild 2



dem auch die Output-(Güter-)seite. Ungleichgewichte auf den Güter- und Faktormärkten werden dabei als Normalzustand angesehen, wobei die Preise und Mengen auf den Märkten zyklisch um stabile (Gleichgewichts-)Zustände schwingen.

### Monetaristische Definition

Die monetaristische Definition des Konjunkturbegriffes ist mit der keynesianischen eng verwandt. Kurzfristige Ungleichgewichte werden auch hier als Konjunktoren bezeichnet. Im Gegensatz zum Keynesianismus wird im Monetarismus allerdings von einer Stabilität der Güter- und Faktormärkte als Normalzustand ausgegangen. Marktungleichgewichte treten nach monetaristischer Meinung nur kurzzeitig beim Einpendeln auf ein neues (stabiles) Gleichgewicht der Märkte auf. Langfristige Ungleichgewichte resultieren allein aus staatlichen Eingriffen.

Trotz dieser sehr unterschiedlichen Grundannahmen, was die Stabilität auf Märkten angeht, basieren die monetaristische wie auch die keynesianische Konjunkturdefinition auf den gleichen Einflussvariablen. Konjunktur ist demnach eine Funktion in Abhängigkeit von den Gleichgewichtszuständen auf den Güter- und Faktormärkten.

### Lange Wellen

Kondratjew und Schumpeter beschrieben durch technische Innovationen – die sogenannten Basisinnovationen – geprägte „Konjunkturzyklen“ mit Längen von 40 bis 60 Jahren. Diese Kondratjew-Zyklen werden an unterschiedlichen, die Wirtschaft dominierenden Wirtschaftszweigen<sup>3)</sup> festgemacht.

Anders als bei den vorhergehenden Definitionen sind „Konjunkturzyklen“ nach Kondratjew und Schumpeter langfristig und auf Strukturänderungen aufgebaut. Zur Identifikation dieser Zyklen werden teilweise sehr spezifische Informationen über die sogenannten Basisinnovationen benötigt. Prägend für diese Konjunkturzyklen sind strukturelle Faktoren.

Für die Erfassung eines 40 bis 60 Jahre andauernden Zyklus ist allerdings keine quartalsweise oder gar monatliche Messung erforderlich. Um diese langen Wellen zu beobachten, sind die nach der EU-Strukturstatistikverordnung geforderten jährlichen Indikatoren neben weiteren volkswirtschaftlichen Informationen die geeigneteren Mittel. Daher soll im Folgenden nicht weiter auf die Konjunkturtheorie der langen Wellen eingegangen werden.

### Ergebnis

Eine eindeutige Definition für den Begriff Konjunktur gibt es demnach nicht. Auch ist es nicht möglich, Konjunktur direkt zu messen. Die Modelle haben jedoch eine Gemeinsamkeit: Konjunktur wird als Funktion in Abhängigkeit von verschiedenen Einflussvariablen – seien es Auslastungsgrade von Produktionsfaktoren oder abstrakte Abweichungen von

Marktgleichgewichten – gesehen. Die einzelnen benötigten Indikatoren hängen dabei zwar formal zusammen, ein genauer formaler Zusammenhang ist jedoch nicht definiert. Eine eindeutige Messbarkeit ist dadurch nicht gegeben.

Auch die Einflussvariablen sind teilweise nicht direkt beobachtbar. Auslastungsgrade verschiedener Faktoren könnten theoretisch noch relativ einfach berechnet werden, wenn die insgesamt verfügbaren Mengen bekannt wären. Eine direkte Erfassung eines Marktungleichgewichtes ist in der Praxis dagegen nicht möglich.

Folglich ist es erforderlich, die benötigten Einflussvariablen – zumindest teilweise – abermals über Indikatoren zu schätzen. Folgt man dieser Ansicht, dann wären die im Rahmen der EU-Konjunkturstatistikverordnung zu erfassenden inputorientierten Indikatoren lediglich Indikatoren für die Bestimmung der eigentlichen Produktionsfaktoren. Im formelmäßigen Ansatz der inputorientierten Definition stellen sich die Änderungen der Produktionsfaktoren dann als Funktionen in Abhängigkeit von der Änderung der entsprechenden Indikatoren für die jeweiligen Produktionsfaktoren dar. Somit wäre dann die Änderung der Konjunktur indirekt von den Änderungen der Indikatoren der Produktionsfaktoren abhängig.

Ähnlich verhält es sich bei keynesianischem und monetaristischem Verständnis des Konjunkturbegriffes. Märkte lassen sich anhand von Angebots- und Nachfragekurven beschreiben. Sie sind dann im Gleichgewicht, wenn die angebotene Menge zum geforderten Preis genau der nachgefragten Menge zum angebotenen Preis entspricht. Folglich werden für die keynesianische wie auch die monetaristische Konjunkturtheorie sowohl Preis- wie auch Mengenindikatoren für die Angebots- wie auch die Nachfrageseite der Faktor- und der Gütermärkte benötigt (Preise und Mengen wären ja nur im Marktgleichgewicht für Angebots- und Nachfrageseite identisch). Dementsprechend wäre Konjunktur hier eine Funktion in Abhängigkeit von den Preis- und Mengenindikatoren auf den verschiedenen Faktor- und Gütermärkten.

## Welche Konjunktur soll mit den Indikatoren der EU-Konjunkturstatistikverordnung gemessen werden?

Die Konjunkturstatistikverordnung trifft direkt keine Aussage darüber, welcher konkreten wirtschaftswissenschaftlichen Konjunkturdefinition sie folgt. Sie stellt aber auf einen „umfassenden Konjunkturverlauf“ auf Basis von Angebot und Nachfrage, Produktionsfaktoren und Preisen ab.<sup>4)</sup> Das Abstellen auf Angebot und Nachfrage deutet darauf hin, dass Märkte und nicht nur Auslastungen von Produktionsfaktoren beobachtet werden sollen. Des Weiteren wird auf Preise und Produktionsfaktoren abgestellt. Dies deutet lediglich auf eine Beobachtung der Faktormärkte, nicht

3) U. a. Textilindustrie, Schwerindustrie und Verkehr, Elektrotechnik, Automobilindustrie, Informationstechnik.

4) Siehe Art. 1 (2) der EU-Konjunkturstatistikverordnung.

Durch die EU-Konjunkturstatistikverordnung geforderte Indikatoren  
Periodizität in Monaten

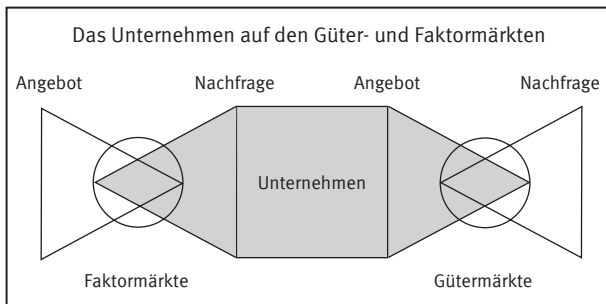
Indikator und Nr.	Verarbeiten- des Gewerbe	Bau- gewerbe	Einzel- handel und Repara- tur	Sonstige Dienst- leistun- gen
110 Produktion .....	1	1		
115 Produktion Hochbau .....		1		
116 Produktion Tiefbau .....		1		
120 Umsatz .....	1		1	3 (1) <sup>1)</sup>
121 Inlandsumsatz .....	1			
122 Auslandsumsatz .....	1			
130 Auftragseingang .....	1	3		
131 Auftragseingang des Inlandsmarktes .....	1			
132 Auftragseingang des Auslandsmarktes .....	1			
135 Auftragseingang Hochbau ..		3		
136 Auftragseingang Tiefbau ...		3		
210 Beschäftigtenzahl .....	3	3	3	3
220 Geleistete Arbeitsstunden ..	3	3		3) <sup>1)</sup>
230 Bruttolöhne und -gehälter ..	3	3		3) <sup>1)</sup>
310 Erzeugerpreise .....	1			3
311 Erzeugerpreise des Inlandsmarktes .....	1			
312 Erzeugerpreise des Auslandsmarktes .....	1			
320 Baukosten .....		3		
321 Materialkosten .....		3		
322 Arbeitskosten .....		3		
330 Deflator der Umsätze .....			1	
340 Einfuhrpreise .....	1			
Baugenehmigungen:				
411 Anzahl .....		3		
Baugenehmigungen:				
412 Quadratmeter .....		3		

1) ( ) in Planung.

jedoch der Gütermärkte hin. Durch die geforderten Indikatoren, deren Periodizität und Form wird dieses Bild vervollständigt (siehe die obige Tabelle).

Neben inputorientierten Indikatoren (z. B. Beschäftigte) werden auch outputorientierte (z. B. Umsätze) gefordert. Damit verfolgt das Konzept der EU-Konjunkturstatistikverordnung nicht nur eine Erfassung von Indikatoren für die Faktormärkte, sondern auch für die Gütermärkte.

Schaubild 3



Die Anforderungen der EU-Konjunkturstatistikverordnung gehen somit über einen rein inputorientierten Ansatz hinaus. Sie liefern jedoch kein vollständiges Bild aller Angebots- und Nachfragefunktionen auf allen Güter- und Faktormärkten. Dessen ungeachtet liefern die geforderten Indikatoren natürlich auch Informationen, die zu einer Beschreibung

der Auslastung der Produktionsfaktoren verwendet werden können. Die EU-Konjunkturstatistikverordnung stellt demnach nicht exakt auf eine Konjunkturdefinition ab. Vielmehr schafft sie einen Fundus an Variablen, die in unterschiedlichen Anwendungsbereichen Verwendung finden können.

## Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich

### Allgemein

Bei den derzeit für die hier betrachteten Dienstleistungsbereiche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Datenverarbeitung und Datenbanken“ sowie „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ bereits erfassten Indikatoren handelt es sich um die Anzahl der Beschäftigten sowie den Umsatz der Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in den genannten Bereichen. Übermittelt werden können diese Indikatoren entweder in Form von Indizes auf Basis des jeweils gültigen Basisjahres (derzeit Jahr 2000) oder als Absolutwerte; veröffentlicht werden die Ergebnisse von Seiten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften jedoch als Indizes. Beide Indikatoren werden auch in saisonbereinigter Form, der Umsatz auch arbeitstäglich bereinigt geliefert. Als Periodizität ist vierteljährlich vorgesehen. Seit kurzem wird zudem eine vierteljährliche Erfassung der Erzeugerpreise in ausgewählten Dienstleistungsbereichen vorbereitet.

Die EU-Konjunkturstatistikverordnung in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 geänderten Fassung sieht zudem die Möglichkeit vor, durch Kommissionsverordnung die Merkmale geleistete Arbeitsstunden und gezahlte Löhne und Gehälter neu aufzunehmen und die Periodizität für das Merkmal Umsatz auf monatlich zu verkürzen, wenn entsprechende durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchzuführende Machbarkeitsstudien erfolgreich verlaufen. Die bereits vorliegenden Studien aus Zypern, Dänemark, Finnland, Italien, den Niederlanden, Schweden, Österreich und nicht zuletzt auch aus Deutschland zeigen, dass eine Verkürzung der Periodizität beim Merkmal Umsatz zu brauchbaren Ergebnissen führen würde. Die Belastung der Unternehmen stiege dabei im Vergleich zur vierteljährlichen Erfassung kaum oder gar nicht an, da die Daten in den Unternehmen ohnehin im Regelfall monatlich aufbereitet vorliegen. Dabei bezog sich die Machbarkeitsstudie aus Deutschland allerdings lediglich auf die primärstatistische Erfassung der benötigten Angaben. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist es wahrscheinlich, dass die EU-Kommission eine Verkürzung der Periodizität für die Erfassung des Umsatzes anordnen wird. Hinsichtlich der neu zu implementierenden Merkmale liegen dagegen bisher nur wenige Ergebnisse vor. Eine aus Deutschland stammende Untersuchung weist beim Merkmal geleistete Arbeitsstunden zudem auf erhebliche Erfassungsprobleme hin, während eine Erfassung der gezahlten Löhne und Gehälter im Rahmen einer Primärerhebung in dieser wie auch in einer weiteren Machbarkeitsuntersuchung aus Deutschland als möglich angesehen wird.

## Zuordnung der Indikatoren

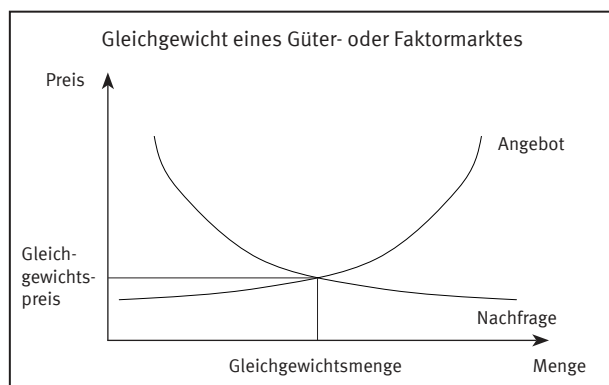
Im Dienstleistungsbereich werden derzeit in Bezug auf die Faktormärkte zwei Indikatoren gefordert: die Zahl der Beschäftigten als ein Mengenindikator auf dem Faktormarkt Arbeit, sowie seit kurzem die Erzeugerpreise, ein Preisindikator auf dem Faktormarkt Kapital. Entgegen der landläufigen Meinung, dass es sich beim Dienstleistungssektor ausschließlich um beschäftigungs- und weniger um kapitalintensive Branchen handelt, wird der Faktor Kapital durch die zunehmende Verflechtung der Unternehmen untereinander immer bedeutender. Dies wurde in dieser Zeitschrift exemplarisch für den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs bereits dargestellt<sup>5)</sup>.

Auch die beiden weiteren Indikatoren, deren Erfassung derzeit geplant wird, zielen auf den Faktormarkt Arbeit ab: Die geleisteten Arbeitsstunden sind, ähnlich wie die Beschäftigten, ein Mengenindikator, jedoch ein wesentlich detaillierterer. Die gezahlten Löhne und Gehälter stellen in Verbindung mit einem Mengenindikator einen Preisindikator dar. Somit wäre mit diesen Indikatoren der Markt für den Faktor Arbeit im Dienstleistungsbereich gut erfasst.

Für den Faktor Kapital wird jedoch lediglich ein Preisindikator, aber kein Mengenindikator gefordert. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Substitution des Faktors Arbeit durch den Faktor Kapital – zum Beispiel bei der Ausgliederung von eigenen Arbeitskräften und der Beschäftigung von Leiharbeitnehmern – auffallend.

Die für die Faktormärkte geforderten Indikatoren stellen keine Ausgangsgrößen für die Bestimmung der Angebots- und Nachfragekurven dar, wie man sie für die Feststellung des Marktgleichgewichtes verwenden würde.

Schaubild 4



Allerdings ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Werte der Indikatoren um die Gleichgewichtspreise/-mengen auf den einzelnen Faktormärkten schwingen. Somit sind die Änderungen der Indikatoren im Zeitablauf als Schwingungen um derartige Marktgleichgewichte anzusehen.

Nicht gefordert werden Indikatoren für den Faktor Boden. Dieser Faktor spielt in den nach der Konjunkturstatistikver-

ordnung zu erfassenden Wirtschaftsbereichen – gegenüber dem in der klassischen Volkswirtschaftslehre noch bedeutenderen Bereich der Landwirtschaft – auch wohl eher eine untergeordnete Rolle. Im Dienstleistungsbereich insgesamt dürfte der Faktor Boden kaum Relevanz als Produktionsfaktor und somit als knappe Ressource besitzen, obwohl er durchaus in einigen Dienstleistungsbereichen benötigt wird: Zum Beispiel im Bereich der Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr, die insbesondere die Infrastrukturanbieter mit großem Flächenbedarf umfassen. In diesen Bereichen sind wie auch im Verarbeitenden Gewerbe zweifellos Konkurrenzsituationen beim Faktor Boden denkbar, der insbesondere durch Umweltauflagen zunehmend verknappt wird.

Zur Beschreibung des Gütermarkts, also der Outputseite des Unternehmens, findet sich lediglich ein Indikator: der Umsatz. Er kann je nach Betrachtung einen Mengen- wie auch einen Preisindikator darstellen, da er nicht nur indirekt von Preis und Menge abhängt, sondern direkt aus diesen beiden Größen gebildet wird.

## Erstellung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren

### Derzeitiges Verfahren

Dem Ziel, eine Datengrundlage für die Konjunkturbeobachtung im Dienstleistungsbereich zu schaffen, dient die vierteljährliche Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen. Sie wird seit dem ersten Quartal 2003 vierteljährlich bei rund 35 000 der insgesamt etwa 412 000 im Unternehmensregister verzeichneten Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den oben genannten Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt dabei mittels einer geschichteten Zufallsstichprobe, die für mehrere aufeinanderfolgende Quartale beibehalten wird. Der letzte weitgehend komplette Austausch der Stichprobenunternehmen fand zum ersten Vierteljahr 2006 statt. Ansonsten wird im ersten Vierteljahr eines Jahres die Stichprobe jeweils nur um neu am Markt entstandene Unternehmen ergänzt. Erfasst werden neben der für die Zuordnung des Unternehmens wichtigen hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit die Merkmale Umsatz und Beschäftigte als absoluter Wert bzw. Anzahl.

Ziel der Erhebung ist es, mindestens in der durch die EU-Konjunkturstatistikverordnung vorgegebenen wirtschaftszweigmäßigen Tiefengliederung Beschäftigten- und Umsatzindizes auf Basis des Jahres 2000 bereitzustellen. Bedingt durch die relativ hohe Dynamik im Dienstleistungsbereich in Verbindung mit relativ kleinem Umfang der Stichprobenerhebung (im Durchschnitt 7,5 % der Grundgesamtheit) und der Schwierigkeit, aktuelle Informationen über die Grundgesamtheit zuverlässig aus dem Unternehmensregister zu erhalten, mussten methodisch einige Zugeständnisse an die Datenaufbereitung gemacht werden. Methoden, wie sie zum Beispiel im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes angewendet werden, mit einer Vollerhebung und damit ver-

<sup>5)</sup> Siehe Kaumanns, S. C.: „Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs in der Konjunkturberichterstattung“ in WiSta 12/2005, S. 1283 ff.

bunden einem relativ konstanten Berichtskreis, bei dem die Einzelangaben der zu betrachtenden Einheiten in jedem Berichtszeitraum direkt auf die entsprechenden Angaben im Basiszeitraum bezogen werden können, kamen nicht in Betracht. Auch eine Ergänzung der Stichprobe in jedem Vierteljahr, um neue in der Grundgesamtheit verfügbare Einheiten mit zu erfassen, ist nicht durchführbar. Daher wurde entschieden, in jedem Quartal lediglich die Veränderungsdaten gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr zu berechnen. Als weitere Einschränkung werden zur Berechnung dieser Veränderungsdaten lediglich die Einheiten herangezogen, für die in beiden Vergleichsquartalen Angaben vorlagen. Somit wurden Zu- wie Abgänge zur bzw. aus der Grundgesamtheit komplett aus der Berichterstattung ausgeblendet<sup>6)</sup>.

Da die vierteljährlichen Erhebungen erst zum ersten Vierteljahr 2003 eingeführt wurden, waren für den Zeitraum vom ersten Vierteljahr 2000 bis zum ersten Vierteljahr 2003 überhaupt keine Angaben verfügbar. Diese Datenlücken im Hinblick auf die Berechnung der Indizes auf Basis des Jahres 2000 und zur Erfüllung der aus der EU-Konjunkturstatistikverordnung resultierenden Anforderungen wurden durch ein auf linearen Optimierungsmethoden basierendes Verfahren aus vorhandenen Jahresangaben direkt als Indizes geschätzt.<sup>7)</sup> Die Verknüpfung der zurückgeschätzten Indizes mit den berechneten Veränderungsdaten erfolgt seit dem zweiten Berichtsquartal 2003 durch kontinuierliche Verkettung. Auf diese Weise können für jedes folgende Quartal die Indizes bestimmt werden, indem neben der Veränderung gegenüber dem Vorquartal der entsprechende Indexwert des vorhergehenden Vierteljahres herangezogen wird. Somit entstanden trotz der sich im Zeitablauf ändernden Zusammensetzungen des Berichtskreises interpretationsfähige Indizes, die seit dem zweiten Vierteljahr 2006 auch in arbeitstäglich (nur Umsatz) und saisonal bereinigter Form vorliegen.

### Künftiges Vorgehen

Die Berechnung der Veränderungsdaten, die für die Erstellung der Kettenindizes herangezogen werden, wird ab dem zweiten Berichtsquartal 2007 wesentlich geändert. Grundlage für die Berechnung der Veränderungsdaten werden dann Angaben zu allen Unternehmen, die dem Berichtskreis zuzuordnen sind, sein. Damit werden die Indikatoren nicht mehr auf einer qualitativ problematischen Stichprobenerhebung, sondern auf einer Vollerhebung des gesamten Berichtskreises basieren. Gleichzeitig wird die Anzahl der direkt befragten Einheiten drastisch auf unter 5000 Unternehmen sinken. Derzeit umfasst die Stichprobe noch rund 36 000 Unternehmen. Diese Verbesserung der Qualität der Indikatoren bei gleichzeitiger Entlastung der Befragten kann durch die Mitnutzung von ohnehin in der Verwaltung vorliegenden Angaben aus dem Bereich der Arbeits- und der Finanzverwaltung erreicht werden. Somit entsteht eine Vollerhebung mit zwei Berichtswegen: Befragt werden lediglich die Unternehmen, von denen ein erheblicher Einfluss auf

die zu berechnenden Veränderungsdaten ausgeht. Bei diesen Unternehmen ist damit zu rechnen, dass Unterschiede in den Definitionen der Verwaltungsdaten zu den statistischen Definitionen und eventuell vorkommende Lieferverzögerungen zu nicht hinnehmbaren Verzerrungen in den Ergebnissen führen würden. Für alle anderen Unternehmen werden die vorhandenen Verwaltungsdaten genutzt.

Trotz erheblicher Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen ist durch die neue Methodik mit einem erheblichen Anstieg der Datenqualität zu rechnen. Dieser rührt nicht nur aus dem Wegfall stichprobenbedingter Fehler her, die sich bei der Berechnung von Veränderungsdaten im Zeitablauf noch verstärken, sondern auch aus der Möglichkeit, Ab- und Zugänge von Unternehmen zeitnah zu erfassen und bei der Berechnung der Ergebnisse zu berücksichtigen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Dynamik des Dienstleistungssektors zu sehen. Die künftigen Indikatoren werden das kurzfristige Marktgeschehen in den erfassten Dienstleistungsbereichen besser als die jetzt verfügbaren widerspiegeln.

### Zusammenfassung

Die vierteljährliche Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen erhebt nicht die Konjunktur im Dienstleistungsbereich. Das kann sie aus zwei Gründen nicht leisten: Erstens kann Konjunktur, gleich welche wirtschaftswissenschaftliche Definition man zugrunde legt, nicht direkt erhoben werden und zweitens gibt es nach diesen Definitionen keine eigenständige Konjunktur im Dienstleistungsbereich. Was die vierteljährliche Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen leisten kann, ist eine Datengrundlage zu erstellen, die benutzt werden kann, um die Entwicklung bestimmter Merkmale zu beobachten und zu berechnen. Diese Datengrundlage liefert die vierteljährliche Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen derzeit mit den oben genannten methodischen Einschränkungen. Durch Umstellung der Erhebungsmethoden ist ab dem zweiten Berichtsquartal 2007 mit einer wesentlich verbesserten Datengrundlage zu rechnen.

Die aus dieser Datengrundlage erstellten Veränderungsdaten und die daraus resultierenden Indizes bilden genauso wenig die Konjunktur ab. Sie bieten aber wertvolle Informationen über das Marktgeschehen auf den Güter- und Faktormärkten des Dienstleistungsbereiches. Die arbeitstäglich und saisonalen Effekte können durch den Einsatz von entsprechenden Bereinigungsverfahren zum Großteil erfolgreich identifiziert und herausgerechnet werden. Die verbleibenden Schwankungen der Indizes beruhen jedoch nur zum Teil auf Schwankungen um ein Marktgleichgewicht. Da sie nicht einer einfachen Modellwelt mit *ceteris paribus* Annahmen entstammen, enthalten sie noch weitere Entwicklungseffekte. Diese lassen sich – je nach Definition des Konjunkturbegriffes – entweder auf die langfristige Wirtschaftsentwicklung oder die Verschiebung der Gleichge-

<sup>6)</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Berechnungsmethode finden sich bei Kaumanns, S. C.: „Konjunkturerhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen“ in WiSta 2/2005, S. 118 ff.

<sup>7)</sup> Ausführliche Informationen über das angewandte Verfahren zur Rückschätzung der Zeitreihen finden sich bei Kaumanns, S. C.: „Erstellung, Rückschätzung und Verkettung von Zeitreihen der vierteljährlichen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen“ in WiSta 12/2006, S. 1257 ff.



wichte auf den jeweiligen Märkten auf neue Gleichgewichtszustände zurückführen.

Somit können die aus der vierteljährlichen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen berechneten Ergebnisse – wenn auch nur indirekt – zwar als Konjunkturindikatoren angesehen werden, eine unter Aspekten der Konjunkturbeobachtung sinnvolle Interpretation dieser Indizes ist allerdings nur in Kombination mit weiteren Informationen möglich. [u](#)

Dipl.-Volkswirt Stefan P. Rübenach sowie Kolleginnen und Kollegen

# Die Erfassung alkoholbedingter Sterbefälle in der Todesursachenstatistik 1980 bis 2005

*Jugendliche vor einer Alkoholabhängigkeit zu bewahren, ist derzeit ein in den Medien und auf der politischen Ebene viel diskutiertes Thema. Ärzte und Gesundheitsexperten sehen angesichts immer neuer Berichte über Jugendliche, die sich exzessiv betrinken, und steigender Zahlen von Alkoholvergiftungen dringenden Handlungsbedarf.*

*Alkohol stellt hierzulande neben Tabak das Suchtproblem Nr. 1 dar. Zu seinen Folgeschäden für die Gesellschaft gehören unter anderem hohe gesellschaftliche Kosten infolge Behandlung und Betreuung Betroffener sowie Produktionsverluste, aber auch immense soziale Belastungen, wie zum Beispiel durch Tod, Unfälle, Kriminalität oder sozialen Abstieg Betroffener und ihrer Angehörigen.<sup>1)</sup>*

*Zwischen 1980 und 2005 hat sich die Zahl der jährlich an alkoholbedingten Krankheiten Verstorbenen in Deutschland von 9 042 auf 16 329 erhöht. Damit liegt die absolute Zahl der alkoholbedingten Sterbefälle inzwischen auf einem höheren Niveau als die der Sterbefälle durch vorsätzliche Selbstbeschädigung und tödliche Verkehrsunfälle zusammen. Der folgende Beitrag wird die Thematik aus Sicht der Todesursachenstatistik beleuchten.*

## Historie

Jede Kultur verfügt über eine Reihe von Genussmitteln, deren Dosierung sich auf die Befindlichkeit der Konsumenten

sehr unterschiedlich auswirkt.<sup>2)</sup> Allen ist eigen, dass sie bei mäßigem Gebrauch das Wohlbefinden steigern; übermäßiger Konsum führt hingegen zu unerfreulichen Nebenwirkungen, die nicht selten mit dem Tod enden.

Alkoholische Getränke sind vielen Völkern seit Jahrtausenden bekannt. Die Sumerer, die im 3. Jahrtausend vor Christus lebten, hinterließen eine Keilschrifttafel, auf der die Herstellung von Bier detailliert beschrieben wird. Griechen und Römer tranken bevorzugt Wein. Die Chinesen brauten alkoholische Getränke auf der Grundlage von Reis. Die Germanen tranken Bier und Met (Honigwein). Das Produktions- und Konsumverhalten erfuhr seit dem 19. Jahrhundert eine dramatische Wende. Die Möglichkeiten der industriellen Produktion und die vor allem nach dem 2. Weltkrieg einsetzende massive Vermarktung alkoholischer Getränke führten zu einem Überangebot in der sogenannten 1. und 2. Welt. Seit Ende des letzten Jahrhunderts wird diese Alkohol-„Kultur“ auch in die Entwicklungsländer exportiert. Wie medizinhistorische Untersuchungen zeigen, sind die Folgen alkoholbedingter Erkrankungen nicht erst in der heutigen Zeit zu einer sozialmedizinischen Herausforderung geworden, auch wenn Alkohol bis in das 19. Jahrhundert hinein traditionell als Lebenselixier und Heilmittel geschätzt wurde.<sup>3)</sup> Zwar existierten Alkoholgesetze, diese dienten aber primär zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Regulierung des Marktes und nicht gesundheitspolitischen Zielen. Heute findet man Alkoholkonsum in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

1) Siehe Bergmann, E./Horch, K.: „Kosten alkoholassoziierter Krankheiten“ in Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin 2002.

2) Siehe Baumann, L.: „Alkoholbedingte Sterbefälle“ in Baden-Württemberg in Wort und Zahl 11/1999, S. 542 ff.

3) Siehe Schott, H.: „Das Alkoholproblem in der Medizingeschichte“ in Deutsches Ärzteblatt, Jg. 98, Heft 30, 2001, S. A 1958 ff.

## Indikatoren und Motive des Alkoholkonsums

Grundsätzlich gilt der Pro-Kopf-Konsum von alkoholischen Getränken als einer der wichtigsten Indikatoren für zu erwartende alkoholbezogene Probleme in der Bevölkerung.<sup>4)</sup>

Viele internationale wissenschaftliche Befunde zeigen, dass mit dem Pro-Kopf-Verbrauch reinen Alkohols die Zahl alkoholbezogener Erkrankungs- und Todesfälle korrespondiert: Sie sind umso zahlreicher, je höher der Pro-Kopf-Verbrauch ist.

Seit Beginn der 1990er-Jahre geht der Alkoholkonsum in Deutschland leicht zurück. Heute steht Deutschland im europäischen Vergleich mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von etwa zehn Litern reinen Alkohols auf einem immer noch relativ hohen Niveau.<sup>5)</sup> Lediglich Luxemburg, Ungarn, die Tschechische Republik und Irland wiesen einen höheren Pro-Kopf-Verbrauch im europäischen Vergleich auf. Luxemburg wies dabei im Jahr 2003 mit 12,6 Litern reinen Alkohols den höchsten Wert auf.<sup>6)</sup>

Die Motive des Alkoholkonsums können unterschiedlich sein. Stellt er für Jugendliche oftmals eine Mutprobe zur Demonstration scheinbarer Unempfindlichkeit gegen größere Mengen Alkohols dar, bietet Alkohol für Vieltrinker (die mehr als 280 g reinen Alkohol je Woche konsumieren) u. a. die Möglichkeit, „sich zu entspannen“, „Ärger leichter zu bewältigen“, „hilft über Niedergeschlagenheit und Depression hinweg“, „stärkt das Selbstvertrauen“ und macht das „Gefühl von Einsamkeit und Unverstandenheit erträglicher“<sup>7)</sup>.

Über den „Nutzen“ bzw. die Risiken des Alkoholkonsums hört man unterschiedliche Meinungen. Diese Meinungsvielfalt reicht von „eine Flasche pro Tag schadet nicht“ bis zu „jeglicher Alkoholkonsum ist schädlich“. Unbestritten ist: Alkohol ist weder ein Medikament, noch dient er der allgemeinen Gesundheitsförderung. Einen risikofreien Alkoholkonsum gibt es nicht, lediglich verhältnismäßig risikoarme Trinkmengen.<sup>8)</sup>

## Definition von Konsumklassen

Ebenso zweifelsfrei ist die gesundheitsschädliche Wirkung größerer Mengen von Alkohol. Das individuelle Risiko, alkoholbedingt zu erkranken, psychischen oder sozialen Schäden zu erleiden oder anderen zuzufügen, steigt mit der Menge des konsumierten Alkohols. Zur Einschätzung des

individuellen Risikos wurden in den vergangenen Jahren Konsumklassen definiert<sup>9)</sup>:

Bezeichnung der Konsumklasse	Konsumierte Alkoholmenge in g je Tag	
	Männlich	Weiblich
Risikoarmer Konsum <sup>1)</sup> ...	bis 30 bzw. 40	bis 20
Riskanter Konsum .....	mehr als 30 bzw. 40 bis 60	mehr als 20 bis 40
Gefährlicher Konsum ....	mehr als 60 bis 120	mehr als 40 bis 80
Hochkonsum .....	mehr als 120	mehr als 80

1) In der wissenschaftlichen Literatur wird die Trinkhäufigkeit und Trinkmenge z.B. auch in die Konsumgruppen abstinent, risikoarm, riskant und gefährlich eingestuft (siehe Single, E./Robson, L./Xie, X./Rehm, J.: "The Costs of Substance Abuse in Canada", Ottawa 1996, Canadian Centre on Substance Abuse).

Die Mengenangaben basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen. Die unterschiedlichen Schwellenwerte für Männer beruhen auf unterschiedlichen Empfehlungen verschiedener Organisationen. So empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Grenzwert für risikoarmen Konsum 40 g je Tag, während den Empfehlungen der British Medical Association und dem Kuratorium der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zufolge 30 g Alkohol als Gefährdungsgrenze anzusehen sind.

In Teilen der Fachliteratur wird auch auf den Begriff „moderater Alkoholkonsum“ hingewiesen. Hierunter versteht man die Menge Alkohol, bei deren Konsum die Morbiditäts- und Mortalitätsrate am geringsten ist. Die WHO definierte 1997 „moderat“ mit 10 g Ethanol pro Tag für Frauen bzw. 30 g Ethanol pro Tag für Männer und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) 1999 mit 20 g Ethanol pro Tag für Frauen und Männer.

Entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt der verschiedenen Getränketypen werden mit einem Glas oder einer Flasche alkoholischen Getränks durchschnittlich folgende Mengen Alkohol aufgenommen<sup>10)</sup>:

0,2 l	Bier .....	etwa 8 g Alkohol
0,33 l	Bier .....	etwa 13 g Alkohol
0,125 l	Wein .....	etwa 11 g Alkohol
0,1 l	Sekt .....	etwa 9 g Alkohol
4 cl	Schnaps (32 Vol.-%) .....	etwa 11 g Alkohol

## Geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten

Die vorstehende Übersicht der Konsumklassen zeigt zudem ein weiteres Phänomen. Nicht jeder ist durch die gleiche Alkoholmenge in gleicher Weise gefährdet. Frauen sind schon bei geringerem Alkoholkonsum anfälliger für Erkranken

4) Siehe Edwards, G.: „Alkoholkonsum und Gemeinwohl. Strategien zur Reduzierung des schädlichen Gebrauchs in der Bevölkerung“, Stuttgart 1997.  
 5) Siehe Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V. (Hrsg.): „Jahrbuch Sucht 2007“, S. 28.  
 6) Der Pro-Kopf-Verbrauch von alkoholischen Getränken wird aus Verbrauchsstatistiken ermittelt. Er gilt als wichtiger Indikator für die zu erwartenden alkoholbedingten Gesundheitsprobleme einer Bevölkerung. Bei internationalen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass die Angaben für verschiedene Länder unter anderem aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung von Schmuggel, Schwarzbrennerei und Ausfuhr durch Touristen nicht gleich zuverlässig sind. Siehe Robert Koch-Institut (Hrsg.): „Gesundheit in Deutschland“, Berlin 2006, S. 109 f.  
 7) Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Gesundheitsbericht für Deutschland“, Wiesbaden 1998, S. 94 ff.  
 8) Siehe Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) e.V. (Hrsg.): „Ein Gläschen in Ehren ... Fördert Alkohol die Gesundheit?“, DHS-Faltblatt, erhältlich unter <http://www.dhs.de>, S. 2 f.  
 9) Siehe Wissenschaftliches Kuratorium der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V.: „Alkoholabhängigkeit“, Suchtmedizinische Reihe, Band 1, 2003, S. 14 f.  
 10) Siehe Fußnote 8 sowie Robert Koch-Institut (Hrsg.): „Bundes-Gesundheitssurvey Alkohol“, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin 2003, S. 6.

kungen als Männer; dies gilt auch für Kinder, Jugendliche und alte Menschen. Auch Menschen, die an chronischen Krankheiten leiden, sind durch Alkohol stärker gefährdet. Besonders jene, die einen erhöhten Blutzucker aufweisen, an Bluthochdruck leiden, leberkrank sind oder Arzneimittel einnehmen, die mit Alkohol reagieren (z. B. Beruhigungsmittel, Schlafmittel, Antiallergika), sowie Raucher und Übergewichtige gehören zur stärker gefährdeten Gruppe.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Frauen bei gleicher Alkoholmenge durchschnittlich höhere Blutalkoholwerte und Alkoholkonzentrationen im Gewebe aufweisen als Männer. Hierfür zeichnen drei Faktoren verantwortlich:

- Frauen sind leichter als Männer
- Frauen haben einen höheren Körperfettanteil als Männer (Alkohol verteilt sich im Fettgewebe) und
- Frauen haben hormonbedingt einen verlangsamten Alkoholabbau.

Zudem stellt auch nur mäßiges Trinken während der Schwangerschaft ein erhöhtes Risiko für Fehlgeburten und für eine Wachstumshemmung beim Ungeborenen dar.

Das Gehirn von älteren Menschen reagiert empfindlicher auf Alkohol. Auch die Fähigkeit des Körpers, Alkohol abzubauen, unterliegt altersbedingten Veränderungen.<sup>11)</sup> Mit zunehmendem Alter erhöht sich daher das Risiko, dass der Alkoholkonsum zu Leberschäden und zu Erkrankungen des zentralen Nervensystems führt. Zudem verringert sich beim Älterwerden der geschlechtsspezifische Unterschied in der Alkoholverträglichkeit.

### Daten der amtlichen Statistik<sup>12)</sup>

Die Analyse der Sterblichkeit an alkoholbedingten Krankheiten ist u. a. aus den folgenden Gründen wichtig:

- Der Tod ist die schwerste Folge eines alkoholbedingten Risikoverhaltens.
- Aus den Daten der amtlichen Todesursachenstatistik kann in Verbindung mit anderen Untersuchungen die Letalität einer Erkrankung gemessen werden.
- Da die Todesursachenstatistik als eine zentrale Säule der Gesundheitsstatistiken auch in anderen Ländern (national wie international) durchgeführt wird, eignet sie sich für entsprechende Vergleiche.
- Die Daten liegen für einen längeren Untersuchungszeitraum vor. Mittels geeigneter statistischer Verfahren

lassen sich Trends erkennen und Einflussgrößen auf die Mortalitätsentwicklung bestimmen.

- Als jährliche Vollerhebung bietet die Mortalitätsstatistik eine optimale Datengrundlage zur Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung und deren Wirkungsanalyse.

Dennoch ist die amtliche Statistik nicht in der Lage, zu gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Erscheinungsformen des Alkoholkonsums Informationen zu liefern. Sie stellt stattdessen eine Reihe von Daten bereit, anhand derer sich die Entwicklungen darstellen lassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum stehen.

Nach wie vor verfügt die amtliche Statistik über keine umfassende Erkrankungsstatistik der Bevölkerung in Deutschland. Lediglich über den allgemeinen Gesundheitszustand sind durch die Krankenhausdiagnosestatistik sowie durch die Todesursachenstatistik Rückschlüsse möglich. Nachdem bereits die Todesursachenstatistik zum Berichtsjahr 1998 nach der 10. Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10, WHO-Fassung) verschlüsselt wurde, wird seit 2000 auch die Krankenhausdiagnosestatistik nach der ICD-10 (GM-Fassung) codiert.<sup>13)</sup> Das alphanumerische System der ICD-10 hat die Vergleichbarkeit der beiden Statistiken im dreistelligen Verschlüsselungsbereich erheblich verbessert.<sup>14)</sup>

Die Todesursachenstatistik basiert auf der Auswertung aller Leichenschaucheine nach dem jeweiligen Grundleiden. Bei der Interpretation der folgenden Daten ist aber zu beachten, dass eine Auswertung der in der Todesursachenstatistik ausgewiesenen Todesfälle durch Alkohol mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Alkoholtode führt. Die Hauptgründe liegen in der teilweise lückenhaften Feststellung der Todesursache auf dem Leichenschauchein durch die ausfüllenden Ärzte sowie in den Verschlüsselungsregeln der WHO für die Mortalität, die in der ICD-10, WHO-Fassung Band II ausführlich dargelegt sind. Dieses Regelwerk sieht die Auswahl eines Grundleidens vor, das zum Tode geführt hat, und das vornehmlich aus der Kausalkette, die der Arzt in Abschnitt I auf dem Leichenschauchein eingetragen hat, eruiert wird. Da das Regelwerk in Zusammenhang mit Alkohol bei der Auswahl des zugrunde liegenden Leidens oftmals sogenannte Codekombinationen vorsieht, erscheinen in der monokausalen Todesursachenstatistik oft nur die Erkrankungen, die durch Alkohol ausgelöst wurden, wobei der Alkohol selbst nicht in jedem Fall Erwähnung findet. Dies kann bedeuten, dass zum Beispiel der Eintrag „Alkoholabusus“ als Grundleiden auf einem Leichenschauchein nach Codierung nicht in allen Fällen direkt innerhalb einer monokausalen Statis-

11) Siehe Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) e.V. (Hrsg.): „Alkohol – Basisinformationen“, DHS Info, S. 28, erhältlich unter <http://www.dhs.de>.

12) Ein besonderer Dank gilt Herrn Orlando Özer, Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information in Köln, für seine fachliche und methodische Unterstützung bei der Definition und Abgrenzung der alkoholbedingten Krankheiten.

13) Im Unterschied zur WHO-Fassung der Todesursachenstatistik trägt die GM-Fassung der ICD insbesondere den stationären und ambulanten Erfordernissen (speziell im Hinblick auf die DRG (Diagnoses Related Groups)) Rechnung.

14) Der dreistellige Schlüssel stellt die Kernklassifikation der ICD-10 dar, der für die internationalen Meldungen der Todesursachendaten an die WHO sowie für allgemeine internationale Vergleiche verbindlich ist. Die tiefer gegliederten vierstelligen Subkategorien sind zwar für die Berichterstattung auf internationaler Ebene nicht verbindlich, werden jedoch für viele Anwendungszwecke empfohlen und sind ebenso wie die „Sonderverzeichnisse zur Tabellierung der Mortalität und Morbidität“ ein integraler Bestandteil der ICD.

tik abgebildet wird.<sup>15)</sup> Die Zuweisung des Grundleidens ist in Bezug auf alkoholbedingte Sterbefälle somit nicht immer eindeutig. Weitere Gründe sind folgende:

- Die Einträge auf den Leichenschau­scheinen können miss­verständlich oder unleserlich sein oder die Kausalkette führt nach Beurteilung durch das Regelwerk (ICD-10, WHO-Fassung Band II) durch Codekombinationen o.Ä. eher zu einer körperlichen bzw. organischen Diagnose als zum „Alkohol“;
- Eine Sucht oder ein Organschaden durch Alkohol werden oft in Abschnitt II der Todesbescheinigung („Mit zum Tode führende Krankheiten, die nicht unmittelbar mit dem Grundleiden in Zusammenhang stehen“) eingetragen; Abschnitt II erfährt nach dem Regelwerk allerdings deutlich weniger Berücksichtigung bei der Auswahl des Grundleidens.
- Das Regelwerk sieht seit dem Berichtsjahr 2006 vor, ausgehend von einigen F-Codes (u. a. Psychische und Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Alkohol und anderen Substanzen) eher mit Codes der Äußerer Ursachen von Morbidität und Mortalität zu verschlüsseln (Kapitel XIX und Kapitel XX der ICD-10, WHO-Fassung).
- Die ICD-Codes sowohl der 9. als auch 10. Revision weisen Texte auf, die den Terminus „Alkohol“ oder „Äthyl­alkohol“ beinhalten, wobei die gemeinten Diagnosen aber nichts mit Alkohol im obigen Sinne zu tun haben oder auf andere chemische Alkoholarten verweisen. Hierzu zählen zum Beispiel die Nicht-alkoholische Korsakow-Psychose, die Nicht-alkoholische Leberkrankheit usw. Diese Codes können bei Anwendung gelegentlich zu Verwechslungen führen.

Aufgrund der monokausalen Erfassung der Todesursache in der Todesursachenstatistik sind die Informationsverluste hoch, da der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und möglichem Schaden nur in wenigen Fällen eindeutig im Sinne einer direkten kausalen Relation zu erfassen ist.<sup>16)</sup> Denn neben dem Alkoholkonsum spielen auch andere Variablen, wie zum Beispiel die genetische Disposition, der allgemeine Lebensstil und sonstige Aspekte des Gesundheitsverhaltens eine Rolle. Weiterhin sind nicht alle Erkrankungen/Todesfälle vollständig dem schädlichen Alkoholkonsum zuzurechnen. Bestimmte Krebsformen sind so zum

Beispiel nur teilweise durch Alkohol bedingt oder es sind keine direkten oder sicheren Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und Erkrankung ableitbar. Um die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf bestimmte Krankheiten zu berechnen, behilft sich die Wissenschaft mit sogenannten ätiologischen oder alkoholattributalen Anteilen.<sup>17)</sup>

Diese Ausarbeitung untersucht hingegen nur die Todesursachen (siehe die Übersicht auf S. 282), die in Anlehnung an die medizinische und demografische Fachliteratur einen eindeutigen Bezug zu Alkohol haben (sog. Mortalitätsindikatoren).<sup>18)</sup>

Demnach finden sich alkoholassoziierte Krankheiten mit medizinisch eindeutigem Bezug zu Alkohol in fast allen Krankheitsgruppen wieder.

## Ergebnisse der Todesursachenstatistik

In Deutschland starben im Jahr 2005 nach den Ergebnissen der Todesursachenstatistik insgesamt 830 227 Personen (388 554 Männer und 441 673 Frauen); das waren 11 956 Sterbefälle oder 1,5 % mehr als im Vorjahr.

Alkoholbedingten Erkrankungen erlagen im Berichtsjahr 2005 16 329 Personen, und zwar 4 096 Frauen und 12 233 Männer.<sup>19)</sup> Damit verstarb gut jeder 31. gestorbene Mann (3,1 %) und fast jede 108. gestorbene Frau (0,9 %) an einer alkoholbedingten Krankheit. Es starben somit dreimal so viel Männer an alkoholbedingten Erkrankungen wie Frauen. Bezieht man die Zahl der Gestorbenen auf 100 000 Personen der entsprechenden jahresdurchschnittlichen Bevölkerung, so resultiert eine rohe Sterberate von 19,8 (Männer: 30,3; Frauen: 9,7).<sup>20)</sup> Im Vergleich zum Berichtsjahr 1980 bedeutet dies einen Anstieg um 71,5 % (Männer: +65,4 %; Frauen: +80,4 %).

Ein Vergleich zwischen diesen zwei verschiedenen Zeitpunkten ist allerdings nur valide, wenn es keine Unterschiede im Bevölkerungsaufbau gibt. Da diese Bedingung einer übereinstimmenden Verteilung des Risikopotenzials in der Realität nahezu nie erfüllt ist, wird eine Bevölkerung mit einem bestimmten Altersaufbau eines Jahres oder eines Landes (bei Ländervergleichen) als Standardbevölkerung angese-

15) Bedingt durch die Angaben der Todesursachen auf den Leichenschau­scheinen und durch die Verschlüsselungsregeln werden Einzeldiagnosen wie z. B. Herzmuskelschaden, durch Alkohol­exzess nicht zu einer Position „alkoholtoxischer Herzmuskelschaden“ zusammengezogen, sondern als Herzmuskelschaden in der Statistik ausgewiesen. Zudem werden vermutlich viele alkoholbedingte Sterbefälle nicht erfasst, da der Alkoholismus nicht vom den Tod feststellenden Arzt bemerkt bzw. nicht auf dem Leichenschau­schein vermerkt wurde.

16) Die gleiche Problematik betrifft zum Beispiel auch die Erkrankungen durch Tabak. Auch hier ist immer der resultierende organische Schaden zu codieren.

17) Siehe hierzu Wiesner, G.: „Alkoholassoziierte Mortalität“ in Casper, W./Wiesner, G./Bergmann, K. E. (Hrsg.): „Mortalität und Todesursachen in Deutschland“, Robert Koch-Institut, RKI-Heft 10/1995, Berlin, S. 355 ff., sowie Bühringer, G. u. a.: „Alkoholkonsum und alkoholbezogene Störungen in Deutschland“, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 128, Baden-Baden 2000. Grundlage der Berechnung der ätiologischen Fraktionen (AF) pro Diagnose sind die in einer kanadischen Studie aufgeführten relativen Risiken, unterschieden nach Morbidität und Mortalität (Xie, X. u. a.: „The Economic Costs of Alcohol, Tobacco and Illicit Drug Abuse in Ontario: 1992“, Addiction Research Foundation, ARF-Dokument Nr. 127, Toronto 1996).

Selbstverständlich ist Alkohol bei den meisten alkoholassoziierten Krankheiten nicht die alleinige Ursache. Im vorliegenden Beitrag wird lediglich auf die vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) angegebenen alkoholbedingten Sterbefälle eingegangen, ohne explizit auf relative alkoholbedingte Sterbewahrscheinlichkeiten der übrigen Diagnosen einzugehen.

18) Auf eine explizite Darstellung der äußeren Ursachen (X65 Vorsätzliche Selbstvergiftung durch Exposition gegenüber Alkohol, X45 Akzidentelle Vergiftung durch und Exposition gegenüber Alkohol sowie Y15 Vergiftung durch und Exposition gegenüber Alkohol, Umstände unbestimmt) wird hier bewusst verzichtet. Aufgrund der in Deutschland üblichen doppelten Codierung von Verletzungen und Vergiftungen durch äußere Ursachen wird eine annähernd 100%ige Übereinstimmung der vorgenannten Positionen der äußeren Ursachen (Kapitel XX) mit den in der Übersicht aufgeführten korrespondierenden Verletzungen und Vergiftungen (Kapitel XIX; T51.0 und T51.9) erreicht.

19) Auswertung der Todesursachenstatistik anhand der in der Übersicht erläuterten ICD-Positionen.

20) Zur Erläuterung und Definition der todesursachenspezifischen Kennziffern siehe Schelhase, T./Rübenach, S. P.: „Die Todesursachenstatistik – Methodik und Ergebnisse 2004“ in WiSta 6/2006, S. 614 ff.

Alkoholbedingte Erkrankungen bzw. Todesursachen nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD)

ICD (9. Revision)		ICD (10. Revision)	
Cushing' Syndrom	255.0	Alkoholinduziertes Pseudo-Cushing-Syndrom	E24.4
Pellagra	265.2	Pellagra (alkoholbedingt)	E52
Pathologischer Rausch	291.4	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation	F10.0
Pathologischer Drogenrausch	292.2	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation	F10.0
Alkoholmißbrauch	305.0	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Schädlicher Gebrauch	F10.1
Alkoholabhängigkeit	303	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Abhängigkeitssyndrom	F10.2
Andere Alkoholpsychosen	291.8	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Entzugssyndrom	F10.3
Delirium tremens	291.0	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Entzugssyndrom mit Delir	F10.4
Alkohol-Halluzinose	291.3	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Psychotische Störung	F10.5
Alkoholischer Eifersuchtswahn	291.5		
Andere Alkoholpsychosen	291.8		
Nicht näher bezeichnete Alkoholpsychosen	291.9		
Alkoholisches Korsakow-Syndrom (Korsakow-Psychose)	291.1	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Amnestisches Syndrom	F10.6
Andere Alkoholdemenz	291.2	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Restzustand und verzögert auftretende psychotische Störung	F10.7
Andere Alkoholpsychosen	291.8		
Nicht näher bezeichnete Alkoholpsychosen	291.9		
Andere Alkoholpsychosen	291.8	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Sonstige psychische und Verhaltensstörungen	F10.8
Nicht näher bezeichnete Alkoholpsychosen	291.9	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Nicht näher bezeichnete psychische und Verhaltensstörung	F10.9
Zerebellare Ataxie bei anderweitig klassifizierten Krankheiten <sup>1)</sup>	334.4*	Degeneration des Nervensystems durch Alkohol	G31.2
Alkoholabhängigkeit	303		
Zerebrale Degeneration bei sonstigen anderweitig klassifizierten Krankheiten <sup>1)</sup>	331.7*		
Polyneuropathie durch Alkoholabusus	357.5	Alkohol-Polyneuropathie	G62.1
Toxische Myopathien	359.4	Alkoholmyopathie	G72.1
Alkoholische Myokardiopathie	425.5	Alkoholische Kardiomyopathie	I42.6
Gastritis durch Alkoholismus	535.3	Alkoholgastritis	K29.2
Alkoholische Fettleber	571.0	Alkoholische Fettleber	K70.0
Akute alkoholische Hepatitis	571.1	Alkoholische Hepatitis	K70.1
Akute alkoholische Hepatitis	571.1		
Alkoholische Leberzirrhose	571.2	Alkoholische Fibrose und Sklerose der Leber	K70.2
Alkoholische Leberzirrhose	571.2	Alkoholische Leberzirrhose	K70.3
Nicht näher bezeichneter alkoholischer Leberschaden	571.3	Alkoholisches Leberversagen	K70.4
Nicht näher bezeichneter alkoholischer Leberschaden	571.3	Alkoholische Leberkrankheit, nicht näher bezeichnet	K70.9
		Alkoholinduzierte akute Pankreatitis (ab Berichtsjahr 2006)	K85.2
		Alkoholinduzierte chronische Pankreatitis	K86.0
Vermutliche Schädigung des Kindes durch sonstige Krankheiten der Mutter	655.4	Betreuung der Mutter bei (Verdacht auf) Schädigung des Feten durch Alkohol	O35.4
Schädigungen des Fetus oder Neugeborenen durch Noxen, die sich auf dem Wege über die Plazenta oder die Muttermilch schädlich auf den Fetus oder das Neugeborene ausgewirkt haben	760.7	Schädigung des Feten und Neugeborenen durch Alkoholkonsum der Mutter	P04.3
Sonstige näher bezeichnete Anomalien	759.8	Alkohol-Embryopathie (mit Dysmorphien)	Q86.0
Erhöhter Blutalkoholspiegel	790.3	Nachweis von Alkohol im Blut	R78.0
Toxische Wirkung durch Äthylalkohol	980.0	Toxische Wirkung: Äthanol	T51.0
Toxische Wirkung durch nicht näher bezeichneten Alkohol	980.9	Toxische Wirkung: Alkohol, nicht näher bezeichnet	T51.9

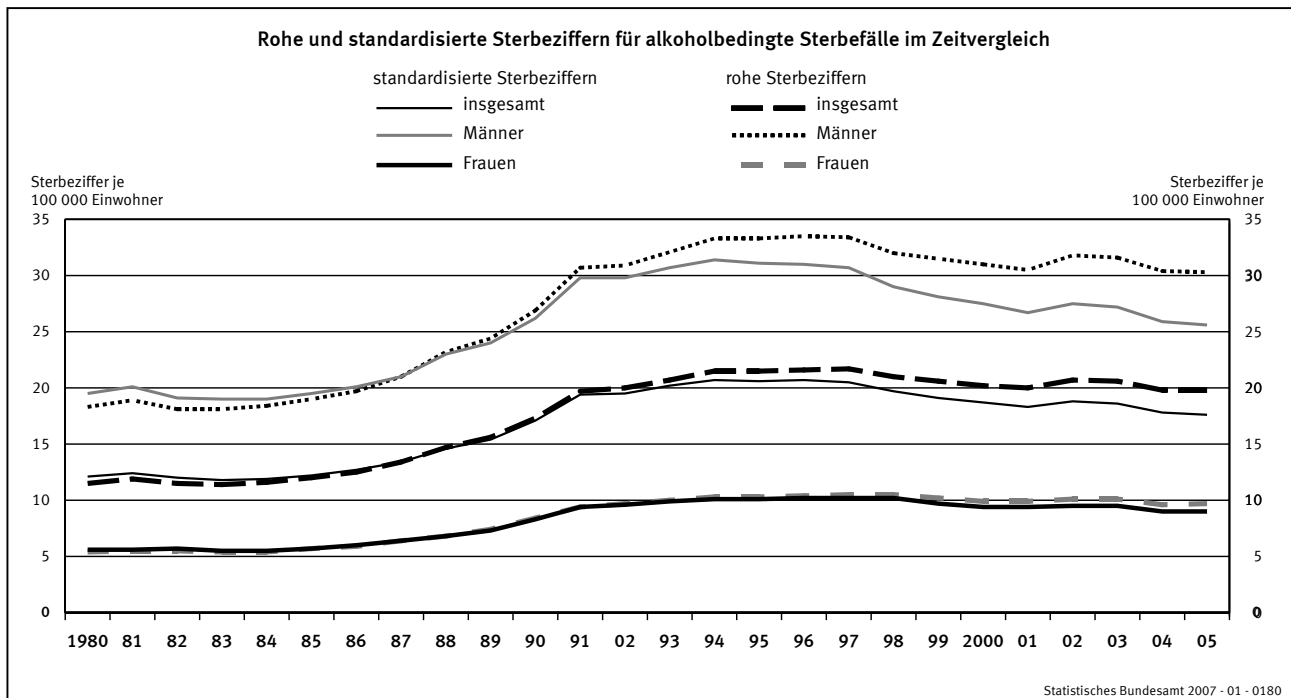
1) Bei den mit \* gekennzeichneten Codes handelt es sich um sogenannte Sekundär-codes, die nicht als Grundleiden codiert werden dürfen. Sie bilden lediglich eine ergänzende Information zum eigentlichen Grundleiden (Primär-codes), indem sie das Kapitel der Klassifikation bezeichnen, das im Zusammenhang mit dem Organ steht, zu dem die Manifestation oder Komplikation gehört. Z.B. hat die tuberkulöse Meningitis den Primär-codes im Kapitel „Infektiöse und parasitäre Krankheiten“ und den Sekundär-codes im Kapitel „Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane“.

hen.<sup>21)</sup> Bei der Standardisierung werden die zu untersuchenden rohen Sterbeziffern auf eine Standardbevölkerung bezogen. Die Mortalitätsraten der einzelnen Altersgruppen in der beobachteten Bevölkerung werden hierbei mit den Bevölkerungsanteilen der Standardbevölkerung gewichtet.

Die standardisierte Sterbeziffer reagiert somit nur noch auf Änderungen der altersspezifischen Sterbeziffern und ändert ihren Wert nicht mehr aufgrund von Verschiebungen der Bevölkerungsanteile. Differenzen zwischen standardisierten Ziffern sind daher ausschließlich auf Veränderungen des

21) Grundsätzlich verwendet das Statistische Bundesamt für die Zeitreihen in seinen Veröffentlichungen und für regionale Vergleiche auf Ebene der Bundesländer als Basis den Altersaufbau der Standardbevölkerung Deutschland 1987. Dieser liegt das Ergebnis der Volkszählung (Stand: 25. Mai 1987) für die Bevölkerung der alten und der Bevölkerungsstand laut Einwohnerzentralregister der ehemaligen DDR zum Stichtag 30. Juni 1987 für die neuen Bundesländer zugrunde.

Schaubild 1



Statistisches Bundesamt 2007 - 01 - 0180

Sterblichkeitsniveaus und der Sterblichkeitsstruktur im Zeitablauf zurückzuführen.<sup>22)</sup>

Bereinigt man die rohen Sterbeziffern mittels direkter Standardisierung, fällt die Zunahme der Sterblichkeit an alkoholbedingten Krankheiten geringer aus. Demnach ist die Sterblichkeit an Alkoholkrankheiten im Jahr 2005 gegenüber 1980 „lediglich“ um 45,8% (Männer: +30,9%; Frauen: +61,6%) angestiegen.

Die alkoholbedingte Sterblichkeit steigt sowohl für Männer wie auch für Frauen ab Mitte der 1980er-Jahre an und erreicht Mitte der 1990er-Jahre einen vorläufigen Höhepunkt. Seitdem ist – sieht man von dem vorübergehenden Anstieg 2002 bis 2003 ab – ein kontinuierlicher Rückgang der Sterblichkeit festzustellen.

### Die häufigsten alkoholbedingten Mortalitätsdiagnosen

Unter den verschiedenen zum Tode führenden Alkoholkrankheiten sind es nur zwei, die höhere Sterbefallzahlen aufweisen. Zum einen sind das die Psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol und zum anderen die Alkoholischen Erkrankungen der Leber.

Zu erstgenannten zählt das Alkoholabhängigkeitssyndrom (ICD-9: 303/ICD-10: F10.2). Beim Abhängigkeitssyndrom nach der ICD-10 handelt es sich um eine Gruppe körperlicher, Verhaltens- und kognitiver Phänomene, bei denen der Konsum von Alkohol für die Betroffenen Vorrang gegenüber

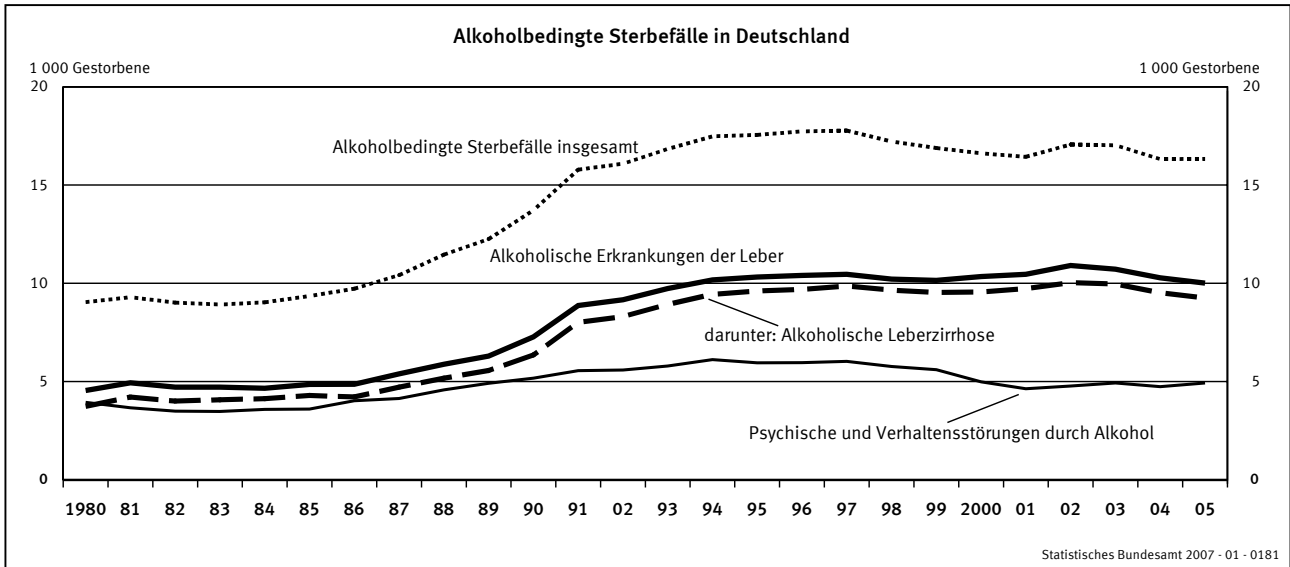
anderen Verhaltensweisen hat, die von ihnen früher höher bewertet wurden. Ein entscheidendes Charakteristikum der Abhängigkeit ist der oft starke, gelegentlich übermächtige Wunsch, psychotrope Substanzen oder Medikamente, Alkohol oder Tabak zu konsumieren. Das Abhängigkeitssyndrom ist mit einem Anteil von 25,6% die zweithäufigste Einzeldiagnose der alkoholbedingten Erkrankungen. Insgesamt verstarben im Berichtsjahr 2005 4 188 Menschen (Männer: 3 279; Frauen: 909) aufgrund eines Abhängigkeitssyndroms. Diese Diagnose war somit für gut jeden vierten Mann und gut jede fünfte Frau die alkoholbedingte Todesursache. Im Vergleich zu 1980 stieg die Sterblichkeit um 7,1% (Männer: +1,2%; Frauen: +4,7%). Im Jahr 2005 betrug die standardisierte Sterbeziffer 4,6 je 100 000 Einwohner (Männer: 7,0; Frauen: 2,0). Trotz jährlicher Schwankungen ist seit Mitte der 1990er-Jahre eher ein leichter Abnahmetrend zu verzeichnen (siehe Schaubild 2 auf S. 284).

Ähnlich verhält es sich bei den Alkoholischen Erkrankungen der Leber, u. a. der Fettleber, der Alkoholhepatitis und der Alkoholzirrhose. Die Alkoholzirrhose entwickelt sich durch die Zerstörung der Leberzellen mit ausgeprägter Bildung von Narben. Die Vernarbung entsteht, wenn eine Lebererkrankung über Jahre hinweg besteht und durch ständigen Alkoholkonsum nicht ausheilt. Je mehr funktionsfähiges Gewebe fehlt, desto stärker wird die Funktion der Leber eingeschränkt.

Mehr als neun von zehn Sterbefällen (92,4%) an Alkoholischen Erkrankungen der Leber sind dabei auf eine Alkoholische Leberzirrhose (ICD-9 571.2/ICD-10 K70.3) zurückzuführen.

22) Die im Folgenden verwendeten Sterbeziffern und Aussagen zur Sterblichkeit beziehen sich – sofern nicht explizit erwähnt – auf die Standardbevölkerung Deutschland 1987. Aufgrund der heterogenen Datenlage in den 1980er-Jahren in den alten und neuen Bundesländern ist ein Ländervergleich der altersstandardisierten Sterbeziffern erst ab 1990 möglich. Den in dieser Ausarbeitung errechneten Veränderungs- und Entwicklungsraten liegen ungerundete Werte zugrunde, um die tatsächliche Entwicklung genauer abzubilden.

Schaubild 2



Mit 9 250 Menschen verstarben mehr als die Hälfte (56,6%) der aufgrund von Alkoholproblemen Gestorbenen an alkoholischer Leberzirrhose. Der Anteil von Frauen mit dieser Diagnose an allen an alkoholbedingten Erkrankungen gestorbenen Frauen lag bei 63,3% (2 591 Frauen; 6 659 Männer: 54,4%).

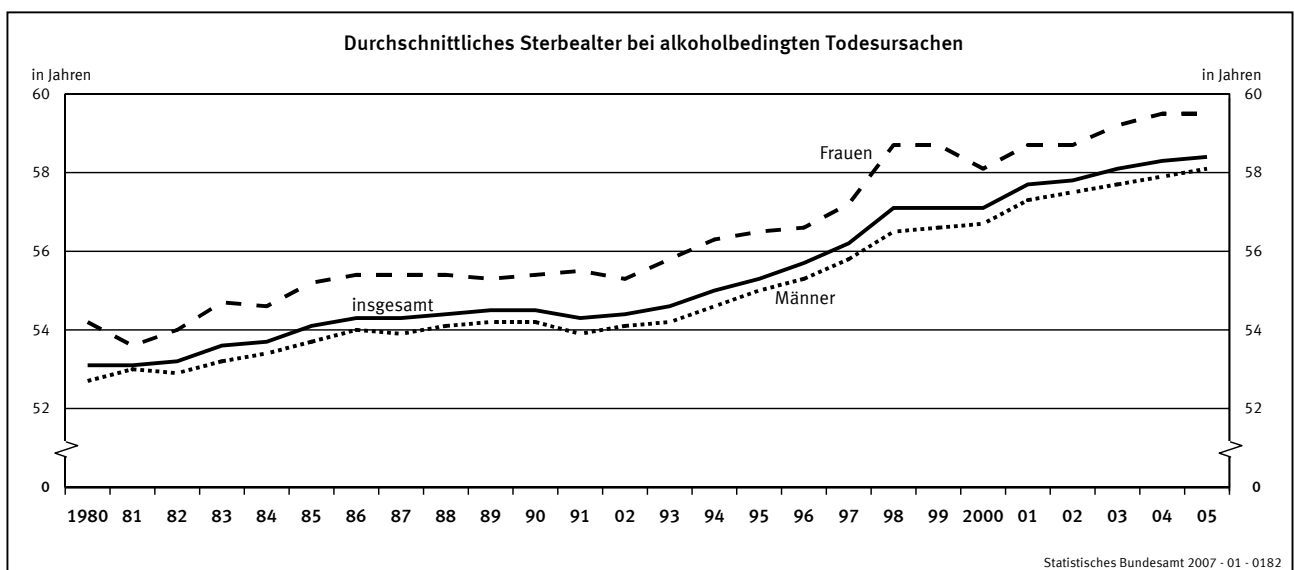
Bezogen auf die Standardbevölkerung 1987 zeigt sich, dass die Sterblichkeit an Alkoholischer Leberzirrhose im langfristigen Vergleich angestiegen ist. Erlagen 1980 bundesweit noch 5,0 Personen je 100 000 Einwohner (Männer: 7,9; Frauen: 2,5) dieser Krankheit, verdoppelte sich diese Zahl bis 2005 auf 9,9 je 100 000 Einwohner (Männer: + 73,1%; Frauen: + 131,1%).

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2005 jedoch ein Rückgang der Sterblichkeit an Alkoholischer Leberzirrhose um knapp 4% festzustellen, diese Tendenz gilt für Männer (-4,6%) wie auch für Frauen (-2,2%).

### Das durchschnittliche Sterbealter der an alkoholbedingten Erkrankungen Verstorbenen<sup>23)</sup>

Wie gerade aufgezeigt, werden die meisten Sterbefälle von einer Zerstörung der Leber ausgelöst. Dies geschieht in der Regel durch einen über einen längeren Zeitraum anhaltenden quantitativ und qualitativ erhöhten Alkoholkonsum.

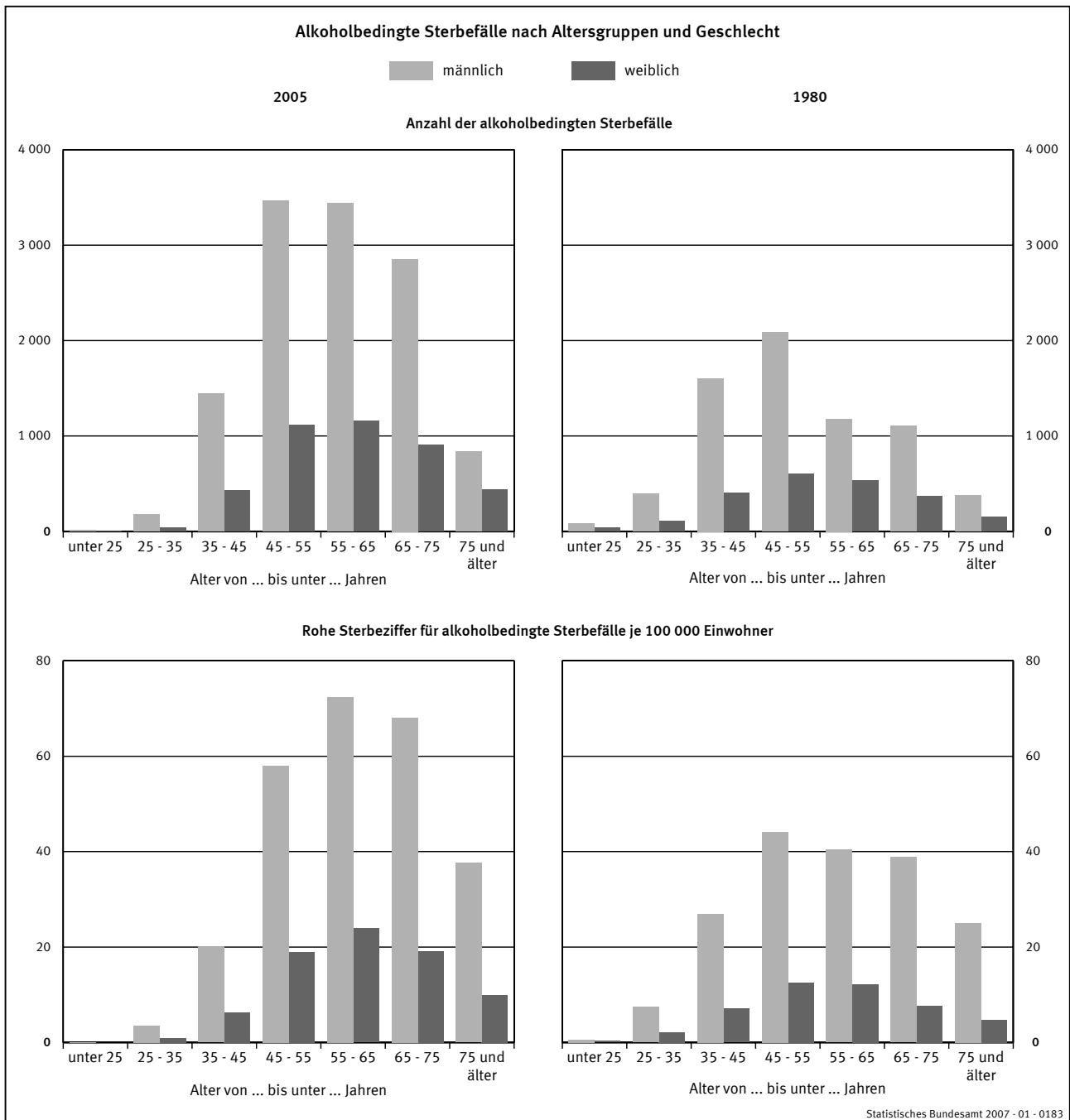
Schaubild 3



23) Das durchschnittliche bzw. mittlere Sterbealter ist die Kennziffer für das Sterbealter der an einer spezifischen Krankheit Gestorbenen. Hierzu werden die Sterbefälle einer Altersgruppe an den alkoholbedingten Sterbefällen des Berichtsjahres mit dem durchschnittlichen Sterbealter dieser Altersgruppe (Mittelwert aus Ober- und Untergrenze der Altersgruppe) multipliziert und die Summe auf die entsprechende Gesamtzahl der Sterbefälle bezogen. Ausnahmen von dieser Regel stellen die Säuglingssterbefälle einerseits und die Altersgruppe der über 90-jährigen andererseits dar. Diese fließen mit einem Faktor von 0,188 bzw. 93,697 in die Berechnung des durchschnittlichen Sterbealters ein.



Schaubild 4



Das heißt, dass der Alkoholischen Leberzirrhose in der Regel eine längere Trinkerkarriere vorausgeht. Dies drückt sich auch im durchschnittlichen Sterbealter der an alkoholbedingten Erkrankungen Verstorbenen aus.

Verstarben die Erkrankten 1980 noch mit durchschnittlich 53,1 Jahren (Männer: 52,7; Frauen: 54,2), stieg das mittlere Sterbealter bis 2005 auf 58,4 Jahre (Männer: 58,1 Jahre; Frauen: 59,5 Jahre). Diese Erhöhung des mittleren Sterbealters um 5,3 Jahre (+ 10%) liegt um 0,7 Jahre über dem Anstieg des mittleren Sterbealters bei Betrachtung aller Todesursachen der Todesursachenstatistik im gleichen Betrachtungszeitraum. Hier betrug das mittlere Ster-

bealter 2005 76,4 Jahre (1980: 71,8 Jahre). Die Annäherung des mittleren Sterbealters von Männern und Frauen deutet im Vergleich zum Jahr 1980 darauf hin, dass das Konsumverhalten der beteiligten Männer vermutlich weitgehend dem der beteiligten Frauen entspricht. Dies wird auch für den Zeitpunkt des Einstiegs in den Alkoholkonsum vermutet.

Mehr als zwei Drittel der 2005 an alkoholbedingten Erkrankungen Gestorbenen waren 50 Jahre und älter (Männer: 73,8%; Frauen: 76,2%). Bei der alkoholischen Leberzirrhose war dieser Wert sowohl für Männer als auch für Frauen mit 77,3 bzw. 77,1% überdurchschnittlich hoch.

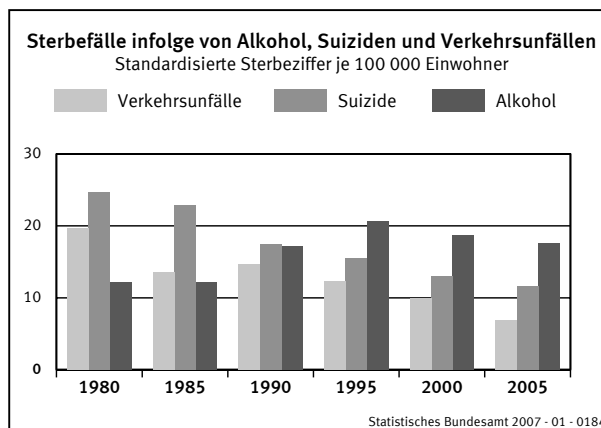
Die Ursachen für den Anstieg des mittleren Sterbealters können vielfältig sein: So sind zum Beispiel verbesserte Therapiemöglichkeiten denkbar, mit deren Hilfe sich der Zeitpunkt des Todes etwas hinausschieben lässt. Darüber hinaus können veränderte Trinkgewohnheiten oder eine höhere Toleranz des Organismus gegenüber Alkohol bei beiden Geschlechtern das gestiegene durchschnittliche Sterbealter bedingen.<sup>24)</sup>

### Vergleich zu anderen Diagnosen

Im Jahr 2005 kamen mehr Menschen durch Alkoholerkrankungen ums Leben als durch Suizid. Die Selbstmordzahlen entwickelten sich im Betrachtungszeitraum rückläufig. Schieden 1980 bundesweit noch 18 451 Personen freiwillig aus dem Leben, waren es 2005 nur noch 10 260. Die Sterblichkeit aufgrund Vorsätzlicher Selbstbeschädigung sank in diesem Zeitraum im Bundesgebiet von 24,6 auf 11,6 Gestorbene je 100 000 Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang um 52,8%. Im Vergleich der Geschlechter fällt auf, dass die Sterblichkeit der Frauen an Suizid zwischen 1980 und 2005 um 64,3% gesunken ist, die der Männer hingegen nur um 48,6%. Seit Anfang der 1990er-Jahre übersteigt das Niveau der alkoholbedingten Sterbefälle das Niveau der Suizide.

Besonders augenfällig wird der Einfluss der alkoholbedingten Erkrankungen auf die Entwicklung der Todesursachen im Vergleich mit den Toten infolge von Verkehrsunfällen.<sup>25)</sup> Die Zahl der bei Straßenverkehrsunfällen Getöteten hat sich gegenüber 1980 auf gut ein Drittel verringert (1980: 15 207; 2005: 5 458). Dies entspricht sowohl bei der Sterblichkeit als auch der Fallzahl einem Rückgang um annähernd 65%. Heute sterben fast dreimal so viele Menschen

Schaubild 5



an einer Form des Alkoholismus als durch einen Verkehrsunfall im Sinne der Todesursachenstatistik.

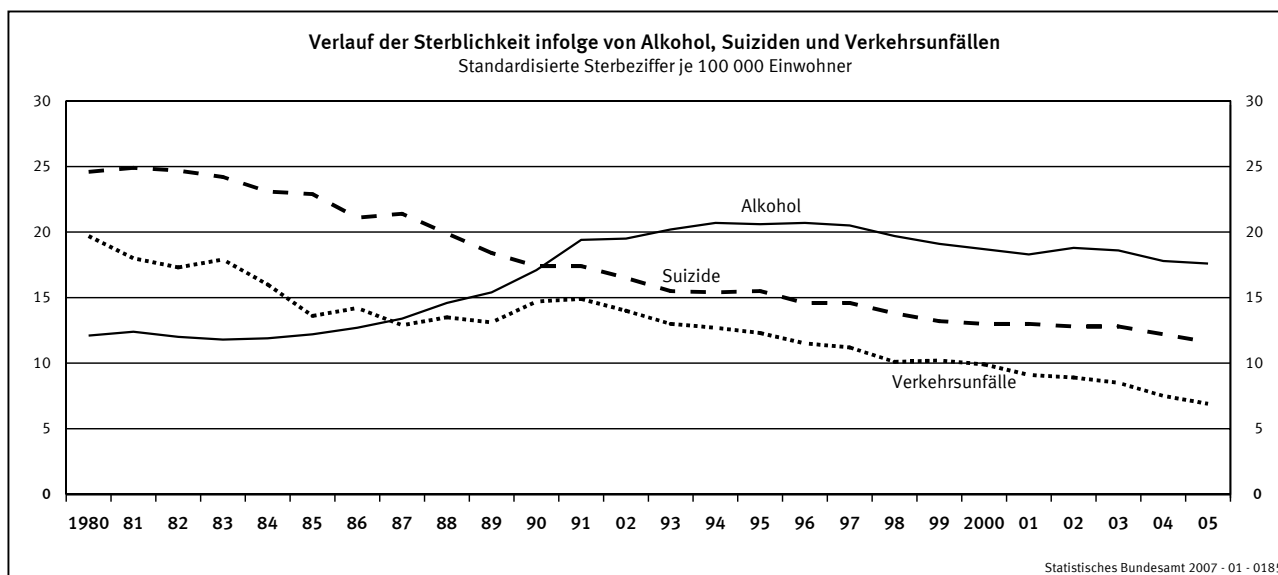
### Regionaler Vergleich der alkoholbedingten Sterblichkeit

Die alkoholbedingte Sterblichkeit weist im Vergleich der Bundesländer deutliche Unterschiede auf:

In Bayern war mit 13,2 Gestorbenen je 100 000 Einwohner im Jahr 2005 die niedrigste alkoholbedingte Sterblichkeit festzustellen, gefolgt von Baden-Württemberg mit 13,4 und Hessen mit 13,8 Gestorbenen je 100 000 Einwohner.

Die höchste Sterblichkeit wurde 2005 in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Mit 34,3 Gestorbenen je 100 000 Ein-

Schaubild 6



24) Siehe Bühringer, G. u. a.: „Alkoholkonsum und alkoholbezogene Störungen in Deutschland“, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 128, Baden-Baden 2000, S. 114 ff.  
 25) Im Rahmen der Statistik der Straßenverkehrsunfälle wurden für 2005 5 361 Getötete bei Straßenverkehrsunfällen gezählt. Die Differenz zu den Angaben der Todesursachenstatistik ist durch die unterschiedlichen Erhebungsarten zu erklären: Bei der Todesursachenstatistik gilt das Inländerprinzip, d. h. es werden alle Personen erfasst, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben. Bei der Straßenverkehrsunfallstatistik gilt hingegen das Inlandsprinzip, bei dem alle Unfälle auf deutschem Boden registriert werden, ungeachtet der Herkunft der verunglückten Personen.

Tabelle 1: Alkoholbedingte Sterbefälle nach Bundesländern und Geschlecht

Bundesland	Todesursachenstatistik 1990			Todesursachenstatistik 2005			Veränderung 2005 gegenüber 1990 in %		
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
	Anzahl						%		
Schleswig-Holstein .....	305	125	430	363	147	510	+19,0	+17,6	+18,6
Hamburg .....	237	113	350	319	131	450	+34,6	+15,9	+28,6
Niedersachsen .....	1 281	408	1 689	1 318	433	1 751	+2,9	+6,1	+3,7
Bremen .....	154	71	225	157	58	215	+1,9	-18,3	-4,4
Nordrhein-Westfalen .....	1 599	584	2 183	2 155	827	2 982	+34,8	+41,6	+36,6
Hessen .....	458	188	646	678	259	937	+48,0	+37,8	+45,0
Rheinland-Pfalz .....	340	108	448	548	173	721	+61,2	+60,2	+60,9
Baden-Württemberg .....	1 071	359	1 430	1 137	420	1 557	+6,2	+17,0	+8,9
Bayern .....	765	227	992	1 335	469	1 804	+74,5	+106,6	+81,9
Saarland .....	68	24	92	168	58	226	+147,1	+141,7	+145,7
Berlin .....	544	302	846	629	214	843	+15,6	-29,1	-0,4
Brandenburg .....	708	197	905	628	173	801	-11,3	-12,2	-11,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	655	176	831	583	125	708	-11,0	-29,0	-14,8
Sachsen .....	947	278	1 225	1 032	300	1 332	+9,0	+7,9	+8,7
Sachsen-Anhalt .....	663	165	828	718	176	894	+8,3	+6,7	+8,0
Thüringen .....	488	109	597	465	133	598	-4,7	+22,0	+0,2
Deutschland ...	10 283	3 434	13 717	12 233	4 096	16 329	+19,0	+19,3	+19,0
	standardisierte Sterbeziffer (Deutschland 1987)								
	je 100 000 Einwohner								
Schleswig-Holstein .....	23,0	8,9	15,8	21,6	9,3	15,8	-5,9	+4,9	+0,2
Hamburg .....	28,2	12,3	20,0	33,1	14,3	24,1	+17,3	+16,7	+20,9
Niedersachsen .....	34,5	10,6	22,5	28,6	10,0	19,8	-17,3	-5,9	-12,1
Bremen .....	43,9	18,8	31,0	40,8	15,5	28,6	-7,1	-17,6	-8,0
Nordrhein-Westfalen .....	18,3	6,4	12,2	20,8	8,3	14,8	+13,8	+29,1	+21,3
Hessen .....	15,7	6,3	11,0	19,1	7,9	13,8	+21,4	+24,5	+25,7
Rheinland-Pfalz .....	17,8	5,6	11,6	22,6	7,7	15,6	+27,1	+38,5	+34,6
Baden-Württemberg .....	22,7	7,3	14,9	18,7	7,4	13,4	-17,3	+1,5	-9,9
Bayern .....	13,8	4,0	8,8	18,8	7,0	13,2	+36,4	+77,5	+50,5
Saarland .....	11,9	4,2	8,0	26,5	9,5	18,3	+121,9	+129,1	+128,0
Berlin .....	34,1	17,4	25,1	32,4	11,6	22,3	-4,9	-33,3	-11,1
Brandenburg .....	58,4	15,1	35,7	39,2	11,4	25,8	-32,8	-24,7	-27,8
Mecklenburg-Vorpommern .....	74,7	18,3	45,2	55,6	12,5	34,3	-25,6	-31,4	-24,0
Sachsen .....	41,3	10,8	25,1	40,2	11,7	26,2	-2,6	+8,4	+4,0
Sachsen-Anhalt .....	48,4	10,9	28,6	47,0	11,4	29,3	-2,8	+4,8	+2,4
Thüringen .....	39,6	8,1	23,0	32,7	9,4	21,3	-17,5	+17,2	-7,2
Deutschland ...	26,2	8,3	17,1	25,6	9,0	17,6	-2,5	+7,9	+3,3

wohnern lag Mecklenburg-Vorpommern dabei vor Sachsen-Anhalt (29,3) und Bremen (28,6).

Insbesondere die Männer sorgten in Mecklenburg-Vorpommern für das überdurchschnittliche Ergebnis bei der alkoholbedingten Sterblichkeit. Ihr Wert lag dort mit 55,6 mehr als doppelt so hoch wie der bundesdeutsche Durchschnitt (25,6). Außer Mecklenburg-Vorpommern weisen Sachsen-Anhalt (47,0), Bremen (40,8) und Sachsen (40,2) überdurchschnittliche Werte für die alkoholbedingte Sterblichkeit bei Männern auf.

In Baden-Württemberg (18,7), Bayern (18,8) und Hessen (19,1) wurde für Männer die niedrigste Sterblichkeit festgestellt.

Im Vergleich dazu zeigen sich bei den Frauen in Bayern (7,0 Gestorbene je 100 000 Einwohner), Baden-Württemberg (7,4) und Rheinland-Pfalz (7,7) die niedrigsten Sterbehäufigkeiten. Bremen mit 15,5, Hamburg mit 14,3 und Mecklenburg-Vorpommern mit 12,5 Gestorbenen je 100 000 Einwohner weisen hier die höchsten Werte und damit die größte Abweichung zum bundesdeutschen Durchschnitt (9,0) auf.

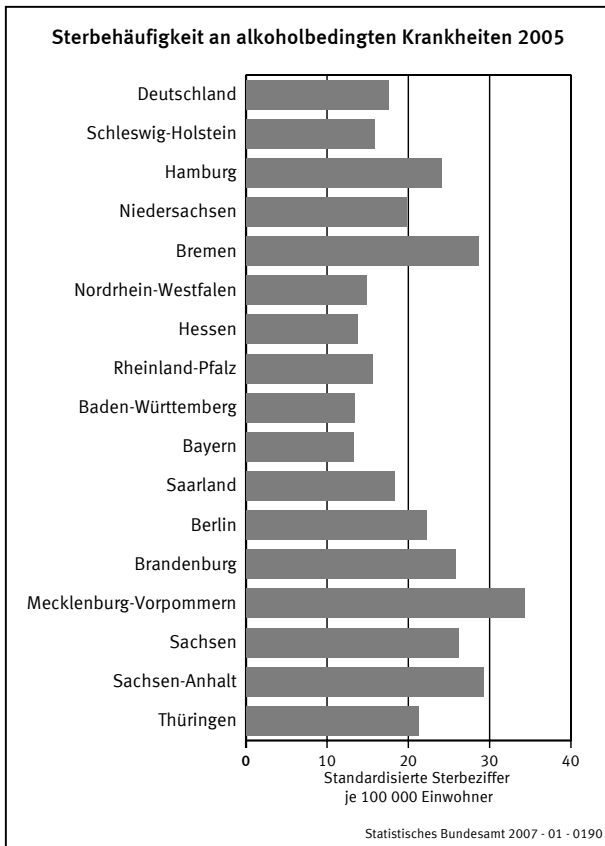
Gegenüber 1990 hat sich das Niveau der Sterblichkeit an alkoholbedingten Sterbefällen deutschlandweit um 3,3% erhöht. Ausschlaggebend hierfür scheint primär der Anstieg

der Sterblichkeit bei Frauen um 7,9% zu sein. Das Sterblichkeitsniveau der Männer sank im gleichen Zeitraum um 2,5%.

Im Vergleich zu 1990 sind im Saarland die höchsten Zuwächse der alkoholbedingten Sterblichkeit festzustellen. Die altersstandardisierte Sterbeziffer stieg dort von 1990 bis 2005 um 128%, von 8,0 auf 18,3 Gestorbene(n) je 100 000 Einwohner; bei Männern von 11,9 auf 26,5 (+121,9%) und bei Frauen von 4,2 auf 9,5 Gestorbene je 100 000 Einwohner (+129,1%). Im Gegensatz dazu weisen die alkoholbedingten Sterbeziffern in Brandenburg gegenüber 1990 den stärksten Rückgang auf (-27,8%); dies gilt auch für die Männer (-32,8%). Dennoch bewegen sich die Werte dort immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Bei den Frauen war zwischen 1990 und 2005 in Berlin der höchste Rückgang des Sterblichkeitsniveaus festzustellen (-33,3%). Die Sterbeziffer für Frauen sank dort von 17,4 auf 11,6 Gestorbene je 100 000 Einwohner.

Sehr heterogen zeigt sich die Entwicklung in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese Länder bestätigen den für Deutschland insgesamt zu beobachtenden Trend, dass die Sterblichkeit der Frauen an alkoholbedingten Krankheiten steigt, die der Männer sinkt. Insbesondere in Thüringen wird dieses Phä-

Schaubild 7



nomen sehr deutlich: Während die Sterblichkeit für Männer um 17,5% sank, stieg sie im gleichen Zeitraum bei Frauen um 17,2% an.

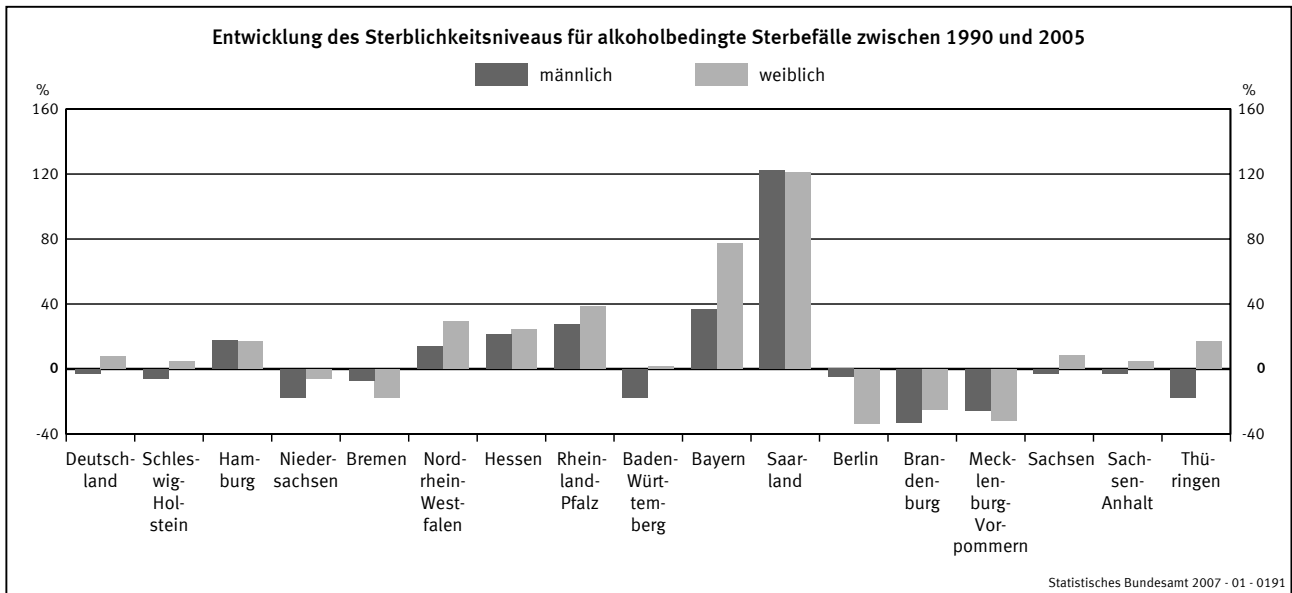
### Internationaler Vergleich

Überhöhter Alkoholkonsum hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und verursacht Kosten im Bereich der Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Strafverfolgung und öffentlichen Ordnung sowie am Arbeitsplatz. Die Europäische Kommission befürchtet dadurch Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gesellschaft als Ganzes. Schädlicher und riskanter Alkoholkonsum ist eine der Hauptursachen vorzeitiger Todesfälle und vermeidbarer Erkrankungen. Er verursacht 7,4% aller Gesundheitsstörungen und Todesfälle in der Europäischen Union (EU) und wirkt sich negativ auf Beschäftigung und Produktivität aus.<sup>26)</sup>

Die Europäische Union ist weltweit die Region mit dem höchsten Alkoholverbrauch, obwohl die Menge von 11 Litern Reinalkohol, die derzeit jährlich je Erwachsenen getrunken wird, erheblich niedriger ist als der Höchstwert von 15 Litern Mitte der 1970er-Jahre.<sup>27)</sup> Betrachtet man die letzten 40 Jahre, nahm der Konsum von Alkohol in Mittel- und Nordeuropa zwischen 1960 und 1980 zu und in Südeuropa konstant ab.

Im Ländervergleich liegt die Sterblichkeit bei finnischen Männern am höchsten. 42,1 von 100 000 Finnen erlagen

Schaubild 8



26) Siehe die Ergebnisse der "Global Burden of Disease Study" der Weltgesundheitsorganisation (WHO), u. a. in Rehm, J. u. a.: "Alcohol as a Risk Factor for Global Burden of Disease" in European Addiction Research, Vol. 9, No. 4, 2003, S. 157 ff.; Rehm, J. u. a.: "The Relationship of Average Volume of Alcohol Consumption and Patterns of Drinking to Burden of Disease: An Overview" in European Addiction Research, Vol. 9, 2003, S. 1209 ff.; Chisholm, D./Rehm, J. u. a.: "Reducing the Global Burden of Hazardous Alcohol Use: A Comparative Cost-Effectiveness Analysis", Journal of Studies on Alcohol, Vol. 64, 2004.

27) Siehe Anderson, P./Baumberg, B.: "Alcohol in Europe – A Public Health Perspective", Bericht für die Europäische Kommission, Institute of Alcohol Studies, Vereinigtes Königreich, Juni 2006. Bei der Interpretation der Daten von Eurostat ist zu beachten, dass es in den betrachteten Ländern sehr unterschiedliche Erhebungsmethoden und -verfahren gibt, die durchaus zu einem verzerrten Bild führen können. So kann z. B. die relativ geringe alkoholbedingte Sterblichkeit in Irland sicher zum Teil auch damit begründet werden, dass sämtliche Todesbescheinigungen veröffentlicht werden und somit die Verdunklungsgefahr für unpopuläre Krankheiten erhöht erscheint. Andere große Varianzen zwischen den einzelnen Ländern können aufgrund der recherchierten Datenlage von uns nicht eindeutig interpretiert werden und bleiben demzufolge unkommentiert.

Tabelle 2: Alkoholbedingte Sterbefälle in Deutschland

Jahr	Todesursachenstatistik			Standardisierte Sterbeziffer						Durchschnittliches Sterbealter		
	Männer	Frauen	insgesamt	je 100 000 Einwohner (Deutschland 1987)			Veränderung gegenüber Vorjahr in %			Männer	Frauen	insgesamt
	Anzahl			Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Jahre		
1980	6830	2212	9042	19,5	5,6	12,1	-	-	-	52,7	54,2	53,1
1981	7050	2244	9294	20,1	5,6	12,4	+2,6	+1,6	+2,5	53,0	53,6	53,1
1982	6752	2263	9015	19,1	5,7	12,0	-4,9	+0,5	-3,4	52,9	54,0	53,2
1983	6722	2196	8918	19,0	5,5	11,8	-0,4	-3,2	-1,0	53,2	54,7	53,6
1984	6814	2218	9032	19,0	5,5	11,9	+0,2	+0,4	+0,4	53,4	54,6	53,7
1985	7049	2301	9350	19,5	5,7	12,2	+2,6	+3,4	+3,1	53,7	55,2	54,1
1986	7321	2400	9721	20,1	6,0	12,7	+2,9	+4,2	+3,4	54,0	55,4	54,3
1987	7822	2595	10417	21,0	6,4	13,4	+4,5	+7,7	+5,9	53,9	55,4	54,3
1988	8687	2770	11457	23,0	6,8	14,6	+9,4	+5,8	+8,8	54,1	55,4	54,4
1989	9227	3020	12247	24,0	7,3	15,4	+4,3	+8,3	+5,6	54,2	55,3	54,5
1990	10283	3434	13717	26,2	8,3	17,1	+9,5	+13,3	+10,8	54,2	55,4	54,5
1991	11878	3903	15781	29,8	9,4	19,4	+13,5	+12,7	+13,6	53,9	55,5	54,3
1992	12076	4010	16086	29,8	9,6	19,5	-0,1	+2,1	+0,8	54,1	55,3	54,4
1993	12660	4172	16832	30,7	9,9	20,2	+3,1	+2,9	+3,3	54,2	55,8	54,6
1994	13166	4311	17477	31,4	10,1	20,7	+2,4	+2,7	+2,7	54,6	56,3	55,0
1995	13214	4333	17547	31,1	10,1	20,6	-1,2	-0,1	-0,7	55,0	56,5	55,3
1996	13356	4372	17728	31,0	10,2	20,7	-0,1	+0,6	+0,3	55,3	56,6	55,7
1997	13347	4425	17772	30,7	10,2	20,5	-1,2	+0,5	-0,6	55,8	57,2	56,2
1998	12803	4410	17213	29,0	10,2	19,7	-5,5	-0,7	-4,1	56,5	58,7	57,1
1999	12601	4280	16881	28,1	9,7	19,1	-3,1	-4,0	-3,0	56,6	58,7	57,1
2000	12450	4161	16611	27,5	9,4	18,7	-2,0	-3,3	-2,3	56,7	58,1	57,1
2001	12253	4178	16431	26,7	9,4	18,3	-2,9	+0,0	-1,9	57,3	58,7	57,7
2002	12810	4246	17056	27,5	9,5	18,8	+3,1	+1,1	+2,8	57,5	58,7	57,8
2003	12770	4250	17020	27,2	9,5	18,6	-1,4	-0,6	-1,1	57,7	59,2	58,1
2004	12277	4041	16318	25,9	9,0	17,8	-4,6	-5,2	-4,7	57,9	59,5	58,3
2005	12233	4096	16329	25,6	9,0	17,6	-1,3	+0,0	-0,8	58,1	59,5	58,4

2004 einer alkoholbedingten Erkrankung (siehe die Übersicht). Litauen und Dänemark haben bei Männern die zweit- bzw. dritthöchste rohe Sterberate (36,0 bzw. 33,2). Die mit Abstand niedrigsten Werte weisen hier Griechenland (2,7 Gestorbene je 100 000 Einwohner), Spanien (6,1) und Schweden (13,3) auf. Mit 11,8 Gestorbenen je 100 000 Einwohner verstarben in Dänemark die meisten Frauen an alkoholbedingten Krankheiten, dicht gefolgt von Litauen. Auch Finnland, Deutschland, Luxemburg und Frankreich lagen auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Griechenland (0,4), Spanien (1,2), Schweden und Norwegen (jeweils 3,3) weisen die geringste alkoholbedingte Sterblichkeit je 100 000 Frauen auf.

Das durchschnittliche Sterbealter der an alkoholbedingten Krankheiten Gestorbenen lag im Ländervergleich in Norwegen mit 61,5 Jahren am höchsten, gefolgt von Kroatien (60,8 Jahre) und Spanien (59,8 Jahre). In Litauen verstarben die Menschen aufgrund der betrachteten Erkrankungen bereits mit durchschnittlich 52,9 Jahren. In Irland lag das durchschnittliche Sterbealter bei alkoholbedingten Krankheiten um 1,7 Jahre, im Vereinigten Königreich 2,1 Jahre höher als in Litauen.

Bereits jetzt haben viele Länder der Europäischen Union diverse Gesetze und Bestimmungen, die den Umgang mit Alkohol regulieren. Im Vergleich zu anderen Waren und im Hinblick auf die Gesundheit der europäischen Bevölkerung

erfährt Alkohol eine besondere Behandlung. Einige Länder haben bereits Programme impliziert, die zumindest einen alkoholpolitischen Aspekt betreffen. Zur Implementierung einer EU-weiten Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung der alkoholbedingten Schäden hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die folgenden fünf Schwerpunktbereiche ermittelt, die in allen Mitgliedstaaten relevant sind und in denen ein gemeinschaftliches Vorgehen als Ergänzung der einzelstaatlichen Politik und der Koordinierung einzelstaatlicher Maßnahmen einen Mehrwert erbringen kann:<sup>28)</sup>

- Schutz von Jugendlichen, Kindern und des Kindes im Mutterleib,
- Senkung der Zahl der Verletzungen durch alkoholbedingte Straßenverkehrsunfälle,
- Vorbeugung alkoholbedingter Schädigung bei Erwachsenen und Verringerung der negativen Auswirkungen auf den Arbeitsplatz,
- Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Auswirkungen schädlichen und riskanten Alkoholkonsums und angemessene Konsummuster,
- Aufbau und Aktualisierung einer gemeinsamen Grundlage wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse auf EU-Ebene.

28) Siehe Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Eine EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden (24. 10. 2006)“, KOM/2006/0625 endgültig.

Tabelle 3: Internationaler Vergleich der alkoholbedingten Sterbefälle

Land	Letztes verfügbares Jahr	Sterbefälle			Durchschnittliches Sterbealter			Rohe Sterbeziffer		
		Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt
		Anzahl			Jahre			je 100 000 Einwohner		
Dänemark .....	2001	879	320	1199	57,5	57,4	57,5	33,2	11,8	22,4
Deutschland <sup>1)</sup> .....	2005	12 233	4 096	16 329	58,1	59,5	58,4	30,3	9,7	19,8
Finnland .....	2004	1 077	280	1 357	55,5	56,8	55,8	42,1	10,5	26,0
Frankreich <sup>2)</sup> .....	2003	6 914	2 307	9 221	59,2	59,9	59,4	23,7	7,5	15,3
Griechenland .....	2004	148	21	169	59,4	54,3	58,7	2,7	0,4	1,5
Vereinigtes Königreich ...	2004	4 201	2 020	6 221	55,1	54,8	55,0	14,3	6,6	10,4
Irland .....	2005	147	78	225	54,1	55,5	54,6	7,1	3,7	5,4
Kroatien .....	2005	912	220	1 132	59,8	64,8	60,8	42,6	9,5	25,5
Litauen .....	2005	573	211	784	52,0	55,6	52,9	36,0	11,6	23,0
Luxemburg .....	1999	44	19	63	59,2	55,4	58,1	20,8	8,7	14,6
Norwegen .....	2004	324	77	401	61,7	60,4	61,5	14,2	3,3	8,7
Österreich .....	2005	991	265	1 256	59,2	59,2	59,2	24,8	6,3	15,2
Portugal .....	2004	735	213	948	58,2	58,5	58,3	14,5	3,9	9,0
Rumänien .....	2005	2 816	756	3 572	56,9	59,8	57,5	26,7	6,8	16,5
Schweden .....	2003	592	151	743	60,0	59,1	59,8	13,3	3,3	8,3
Slowakei .....	2001	397	121	518	54,8	57,3	55,3	15,2	4,4	9,6
Spanien .....	2004	1 284	257	1 541	60,3	57,3	59,8	6,1	1,2	3,6
Tschechische Republik ...	2005	1 047	337	1 384	56,4	56,1	56,4	21,0	6,4	13,5

1) Aufgrund der heterogenen Datenlage hinsichtlich der Altersklassen konnte lediglich für Deutschland das mittlere Sterbealter im Sinne der Textfußnote 23 berechnet werden. Für die anderen europäischen Länder geht die Altersklasse der über 85-Jährigen mit einem Wert von 87,5 Jahren in die Berechnung ein. –  
 2) Ohne Überseegebiete.

## Zusammenfassung

Die Todesursachenstatistik bietet bereits heute, trotz der erwähnten und zu beachtenden Einschränkungen, eine systematische und valide Datengrundlage zur Untersuchung der alkoholbedingten Sterblichkeit. Dies gilt insbesondere für die hier untersuchten Erkrankungen, die einen eindeutigen Bezug zu Alkohol haben. Darüber hinaus bietet sie eine fundierte Grundlage für weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen, so auch unter Zuhilfenahme der ätiologischen Fraktion bei der Berechnung der negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf bestimmte Krankheiten. Des Weiteren hat die Mortalität für die Bestimmung des Ausmaßes alkoholbezogener Krankheiten und die damit verbundenen immensen volkswirtschaftlichen Verluste durch verlorene Lebensjahre und Erwerbstätigkeitsjahre eine besondere Bedeutung.

Das Statistische Bundesamt arbeitet derzeit in einer Bundesländer-Projektgruppe an der Entwicklung und Einführung eines elektronischen Codiersystems (ECS). Ein elektronisches Codiersystem setzt bei der monokausalen Darstellung der Todesursachen (Grundleiden) an. Ein solches System bearbeitet alle vorhandenen Diagnosen, codiert diese und wählt unter Anwendung entsprechender Regeln der ICD das Grundleiden automatisch aus.

Die Vorteile liegen zum einen darin, dass durch die automatische Auswahl des Grundleidens Interpretationsspielräume wegfallen und Daten vergleichbarer werden.

Darüber hinaus werden alle auf der Todesbescheinigung vorhandenen Diagnosen erfasst, womit ein Informationsverlust vermieden und die Daten multikausal ausgewertet werden können. Das ermöglicht damit nicht nur im Hinblick auf alkoholbedingte Sterblichkeiten noch aussagekräftigere und tiefer gehende Untersuchungen und Studien. [u](#)

Dipl.-Volkswirt Otto Dietz, Dipl.-Volkswirtin Juliane Gude

# Statistik der Entwicklungszusammenarbeit

## Methodik und Ergebnisse

*Aufgabe und Ziel der Entwicklungspolitik ist es, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, zur Verwirklichung der Demokratie beizutragen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Die Aufwendungen, die die Staaten zur Realisierung dieser Ziele leisten, werden in Deutschland im Rahmen der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit erfasst. Sie wurde bisher vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Geschäftsstatistik durchgeführt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Statistischen Bundesamt werden die Daten der Statistik der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und sonstiger öffentlicher und privater Leistungen an Entwicklungsländer für die Berichtsjahre 2005 bis 2007 vom Statistischen Bundesamt aufbereitet, voraussichtlich wird dies auch für weitere Jahre darüber hinaus der Fall sein. Im vorliegenden Beitrag wird die Methode dieser Statistik im Einzelnen beschrieben, außerdem werden die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2005 dargestellt. Für eine längerfristige Betrachtung sind auch die öffentlichen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 1991 bis 2004 zusammengestellt. Nach Bundesländern sind die entsprechenden Ausgaben ab dem Jahr 2000 (bis 2005) nachgewiesen.*

### Vorbemerkung

Die Aufbereitung der Daten zur Entwicklungszusammenarbeit wurde dem Statistischen Bundesamt im Oktober 2005

übertragen, im Einzelnen geregelt in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Statistischen Bundesamt.

Die grundlegende methodische Ausrichtung der Statistik orientiert sich an den statistischen Vorgaben des OECD<sup>1)</sup>-Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee, DAC). Als Mitglied dieses Ausschusses hat sich Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, verpflichtet, jährlich die privaten und öffentlichen Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu melden. Dies geschieht zum einen in Tabellenform (siehe Abschnitt 1.3.1) und zum anderen als Projekteinzelmeldung (siehe Abschnitt 1.3.2). Die Formate dieser Meldungen werden in der Arbeitsgruppe Statistik des DAC, in der Deutschland durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Statistische Bundesamt vertreten ist, mit den einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt und sind Vorlage für die statistische Aufbereitung der Daten.

### 1 Zur Methode

Mit Hilfe der im Folgenden beschriebenen Methode werden im Rahmen dieser Statistik bi<sup>2)</sup>- und multilaterale<sup>3)</sup> Leistungen zum Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit in Form

1) OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

2) Zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zählen vor allem die technische und die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, aber auch Leistungen, die in Deutschland erbracht werden (z. B. Förderung der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung) sowie Schuldenerlasse.

3) Multilaterale Hilfe bedeutet, dass die Gelder über multilaterale/internationale Einrichtungen an die Entwicklungsländer fließen.

von Zuschüssen, Darlehen, Umschuldungen, Schuldenerlassen und Beiträgen erfasst.

Für den Begriff „Entwicklungsländer“ gibt es keine einheitliche Definition, jedoch weisen diese Länder gemeinsame Merkmale, wie zum Beispiel ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen, einen schlechteren Gesundheitszustand der Bevölkerung oder eine ungenügende Versorgung mit Nahrungsmitteln, auf. Auch existiert keine weltweit verbindliche Liste, welche Länder als Entwicklungsländer anzusehen sind. Für diese Statistik wird die Liste der Entwicklungsländer des DAC herangezogen (siehe Übersicht 1).

Entsprechend ihrer Bedeutung für die Entwicklungspolitik wird bei der Darstellung der Ergebnisse vornehmlich auf die

öffentlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungszusammenarbeit, die sogenannten ODA-Leistungen (ODA = Official Development Assistance), eingegangen. ODA-Leistungen sind Leistungen, die

- ein Zuschusselement/eine Konzessionalität (= Schenkungselement) von mindestens 25 % beinhalten,
- von öffentlichen Stellen
- mit dem Hauptziel, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern,

vergeben werden und

Übersicht 1: Liste der Entwicklungsländer und -gebiete<sup>1)</sup>, gültig für die Berichtsjahre 2005 bis 2007

EUROPA		AMERIKA		ASIEN	
Albanien	Kenia	Nord-/Mittelamerika		Naher/Mittlerer Osten	
Bosnien-Herzegowina	Komoren (1977)	Anguilla		Irak	Philippinen
Kroatien	Kongo	Antigua und Barbuda		Iran	Thailand
Mazedonien	Kongo, Demokratische Republik (1991)	Barbados		Jemen (1971/1975)	Timor-Leste (2003)
Moldau, Republik		Belize		Jordanien	Vietnam
Serbien und Montenegro	Lesotho (1971)	Costa Rica		Libanon	
Türkei	Liberia (1990)	Dominica		Oman	<b>OZEANIEN</b>
Ukraine	Madagaskar (1991)	Dominikanische Republik		Palästinensische Gebiete	Cookinseln
Weißrussland	Malawi (1971)	El Salvador		Saudi-Arabien	Fidschi
	Mali (1971)	Grenada		Syrien	Kiribati (1986)
	Mauretanien (1986)	Guatemala			Marshallinseln
<b>AFRIKA</b>	Mauritius	Haiti (1971)		Süd- und Zentralasien	
nördlich der Sahara	Mayotte	Honduras		Afghanistan (1971)	Nauru
Ägypten	Mosambik (1988)	Jamaika		Armenien	Niue
Algerien	Namibia	Kuba		Aserbaidshan	Palau
Libyen	Niger (1971)	Mexiko		Bangladesch (1975)	Papua-Neuguinea
Marokko	Nigeria	Montserrat		Bhutan (1971)	Salomonen (1991)
Tunesien	Ruanda (1971)	Nicaragua		Georgien	Samoa (1971)
	Sambia (1991)	Panama		Indien	Tokelau
südlich der Sahara	São Tomé und Príncipe (1982)	St. Kitts und Nevis		Kasachstan	Tonga
Angola (1994)	Senegal (2001)	St. Lucia		Kirgisistan	Tuvalu (1986)
Äquatorialguinea (1982)	Seychellen	St. Vincent und die Grenadinen		Malediven (1971)	Vanuatu (1985)
Äthiopien (1971)	Sierra Leone (1982)	Trinidad und Tobago		Myanmar (1987)	Wallis und Futuna
Benin (1971)	Simbabwe	Turks- und Caicosinseln		Nepal (1971)	
Botsuana	Somalia (1971)			Pakistan	
Burkina Faso (1971)	St. Helena	<b>Südamerika</b>		Sri Lanka	
Burundi (1971)	Sudan (1971)	Argentinien		Tadschikistan	
Côte d'Ivoire	Südafrika	Bolivien		Turkmenistan	
Dschibuti (1982)	Swasiland	Brasilien		Usbekistan	
Eritrea (1994)	Tansania (1971)	Chile			
Gabun	Togo (1982)	Ecuador		<b>Ostasien</b>	
Gambia (1975)	Tschad (1971)	Guyana		China	
Ghana	Uganda (1971)	Kolumbien		Indonesien	
Guinea (1971)	Zentralafrikanische Republik (1975)	Paraguay		Kambodscha (1991)	
Guinea-Bissau (1981)		Peru		Korea, Demokratische Volksrepublik	
Kamerun		Suriname		Laos (1971)	
Kap Verde (1977)		Uruguay		Malaysia	
		Venezuela		Mongolei	

1) Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC = Least Developed Countries) mit Jahr der Anerkennung in Klammern.

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



- Entwicklungsländern bzw. Staatsangehörigen von Entwicklungsländern direkt oder über internationale Organisationen zugute kommen.

Für die Anrechnung als ODA müssen alle vier Bedingungen erfüllt sein.

Wenn nicht anders erwähnt, sind ODA-Leistungen grundsätzlich Nettoleistungen, das heißt Rückflüsse (= Tilgungen von Darlehen) sind abgezogen.<sup>4)</sup>

## 1.1 Berichtskreis

Zum Berichtskreis der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit gehören (Stand: Dezember 2006) nachstehende Institutionen, wobei anzumerken ist, dass keine gesetzliche Berichtspflicht besteht:

### 1.1.1 Bundesressorts

Die Leistungen werden von verschiedenen Referaten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung<sup>5)</sup> sowie der folgenden Bundesbehörden gemeldet:

- Deutscher Bundestag
- Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt
  - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und
  - Beauftragtem der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien
- Auswärtiges Amt
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium der Justiz
- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Bundesministerium der Verteidigung
- Bundesministerium für Gesundheit

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Bildung und Forschung

### 1.1.2 Bundesländer

Die Daten der Bundesländer werden von den Staatskanzleien bzw. verschiedenen Ministerien oder den Statistischen Landesämtern der 16 Bundesländer gemeldet.

### 1.1.3 Nichtregierungsorganisationen

Bei den Nichtregierungsorganisationen (verkürzt auch private Träger genannt) handelt es sich zum Beispiel um Kirchen, Verbände und politische Stiftungen, die ihre Leistungen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und öffentlichen Fördermitteln erbringen, wobei die Nichtregierungsorganisationen nur die aus Spenden und Beiträgen finanzierten Leistungen melden (öffentliche Zuschüsse werden von der öffentlichen Stelle selbst gemeldet). Der Berichtskreis wird schrittweise aufgebaut. Im Berichtsjahr 2005 umfasste er rund 700 Träger, im Berichtsjahr 2006 rund 1 000 Träger.

### 1.1.4 Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)<sup>6)</sup> ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragt, die finanzielle Zusammenarbeit<sup>7)</sup> mit Entwicklungsländern durchzuführen. Dabei finanziert sie Investitionen, die zum Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, zum Umwelt- und Ressourcenschutz und zur Stärkung des Finanzsektors beitragen. Zurzeit betreut die KfW-Entwicklungsbank rund 1 400 Vorhaben in mehr als 100 Ländern<sup>8)</sup>.

### 1.1.5 Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), gegründet 1962, ist eine Tochtergesellschaft der KfW-Bankengruppe. Ihre Aufgabe ist es, private unternehmerische Initiativen in Entwicklungs- und Reformländern zu fördern. Dazu stellt sie privaten Unternehmen langfristiges Kapital für Investitionen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus steht sie ihren Kunden bei deren Vorhaben auch mit intensiver Beratung und partnerschaftlicher Unterstützung zur Seite. Um ihre Projekte optimal fördern und begleiten zu können, hat die DEG Büros in Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Südafrika und Thailand.

4) Siehe Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2006/2007“, hier: S. 427 f.

5) Einschl. der von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführten Maßnahmen.

6) Die KfW ist in der finanziellen Zusammenarbeit (siehe Fußnote 7) mit Entwicklungsländern und in den Geschäftsfeldern Investitionsfinanzierung, Export- und Projektfinanzierung sowie in der Beratung aktiv. Schwerpunktmäßig fördert sie Projekte in den Bereichen „Gewerbliche Investitionen und Umweltschutz in Deutschland sowie im Ausland“ und „Kommunale Infrastruktur“ durch die Gewährung von günstigen langfristigen Krediten.

7) Finanzielle Zusammenarbeit unterstützt mit Hilfe von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen mit langen Laufzeiten, Entwicklungs- und Förderkrediten Investitionen zum Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, zum Umwelt- und Ressourcenschutz und zur Stärkung des Finanzsektors (siehe Fußnote 4, hier: S. 59 ff.).

8) Siehe Fußnote 4, hier: S. 91 f.

Seit ihrem Bestehen erteilt die DEG für etwa 1 200 Projekte Finanzierungszusagen in Höhe von rund 6,2 Mrd. Euro<sup>9)</sup>.

### 1.1.6 Euler Hermes Kreditversicherungs-AG

Aufgabe der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG ist es, exportierenden Unternehmen Exportkreditgarantien im Auftrag und auf Rechnung des Bundes zu vermitteln und sie so vor politisch und wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfällen zu schützen. Politische Ursachen können neben der Devisenknappheit des Bestellerlandes zum Beispiel auch kriegerische Ereignisse, Unruhen oder Zahlungsverbote sein. Wirtschaftliche Ursachen sind die Nichtzahlung des Kunden oder beispielsweise dessen Insolvenz. Die Bundesregierung trägt die haushaltsrechtliche Verantwortung, das heißt sie entscheidet über die Deckungspolitik und die Übernahme von Exportkreditgarantien in einem Interministeriellen Ausschuss. Mit der Durchführung dieses staatlichen Exportförderinstrumentes hat sie bereits 1949 zwei private Unternehmen, die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und die ebenfalls umfirmierte Pricewaterhouse-Coopers AG, beauftragt. Da Euler Hermes in dieser Partnerschaft federführend ist, hat sich der Begriff „Hermesdeckungen“ etabliert. Die Gesellschaften beraten die Exporteure und bereiten die Anträge für die Entscheidung der Bundesregierung auf.<sup>10)</sup>

### 1.1.7 Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank erhebt und meldet die privaten Direktinvestitionen und andere private Leistungen in Entwicklungsländern.

### 1.1.8 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Statistisches Bundesamt

Mit Hilfe der Daten des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden zum einen die ODA-anrechenbaren Aufwendungen für die Studienplätze von Studierenden aus Entwicklungsländern, im Folgenden kurz Studienplatzkosten genannt, und zum anderen die ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten (Flüchtlingshilfe) ermittelt.

Für die Berechnung der Studienplatzkosten stellt das Statistische Bundesamt Angaben über die Zahl ausländischer Studierender aus Entwicklungsländern wie auch über die Aufwendungen für deren Studienplätze bereit. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liefert über eine Abfrage im Ausländerzentralregister Angaben über die Studierenden, die nach der Ausbildung nicht in ihr (Entwicklungs-) Land zurückgehen. Deren Studienplatzkosten werden von den aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes ermittelten Gesamtkosten abgezogen, da nur die Kosten der Studierenden, die nach der Ausbildung in ihr Land zurückkeh-

ren und ihr erworbenes Wissen dort entwicklungsfördernd einsetzen, ODA-anrechenbar sind, das heißt in die ODA-Leistungen einbezogen werden.

Grundlage zur Ermittlung der Flüchtlingskosten bilden Daten aus der Asylbewerberleistungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und aus der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik<sup>11)</sup> des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Neben den Daten der unter den Abschnitten 1.1.1 bis 1.1.8 genannten Berichtsstellen werden für die Aufbereitung und Auswertung zusätzlich Daten von der OECD [Einwohnerzahl der Entwicklungsländer, ODA-Leistungen der anderen Mitglieder des DAC, multilaterale Leistungen nach Entwicklungsländern<sup>12)</sup>] verwendet.

## 1.2 Erhebungsgrundlagen und -merkmale

Da je nach Berichtsstelle verschiedene Erhebungsmerkmale abgefragt werden, kann die Erhebung nicht auf Basis einer einzigen Erhebungsgrundlage erfolgen. Neben Fragebogen (drei elektronische und ein Papierbogen) werden daher Excel-Tabellen, teilweise aufgebaut nach vorgegebener Datensatzbeschreibung, sowie die Formulare 3, 3A und 3R des DAC (siehe unten) herangezogen.

Mit den Fragebogen werden die Leistungen der Bundesressorts, der Bundesländer und der Nichtregierungsorganisationen erfasst. Die Bundesländer erhalten den Fragebogen, der die Leistungen der technischen Zusammenarbeit<sup>13)</sup> erfasst, die Bundesressorts melden die Leistungen der technischen Zusammenarbeit ebenfalls mit diesem Fragebogen und zusätzlich noch ihre Beiträge an internationale Organisationen mit einem weiteren Fragebogen. Die Nichtregierungsorganisationen melden mit Hilfe des Fragebogens „Leistungen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden“. Dabei handelt es sich um eine auf zwei Merkmale reduzierte Version des Fragebogens zur Erfassung der Leistungen der technischen Zusammenarbeit.

Wie bereits erwähnt, führt die KfW-Entwicklungsbank die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch. Um die Daten hierzu vollständig erfassen zu können, erhält die KfW eine Datensatzbeschreibung für die Erhebung der finanziellen Zusammenarbeit, anhand derer eine Excel-Tabelle angefertigt wird, die im Statistischen Bundesamt für die Plausibilitätsprüfungen und die Aufbereitung technisch verarbeitet werden kann. Ähnlich ist die Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Deutsche Bundesbank liefert in Excel-Tabellen u. a. Angaben über private Direktinvestitionen. Die in den Tabellen enthaltenen Daten werden nach Eingang der Meldung formal an die entsprechende Datensatzbeschreibung angepasst. Aus den Excel-Tabellen

9) Siehe Fußnote 4, hier: S. 86.

10) Siehe <http://www.agaportal.de> (Stand: 7. März 2007).

11) Zur Berechnung werden die Angaben zu Entscheidungen über Asylanträge (Anerkennungen als Asylberechtigte, Gewährung von Abschiebeschutz, Abschiebungsverbot) herangezogen.

12) Im Rahmen dieser Statistik werden die Beiträge an multilaterale Organisationen aus Sicht der Geberländer (wie viel Geld ging an welche Organisation) erfasst, die OECD dagegen ermittelt diese Beiträge auch aus Sicht der Nehmerländer (regionale Verwendung der Beiträge). Daher kann es bei der Betrachtung der Mittelvergabe an Organisationen einerseits und der Mittelverwendung in Entwicklungsländern andererseits zu Differenzen kommen.

13) Die technische Zusammenarbeit hat die Aufgabe, den Menschen in den Entwicklungsländern technische, wirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und dazu beizutragen, dass sie durch effizienten Einsatz von Ressourcen ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft verbessern (siehe Fußnote 4, hier: S. 64).

Übersicht 2: Berichtsstellen und Erhebungsgrundlagen

Berichtsstelle	Erhebungsgrundlage		Inhalt der Erhebungsgrundlage
Bundesressorts	Fragebogen: Leistungen der technischen Zusammenarbeit		Mittlempfänger (Name des Entwicklungslandes), Betrag, Durchführungsorganisation, Förderbereich, Träger der Leistung (Mittelherkunft)
	Fragebogen: Beiträge an multilaterale/internationale Organisationen		Mittlempfänger (Name der Organisation), Betrag
Bundesländer	Fragebogen: Leistungen der technischen Zusammenarbeit		Mittlempfänger (Name des Entwicklungslandes), Betrag, Durchführungsorganisation, Förderbereich, Träger der Leistung (Mittelherkunft)
Nichtregierungsorganisationen	Fragebogen: Leistungen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden		Mittlempfänger (Name des Entwicklungslandes), Betrag
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Datensatzbeschreibung: Leistungen der finanziellen Zusammenarbeit		Mittlempfänger (Name des Entwicklungslandes), Art der Leistung (Darlehen, Schuldenerlasse, Umschuldungen ...), Betrag, Förderbereich, Rückzahlungsmodalitäten, Zinssätze
Euler Hermes Kreditversicherungs-AG	Formular	3	Private Exportkredite [Mittlempfänger (Name des Entwicklungslandes), Betrag]
		3A	Öffentliche Exportkredite [Mittlempfänger (Name des Entwicklungslandes), Betrag]
		3R	u. a. Schuldenerlasse von Handelsschulden (Name des Entwicklungslandes, dessen Handelsschulden erlassen wurden, Betrag)
Deutsche Bundesbank	Excel-Tabellen		Private Direktinvestitionen und andere private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen [Mittlempfänger (Name des Entwicklungslandes), Art der Leistung, Betrag]
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge			Aufenthalts Erlaubnisse nach § 16 Abs. 4 AufenthG (zur Berechnung der Studienplatzkosten, siehe Abschnitt 1.1.8); Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (zur Berechnung der Flüchtlingskosten, siehe Abschnitt 1.1.8)
Statistisches Bundesamt			Anzahl der Studierenden aus Entwicklungsländern, Studienplatzkosten der Studierenden aus Entwicklungsländern

des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Statistischen Bundesamtes werden die notwendigen Informationen für weitere Berechnungen (siehe Abschnitt 1.1.8) entnommen.

Hermes übermittelt die Daten mit Hilfe der Formulare 3, 3A und 3R, wobei die Daten – ähnlich wie die Daten der Deutschen Bundesbank – in das Format der entsprechenden Datensatzbeschreibung übernommen werden. Das Formular 3 enthält Angaben zu den privaten Exportkrediten, das Formular 3A Angaben zu den öffentlichen Exportkrediten und im Formular 3R werden unter anderem die Erlasse von Handelsschulden dargestellt<sup>14)</sup>.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Berichtsstellen, die verwendeten Erhebungsgrundlagen und deren Inhalte gibt Übersicht 2.

Ab dem dritten Berichtsjahr (2007) ist vorgesehen, die Daten mit Hilfe des Internetdatenerhebungsverfahrens (IDEV) zu erheben.

Aufgrund der erwähnten unterschiedlichen Struktur der bei den Berichtsstellen abgefragten Merkmale (einige Berichtsstellen melden auf Basis der Datensatzbeschreibung für die Erhebung der finanziellen Zusammenarbeit, andere auf der

Grundlage des Fragebogens zu den Leistungen der technischen Zusammenarbeit bzw. der Formulare 3, 3A, 3R) soll das Internetdatenerhebungsverfahren so konzipiert werden, dass für jede Berichtsstelle nur die relevanten Erhebungsmerkmale abgefragt werden bzw. ein Datei-Upload möglich ist.

### 1.3 Aufbereitung und Veröffentlichung

Das Statistische Bundesamt bereitet die erhobenen Daten der Entwicklungszusammenarbeit nutzerspezifisch auf drei Arten auf, nämlich in Form der Tabellen des DAC, im Format CRS++<sup>15)</sup> und als Statistikmappe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

#### 1.3.1 DAC-Tabellen

Deutschland ist als Mitglied des DAC verpflichtet, jährlich seine Leistungen in der Entwicklungszusammenarbeit an den DAC zu melden. Dies geschieht in Form folgender DAC-Tabellen:

- DAC 1: Disbursements and Commitments of Official and Private Flows (Auszahlungen und Zusagen offizieller und privater Leistungen)

14) Es ist geplant, das Hermes-Meldeverfahren auf die Datensatzbeschreibung für die Erhebung der finanziellen Zusammenarbeit umzustellen. Entsprechende Gespräche finden zurzeit statt.

15) CRS = Creditor Reporting System.

- DAC 2a: Destination of Official Development Assistance – Disbursements (Zielorte/Empfänger der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit – Auszahlungen)
- DAC 2b: Destination of Other Official Flows (Zielorte/Empfänger anderer offizieller Leistungen)
- DAC 3a: Destination of Official Development Assistance (Zielorte/Empfänger der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit)
- DAC 4: Destination of Private Direct Investment and Other Private Capital (Zielorte/Empfänger von privaten Direktinvestitionen und anderen privaten Leistungen)
- DAC 5: Official Bilateral Commitments (or Gross-Disbursements) by Sector of Destination [Offizielle bilaterale Zusagen (oder Brutto-Auszahlungen) nach Sektoren (Förderbereich)]
- DAC 7b: Tying Status of Bilateral Official Development Assistance – Commitments (Lieferbindungsstatus der bilateralen offiziellen Entwicklungszusammenarbeit – Zusagen)

Die Tabellen bilden die Leistungen in aggregierter Form ab. Sie sind so strukturiert, dass die Entwicklungszusammenarbeit nach mehreren Aspekten analysiert werden kann, zum Beispiel nach Sektoren (Förderbereichen)<sup>16)</sup>, Ländern, Regionen, nach Zusagen oder Auszahlungen, privaten oder öffentlichen Leistungen. Die Tabelle DAC 1 ist die Haupttabelle, das heißt sie enthält zusammengefasst alle Werte aus den restlichen sechs Tabellen und bildet somit die gesamte deutsche (öffentliche und private) Entwicklungszusammenarbeit auf einen Blick ab.

### 1.3.2 CRS++

Beim CRS++ handelt es sich um ein Format, mit dessen Hilfe die Projekteinzelmeldungen dargestellt werden, das heißt hier wird – im Gegensatz zu den DAC-Tabellen, in denen die Werte aggregiert sind – jedes gemeldete Projekt bzw. jede gemeldete Leistung einzeln aufgelistet. Grundlegendes Ziel des neuen CRS++ Formats ist es, alle Projekte bzw. Leistungen (private und öffentliche) einheitlich abzubilden, sodass alle DAC-Tabellen aus dem CRS++ heraus erstellt werden können. Deutschland bildet zurzeit nur die Leistungen der ODA darin ab. Andere öffentliche Leistungen oder private Leistungen werden zurzeit noch nicht als Einzelmeldungen aufgeführt. Das CRS++ umfasst gegenwärtig 50 Merkmale, wobei je nach Art der Leistung (Zuschuss, Darlehen und andere) unterschiedlich viele Merkmale angesprochen werden. Grundsätzlich sind diese 50 Merkmale in fünf Kategorien eingeteilt:

- Identifikationsdaten

Hier werden Geberdaten erfasst (z. B. Meldeland/-organisation, Durchführungsorganisation, Projektnummer).

- Basisdaten

Sie beinhalten Angaben über den Empfänger und die Art der Leistung [Empfängerland, bilateral, multilateral, Leistungsart (öffentliche oder private Hilfe, Zuschuss, Darlehen), Kurzbeschreibung des Projekts, Förderbereich].

- Zusatzinformationen

Diese Angaben enthalten u. a. Informationen über Beginn und Ende des Projekts, übersektorale Ziele (z. B. Gleichberechtigung der Geschlechter, Umwelt- und Ressourcenschutz, gute Regierungsführung), Sektor- oder Investmentprogramme.

- Volumendaten

Im Rahmen dieser Kategorie wird die Höhe der Projektbeträge aufgeführt, untergliedert u. a. nach Art des Betrages (geplant, ausgezahlt, getilgt, liefergebunden, lieferungebunden).

- Daten zu Darlehen

Eintragungen in dieser Kategorie werden nur vorgenommen, wenn es sich um ein Projekt in Form eines Darlehens handelt. Die Merkmale darin geben u. a. Auskunft über die Rückzahlungsmodalitäten, Zinseinnahmen und Zinssätze.

Die Anzahl der vom Statistischen Bundesamt aufzubereitenden Einzelmeldungen im CRS++ liegt derzeit bei rund 14 300.

### 1.3.3 Statistikmappe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Statistikmappe umfasst rund 30 Tabellen und Grafiken, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Teil der breiten Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht, im Intranet veröffentlicht sowie zur Beantwortung von Anfragen genutzt werden. Die Statistikmappe hat u. a. folgenden Inhalt:

- Geberländer im Vergleich, absolut in US-Dollar, prozentual im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen
- Deutsche ODA-Leistungen im Mehrjahresvergleich, untergliedert nach bilateralen, multilateralen Leistungen und deren Anteil am Bruttonationaleinkommen
- Mittelherkunft bi- und multilateraler ODA-Leistungen (darunter Leistungen nach Ressorts)
- Bilaterale ODA-Leistungen brutto und netto nach Empfängerländern, Förderbereichen, Instrumenten und im Mehrjahresvergleich
- Multilaterale ODA-Leistungen nach Mittelherkunft und Empfängerländern

<sup>16)</sup> Der Förderbereich gibt an, in welchem Sektor die Leistungen erbracht wurden. Sektoren/Förderbereiche sind beispielsweise Bildung, Gesundheit, Umwelt, Kommunikation, Finanzwesen.

- ODA-Leistungen der Bundesländer (mit und ohne Studienplatzkosten)
- Bilaterale ODA-Auszahlungen nach Förderbereichen und Empfängerländern (Zusagewerte nur noch für Übergangszeit)

### 1.3.4 ODA-Schätzung (DAC Advance Questionnaire)

Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten des DAC haben sich gegenüber der OECD verpflichtet, für einen zeitnahen Überblick jeweils im März eine Schätzung der gesamten ODA-Leistungen für das vergangene Jahr durchzuführen und der OECD zu melden. Das Statistische Bundesamt stellt zu diesem Zweck dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten bereit.

## 1.4 Terminlicher Ablauf

### 1.4.1 Erhebung

Die Erhebung beginnt Anfang Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres mit dem Versand eines Anschreibens an die Berichtsstellen mit der Bitte, ihre statistischen Meldungen spätestens bis zum 31. März unmittelbar an das Statistische Bundesamt abzugeben.

### 1.4.2 Aufbereitung und Veröffentlichung

Das Statistische Bundesamt bereitet die Daten auf und übermittelt an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- die Daten für die ODA-Schätzung bis Ende Februar des auf die Berichtsperiode folgenden Jahres,
- die DAC-Tabellen und die CRS++ Meldung, jeweils bis zum 15. August 2006 bzw. 2007 für die Berichtsjahre 2005 bzw. 2006 sowie zum 1. Juli 2008 für das Berichtsjahr 2007<sup>17)</sup>,
- die Tabellen der Statistikmappe, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlicht, jeweils vier Wochen nach Lieferung der DAC-Tabellen und CRS++ Meldung, also zum 15. September 2006 bzw. 2007 für die Berichtsjahre 2005 bzw. 2006 sowie zum 1. August 2008 für das Berichtsjahr 2007.

## 2 Ergebnisse

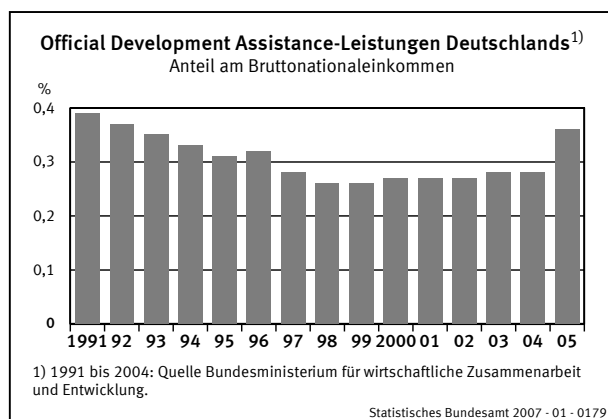
Die öffentlichen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit und sonstige öffentliche und private Leistungen an Entwicklungsländer der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich im Jahr 2005 netto, das heißt nach Abzug von Rückflüssen (= Tilgung von Darlehen), auf 24,2 Mrd. Euro. 8,1 Mrd. Euro davon entfielen auf die öffentlichen Leistungen der

Tabelle 1: Öffentliche Leistungen der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungszusammenarbeit<sup>1)</sup>

Jahr <sup>2)</sup>	Insgesamt	Anteil am Bruttonationaleinkommen
	Mill. EUR	%
1991	5 852	0,39
1992	6 047	0,37
1993	5 882	0,35
1994	5 653	0,33
1995	5 515	0,31
1996	5 848	0,32
1997	5 193	0,28
1998	5 020	0,26
1999	5 177	0,26
2000	5 458	0,27
2001	5 571	0,27
2002	5 650	0,27
2003	6 005	0,28
2004	6 064	0,28
2005	8 112	0,36

1) Sog. Official Development Assistance-Leistungen. - 2) 1991 bis 2004: Quelle Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Leistungen), das waren 0,36% des Bruttonationaleinkommens (frühere Bezeichnung: Bruttosozialprodukt) (siehe Tabelle 1). Damit lag der Anteil der deutschen ODA-Leistungen am Bruttonationaleinkommen über dem Durchschnitt der DAC-Geberländer von 0,33%, allerdings noch unterhalb des 0,7%-Ziels, das 1968 auf der Welthandels- und Entwicklungskonferenz gefordert und 1970 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist. Die Bundesregierung hatte seinerzeit dieses Ziel anerkannt, ohne sich zunächst auf einen Zeitpunkt für dessen Erreichung festzulegen. Mit Ratsbeschluss der Europäischen Union (EU) vom 16./17. Juni 2005 hat sich Deutschland verpflichtet, im Rahmen des ODA-Stufenplans der EU das 0,7%-Ziel bis 2015 zu erreichen, mit einem Zwischenschritt von 0,51% bis 2010. Auch die neue Bundesregierung steht zu diesem Stufenplan, wie aus dem zwischen CDU/CSU und SPD am 11. November 2005 abgeschlossenen Koalitionsvertrag hervorgeht.



17) Die unterschiedlichen Termine für die Berichtsjahre 2005 und 2006 einerseits und 2007 andererseits sind Ausdruck für das Ziel, den offiziellen Abgabetermin an den DAC (15. Juli), der bisher nur von wenigen Mitgliedsländern eingehalten wurde, nach einer Übergangszeit von zwei Aufbereitungsperioden auch von deutscher Seite erstmals einzuhalten.

Tabelle 2: Official Development Assistance-Leistungen der Bundesländer<sup>1)</sup>  
1 000 EUR

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Insgesamt .....	409049	452360	493787	606789	669958	782822
Baden-Württemberg .....	74024	75589	86464	104665	110950	127996
Bayern .....	42250	48769	52821	62615	64893	74063
Berlin .....	43481	45823	42154	44727	44556	53923
Brandenburg .....	5089	8211	9430	10506	12585	13030
Bremen .....	4953	7618	8723	12835	18102	21510
Hamburg .....	23976	24651	25556	26550	25929	36703
Hessen .....	36297	38460	42077	47874	52988	64502
Mecklenburg-Vorpommern ..	4903	4732	5013	6128	7056	8456
Niedersachsen .....	28740	34713	41251	58962	68877	75443
Nordrhein-Westfalen .....	90488	105451	117457	151781	172789	209607
Rheinland-Pfalz .....	13913	15327	17199	21408	21982	22862
Saarland .....	4923	4739	5292	6721	8029	8657
Sachsen .....	15560	15770	16135	20474	23983	24706
Sachsen-Anhalt .....	8861	8828	9774	11716	14670	17615
Schleswig-Holstein .....	7135	8887	9320	11557	13513	13923
Thüringen .....	4456	4793	5121	8269	9056	9825

1) 2000 bis 2004: Quelle Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Bei Betrachtung der längerfristigen Entwicklung von 1991 bis 2005 zeigt sich, dass die öffentlichen Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr – außer in den Jahren 1993 bis 1995 sowie 1997 und 1998 – absolut immer zugenommen haben. Bezogen auf das Bruttonationaleinkommen waren sie jedoch bis 1998 mit Ausnahme von 1996 rückläufig und veränderten sich anschließend bis 2004 nur geringfügig. 2005 stieg der Anteil dann deutlich auf 0,36 %. Die Entwicklung der Leistungen nach Bundesländern geht aus den Tabellen 2 und 3 hervor. Insgesamt, das heißt einschließlich der Aufwendungen für die Studienplätze von Studierenden aus Entwicklungsländern, wurden im Berichtsjahr 2005 von den Bundesländern 782,8 Mill. Euro für Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben (siehe Tabelle 2).

Mit 209,6 Mill. Euro war Nordrhein-Westfalen 2005 der größte Geber, gefolgt von Baden-Württemberg (128,0 Mill. Euro) und Niedersachsen (75,4 Mill. Euro). Allein 744,6 Mill. Euro der gesamten Länderleistungen entfielen auf Studienplatzkosten (siehe Tabelle 3). Das entspricht einem Anteil von 95 %. Die meisten Gelder im Rahmen der Studienplatz-

finanzierung wurden von den Ländern Nordrhein-Westfalen (196,6 Mill. Euro), Baden-Württemberg (121,9 Mill. Euro) und Niedersachsen (74,8 Mill. Euro) ausgegeben (siehe Tabelle 3).

Bezogen auf die gesamten öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland belief sich der Anteil der Bundesländer 2005 auf 10 %, ohne Studienplatzkosten auf 0,5 %. Ähnliche Relationen ergaben sich für die Vorjahre.

Die Ausgaben der Bundesressorts bestimmen maßgeblich die Gesamtentwicklung der öffentlichen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit. 2005 wurden von den Bundesressorts rund 4,0 Mrd. Euro (ohne die den einzelnen Bundesressorts nicht direkt zurechenbaren Leistungen, wie z. B. die ODA-anrechenbaren Mittel aus dem EU-Haushalt sowie Schuldenerlasse) ausgegeben. Der größte Ausgabenanteil entfällt auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (siehe Tabelle 4). Im Jahr 2005 war es mit 3,5 Mrd. Euro an den Ausgaben beteiligt. 278,5 Mill. Euro flossen aus dem Etat des Auswärtigen Amtes.

Tabelle 3: Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern nach Bundesländern<sup>1)2)</sup>  
1 000 EUR

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Insgesamt .....	350174	391896	440666	557022	623260	744631
Baden-Württemberg .....	57744	65595	78623	98266	103969	121864
Bayern .....	36564	40882	48663	58146	60703	69463
Berlin .....	37654	41769	38321	42012	42327	51425
Brandenburg .....	4630	7865	9234	9980	10862	12131
Bremen .....	3615	5808	7102	11197	17044	20599
Hamburg .....	18809	20307	20425	21624	22230	31485
Hessen .....	33987	36541	39565	44745	50334	63914
Mecklenburg-Vorpommern ..	4453	4285	4417	5880	6673	8382
Niedersachsen .....	27957	33023	39865	58559	68489	74807
Nordrhein-Westfalen .....	73636	83077	96149	132239	154920	196593
Rheinland-Pfalz .....	12060	12786	14821	18495	19068	20280
Saarland .....	4848	4598	5149	6549	7857	8547
Sachsen .....	15102	15036	15838	20314	23550	24503
Sachsen-Anhalt .....	8601	8557	9591	11621	14441	17445
Schleswig-Holstein .....	6129	7159	7929	9597	12255	13697
Thüringen .....	4384	4607	4975	7798	8538	9497

1) 2000 bis 2004: Quelle Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. – 2) Aufgrund methodischer Unterschiede ergeben sich Abweichungen zu den Daten der Hochschulfinanzstatistik.

Tabelle 4: Official Development Assistance-Leistungen der Bundesressorts<sup>1)</sup>  
Mill. EUR

Ressort	2004			2005		
	insgesamt	bilateral	multilateral	insgesamt	bilateral	multilateral
Insgesamt .....	4 697,7	2 670,8	2 027,0	3 976,5	3 013,0	963,5
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	4 321,2	2 422,3	1 898,8	3 505,3	2 654,4	851,0
Auswärtiges Amt .....	232,8	193,3	39,5	278,5	223,1	55,4
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	–	–	–	49,2	49,2	–
Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	34,0	33,1	0,9	45,4	44,9	0,5
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	30,9	6,6	24,4	28,5	12,6	15,8
Bundesministerium für Gesundheit .....	27,1	0,1	27,1	19,7	–	19,7
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit .....	14,9	0,5	14,4	16,2	2,8	13,4
Bundesministerium der Verteidigung .....	9,9	9,9	0,0	12,7	12,7	–
Bundesministerium des Innern .....	10,7	3,3	7,4	8,7	6,3	2,3
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie <sup>2)</sup> .....	13,6	0,0	13,6	6,4	2,1	4,3
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	1,5	1,5	0,0	3,5	3,5	–
Bundesministerium der Finanzen .....	0,9	0,0	0,9	1,5	0,6	0,9
Bundesministerium der Justiz .....	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung .....	0,2	0,0	0,2	0,1	–	0,1
Deutscher Bundestag .....	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	–

1) 2004: Quelle Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. – 2) Aufgrund der Änderung in der Organisationsstruktur der Bundesministerien sind die Daten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in denen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie enthalten.

Tabelle 5 zeigt die ODA-Leistungen Deutschlands im Vergleich mit den übrigen DAC-Geberländern, und zwar einmal auf Basis der absoluten Werte in US-Dollar und zum anderen im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen.

Tabelle 5: Geber-Länder im Vergleich<sup>1)</sup>

Länder (Ranking nach Höhe der Official Development Assistance-Leistungen 2005)	2005		2004	
	Official Develop- ment Assistance	Anteil am Brutto- national- einkommen	Official Develop- ment Assistance	Anteil am Brutto- national- einkommen
	Mill. US-Dollar	%	Mill. US-Dollar	%
Development Assistance Committee insgesamt	106 777	0,33	79 512	0,26
Vereinigte Staaten ....	27 622	0,22	19 705	0,17
Japan .....	13 147	0,28	8 906	0,19
Vereinigtes Königreich	10 767	0,47	7 883	0,36
Deutschland .....	10 082	0,36	7 534	0,28
Frankreich .....	10 026	0,47	8 473	0,41
Niederlande .....	5 115	0,82	4 204	0,73
Italien .....	5 091	0,29	2 462	0,15
Kanada .....	3 756	0,34	2 599	0,27
Schweden .....	3 362	0,94	2 722	0,78
Spanien .....	3 018	0,27	2 437	0,24
Norwegen .....	2 786	0,94	2 199	0,87
Dänemark .....	2 109	0,81	2 037	0,85
Belgien .....	1 963	0,53	1 463	0,41
Schweiz .....	1 767	0,44	1 545	0,41
Australien .....	1 680	0,25	1 460	0,25
Österreich .....	1 573	0,52	678	0,23
Finnland .....	902	0,46	655	0,35
Irland .....	719	0,42	607	0,39
Griechenland .....	384	0,17	465	0,23
Portugal .....	377	0,21	1 031	0,63
Neuseeland .....	274	0,27	212	0,23
Luxemburg .....	256	0,82	236	0,83
nachrichtlich:				
EU-Mitglieder .....	55 745	0,44	42 886	0,35
G7-Länder .....	80 492	0,30	57 561	0,22

1) Werte in jeweiligen Preisen und Wechselkursen.

Quelle: Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)/  
Development Assistance Committee (DAC).

Die Vereinigten Staaten gaben 2005 mit 27,6 Mrd. US-Dollar (2004: 19,7 Mrd. US-Dollar) deutlich am meisten aus, gefolgt von Japan und dem Vereinigten Königreich mit 13,1 bzw. 10,8 Mrd. US-Dollar (2004: 8,9 Mrd. US-Dollar bzw. 7,9 Mrd. US-Dollar). Deutschland lag im Jahr 2005 mit 10,1 Mrd. US-Dollar (2004: 7,5 Mrd. US-Dollar) an vierter Stelle der Geberländer (2004 an fünfter Stelle). Gemessen an der Leistungsfähigkeit der DAC-Länder, das heißt nach dem Anteil der ODA-Leistungen am Bruttonationaleinkommen, ergibt sich ein völlig anderes Bild. Danach haben insbesondere die kleinen Länder höhere Anteile für die Entwicklungszusammenarbeit aufgebracht. Im Ranking belegten 2005 Schweden und Norwegen mit jeweils 0,94 % gemeinsam den ersten Platz, auch 2004 lag Norwegen mit 0,87 % schon auf dem ersten Rang, damals gefolgt von Dänemark mit 0,85 %. Deutschland erreichte 2005 mit 0,36 % genau wie im Vorjahr (0,28 %) den 13. Platz, die Vereinigten Staaten mit 0,22 % den 20. Rang, Japan landete mit 0,28 % auf Platz 16 und das Vereinigte Königreich rangierte mit Frankreich, jeweils 0,47 %, an 8. Stelle. Den letzten Platz nahm im Jahr 2005 Griechenland mit 0,17 % ein (2004: Italien mit 0,15 %). Die international festgelegte Zielgröße von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens wurde somit im Jahr 2005 nur von den Ländern Schweden, Norwegen, Niederlande, Luxemburg und Dänemark erreicht. [uu](#)

Dipl.-Volkswirtin Susan Kriete-Dodds, Dr. Daniel Vorgrimler

# Staatliche Förderung der Riester-Rente für das Jahr 2002

Mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310) verfolgte die damalige Bundesregierung das Ziel, die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung langfristig zu sichern und besonders der jüngeren Generation einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu gewährleisten.<sup>1)</sup>

Im Zuge dieser Rentenreform wurde zum 1. Januar 2002 – sozusagen als Kompensation für die Senkung des Nettorentenniveaus – die staatlich geförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge eingeführt. Diese Altersvorsorge, die nach dem damaligen Bundesarbeitsminister Riester benannt wurde, ist zwar freiwillig, die Regierung ging bzw. geht aber davon aus, dass die Bereitschaft vonseiten der Arbeitnehmer, privat für das Alter vorzusorgen, aufgrund des sinkenden Rentenniveaus hoch ist. Die staatliche Förderung der Riester-Verträge erfolgt über finanzielle Zuschüsse (Riester-Zulagen) und darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die gezahlten Beiträge steuerlich geltend zu machen und gegebenenfalls eine Steuergutschrift zu erhalten.<sup>2)</sup>

Bisherige Veröffentlichungen und Analysen zum Thema Riester-Rente befassten sich immer nur mit Teilen der Riester-Förderung. Ursache hierfür ist, dass die Daten zu den beiden Fördermöglichkeiten an unterschiedlichen Stellen vorliegen: Zum einen bei den Finanzverwaltungen, da die Riester-Sparerinnen und -Sparer bei ihrer Einkommensteuererklärung die gezahlten Beiträge angeben müssen, um von

der Steuerersparnis zu profitieren, und zum anderen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), bei der sie die Zulage beantragen. Da das Statistische Bundesamt mit der Aufbereitung beider Datensätze betraut wurde, ist es nun erstmals möglich, durch die Kombination dieser beiden Datenquellen die Akzeptanz der Riester-Rente in der Bevölkerung sowie das Fördervolumen insgesamt für das erste Jahr der Riester-Rente darzustellen.

Die Verknüpfung der beiden Datenquellen kann erst erfolgen, wenn alle Daten vollständig beim Statistischen Bundesamt vorliegen. Dies bedeutet insbesondere, dass gewartet werden muss, bis alle Einkommensteuererklärungen von den Finanzverwaltungen bearbeitet wurden, was bis zu drei Kalenderjahre in Anspruch nehmen kann.

Im Folgenden werden zunächst nur die Daten der Finanzverwaltung betrachtet, wobei der Schwerpunkt der Analyse auf der steuerlichen Förderung liegt. Im Anschluss werden dann die Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen in die Untersuchungen miteinbezogen, um so das tatsächliche Fördervolumen der Riester-Rente insgesamt darzustellen.

## 1 Die Riester-Rente

Die sogenannte Riester-Rente ist ein Kernstück der Rentenreform 2001 und als Kompensation für die Absenkung des Nettorentenniveaus gedacht. Grundlage der Riester-Rente ist das am 26. Juni 2001 verabschiedete Gesetz zur Reform

1) Zur Zielsetzung der Rentenreform 2001 siehe Datz, N.: „Private Altersvorsorge am Beispiel der „Riester-Rente““, Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.), Köln 2003, S. 43 ff.

2) Eine ausführliche Darstellung der Grundlagen und des Verfahrens findet sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<http://www.bmas.bund.de>).



der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG). Bei der Riester-Rente handelt es sich um eine staatlich geförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge. Sie gilt seit dem 1. Januar 2002. Förderberechtigt sind im Wesentlichen unbeschränkt Steuerpflichtige, die Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind.<sup>3)</sup> Darüber hinaus gilt bei verheirateten Paaren, dass auch Ehepartner förderberechtigt sind, selbst wenn sie weder erwerbstätig noch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Diese werden als mittelbar Förderberechtigte bezeichnet.

In der Praxis sieht die Förderung durch die Riester-Rente folgendermaßen aus: Förderberechtigte Sparerinnen und Sparer, die einen entsprechenden Anlagevertrag abschließen und den notwendigen Eigenbeitrag zahlen, erhalten eine Zulage von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, die dem Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben wird. Diese Zulage, die in §§ 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) allgemein geregelt ist, setzt sich zusammen aus der Grundzulage (§ 84 EStG) und der von der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder abhängigen Kinderzulage (§ 85 EStG). Im Jahr 2002 belief sich die Grundzulage auf 38 Euro und die Kinderzulage je Kind auf 46 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus können die förderberechtigten Sparerinnen und Sparer die gezahlten Beiträge bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend machen. Das Finanzamt prüft dann, ob den Sparerinnen und Sparern über die Zulagen hinaus noch eine Steuergutschrift zusteht.

Die Daten zu den beiden Förderungsmöglichkeiten fallen nicht zentral an einer Stelle an. Um einen Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG zu erhalten, müssen die Steuerpflichtigen die gezahlten Riester-Beiträge in ihrer Einkommensteuererklärung angeben. Für die jährliche Einkommensteuerstatistik übermitteln die Finanzverwaltungen die Angaben aus den Einkommensteuererklärungen dem Bundesministerium der Finanzen, die statistische Aufbereitung dieser Daten ist dem Statistischen Bundesamt übertragen worden.<sup>4)</sup> Somit können Informationen zur steuerlichen Förderung der jährlichen Einkommensteuerstatistik entnommen werden.

Die Daten zur Zulagenförderung hingegen liegen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen vor, bei der die Zulage beantragt werden muss.

Die Gesamtförderung der Riester-Rente ergibt sich aus der Kombination dieser beiden Datenquellen. Wie in Kapitel 4 gezeigt wird, stellen nicht alle Riester-Sparerinnen und -Sparer, die eine Zulage erhalten, auch einen Antrag auf

Sonderausgabenabzug und ebenso gibt es Personen, die ihre Riester-Beiträge steuerlich geltend machen, aber keinen Zulagenantrag stellen.

Die Basis der Untersuchung bilden die Steuerpflichtigen. Bei zusammenveranlagten Ehepaaren sind dies zwei Personen, die beide einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben können. Es wird daher weniger die Förderung der einzelnen Sparerinnen und Sparer untersucht, sondern eher die Förderung der Haushalte.<sup>5)</sup> Ein Steuerpflichtiger kann also gegebenenfalls aus einem unmittelbar Förderberechtigten und einem mittelbar Förderberechtigten bestehen. Anders als in anderen Veröffentlichungen zum Thema Riester-Rente<sup>6)</sup>, die Auswertungen auf Personen oder sogar auf Vertragsbasis durchführen, wird hier den mittelbar Förderberechtigten über das Haushaltseinkommen ein verfügbares Einkommen zugerechnet, und dies insbesondere auch, wenn er oder sie kein eigenes Einkommen hat.

Folgende steuerlich relevanten Merkmale zur Riester-Rente werden ausgewertet:

- *Steuerliche Förderung*: Entspricht dem Steuerbetrag, den die Steuerpflichtigen aufgrund der Günstigerprüfung im Rahmen des Sonderausgabenabzuges nach § 10a EStG zusätzlich zur Zulage ausgezahlt bekommen.
- *Zulage*: Gesamte Zulage, die die Steuerpflichtigen erhalten. Sie kann aus Grund- und Kinderzulage bestehen.
- *Gesamtförderung*: Besteht aus der Summe der gewährten Zulage und der steuerlichen Förderung.
- *Steuerlicher Beitrag*: Hierbei handelt es sich um die steuerrelevanten Beiträge. Die tatsächlich von den Antragstellern bezahlten Beiträge können durch freiwillige Zahlungen höher sein. Da sich aber der steuerlich relevante Beitrag aus Eigenbeitrag plus Zulage zusammensetzt, werden die Eigenbeiträge in der Regel geringer sein als die steuerrelevanten Beiträge.
- *Gesamtbeitrag der Einkünfte (GdE)*: Der GdE ergibt sich aus der Summe der Einkünfte nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags. Der GdE ist kein spezifisches Merkmal der Riester-Rente und dient lediglich zur Untersuchung der Einkommenssituation der Steuerpflichtigen mit Riester-Verträgen. Der GdE wurde gewählt, da dieser von allen infrage kommenden Einkommensbegriffen des Steuerrechts dem Einkommensbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen am nächsten kommt.

3) Des Weiteren sind auch Besoldungsempfänger (z. B. Beamtinnen und Beamte) und diesen gleichgestellte Personen sowie Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Altersversicherung der Landwirte förderberechtigt.

4) Zur jährlichen Einkommensteuerstatistik siehe Lietmeyer, V./Kordsmeyer, V./Gräß, C./Vorglimmer, D.: „Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der bisherigen Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung“ in WiSta 7/2005, S. 671 ff.

5) Ein Steuerpflichtiger entspricht auch nicht in jedem Fall einem Haushalt. Sobald z. B. ein Kind, das im Haushalt der Eltern lebt, steuerpflichtiges Einkommen erzielt, besteht ein Haushalt aus mindestens zwei Steuerpflichtigen. Dennoch wird in Analysen ein Steuerpflichtiger als Approximation eines Haushaltes verwendet. Siehe z. B. Bach, S./Haan, P./Rudolph, H.-J./Steiner, V.: „Reformkonzepte zur Einkommens- und Ertragsbestimmung: Erhebliche Aufkommens- und Verteilungswirkungen, aber relativ geringe Effekte auf das Arbeitsangebot“ in DIW-Wochenbericht Nr. 16/2004, S. 185 ff.

6) Siehe etwa Stolz, U./Rieckhoff, C.: „Zulagenzahlung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen – Auswertungen für das Beitragsjahr 2003“ in RVaktuell 08/06.

Tabelle 1: Steuerlich relevante Merkmale zur Riesterförderung  
Einkommensteuerstatistik 2002

Merkmal	Steuerpflichtige	Insgesamt		Durchschnitt je Steuerpflichtigen	Median
	Anzahl	Mill. EUR	%	EUR	
<b>Steuerliche Förderung</b>					
Deutschland .....	528 147	38,7	100	73	51
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	414 725	32,4	83,7	78	56
Neue Länder und Berlin .....	113 422	6,3	16,3	55	33
<b>Zulage</b>					
Deutschland .....	1 090 149	96,8	100	89	79
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	774 112	69,7	72,0	90	76
Neue Länder und Berlin .....	316 037	27,1	28,0	86	84
<b>Gesamtförderung</b>					
Deutschland .....	1 090 299	135,4	100	124	122
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	774 234	102,1	75,4	132	130
Neue Länder und Berlin .....	316 065	33,3	24,6	105	88
<b>Steuerlicher Beitrag</b>					
Deutschland .....	1 077 540	357,3	100	332	296
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	761 460	267,3	74,8	350	324
Neue Länder und Berlin .....	316 080	90	25,2	285	242
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>					
Antragsteller .....	1 092 668	40 154	X	36 748	31 196
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen .....</b>	<b>23 974 108</b>	<b>859 813</b>	<b>X</b>	<b>35 864</b>	<b>28 731</b>

## 2 Steuerliche Förderung der Riester-Rente 2002

### 2.1 Volumen und Verteilung der staatlichen Förderung

Die folgenden Auswertungen basieren allein auf den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik. Wie Tabelle 1 zeigt, liegen für etwa 1,1 Mill. Steuerpflichtige Angaben zu Riester-Verträgen in den Einkommensteuererklärungen vor (insgesamt wurden Angaben zu etwa 1,4 Mill. Verträgen gemacht). 71 % der Antragsteller lebten im früheren Bundesgebiet ohne Berlin, 29 % in den neuen Ländern und Berlin. Etwa jeder zweite Steuerpflichtige (528 000 Steuerpflichtige) konnte von der steuerlichen Förderung, das heißt dem Sonderausgabenabzug, profitieren. Insgesamt belief sich das Volumen der steuerlichen Förderung auf 38,7 Mill. Euro. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung zwischen Ost und West: Etwa 83,7 % der steuerlichen Förderung gingen an Steuerpflichtige aus dem früheren Bundesgebiet ohne Berlin. Die ungleiche Verteilung der steuerlichen Förderung wirkt sich – wenn auch durch die Verteilung der Zulagen abgemildert – auch auf die Gesamtförderung aus (75,4 % gingen in das frühere Bundesgebiet ohne Berlin, 24,6 % in die neuen Länder und Berlin). Insgesamt erhielten die Steuerpflichtigen eine Gesamtförderung von 135,4 Mill. Euro; das entspricht einem Durchschnitt von 124 Euro je Steuerpflichtigen.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Antragsteller ist höher als der aller Steuerpflichtigen. Dies gilt für das arithmetische Mittel und noch stärker für den Median, was auf eine geringere Schiefe der Einkommensverteilung der Antragsteller hindeutet. Inwieweit die „Riester-Sparer“ höhere Einkünfte erzielen als die „Nicht-Riester-Sparer“, kann mit diesem Ergebnis jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Für diese Analyse sind diejenigen Steuerpflichtigen

mit zu berücksichtigen, die zwar einen Riester-Vertrag abgeschlossen, den Sonderausgabenabzug aber nicht beantragt haben. Typischerweise dürfte es sich hierbei um Steuerpflichtige mit geringeren Einkünften handeln. Diese Thematik wird im Kapitel 5 noch genauer beleuchtet.

### 2.2 Entwicklungstendenzen der steuerlichen Förderung für das Veranlagungsjahr 2003

Derzeit liegen dem Statistischen Bundesamt erst etwa 95 % der Einkommensteuerveranlagungen für das Veranlagungsjahr 2003 vor. Hiermit können erste Tendenzen zur Entwicklung der steuerlichen Förderung der Riester-Rente aufgezeigt werden. Im Veranlagungsjahr 2003 haben bisher etwa 1,3 Mill. Steuerpflichtige einen Antrag auf Sonderausgabenabzug gestellt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Veranlagungsjahr 2002 von mehr als 20 % (siehe Tabelle 2).

Damit zeichnet sich für das Jahr 2003 eine deutliche Steigerung der staatlichen Förderung der Altersvorsorge nach § 10a EStG ab. Neben der Zahl der Antragsteller stieg auch deren durchschnittliche Förderung, sodass das Gesamtvolumen der staatlichen Förderung um 29,8 % anstieg. Mit 52,3 Mill. Euro wurden für das Veranlagungsjahr 2003 bereits bis Ende 2005 deutlich mehr Steuerrückerstattungen gewährt als im gesamten Zeitraum für das Jahr 2002 (38,7 Mill. Euro). Im Jahr 2002 machte die steuerliche Förderung etwa 28,6 % der Gesamtförderung aus; 2003 sind es bisher etwa 29,8 %. Dieser leichte Zuwachs deutet darauf hin, dass die Riester-Rente bei den Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen an Attraktivität gewonnen hat. Der Anstieg des durchschnittlichen Gesamtbetrages der Einkünfte der Antragsteller um 5,2 % spricht ebenfalls dafür.

Bei der Ost-West-Analyse zeigen erste Berechnungen, dass die Riesterförderung vor allem im früheren Bundesgebiet

Tabelle 2: Vergleich der steuerlichen Förderung der Riester-Rente der Jahre 2002/2003

Gegenstand der Nachweisung	Steuerpflichtige 2002			Steuerpflichtige 2003 <sup>1)</sup>			Veränderung 2003 gegenüber 2002 in %	
	Anzahl	Mill. EUR	Durchschnitt je Steuerpflichtigen in EUR	Anzahl	Mill. EUR	Durchschnitt je Steuerpflichtigen in EUR	des Gesamtvolumens	des Durchschnitts je Steuerpflichtigen
Steuerliche Förderung .....	528 147	38,7	73	670 095	52,3	78	+35,1	+6,8
Zulagenförderung .....	1 090 149	96,8	89	1 337 826	123,4	92	+27,5	+3,4
Gesamtförderung .....	1 090 299	135,4	124	1 337 867	175,7	131	+29,8	+5,6
Steuerlicher Beitrag .....	1 077 540	357,3	332	1 320 635	465,6	353	+30,3	+6,3
Gesamtbetrag der Einkünfte Antragsteller .....	1 092 668	40 154	36 748	1 340 111	51 795	38 650	+29,0	+5,2

1) Vorläufige Daten auf Grundlage der bis zum 31.12.2005 gelieferten Einkommensteuerveranlagungen.

ohne Berlin zulegt. Die ungleiche Verteilung der Förderung zwischen Ost und West scheint sich daher für 2003 eher noch zu verstärken.

### 3 Volumen der gesamten staatlichen Förderung der Riester-Rente 2002

Bisher wurden nur die Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik betrachtet, in der aber die Riester-Sparerinnen und -Sparer, die nur eine Zulage und nicht auch den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG beantragt haben, nicht enthalten sind. Um das tatsächliche Volumen der Gesamtförderung zu ermitteln, müssen neben den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik auch die Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen betrachtet werden. Eine Verknüpfung auf Ebene der Einzeldaten ist dafür nicht notwendig.

Aus den Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen geht hervor, dass für 2002 146,8 Mill. Euro an Zulagen ausgezahlt wurden.<sup>7)</sup> Dies bedeutet, dass 50 Mill. Euro Zulagen auf Riester-Sparerinnen und -Sparer entfallen, die keine steuerliche Förderung beantragt haben. Dementsprechend erhöht sich die Gesamtförderung von 135,4 Mill. Euro auf 185,5 Mill. Euro. An Sparerinnen und Sparer aus dem Osten flossen 49,1 Mill. Euro an staatlicher Förderung, an solche aus dem Westen 136,4 Mill. Euro. Unter Berücksichtigung sowohl der Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen als auch der Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik erhalten Steuerpflichtige aus den neuen Ländern und Berlin rund 26,5 % der Gesamtförderung gegenüber

Tabelle 3: Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riester-Rente 2002  
Mill. EUR

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Neue Länder und Berlin
Grundzulage .....	72,6	50,1	22,5
Kinderzulage .....	74,2	53,9	20,3
Gesamtzulage ...	146,8	104	42,8
Steuerliche Förderung ...	38,7	32,4	6,3
Gesamtförderung ...	185,5	136,4	49,1

7) Stand 1. Juni 2006; in anderen Veröffentlichungen wurde ein früherer Stand der Daten betrachtet.

24,6 % bei alleiniger Betrachtung der Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik (siehe Tabelle 1). Die niedrige steuerliche Förderung, die Riester-Sparerinnen und -Sparer aus dem Osten erhalten, wird also bei Betrachtung der gesamten staatlichen Förderung zum Teil kompensiert: 29 % der reinen Zulagenförderung entfallen auf die neuen Länder und Berlin. Unter Berücksichtigung der gesamten staatlichen Förderung fällt das in Abschnitt 2.1 beschriebene Ungleichgewicht zwischen West und Ost weniger stark aus.

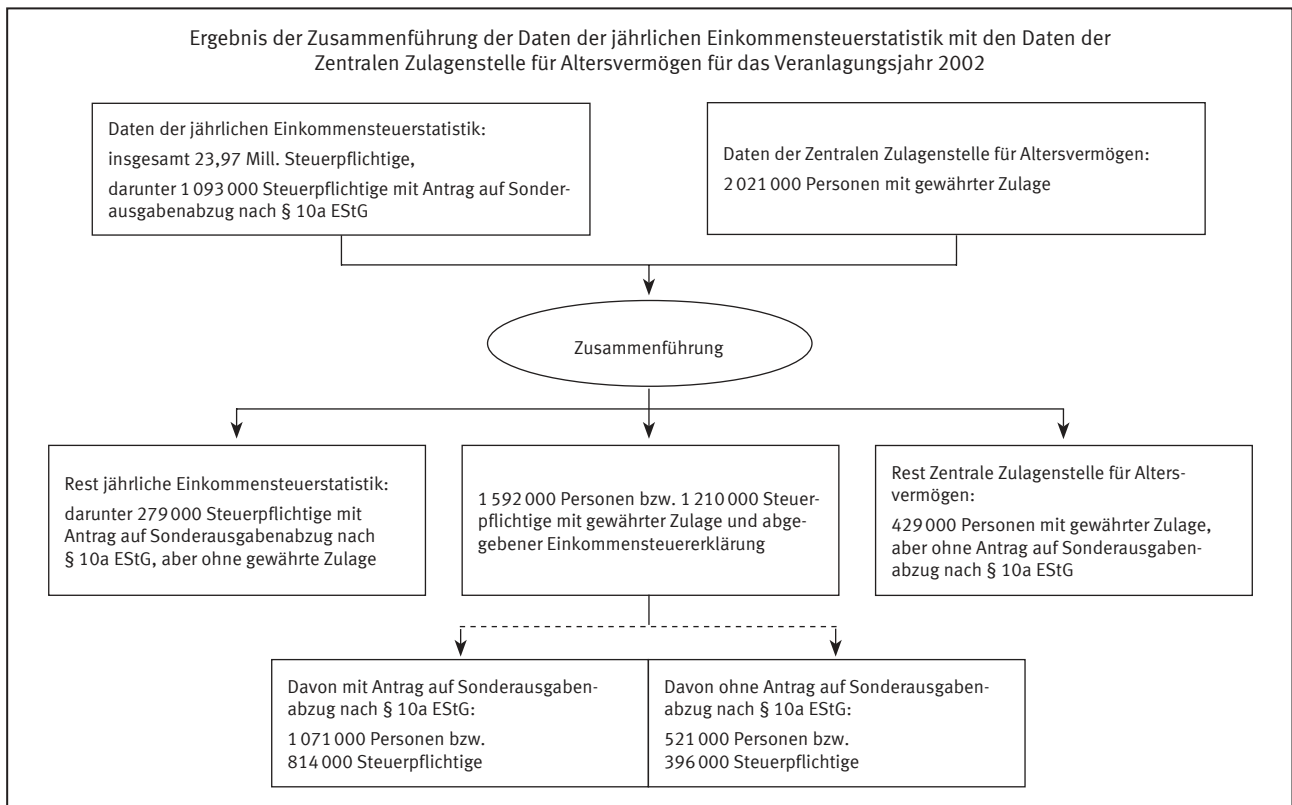
### 4 Volumen der entgangenen Förderung

Den Steuerpflichtigen mit Riester-Verträgen kann auf zweierlei Weise die ihnen zustehende Förderung entgehen. Zum einen, indem sie zwar eine Zulage beantragen, aber keinen Antrag auf Sonderausgabenabzug stellen, obwohl ihnen aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse eine steuerliche Förderung zugestanden hätte. Zum anderen, indem sie zwar einen Sonderausgabenabzugs-, aber keinen Zulagenantrag stellen. Im ersten Fall verlieren nicht alle Riester-Sparerinnen und -Sparer Geld, da nicht alle einen steuerlichen Vorteil durch den Sonderausgabenabzug haben. Im zweiten Fall wird dagegen in jedem Fall auf einen Teil der Förderung verzichtet, denn die Zulagen werden von der Finanzverwaltung zwar zur Ermittlung des steuerlichen Vorteils berücksichtigt, aber ausgezahlt werden diese nur auf Antrag von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen. Um die Höhe dieser entgangenen Förderung zu quantifizieren, wurden die Materialien der jährlichen Einkommensteuerstatistik und der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen zusammengeführt. Dies ist nach dem derzeitigen Stand nicht für jeden Einzelfall möglich. Aus diesem Grund basieren die folgenden Zahlen letztlich auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen, die im Folgenden dargestellt werden.

#### 4.1 Entgangene steuerliche Förderung

Wie Schaubild 1 zeigt, konnten von den rund 2,0 Mill. Datensätzen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (Personen) rund 1,59 Mill. einem Datensatz der jährlichen Einkommensteuerstatistik (Steuerpflichtige) zugeordnet

Schaubild 1



werden. Da ein Steuerpflichtiger bei Zusammenveranlagten aus zwei Personen besteht, entsprechen diese 1,59 Mill. Personen 1,21 Mill. Steuerpflichtigen. Von diesen stellten etwa zwei Drittel einen Antrag auf Sonderausgabenabzug. Das restliche Drittel (gut 396 000) stellte keinen Antrag und verzichtete somit auf eine ihm eventuell zustehende steuerliche Förderung.

Zur Prüfung, inwieweit diesem Personenkreis tatsächlich eine steuerliche Förderung entgangen ist, wurde mit Hilfe der Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik und der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen eine Günstigerprüfung simuliert.

Diese Simulation ergab, dass von den 396 000 identifizierten Steuerpflichtigen mit Riester-Verträgen, die auf einen Antrag auf Sonderausgabenabzug verzichtet haben, 137 000 einen steuerlichen Vorteil von durchschnittlich etwa 70 Euro erzielt hätten. Insgesamt haben diese Steuerpflichtigen auf rund 9,7 Mill. Euro steuerlicher Förderung verzichtet. Zu beachten ist, dass bei dieser Betrachtung nur die Datensätze der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen berücksichtigt wurden, die mit den Daten der Einkommensteuerstatistik zusammengeführt werden konnten (etwa 79 % der Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen). Unter der Annahme, dass die Strukturen dieser Teilmenge mit denen der Grundgesamtheit identisch sind, kann das Ergebnis für die Gesamtmenge hochgerechnet werden.

Danach wurden 2002 insgesamt etwa 12,2 Mill. Euro steuerlicher Förderung nicht in Anspruch genommen. Dies entspricht immerhin fast einem Drittel der in Anspruch genommenen steuerlichen Förderung.

#### 4.2 Entgangene Zulagenförderung

Personen, die einen Antrag auf Sonderausgabenabzug, aber keinen auf Zulagenförderung gestellt haben, entgeht ein wesentlicher Teil der möglichen Förderung. Exakt bestimmen lässt sich dieser Personenkreis nicht, er kann jedoch mit den nicht zusammengeführten Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik (279 000 Steuerpflichtige) und den nicht zusammengeführten Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (429 000 Personen) eingegrenzt werden (siehe Schaubild 1).

Den 429 000 Personen mit Zulaganträgen entsprechen etwa 326 000 Steuerpflichtige.<sup>8)</sup> Geht man davon aus, dass – wie in der Gruppe der zusammengeführten Daten – 67 % der Steuerpflichtigen auch den Sonderausgabenabzug beantragt haben, so müssten 219 000 Einkommensteuerantragstellungen mit Antrag auf Sonderausgabenabzug vorliegen.

Tatsächlich konnten, wie das Schaubild 1 zeigt, 279 000 Einkommensteuerantragstellungen, in denen ein Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG beantragt wurde, nicht

8) Aus den verknüpften Daten ergibt sich, dass eine Person rechnerisch 0,76 Steuerpflichtiger entspricht. Dies ergibt sich, weil ein Steuerpflichtiger bei Ehepaaren, die nach der Splittingtabelle veranlagt werden, aus zwei Personen besteht, sodass auf einen Steuerpflichtigen zwei Riesteranleger fallen können.

mit den Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen zusammengeführt werden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass nur 60 000 Steuerpflichtige vergessen haben, einen Zulagenantrag zu stellen. Insgesamt hat die Finanzverwaltung bei den 279 000 Steuerpflichtigen eine fiktive Zulage von 19,9 Mill. Euro berechnet, sodass auf die 60 000 Steuerpflichtigen ohne Zulagenantrag eine „verschenkte“ Zulage von etwa 4,2 Mill. Euro entfällt.

### 4.3 Gesamtbetrachtung der entgangenen staatlichen Förderung

Wie in Kapitel 3 dargestellt, förderte der Staat die Riester-Rente 2002 mit insgesamt 185,5 Mill. Euro. Hinzu kämen noch knapp 16,4 Mill. Euro an Förderung, die nicht ausbezahlt wurden, da die Anspruchsberechtigten die nötigen Anträge nicht gestellt haben. Den größeren Anteil an diesem nicht genutzten Fördervolumen hatten hierbei die nicht gestellten Anträge auf Sonderausgabenabzug mit knapp 12,2 Mill. Euro, der Anteil der nicht gestellten Zulagenanträge belief sich auf rund 4,2 Mill. Euro. Dieser Betrag wird sich in Zukunft durch den Dauerzulagenantrag verringern. Seit dem Jahr 2005 müssen Riester-Sparerinnen und -Sparer den Zulagenantrag nicht mehr jedes Jahr neu stellen, sondern können den Anbieter ihrer Riester-Produkte einmalig bevollmächtigen, die Zulage jedes Jahr automatisch zu beantragen.

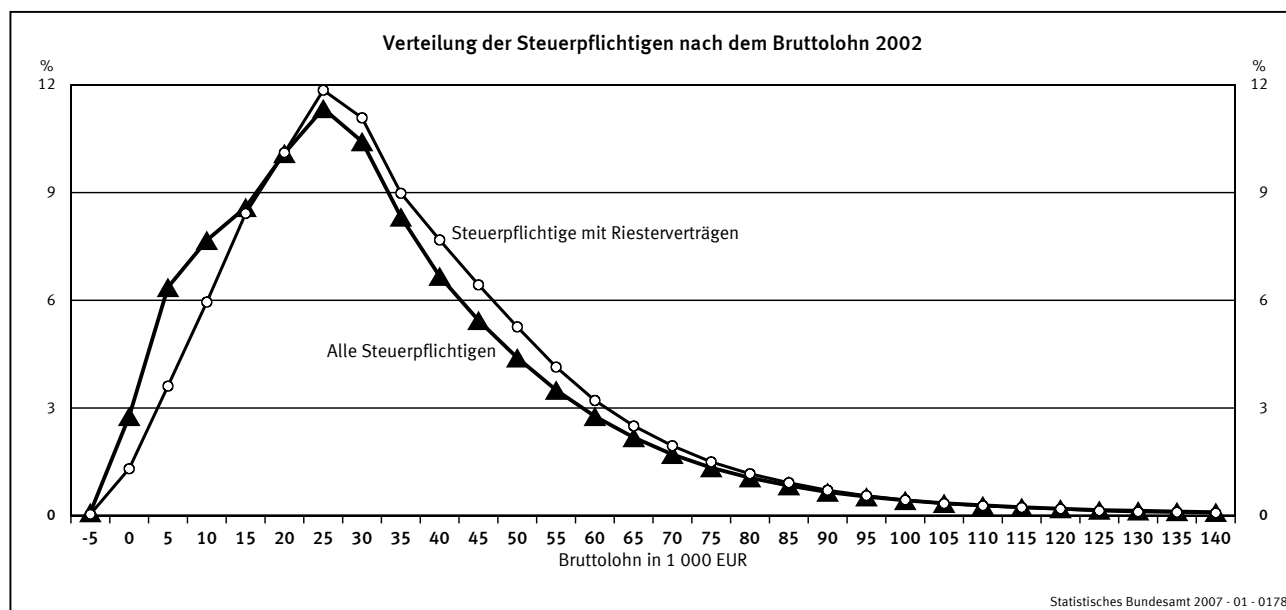
Wenn alle Sparerinnen und Sparer von Riester-Verträgen sowohl die Zulagen als auch den Sonderausgabenabzug beantragt hätten, hätte sich die gesamte staatliche Förderung 2002 auf 201,9 Mill. Euro belaufen. Von diesem Betrag wurden demnach 91,9% ausgeschöpft.

Nicht berücksichtigt in diesen Überlegungen sind Personen, die zwar riesterfähige Produkte kaufen, das heißt Finanzprodukte, die eine Förderung nach Riester erhalten könnten, aber weder einen Zulagenantrag noch einen Antrag auf Sonderausgabenabzug stellen. Diese Fälle tauchen weder in der Einkommensteuerstatistik noch im Datenmaterial der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen auf. Allerdings können bei diesen Personen auch andere Gründe als die Altersvorsorge zum Abschluss der jeweiligen Verträge geführt haben.

### 5 Einkommensanalyse

In diesem Kapitel steht die Frage nach der Einkommenssituation der Riester-Sparerinnen und -Sparer im Vergleich zu allen Steuerpflichtigen im Mittelpunkt. Datengrundlage sind hier die zusammengeführten Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen und der jährlichen Einkommensteuerstatistik, das heißt es wurden insbesondere auch die Fälle berücksichtigt, die für ihre Riester-Verträge zwar die Zulage in Anspruch nehmen, diese aber nicht in der Einkommensteuererklärung angegeben haben. Da in den Daten auch Personen bzw. Steuerpflichtige enthalten sind, die keinen Anspruch auf eine Förderung nach Riester haben, müssen die Daten um diesen Personenkreis bereinigt werden. Eine saubere Abgrenzung ist aber aus datentechnischen Gründen nicht möglich. Allerdings können mit der Gruppe der Bruttolohnempfänger Steuerpflichtige identifiziert werden, die – sofern sie unbeschränkt steuerpflichtig sind – in jedem Fall ein Anrecht auf die Förderung haben. Daher werden im Folgenden nur Steuerpflichtige mit Bruttolöhnen betrachtet.<sup>9)</sup> Hierbei werden die tatsächlichen Bruttolöhne der Steuerpflichtigen als Vergleichsbasis verwendet

Schaubild 2



Statistisches Bundesamt 2007 - 01 - 0178

9) Die Bruttolohnempfänger stellen die Hauptgruppe der Förderberechtigten. Bei Zusammenveranlagten wurden die Bruttolöhne der beiden Partner addiert. Einem nicht erwerbstätigen Ehepartner wird somit ein Bruttolohn zugeordnet (siehe auch Kapitel 1).

und nicht wie in anderen Veröffentlichungen<sup>10)</sup> die sogenannten beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne der Rentenversicherung. Letztere werden bei der Beitragsbemessungsgrenze abgeschnitten<sup>11)</sup>, was zur Folge hat, dass die Durchschnittseinkommen niedriger ausfallen. Im Fall der Steuerpflichtigen mit Riester-Förderung waren bei 75 % die Bruttolöhne höher als die beitragspflichtigen Einnahmen.

Tabelle 4: Vergleich der Bruttolöhne der Steuerpflichtigen mit Riester-Verträgen mit denen aller Steuerpflichtigen 2002

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Insgesamt	Dar.: mit Riester-Verträgen
Steuerpflichtige .....	Anzahl	23 957 864	1 539 596
Arithmetisches Mittel der Bruttolöhne .....	EUR	35 272	38 403
Median der Bruttolöhne .....	EUR	29 812	33 407
Variationskoeffizient .....		106,6	70,4

Die Steuerpflichtigen mit Riester-Verträgen hatten im Durchschnitt einen höheren Bruttolohn (gemessen am Median und am arithmetischen Mittel). Der niedrigere Variationskoeffizient bei den Steuerpflichtigen mit Riester-Verträgen, der hier als Maß für die Streuung beider Verteilungen gewählt wurde, deutet darauf hin, dass die Bruttolöhne bei diesen weniger stark streuen als bei allen Steuerpflichtigen. Um die Verteilung der Bruttolöhne der beiden Gruppen von Steuerpflichtigen zu vergleichen, sind in Schaubild 2 beide Verteilungen dargestellt.

Im Vergleich zu den Steuerpflichtigen insgesamt sind bei den Riester-Sparerinnen und -Sparern die Einkommen zwischen 30 000 Euro und 100 000 Euro überproportional vertreten. Steuerpflichtige mit niedrigen und sehr hohen Einkommen sind dagegen unterrepräsentiert. Für Steuerpflichtige mit sehr hohen Einkommen (1 Mill. Euro und mehr) scheint diese neue Art der Altersvorsorge eher uninteressant. Dies ist aber aufgrund der Skalierung nicht im Schaubild 2 zu erkennen.

## 6 Zusammenfassung

Erstmals konnte das Gesamtvolumen der staatlichen Riester-Förderung für das Jahr 2002 bestimmt werden. Das Fördervolumen betrug 185,5 Mill. Euro; es setzte sich aus Zulagen in Höhe von 146,8 Mill. Euro und der steuerlichen Förderung in Höhe von 38,7 Mill. Euro zusammen. Während die Riester-Sparerinnen und -Sparer in den neuen Ländern und Berlin stärker von der Zulagenförderung profitieren, gilt dies für die Sparerinnen und Sparer im früheren Bundesgebiet ohne Berlin für die steuerliche Förderung.

Die Riester-Sparerinnen und -Sparer schöpfen die mögliche staatliche Förderung nur zu 91,5 % aus. Hauptgrund für die nicht vollständige Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten sind Steuerpflichtige, die keinen Antrag auf Sonderausgabenabzug stellen, obwohl sie hierdurch einen steuer-

lichen Vorteil erzielen würden. Ein Teil der Förderung geht aber auch deshalb verloren, weil die Steuerpflichtigen zwar einen Antrag auf Sonderausgabenabzug stellen, aber keinen Zulagenantrag. Aufgrund der neu eingeführten Möglichkeit, einen Dauerantrag für die Zulage zu stellen, dürfte letzteres künftig an Bedeutung verlieren, dennoch muss auch in Zukunft damit gerechnet werden, dass die steuerliche Förderung nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Ein Ziel der Riester-Rente ist, besonders jene zu fördern, die besondere Probleme mit der Sicherung ihrer Alterseinkünfte haben. Zu diesem Personenkreis gehören die Bezieher niedriger Einkommen. Die Ergebnisse im Kapitel 5 zeigen, dass Geringverdiener die Förderungsmöglichkeiten zumindest im Anfangsjahr 2002 nur wenig genutzt haben. Auch im Veranlagungsjahr 2003 scheint dies der Fall zu sein. Hauptnachfrager sind vor allem Steuerpflichtige mit einem Einkommen zwischen 30 000 Euro und 100 000 Euro. Die Bezieher sehr hoher Einkommen interessieren sich dagegen wenig bzw. überhaupt nicht für diese Form der Altersvorsorge.

Der Ausblick in das Jahr 2003 zeigt, dass die Inanspruchnahme der Riester-Rente stark zunimmt und diese Art der Altersvorsorge in einigen Jahren durchaus zu einem wichtigen Baustein innerhalb der Rentensysteme werden kann. [UU](#)

10) Siehe etwa Stolz, U./Rieckhoff, C.: „Aktuelle Ergebnisse der zulagengeforderten Altersvorsorge“ in Die Angestelltenversicherung (DAnGers), Jg. 52, September 2005, S. 409 ff.

11) In dem für die Zulagenberechnung 2002 relevanten Jahr 2001 lag die Bemessungsgrenze bei 104 400 DM für den Westen und 87 600 DM für den Osten.

Dipl.-Soziologin Wera Kallnik

# Preise im Februar 2007

Im Februar 2007 erhöhten sich auf allen im Rahmen dieses Beitrags betrachteten Wirtschaftsstufen die Preise im Vergleich zu Februar 2006. Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte nahm um 2,8% zu (Januar 2007 gegenüber Januar 2006: +3,2 %). Der Index der Großhandelsverkaufspreise lag im Februar 2007 um 3,0% höher als im Vorjahresmonat (Januar 2007: +3,1%). Der Index der Einzelhandelspreise stieg um 1,6% (Januar 2007: +1,5%), der Verbraucherpreisindex nahm ebenfalls um 1,6% gegenüber dem Vorjahr zu (Januar 2007: +1,6%).

Auch im Vergleich mit Januar 2007 stiegen die Preise auf allen betrachteten Wirtschaftsstufen. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen um 0,3% höher, nachdem sie im Vormonat unverändert geblieben waren. Die Großhandelspreise legten um 0,4% zu (Januar 2007 gegenüber Dezember 2006: ±0,0%). Der Index der Einzelhandelspreise erhöhte sich um 0,3%, im Vormonat war er um 0,5% gestiegen. Der Verbraucherpreisindex nahm um 0,4% zu, im Januar 2007 hatte die Veränderungsrate gegenüber dem Vormonat -0,2% betragen.

Die Preisentwicklung im Februar 2007 wurde auf allen Wirtschaftsstufen von im Jahresvergleich rückläufigen Preisen für Mineralölerzeugnisse beeinflusst. Auf Erzeugerebene musste für diese Produkte 3,2% weniger bezahlt werden, Verbraucher zahlten 2,5% weniger für Heizöl und Kraftstoffe.

Auf den Erzeugerpreisindex wirkten sich hauptsächlich Vorleistungsgüter preistreibend aus, auf Großhandelsebene sorgte insbesondere der Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren für Preissteigerungen. Bei den Verbraucherpreisen verteuerten sich vor

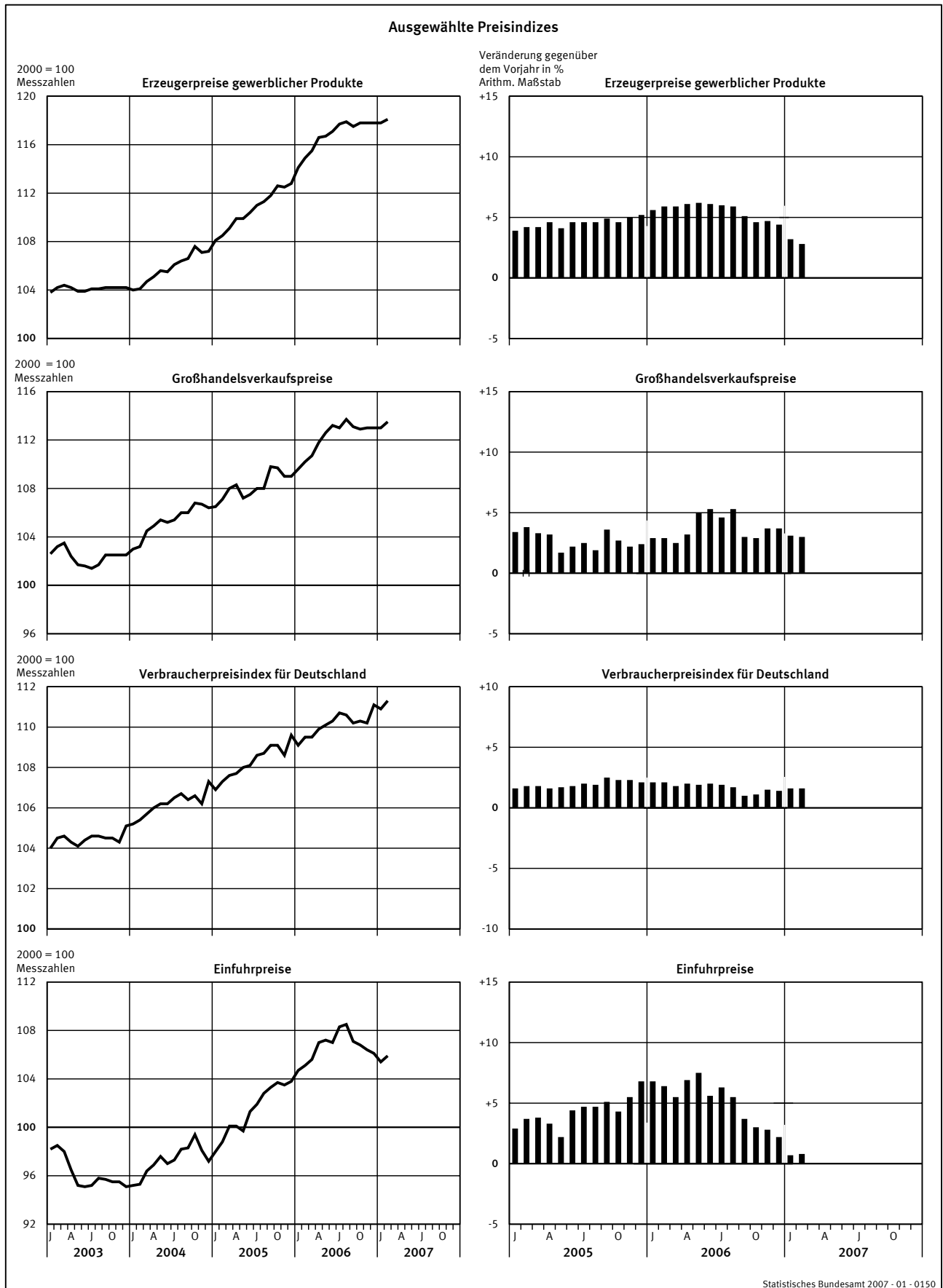
	Veränderungen Februar 2007 gegenüber	
	Januar 2007	Februar 2006
	%	
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte		
insgesamt .....	+ 0,3	+ 2,8
ohne Mineralölerzeugnisse .....	+ 0,2	+ 3,1
Mineralölerzeugnisse .....	+ 1,5	- 3,2
Index der Großhandelsverkaufspreise		
insgesamt .....	+ 0,4	+ 3,0
Index der Einzelhandelspreise .....	+ 0,3	+ 1,6
Verbraucherpreisindex		
insgesamt .....	+ 0,4	+ 1,6
ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	+ 0,3	+ 1,9
Heizöl und Kraftstoffe .....	+ 1,4	- 2,5
ohne Saisonwaren .....	+ 0,4	+ 1,7
Saisonwaren .....	+ 1,2	+ 0,8

allem die Haushaltsenergien Gas, Strom und Fernwärme. Auch die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke zogen auf dieser Ebene an.

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stieg im Februar 2007 um 2,8% gegenüber Februar 2006. Einen niedrigeren Stand erreichte die Jahresveränderungsrate zuletzt im September 2004 mit +2,3%. Im Januar 2007 und Dezember 2006 hatte die Jahresteuierungsrate noch deutlich höher gelegen (+3,2 bzw. +4,4%).

Der in den Vormonaten zu beobachtende Trend sinkender Mineralölpreise auf Erzeugerebene schwächte sich im Februar 2007 ab. Zwar sanken die Preise weiterhin im Vergleich zum Vorjahr, verglichen mit Januar 2007 zogen die Preise für Mineralölprodukte aber wieder etwas an (+1,5%). Bei Betrachtung der Entwicklung einzelner Mineralölprodukte

Schaubild 1





## Ausgewählte Preisindizes

Jahr Monat	Erzeuger- preise gewerblicher Produkte <sup>1)</sup>	Großhandels- verkaufs- preise <sup>1)</sup>	Einzel- handels- preise <sup>2)</sup>	Verbraucher- preis- index
2000 = 100				
2002 D .....	102,4	101,8	101,8	103,4
2003 D .....	104,1	102,3	102,0	104,5
2004 D .....	105,8	105,3	102,3	106,2
2005 D .....	110,7	108,2	103,0	108,3
2006 D .....	116,8	112,2	104,0	110,1
2006 Jan. ...	114,1	109,6	103,4	109,1
Febr. ...	114,9	110,2	103,6	109,5
März ...	115,5	110,7	103,9	109,5
April ...	116,6	111,8	104,1	109,9
Mai ...	116,7	112,6	104,2	110,1
Juni ...	117,1	113,2	104,2	110,3
Juli ...	117,7	113,0	103,9	110,7
Aug. ...	117,9	113,7	103,8	110,6
Sept. ...	117,5	113,1	104,1	110,2
Okt. ...	117,8	112,9	104,3	110,3
Nov. ...	117,8	113,0	104,4	110,2
Dez. ...	117,8	113,0	104,5	111,1
2007 Jan. ...	117,8	113,0	105,0	110,9
Febr. ...	118,1	113,5	105,3	111,3
Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vormonat in %				
2006 Jan. ...	+ 1,2	+ 0,6	-	- 0,5
Febr. ...	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4
März ...	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,3	-
April ...	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,2	+ 0,4
Mai ...	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,2
Juni ...	+ 0,3	+ 0,5	-	+ 0,2
Juli ...	+ 0,5	- 0,2	- 0,3	+ 0,4
Aug. ...	+ 0,2	+ 0,6	- 0,1	- 0,1
Sept. ...	- 0,3	- 0,5	+ 0,3	- 0,4
Okt. ...	+ 0,3	- 0,2	+ 0,2	+ 0,1
Nov. ...	-	+ 0,1	+ 0,1	- 0,1
Dez. ...	-	-	+ 0,1	+ 0,8
2007 Jan. ...	-	-	+ 0,5	- 0,2
Febr. ...	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4
Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in %				
2002 D .....	- 0,6	+ 0,2	+ 0,7	+ 1,4
2003 D .....	+ 1,7	+ 0,5	+ 0,2	+ 1,1
2004 D .....	+ 1,6	+ 2,9	+ 0,3	+ 1,6
2005 D .....	+ 4,6	+ 2,8	+ 0,7	+ 2,0
2006 D .....	+ 5,5	+ 3,7	+ 1,0	+ 1,7
2006 Jan. ...	+ 5,6	+ 2,9	+ 1,1	+ 2,1
Febr. ...	+ 5,9	+ 2,9	+ 1,1	+ 2,1
März ...	+ 5,9	+ 2,5	+ 1,0	+ 1,8
April ...	+ 6,1	+ 3,2	+ 1,1	+ 2,0
Mai ...	+ 6,2	+ 5,0	+ 1,2	+ 1,9
Juni ...	+ 6,1	+ 5,3	+ 1,1	+ 2,0
Juli ...	+ 6,0	+ 4,6	+ 1,1	+ 1,9
Aug. ...	+ 5,9	+ 5,3	+ 1,2	+ 1,7
Sept. ...	+ 5,1	+ 3,0	+ 0,8	+ 1,0
Okt. ...	+ 4,6	+ 2,9	+ 0,9	+ 1,1
Nov. ...	+ 4,7	+ 3,7	+ 1,1	+ 1,5
Dez. ...	+ 4,4	+ 3,7	+ 1,1	+ 1,4
2007 Jan. ...	+ 3,2	+ 3,1	+ 1,5	+ 1,6
Febr. ...	+ 2,8	+ 3,0	+ 1,6	+ 1,6

1) Ohne Umsatzsteuer. – 2) Einschl. Umsatzsteuer; einschl. Kraftfahrzeughandel und Tankstellen.

im Vergleich zum Vormonat zeigen sich Unterschiede: Während die Preise für Flüssiggas und schweres Heizöl binnen Monatsfrist weiter sanken, musste für leichtes Heizöl und Kraftstoffe verglichen mit Januar 2007 mehr bezahlt werden. Dabei verteuerte sich leichtes Heizöl bei der Abgabe an Verbraucher am stärksten (+ 5,0% im Februar 2007 gegenüber Januar 2007).

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Erzeugerpreisen für elektrischen Strom. Verglichen mit Februar 2006

lagen die Strompreise um 1,0% niedriger, wobei die Entwicklung für die einzelnen Abnehmergruppen unterschiedlich war. Strom für private Haushalte verteuerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf Erzeugerebene um 4,4%, die Strompreise für gewerbliche Sondervertragskunden hingegen gaben um 5,2% nach. Verglichen mit Januar 2007 verteuerten sich die Preise für elektrischen Strom um 0,6%.

Hohe Jahresteuersraten wiesen im Februar 2007 vor allem Vorleistungsgüter auf, darunter Futtermittel für Nutztiere, Nadel-schnittholz, Spanplatten, Drahtwaren sowie Metalle und Metallerzeugnisse wie zum Beispiel Walzstahl oder Gießereierzeugnisse. Preissteigerungen gab es unter anderem aber auch bei Obst- und Gemüseerzeugnissen (+ 4,3%), verarbeitetem Fleisch (+ 2,6%), Maschinen (+ 2,4%) und Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung (+ 2,2%).

Verglichen mit Januar 2007 stiegen insbesondere die Erzeugerpreise für Edelmetalle und Halbzeug daraus (+ 6,1%), Spanplatten (+ 4,1%), Futtermittel für Nutztiere (+ 2,1%), Frucht- und Gemüsesäfte (+ 2,0%) sowie Schweinefleisch (+ 1,8%). Billiger verkauft als im Vormonat wurden hingegen unter anderem raffinierte Öle und Fette (- 4,6%), Blei, Zink und Zinn (- 4,0%) sowie elektronische Bauelemente (- 3,3%).

Die Preise für Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten stiegen im Februar 2007 verglichen mit Februar 2006 um 5,5%. Investitionsgüter verteuerten sich im gleichen Zeitraum um 1,2%. Für Konsumgüter musste binnen Jahresfrist 1,8% mehr bezahlt werden, dabei verteuerten sich in diesem Bereich Verbrauchsgüter (+ 1,9%) stärker als Gebrauchsgüter (+ 1,2%).

Der *Index der Großhandelsverkaufspreise* lag im Februar 2007 um 3,0% über dem Stand von Februar 2006. In den beiden Vormonaten Januar 2007 und Dezember 2006 hatte die Jahresteuersrate bei 3,1 bzw. 3,7% gelegen.

Im Vorjahresvergleich stiegen im Februar 2007 wie schon im Vormonat die Preise im Großhandel mit Getreide, Saaten und Futtermitteln sowie mit Erzen, Eisen, Stahl, Nichteisenmetallen und deren Halbzeug besonders stark. Auch Obst und Gemüse (+ 6,5%), Getränke (+ 3,0%) sowie Fisch und Fischerzeugnisse (+ 3,0%) verteuerten sich verglichen mit Februar 2006. Deutlich billiger als im Vorjahr wurden hingegen Produkte im Großhandel mit Büromaschinen und -einrichtungen, mit festen Brennstoffen und Mineralöl-erzeugnissen sowie mit pharmazeutischen Erzeugnissen und medizinischen Hilfsmitteln verkauft (letztere: - 3,2%). Die Preise im Großhandel mit Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild sanken ebenfalls im Februar 2007 (- 1,5% gegenüber Februar 2006).

Verglichen mit Januar 2007 stieg der Großhandelsverkaufspreisindex im Februar 2007 um 0,4%, in den beiden Vormonaten hatte er sich im Monatsvergleich nicht verändert. Angezogen haben u. a. die Preise im Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen, mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln sowie mit Roh- und Schnittholz (jeweils + 1,1% gegenüber dem Vormonat). Zudem kam es

zu saisonbedingten Verteuerungen bei Produkten im Großhandel mit Getreide, Saaten und Futtermitteln sowie mit Obst und Gemüse. Rückläufig waren die Preise beispielsweise im Großhandel mit Büromaschinen und -einrichtungen (-1,0%) sowie mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen (-0,9%).

	Veränderungen Februar 2007 gegenüber	
	Januar 2007	Februar 2006
	%	
Großhandel mit		
Landwirtschaftlichen Grundstoffen und		
lebenden Tieren .....	+ 2,9	+ 14,7
Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ....	+ 0,2	+ 2,7
Gebrauchs- und Verbrauchsgütern .....	- 0,1	+ 0,1
Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und		
Reststoffen .....	+ 0,8	+ 4,7
Maschinen und Zubehör .....	- 0,4	- 3,2
Sonstiger Großhandel .....	+ 0,4	+ 3,8

Für die gewerblichen Erzeugerpreise sowie für die Großhandelsverkaufspreise ergaben sich unter anderem folgende Veränderungen gegenüber dem Vormonat bzw. dem entsprechenden Vorjahresmonat:

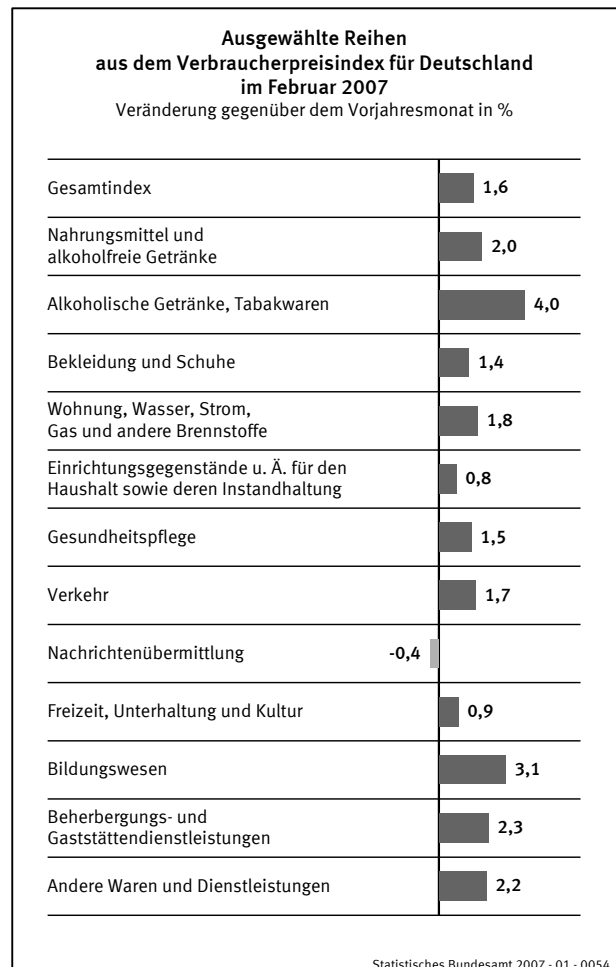
	Veränderungen Februar 2007 gegenüber	
	Januar 2007	Februar 2006
	%	
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte		
Blei, Zink und Zinn .....	- 4,0	+ 46,1
Nadelschnittholz .....	+ 0,6	+ 29,3
Spanplatten .....	+ 4,1	+ 18,8
Drahtwaren .....	+ 1,6	+ 18,4
Futtermittel für Nutztiere .....	+ 2,1	+ 18,4
Walzstahl .....	+ 0,9	+ 16,4
Stärke und Stärkeerzeugnisse .....	+ 2,9	+ 16,1
Sekundärrohstoffe .....	+ 0,2	+ 15,9
Nichteisenmetalle und Halbzeug daraus .....	+ 0,7	+ 15,2
Kupfer und Kupferhalbzeug .....	- 1,1	+ 12,8
Eisen- und Stahlrohre .....	+ 0,2	+ 11,4
Erdgas .....	+ 0,1	+ 9,4
Glas und Glaswaren .....	+ 0,5	+ 8,9
Aluminium und Aluminiumhalbzeug .....	+ 1,7	+ 8,1
Verlaserzeugnisse .....	+ 0,6	+ 5,8
Metallerzeugnisse .....	+ 0,4	+ 4,7
Kunststoffe in Primärformen .....	+ 0,2	+ 4,3
Obst- und Gemüseerzeugnisse .....	+ 1,1	+ 4,3
Gießereierzeugnisse .....	- 0,2	+ 4,2
Organische Grundstoffe und Chemikalien .....	- 1,1	+ 3,2
Papier-, Karton- und Pappwaren .....	+ 0,5	+ 3,2
Elektrischer Strom .....	+ 0,6	- 1,0
Kraftstoffe .....	+ 1,2	- 1,3
Nachrichtentechnische Geräte und		
Einrichtungen .....	- 0,3	- 5,8
Leichtes Heizöl .....	+ 4,4	- 10,2
Elektronische Bauelemente .....	- 3,3	- 11,0
Flüssiggas .....	- 1,8	- 18,7
Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen .....	- 2,3	- 23,2
Schweres Heizöl .....	- 5,6	- 23,4
Inländisch gefördertes Erdöl .....	- 2,4	- 23,8
Großhandelsverkaufspreise		
Großhandel mit:		
Getreide, Saaten und Futtermitteln .....	+ 3,4	+ 29,4
Erzen, Eisen, Stahl, NE-Metallen und Halbzeug .....	-	+ 13,8
Obst, Gemüse und Kartoffeln .....	+ 2,1	+ 6,5
Tabakwaren .....	- 0,3	+ 2,6
Lebenden Tieren .....	+ 3,3	+ 0,4
Festen Brennstoffen und		
Mineralölerzeugnissen .....	+ 1,1	- 4,1
Büromaschinen und -einrichtungen .....	- 1,0	- 10,1

Der *Index der Einzelhandelspreise* stieg im Februar 2007 binnen Jahresfrist um 1,6%. In den Vormonaten Januar 2007 und Dezember 2006 hatte die Jahresteuerrate +1,5 bzw. +1,1% betragen. Die stärksten Preissteigerungen wurden im Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren erreicht (+3,1%). Dort stiegen vor allem die Preise im Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln sowie im Einzelhandel mit Fisch und Fischerzeugnissen (jeweils +4,7%). Diese Entwicklung konnte bereits auf Ebene des Großhandels beobachtet werden, auch dort verteuerten sich unter anderem Obst und Gemüse sowie Getränke. Verglichen mit Januar 2007 stieg der Einzelhandelspreisindex um 0,3%.

Der *Verbraucherpreisindex für Deutschland* stieg im Februar 2007 gegenüber dem Vorjahr um 1,6%. Im Januar 2007 hatte die Jahresteuerrate ebenfalls +1,6% betragen, im Dezember 2006 hatte sie bei +1,4% gelegen. Im Vergleich zu Januar 2007 stieg der Index um 0,4%.

Die preisdämpfende Wirkung der Mineralölerzeugnisse setzte sich auch im Februar 2007 fort. Diese Erzeugnisse verbilligten sich im Jahresvergleich um 2,5%. Für leichtes Heizöl mussten 8,4% weniger gezahlt werden, für Kraftstoffe 1,0% weniger. Dabei ergaben sich für einzelne Kraftstoffe folgende Preisrückgänge: Normalbenzin -1,0%, Superbenzin -0,9%, Dieselmotortreibstoff -0,6%.

Schaubild 2



Die Verbraucherpreise für Strom und Gas stiegen hingegen gegenüber Februar 2006 weiter an. Elektrischer Strom wurde im Februar 2007 um 6,2% teurer, Gas um 8,6%. Die Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7%.

Wie auf den übrigen Wirtschaftsstufen gab es auch auf der Verbraucherstufe deutliche Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken. Vor allem für Gemüse musste im Februar 2007 gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich mehr bezahlt werden (+6,7%), die stärksten Preiszuwächse verzeichneten Kartoffeln (+38,1%) und Paprika (+36,9%). Fische und Fischwaren verteuerten sich binnen Jahresfrist um 4,7% (darunter: Kabeljau +5,9%, Seelachs +7,7%). Bei Getränken verteuerten sich Mineralwasser, Säfte und Limonaden (+3,3%). Am stärksten stiegen hier die Preise für Orangensaft (+10,6%), Apfelsaft (+4,0%) und Mineralwasser (+3,1%).

Verbraucherfreundlich hingegen entwickelten sich die Preise für Geräte der Unterhaltungselektronik. So fielen die Preise für Fernseh- und Videogeräte verglichen mit dem Februar des Vorjahres um 14,3%, für Personalcomputer mussten im gleichen Zeitraum 23,1% weniger bezahlt werden.

Im Vergleich zum Vormonat stiegen die Preise auf Verbraucherebene im Februar 2007 um 0,4%. Dies ist vor allem auf saisonbedingte Preiserhöhungen zurückzuführen. So verteuerten sich Pauschalreisen um 9,7% und Ferienwohnungen um 10,4%. Auch die Preise für Schnittblumen stiegen bedingt durch saisonale Effekte sowie eine erhöhte Nachfrage zum Valentinstag an (+5,7%).

Langlebige Gebrauchsgüter verteuerten sich im Februar 2007 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,6%, im Januar 2007 hatten sie sich um 0,7% verteuert. Die Preise für Gebrauchsgüter mit mittlerer Lebensdauer zogen im gleichen Zeitraum um 1,0% an. Auch bei Verbrauchsgütern und Dienstleistungen kam es zu Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahr (+2,4 bzw. +1,6%).

Der für europäische Zwecke berechnete *harmonisierte Verbraucherpreisindex* für Deutschland lag im Februar 2007 gegenüber Februar 2006 um 1,9% höher. Im Januar 2007 und Dezember 2006 hatte die Jahresveränderungsrate +1,8 bzw. +1,4% betragen. Im Vormonatsvergleich erhöhte sich der Index im Berichtsmonat Februar 2007 um 0,5%. [u](#)

Verbraucherpreisindex für Deutschland  
auf Basis 2000 = 100

	Veränderungen Februar 2007 gegenüber	
	Januar 2007	Februar 2006
	%	
Gesamtindex .....	+ 0,4	+ 1,6
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke ....	- 0,2	+ 2,0
Alkoholische Getränke, Tabakwaren .....	-	+ 4,0
Bekleidung und Schuhe .....	+ 0,8	+ 1,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas usw. ....	+ 0,3	+ 1,8
Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt u. Ä. ....	+ 0,1	+ 0,8
Gesundheitspflege .....	- 0,1	+ 1,5
Verkehr .....	+ 0,3	+ 1,7
Nachrichtenübermittlung .....	- 0,1	- 0,4
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	+ 2,0	+ 0,9
Bildungswesen .....	-	+ 3,1
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen .....	+ 0,9	+ 2,3
Andere Waren und Dienstleistungen .....	+ 0,2	+ 2,2

Dipl.-Ökonom Alexander Vogel

# Determinanten der Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext

Im November vergangenen Jahres konnte das Statistische Bundesamt im Rahmen des Gerhard-Fürst-Preises insgesamt drei hervorragende Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik auszeichnen. Die von Herrn Professor Dr. Hans Wolfgang Brachinger (Universität Freiburg Schweiz/Université de Fribourg Suisse), dem Vorsitzenden des unabhängigen Gutachtergremiums, vorgetragene Laudationes wurden in Ausgabe 12/2006 (S. 1229 ff.) dieser Zeitschrift bereits veröffentlicht. Daran anknüpfend stellen nun die drei Preisträger ihre Arbeiten in eigenen Beiträgen näher vor. Den Anfang macht Dipl.-Ökonom Alexander Vogel, dessen bei Professor Dr. Joachim Merz an der Universität Lüneburg entstandene Diplomarbeit „Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext – Ergebnisvergleich der normalen, tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeit mit Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 auf Basis des kollektiven Modells“ mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2006 in der Kategorie „Diplom- und Magisterarbeiten“ prämiert wurde.

Die meisten Untersuchungen zur Erwerbstätigkeit greifen auf die Erhebung der normalerweise geleisteten Arbeitszeit zurück. Dervorliegende Artikel zielt darauf ab, robuste Ergebnisse bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext zu erhalten. Hierfür wird untersucht, ob davon ausgegangen werden kann, dass bisher gewonnene Erkenntnisse zum Erwerbsverhalten von den Methoden der Arbeitszeiterfassung unabhängig sind. Der herkömmlichen Operationalisierung werden dazu die gewünschte und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit gegenübergestellt. Die Datengrundlage liefert die Zeitbudgeterhebung 2001/2002 des Statistischen Bundesamtes.

## 1 Problemstellung

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung und dem damit verbundenen anteiligen Rückgang der Erwerbstätigen, wird in der aktuellen politischen Diskussion von der Notwendigkeit einer nachhaltigen Familienpolitik gesprochen. Ziel dieser Politik ist wie bisher eine Erhöhung der Geburtenrate, um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken. Ergänzend kommt die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit als wichtiges Ziel hinzu, damit der zukünftige Arbeits- bzw. Fachkräftemangel vermieden oder zumindest abgemildert werden kann.

Um die Politik in ihren Zielen zu unterstützen, ist es Aufgabe der empirischen Forschung, gesicherte Erkenntnisse bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit zu liefern. Die meisten Untersuchungen greifen dabei auf die Erhebung der normalerweise geleisteten Arbeitszeit zurück, womit jedoch zwei Probleme verbunden sind. Erstens kommt es zu Messfehlern, da die Befragten nur sehr schwer einschätzen können, wie viel sie tatsächlich in einer bestimmten Periode gearbeitet haben. Zweitens ergibt sich durch die Erhebung der aktuell beobachteten Arbeitszeit ein Problem der Theoriekonformität, da das Arbeitsangebot im neoklassischen Modell die von den Individuen präferierte Arbeitszeit zur Grundlage hat. Diese muss jedoch nicht zwingend mit der am Markt zustande kommenden Arbeitszeit übereinstimmen.

Die vorliegende Untersuchung greift mit Hilfe der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 diese Probleme auf und stellt der herkömmlichen Arbeitszeiterhebung zwei alternativ erfasste Arbeitszeitvariablen gegenüber, um robuste Ergebnisse zu erhalten.

## 2 Theorie und schätzbares Modell

Um die Einflussgrößen der Arbeitsangebotsentscheidung in Partnerschaft lebender Frauen adäquat zu beschreiben, ist ein Modell nötig, welches den Haushaltskontext und im Speziellen die Koordination des Arbeitsangebotes zwischen den Haushaltsmitgliedern abbildet. Verhandlungsmodelle, welche die Interaktion innerhalb der Familie umfassen, liefert die Spieltheorie. Hier lassen sich nicht-kooperative beziehungsweise kooperative Verhandlungen unterscheiden.<sup>1)</sup> Die Basis der vorliegenden Analyse liefert jedoch ein Ansatz von Chiappori<sup>2)</sup>, der auf die Festlegung einer speziellen Verhandlungsform verzichtet und nur die Pareto-effiziente Verteilung<sup>3)</sup> der Ressourcen des Haushaltes annimmt. Dieser Ansatz, bezeichnet als kollektives Modell, wurde gewählt, da die angenommenen Verhandlungen zwischen den Partnern vielfältiger Form sein können und kein bestimmter Ablauf (wie etwa in Modellen der kooperativen und nicht-kooperativen Verhandlung) festgelegt werden soll.

Bei der Untersuchung der Haushaltsentscheidungen stehen im kollektiven Modell die individuellen Präferenzen der Haushaltsmitglieder im Mittelpunkt. Jedes Mitglied maximiert seinen eigenen Nutzen, wodurch widersprüchliche oder gemeinsame Interessen entstehen, aus denen über Verhandlungen das Verhalten des Haushaltes hervorgeht. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind dabei stets Pareto-optimal, was sich durch den Charakter der Haushaltsentscheidung als eines sich wiederholenden Spiels begründet<sup>4)</sup>.

Die Verteilung folgt im Ansatz von Chiappori<sup>5)</sup> einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt wird das gesamte Haushaltseinkommen nach einer bestimmten Verteilungsregel (Sharing-Rule) auf die Partner verteilt. Von dieser Grundlage ausgehend werden in einem zweiten Schritt die individuellen Entscheidungen über das Arbeitsangebot und den Konsum getroffen. Im Gegensatz zum unitaristischen Modell wird daher keine gemeinsame Nutzenfunktion maximiert. Vielmehr werden die individuellen Nutzenfunktionen so maximiert, dass ein Pareto-effizientes Ergebnis erreicht wird. Die effiziente Allokation ist dabei gleichzeitig die Lösung der individuellen Ausstattung mit einem bestimmten Anteil des Nicht-Arbeitseinkommens<sup>6)</sup>. Beide Partner ( $i = \text{Frau, Mann}$ ) ziehen ihren Nutzen ( $U$ ) aus der Konsumierung von Gütern ( $C$ ) als auch aus Freizeit ( $L$ ). So folgt die individuelle Nutzenmaximierung:

$$\text{Max } U_i(C_i, L_i)$$

unter der Bedingung

$$C_i + w_i L_i \leq w_i T + \Phi_i(w_{\text{Frau}}, w_{\text{Mann}}, Y_{\text{Frau}}, Y_{\text{Mann}})$$

Dabei gibt  $T$  die insgesamt verfügbare Zeit,  $w$  den Stundenlohn und  $Y$  das Nicht-Arbeitseinkommen an. Des Weiteren existiert eine „Sharing-Rule“  $\Phi_i$ , welche den Verteilungsprozess innerhalb des Haushaltes definiert, nach dem jedes Haushaltsmitglied einen Teil des Nicht-Arbeitseinkommens erhält. Die vom unitaristischen Modell angenommene Aufteilung in Form des zusammengelegten Einkommens ist dabei nur ein spezieller Fall und wird nicht von vornherein angenommen.<sup>7)</sup>

Neben den Löhnen und dem Nicht-Arbeitseinkommen gibt es auch im kollektiven Modell analog zum kooperativen Modell<sup>8)</sup> Verteilungsfaktoren, welche die Verhandlungsposition der Haushaltsmitglieder beeinflussen. Diese Verteilungsfaktoren sind definiert als Variablen, die den internen Entscheidungsprozess, nicht jedoch die individuellen Präferenzen beeinflussen.<sup>9)</sup>

Im Folgenden wird auf der Grundlage des kollektiven Modells ein schätzbares Modell für die Untersuchung abgeleitet. Es wird die Annahme getroffen, dass die Scheidung als Drohung hinter dem Verhandlungsprozess steht. Somit existieren Verteilungsfaktoren ( $V$ ), welche die Verhandlungsposition der Partner auf der Grundlage der Situation nach dem Scheitern der Verhandlung beeinflussen. Des Weiteren wird die Sharing-Rule durch die Löhne der Partner ( $w_f, w_m$ ) sowie durch das Haushaltseinkommen aus Nicht-Erwerbstätigkeit ( $Y$ ) bestimmt. Die Sharing-Rule selbst wirkt neben dem Lohn der Frau ( $w_f$ ) und individuellen bzw. haushaltsbezogenen Determinanten ( $X$ ) wiederum auf die Arbeitsangebotsfunktion. Die individuelle Arbeitsangebotsfunktion ( $H$ ) der Frau ergibt sich wie folgt:

$$H_f = H_f(w_f, \Phi(w_f, w_m, Y, V), X)$$

Um diese Funktion näher zu spezifizieren, wird in Anlehnung an Hourriez<sup>10)</sup> und Chiappori u. a.<sup>11)</sup> eine semilogarithmische Form für das Arbeitsangebot sowie die Sharing-Rule gewählt. Neben den individuellen Stundenlöhnen nimmt dabei auch das Produkt der Löhne der beiden Partner Einfluss.  $X$  und  $V$  stehen jeweils für Vektoren, die aus den weiteren erklärenden Variablen bzw. aus den Verteilungsfaktoren bestehen, auf die in Kapitel 6 näher eingegangen wird.

1) Näher in Beblo, M.: "Bargaining over Time Allocation – Economic Modeling and Econometric Investigation of Time Use within Families", Heidelberg, New York 2001.

2) Siehe Chiappori, P.-A.: "Collective labor supply and welfare", Journal of Political Economy, Vol. 100, 1992, S. 437 ff.

3) Pareto-Effizienz ist gegeben, wenn sich keiner der Beteiligten mehr besser stellen kann, ohne dabei einen anderen schlechter zu stellen.

4) Siehe Beblo, M., Fußnote 1, hier: S. 19 .

5) Siehe Chiappori, P.-A., Fußnote 2.

6) Siehe Chiappori, P.-A., Fußnote 2, hier: S. 446.

7) Siehe u.a. Vermeulen, F.: "Collective Household Models: Principles and Main Results", Journal of Economic Surveys, Vol. 16, Issue 4, 2002, S. 533 ff.

8) Siehe z. B. Beblo, M., Fußnote 1, hier: S. 18 f.

9) Siehe Chiappori, P.-A./Fortin, B./Lacroix G.: "Marriage Market, Divorce Legislation and Household Labor Supply", Université Laval, Département d'économique, Cahiers de recherche, Nr. 0103, 2001.

10) Siehe Hourriez, J.-M.: "Estimation of a Collective Model of Labor Supply with Female Nonparticipation", vorgestellt im Rahmen der Konferenz "Interactions within the Family: Collective Approach and Bargaining Models", 28. bis 29. Oktober 2005 in Turin; [http://www.iza.org/conference\\_files/fam2005/hourriez\\_j2365.pdf](http://www.iza.org/conference_files/fam2005/hourriez_j2365.pdf) (Stand: 6. März 2007).

11) Siehe Fußnote 9.

### 3 Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002

Die Datengrundlage für die vorliegende Untersuchung liefert die Zeitbudgeterhebung 2001/2002<sup>12)</sup>, die durch ihr Erhebungsdesign die Möglichkeit bietet, drei unterschiedliche Arbeitszeitvariablen miteinander zu vergleichen. Nach der Erhebung 1991/1992 war dies die zweite bundesweite Erhebung zur Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland.

Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach einem Quotenverfahren, wobei etwa 5 400 Haushalte mit etwa 12 600 Personen befragt wurden. Insgesamt wurden dabei rund 37 700 Tagebücher erfasst. Den Kern der Erhebung 2001/2002 stellen die durch die Befragten selbst zu führenden Tagebücher dar. Darin sollten alle Haushaltsmitglieder ab 10 Jahren an zwei Wochentagen sowie an einem Samstag oder Sonntag ihren Tagesablauf in eigenen Worten darlegen.<sup>13)</sup>

Neben der Zeiterfassung durch die Tagebücher liefert die Zeitbudgeterhebung zusätzlich umfangreiche Informationen über die teilnehmenden Haushalte und Tagebuch führenden Personen. Hierzu wurden ein Haushaltsfragebogen mit den Haushalt betreffenden Merkmalen sowie ein personenbezogener Fragebogen zur Situation der einzelnen Haushaltsmitglieder verwendet.<sup>14)</sup>

Durch diese unterschiedlichen Erhebungsinstrumente ergibt sich die Möglichkeit, die durch die Tagebücher erfasste Arbeitszeit einerseits und die Angaben zur normalerweise geleisteten bzw. gewünschten wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Personenfragebogen andererseits gegenüberzustellen.

Da Gegenstand der Untersuchung das Arbeitsangebot der Frau in Partnerschaften ist, wurden nur Haushalte des Typs „Paar ohne Kind“ oder „Paar mit Kind(ern)“ ausgewählt. Insgesamt befinden sich unter den 5 171 in den Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 vorhandenen Haushalten 1 105 kinderlose Paare sowie 2 159 Paare mit Kind(ern). Zusammen machen sie knapp zwei Drittel (63,2%) der insgesamt befragten Haushalte aus.

Um die Phase der Erwerbsbeteiligung abzubilden, wurden erstens nur Paare ausgewählt, bei denen beide Partner ihre Ausbildungsphase bereits abgeschlossen haben. Zweitens wurden nur Haushalte berücksichtigt, in denen kein Partner über 65 Jahre alt ist, um Effekte des Eintritts in den Ruhe-

stand zu vermeiden. Insgesamt flossen die Daten von 2 416 Paaren in die Untersuchung ein.

### 4 Arbeitszeit als endogene Variable

Um möglichst robuste Ergebnisse bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit zu erhalten, wurden mit Hilfe der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 drei verschiedene Arten der Arbeitszeit modelliert und gegenübergestellt: erstens die häufig verwendete normalerweise geleisteten Arbeitszeit, zweitens die aus den Tagebüchern abgeleitete tatsächliche Arbeitszeit sowie drittens die gewünschte Arbeitszeit.<sup>15)</sup>

In bisherigen Untersuchungen erfolgte die Erhebung der für bestimmte Aktivitäten verwendeten Zeit zumeist durch Fragen nach der typischen Dauer in einem vorgegebenen Zeitraum. So wird auch im Bereich der Arbeitszeit, als spezieller Form der Zeitverwendung, in den meisten Erhebungen die normalerweise geleistete Arbeitszeit verwendet<sup>16)</sup>. Diese Variable konnte mit Hilfe des Personenfragebogens gebildet werden, da hier Informationen über die Erwerbsbeteiligung der Befragten vorliegen, aus denen die normalerweise geleisteten Wochenstunden ohne gelegentliche Überstunden und die unbezahlten Mittagspausen in der Haupt- sowie Nebentätigkeit hervorgehen. Auf ein Hinzurechnen der Pendelzeit wurde verzichtet, da diese Angabe nur für die Haupterwerbstätigkeit vorliegt.

Problematisch bei dieser Erfassungsform ist jedoch, dass nur wenige Befragte ihre tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit kennen. Vielmehr neigen die Befragten aus Gründen der Einfachheit dazu, die vertraglich festgelegten bzw. weit verbreitete Wochenarbeitszeiten, wie etwa 38 oder 40 Stunden anzugeben, auch wenn die tatsächlich geleistete Arbeitszeit stark davon abweicht.<sup>17)</sup> Daraus folgt eine Konzentration auf bestimmte Spitzenzeiten und somit eine geringe Varianz der ermittelten Arbeitszeiten.

Hingegen können sich die Befragten gut an den Ablauf des letzten Tages erinnern und so Angaben über Anfangs- und Endzeitpunkte ihrer Aktivitäten machen, woraus sich wiederum die Dauer der Aktivitäten errechnen lässt.<sup>18)</sup> Eine darauf abzielende Form der Zeiterfassung ist die über selbstgeführte Tagebücher, wobei die Befragten chronologisch ihre Aktivitäten an dem zu beschreibenden Tag aufführen. In den Tagebüchern sind die oft vernachlässigten Arbeitspausen, Überstunden oder auch Stunden für einen Nebenjob sorgfältig erfasst, was es ermöglicht, genauere Daten über die tatsächliche Arbeitszeit zu erhalten.<sup>19)</sup> Des Weiteren ist anzunehmen, dass bei der konventionellen Erhebungs-

12) Die verwendeten Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 können über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder genutzt werden. Für nähere Informationen zu den Daten sowie zu möglichen Zugangswegen siehe <http://www.forschungsdatenzentrum.de>.

13) Siehe Ehling, M.: „Zeitbudgeterhebungen 1991/92 und 2001/02 – Kontinuität und Wandel“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung“, Band 43 der Reihe „Forum der Bundesstatistik“, Wiesbaden 2004, S. 10 ff.

14) Siehe Fußnote 13.

15) Eine ausführliche Darstellung der Modellierung der Arbeitszeitvariablen findet sich in Vogel, A.: „Zur Analyse von Aktivitäten mit Hilfe der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 am Beispiel der Arbeitszeit“ in Rehberg, K.-S. (Hrsg.): „Die Natur der Gesellschaft“, Verhandlungsband des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 2007, in Vorbereitung.

16) Siehe Dragstra, A./Tijdens, K.: „How many hours do you usually work? An analysis of the working hours questions in 26 large-scale surveys in 6 countries and the European Union“, AIAS Working Paper Nr. 05/31, Amsterdam, 2005.

17) Siehe Borjas, G. J. u. a.: „Labor Economics“, Boston, 3. Auflage, 2005.

18) Siehe Gershuny, J.: „Informal Economic Activity and Time Use Evidence“ in Merz, J./Ehling, M. (Hrsg.): „Time Use – Research, Data and Policy“, Baden-Baden 1999, S. 13 ff.

19) Siehe Klevmarck, N. A.: „Estimates of a Labor Supply Function Using Alternative Measures of Hours of Work“ in Hamermesh, D. S./Pfann, G. A. (Hrsg.): „The Economics of Time Use“, Contributions to Economic Analysis, 271, Amsterdam 2004, S. 149 ff.

Tabelle 1: Deskriptive Gegenüberstellung der drei Arbeitszeitvariablen  
Wochenarbeitszeit in Stunden

Nur haupterwerbstätige Frauen	Beobachtungen	Mittelwert	Median	Standardabweichung	Varianzkoeffizient <sup>1)</sup>
Normale Arbeitszeit .....	1 300	29,7	30,0	12,3	0,41
Tatsächliche Arbeitszeit .....	1 300	24,0	24,2	15,7	0,65
Gewünschte Arbeitszeit .....	1 300	26,9	29,0	9,7	0,36

1) Varianzkoeffizient definiert als Standardabweichung dividiert durch das arithmetische Mittel.

Quelle: Eigene Berechnungen, Zeitbudgeterhebung 2001/2002.

methode die Befragten dazu neigen, relativ seltene Ereignisse (z.B. die Betreuung von kranken Kindern), die zur Abwesenheit am Arbeitsplatz führen, nicht zu beachten. Einen Nachteil der Tagebuchdaten stellt die sehr kurze Zeitspanne dar, da normalerweise nur wenige Tage je Befragten erfasst werden. So ist kritisch anzumerken, dass zwar eine breitere Varianz erreicht werden kann, es im Gegenzug aber gerade auf individueller Ebene zu einer Überschätzung jener seltenen Ereignisse in den Tagebüchern kommen kann. Die Arbeitszeitermittlung über Tagebücher bietet allerdings eine Alternative, der nicht ausreichenden Berücksichtigung von zufälligen und nichtzufälligen Abweichungen durch die herkömmliche Erfassung entgegenzutreten.

Daher wurde zur zweiten Arbeitszeitmodellierung das Erhebungsinstrument der Tagebücher genutzt. Dabei wurden alle bezahlten Aktivitäten der Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit einschließlich Überstunden zu einer Tagesarbeitszeitvariablen zusammengestellt. Nach Generierung der tatsächlichen Tagesarbeitszeit an den Tagen der Befragung wurde in Anlehnung an Carlin und Flood<sup>20)</sup> je Individuum eine synthetische Woche erzeugt. Da in der Zeitbudgeterhebung zwei Wochentage sowie ein Wochenendtag zur Verfügung stehen, wurde ein Gewicht von 2,5 für Wochentage und ein Gewicht von 2 für Wochenendtage verwendet.

Ein weiteres Problem bei der Erhebung der normalerweise geleisteten Arbeitszeit liegt in der daraus resultierenden Erfassung der aktuell beobachteten Arbeitszeit. Ausgehend von den theoretischen Grundlagen des Arbeitsangebotes wird jedoch angenommen, dass die einzelne Person die Arbeitszeit so bestimmen kann, dass ihr Nutzen maximiert wird. Diese optimale Arbeitszeit für das Individuum muss jedoch nicht mit der übereinstimmen, die auf dem Markt realisiert wird, und ist folglich nicht durch Verwendung der tatsächlichen bzw. normalerweise geleisteten Arbeitszeit zu erfassen. Um dieser Problematik entgegenzutreten, wurde auf die Frage nach der gewünschten wöchentlichen Arbeitszeit unter Berücksichtigung einer daraus resultierenden Änderung des Verdienstes zurückgegriffen. Bei der Interpretation ist jedoch im Vergleich zur normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit zu beachten, dass die Angabe nur die Haupterwerbstätigkeit umfasst. Für nicht erwerbstätige Personen liegen keine Angaben über ihre gewünschte Arbeitszeit vor. Bei der Konstruktion der Variablen wurde die gewünschte Arbeitszeit für alle nicht erwerbstätigen Frauen mit null angenommen, da der in die Schätzung ein-

gehende potenzielle Lohn scheinbar unter ihrem Reservationslohn liegt.<sup>21)</sup> Da geringfügig Erwerbstätigen bzw. gelegentlich oder unregelmäßig Beschäftigten diese Frage nicht gestellt wurde, wurden sie nicht in die Schätzung mit einbezogen. Dies führte zu der geringeren Fallzahl von 1 988 Haushalten.

Damit liegen drei unterschiedliche Messungen der Arbeitszeit vor, die jeweils unterschiedliche Aspekte ansprechen. In Tabelle 1 sind die drei Varianten zusammengestellt, um einen Eindruck über die Lage- und Streuungsparameter zu geben.

Bei der ausschließlichen Betrachtung der haupterwerbstätigen Frauen (n=1 300) weist die normale Arbeitszeit mit knapp 30 Wochenstunden die höchste mittlere Stundenanzahl auf. Die 24 Wochenstunden der synthetischen Tagebuchwoche können als durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit unter Berücksichtigung anormalere Ereignisse interpretiert werden. Die gewünschte Arbeitszeit liegt mit durchschnittlich knapp 27 Wochenstunden zwischen normaler und tatsächlicher Arbeitszeit. Da die Frage nach der gewünschten Arbeitszeit jedoch nicht explizit Nebentätigkeiten berücksichtigt, ist der ausgewiesene Wert im Vergleich zu den Nebentätigkeiten umfassenden ersten beiden Maßen unterschätzt.

Wie erwartet zeigt die tatsächliche Arbeitszeit bei der Betrachtung der haupterwerbstätigen Frauen die größte Streuung. Die geringste Streuung weist interessanterweise die gewünschte Arbeitszeit auf – die Präferenzen scheinen also eher dichter beieinander zu liegen.

## 5 Ökonometrischer Ansatz

Da die in der vorliegenden Untersuchung näher betrachteten abhängigen Variablen Lohn und Arbeitszeit jeweils im Wert null zensiert sind, ist eine einfache Regressions-schätzung mit Hilfe der Methode der kleinsten Quadrate nicht angemessen. Zur Modellierung der Arbeitszeit und ferner des Lohns unter Berücksichtigung der Partizipationsentscheidung wird daher auf zwei alternative statistische Modelle zurückgegriffen: das generalisierte Tobit-Modell (Tobit II) sowie das Double-Hurdle-Modell. Das von Cragg<sup>22)</sup> vorgeschlagene Double-Hurdle-Modell ist dabei als Erweiterung des generalisierten Tobit-Modell zu sehen. Um posi-

20) Siehe Carlin, P. S./Flood L.: "Do children affect the labor supply of Swedish men? Time diary vs. survey data", Labour Economics, 1997, S. 167 ff.

21) Somit gibt es dem neoklassischen Ansatz folgend, keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit, was durchaus kritisch zu sehen ist.

22) Siehe Cragg, J. G.: "Some statistical models for limited dependent variables with application to the demand for durable goods", Econometrica, 39/5, 1971, S. 829 ff.

tive Werte zu beobachten, müssen zwei Hürden überwunden werden. Übertragen auf die Arbeitszeiterfassung durch Tagebücher muss erstens die Partizipationsentscheidung positiv ausfallen, womit das Individuum den Erwerbstätigen zuzuordnen ist. Zweitens muss die Person tatsächlich am zu beschreibenden Tag arbeiten. Somit berücksichtigt das Double-Hurdle-Modell auch den Fall der Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Nicht-Partizipation am Tag der Befragung. Dieser Fall besitzt gerade bei der Untersuchung von Tagebücherdaten einen großen Stellenwert. Eine detailliertere Darstellung der ökonomischen Modelle findet sich bei Vogel<sup>23)</sup>.

## 6 Determinanten der Frauenerwerbstätigkeit

Bezüglich der Ergebnisse lässt sich einleitend feststellen, dass sowohl die verschiedenen ökonomischen Modelle

als auch die drei Ansätze zur Erfassung der Arbeitszeit bezüglich der Wirkungsrichtungen und Signifikanzen ein sehr konsistentes Bild zeigen. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Spezifikationen durchaus überraschend.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Ergebnisse für die normale, gewünschte und die tatsächliche Arbeitszeit auf Basis der Schätzung des Tobit II-Modells mit Hilfe des Maximum-Likelihood-Ansatzes. Dieser Ansatz wurde als Grundlage für den Vergleich gewählt, da er im Gegensatz zum Tobit I-Modell eine getrennte Partizipationsgleichung ausweist und gegenüber dem zweistufigen Heckman-Ansatz effektiver ist. Ergänzend werden für die tatsächliche Arbeitszeit die Ergebnisse der Double-Hurdle-Schätzung geliefert.

## Einkommensvariablen

Der Lohnsatz sowie das Nicht-Arbeitseinkommen nehmen eine wichtige Stellung in der Arbeitsangebotstheorie ein.

Tabelle 2: Schätzung der normalen, tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeit<sup>1)</sup>

Exogene Variablen	Tobit II (Maximum Likelihood)-Modell			Double-Hurdle-Modell
	normale Arbeitszeit	gewünschte Arbeitszeit	tatsächliche Arbeitszeit	
<b>Sharing-Rule</b>				
(potenzieller) Lohn (ln) .....	-11,200***	-8,564***	-8,097**	-6,631**
(potenzieller) Partnerlohn (ln) .....	-11,664***	-9,661***	-16,166***	-12,133***
ln Lohn * ln Partnerlohn .....	3,366***	3,229***	4,642***	3,685***
Nicht-Arbeitseinkommen im Haushalt ..	-1,726***	-0,579	-2,864***	-1,247*
<b>Verhandlungsstärke</b>				
Ausbildungsverhältnis .....	3,967	0,8	1,479	-3,593
Altersverhältnis .....	-10,369	-12,564	-14,7	3,934
<b>Persönliche Variablen</b>				
Abitur .....	0,492	-0,203	1,105	-0,628
Realschule .....	0,239	-0,489	2,034	0,542
Universität .....	8,682***	2,782***	6,811***	6,193***
Berufsfachschule .....	2,901***	1,199*	1,566	2,223
Alter .....	-6,845***	-2,596	-7,271**	-4,796
Alter <sup>2</sup> .....	0,163***	0,062	0,189***	0,113
Alter <sup>3</sup> .....	-0,001***	-0,001	-0,002***	-0,001
Schlechte Gesundheit .....	-0,123	-0,194	-3,061***	-0,261
<b>Haushaltsvariablen</b>				
Partner arbeitet .....	-3,248***	-2,023**	-1,363	-4,536***
Jüngstes Kind unter 3 Jahre .....	-12,001***	-4,550***	-23,341***	-14,882***
Jüngstes Kind zwischen 3 und 6 Jahren ..	-8,007***	-4,335***	-12,124***	-8,498***
Jüngstes Kind zwischen 6 und 10 Jahren ..	-5,814***	-3,769***	-8,248***	-7,899***
Anzahl der Kinder .....	-2,262***	-1,333***	-2,707***	-1,687***
Externe Kinderbetreuung .....	1,43	-1,077	2,105	-0,238
Pflegefall im Haushalt .....	2,824	-0,376	-3,377	-4,824
Neue Länder und Berlin-Ost .....	1,469	5,393***	1,294	0,921
Arbeitslosenquote .....	0,263*	0,075	0,244	0,357
<b>Tagebuchjahreszeit</b>				
Winter .....				-1,823
Frühling .....				-1,651
Sommer .....				0,188
Konstante .....	161,73***	96,300***	154,832***	123,747***
<b>Selektionsgleichung</b>				
nur ausgewählte Variablen:				
Ausbildungsverhältnis .....	1,423**	2,281***	0,548	0,766
Altersverhältnis .....	-2,188*	-2,319	-1,119	-1,426
Externe Kinderbetreuung .....	0,336***	0,405***	0,153	0,241*
Neue Länder und Berlin-Ost .....	0,266*	0,290*	0,224	0,163
Arbeitslosenquote .....	-0,030**	-0,025*	-0,012	-0,016
...			0,085	0,155*
Atanh $\rho$ .....	0,004	0,178	1,531***	

1) Angegeben sind die Koeffizienten und das Signifikanzniveau (\* für  $\alpha = 0,10$ , \*\* für  $\alpha = 0,05$  und \*\*\* für  $\alpha = 0,01$ ).

Quelle: Eigene Berechnung, Zeitbudgeterhebung 2001/2002.

23) Siehe Vogel, A.: „Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext. Ergebnisvergleich der normalen, tatsächlichen und gewünschten Arbeitszeit mit Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 auf Basis des kollektiven Modells“, Schriftenreihe „Statistik und Wissenschaft“ (Hrsg.: Statistisches Bundesamt), Band 9, 2007, in Vorbereitung.



Wie oben gezeigt, wird auch die Sharing-Rule im kollektiven Modell maßgeblich von den Löhnen der beiden Partner sowie dem Haushaltseinkommen aus Nicht-Erwerbstätigkeit bestimmt. Vor der Schätzung der Arbeitsangebotsgleichung wurde mit Hilfe des von Heckman<sup>24)</sup> vorgeschlagenen zweistufigen Verfahrens der logarithmierte Nettostundenlohn für die nicht am Arbeitsmarkt partizipierenden Personen geschätzt.

Für alle drei Arbeitszeitvariablen zeigt sich ein signifikant negativer Einfluss des (potenziellen) logarithmierten Lohnes auf das Arbeitsangebot. Abgeleitet aus der Theorie scheint somit der Einkommenseffekt bei Frauen in Partnerschaften zu überwiegen. Dies bedeutet, dass mit steigendem Lohnsatz das Arbeitsangebot sinkt, da mit einem geringeren Arbeitseinsatz der gleiche Konsum realisiert werden kann. Des Weiteren kommt es bei der tatsächlichen und normalen Arbeitszeit zu einem hoch signifikanten Rückgang der Arbeitszeit mit höherem Nicht-Arbeitseinkommen sowie bei einem steigenden (potenziellen) logarithmierten Stundenlohn des Partners. Unter Annahme der Freizeit als normales Gut sind diese Wirkungsrichtungen theoriekonform. Bei der gewünschten Arbeitszeit zeigt sich im Tobit II (Maximum Likelihood)-Modell kein signifikanter Einfluss des Nicht-Arbeitseinkommens auf das Stundenangebot.

In Tabelle 3 sind die Elastizitäten des Arbeitsangebotes<sup>25)</sup> bei den drei Arbeitszeitvariablen gegenübergestellt. Am elastischsten reagieren die tatsächlichen Arbeitsstunden. Auf eine Nettolohnerhöhung der Frau um 1 % folgt eine Verringerung des Stundenangebots um 0,72 %. Wird die mögliche Nicht-Arbeit von Erwerbstätigen am Tag der Befragung durch die Verwendung des Double-Hurdle-Modells kontrolliert, nähert sich die Reaktion mit 0,59 % des Stundenangebots jedoch den Werten der beiden anderen Arbeitszeitvariablen an. Am geringsten fällt die Änderung bei der gewünschten Arbeitszeit aus.

Tabelle 3: Arbeitsangebotselastizitäten der Frau  
Prozent

Lohnänderung	Änderung der Arbeitsstunden der Frau bei der			
	normalen Arbeitszeit	ge-wünschten Arbeitszeit	tatsächlichen Arbeitszeit	
	Tobit II (Maximum Likelihood)-Modell			Double-Hurdle-Modell
Erhöhung des Nettolohns der Frau um 1% .....	-0,47	-0,34	-0,72	-0,59
Erhöhung des Nettolohns des Mannes um 1% ...	-0,49	-0,38	-1,43	-1,07

Quelle: Eigene Berechnungen, Zeitbudgeterhebung 2001/2002.

In Bezug auf die Änderung des Partnerlohnes zeigt sich ein ähnliches Bild. Bei der tatsächlichen Arbeitszeit zeigt sich im Vergleich zur normalen und gewünschten Arbeitszeit sowie im Vergleich zu einer Änderung des eigenen Lohnes

eine deutlich elastischere Reaktion. Ein höherer Lohn des Mannes scheint also dazu zu führen, dass die Partnerin beim Auftritt anomaler Ereignisse eher ihr Stundenangebot reduziert.

## Faktoren der Verhandlungsstärke

Bei den Faktoren der Verhandlungsstärke handelt es sich im kollektiven Modell um Verteilungsfaktoren innerhalb der Sharing-Rule. Sie beeinflussen das Drohpotenzial der Partner, das aus der hypothetischen Situation nach einer gescheiterten Verhandlung und der daraufhin folgenden Scheidung resultiert. Darunter werden vornehmlich externe Variablen, wie etwa das Geschlechterverhältnis oder die Scheidungsgesetzgebung, verstanden. Da eine Zuspiegelung solcher Variablen nur auf Bundeslandebene möglich gewesen wäre, wird ersatzweise auf interne Faktoren zurückgegriffen. Als Ausdruck der Dominanz zwischen den beiden Partnern wurden zwei Faktoren der Verhandlungsstärke konstruiert: einerseits das Verhältnis der Lebensalter und andererseits das Verhältnis der Ausbildungsjahre der beiden Partner.

Um positive zwischen null und eins normierte Werte zu erhalten, wurde das Verhältnis der Alter als Anteil an der Summe der beiden Partnerlebensalter gebildet. Je höher der Wert, desto älter ist die Frau im Vergleich zu ihrem Partner. Daraus resultiert unter der Annahme, dass der ältere Partner es schwerer hat, nach einer Scheidung einen neuen Partner zu finden, eine schwächere Verhandlungsposition. Analog ergibt sich im Fall des Ausbildungsverhältnisses: Je höher der Wert, desto höher ist der Ausbildungsstand der Frau gegenüber dem ihres Mannes. Unter der Annahme, dass sich damit bessere externe Alternativen realisieren lassen, bedeutet dies eine bessere Verhandlungsposition der Frau.

Das Verhältnis der Lebensalter sowie der Ausbildungsdauer der beiden Partner als Faktoren der Verhandlungsstärke zeigen in keiner der separat geschätzten Gleichungen für das Arbeitsstundenangebot einen signifikanten Einfluss. Sie scheinen jedoch einen Einfluss darauf zu haben, ob die Frau arbeitet oder nicht. Für die normale und die gewünschte Arbeitszeit zeigen die Partizipationsgleichungen einen schwach signifikanten Einfluss auf das Arbeitsangebot. Je schwächer sich die Verhandlungsmacht der Frau darstellt, desto geringer ist die Partizipationswahrscheinlichkeit. Eine mögliche Erklärung liegt in der Vernachlässigung der Haushaltsproduktion in der vorliegenden Untersuchung. So ist denkbar, dass bei einer schwachen Verhandlungsposition die Frau einen großen Anteil der Arbeit im Haushalt leisten muss, was jedoch in der Freizeit-Arbeitszeit-Betrachtung nicht ersichtlich wird. Eine weitere Erklärung außerhalb der neoklassischen Theorie ist ein direkter Nutzen aus der Arbeit selbst, zum Beispiel durch Anerkennung, Bestätigung oder andere nichtmonetäre Anreize. So ist es für die Frau sinnvoll, gerade bei einer hohen Verhandlungsmacht ein höheres Arbeitsangebot durchzusetzen.

24) Siehe Heckman, J. J.: "Sample Selection Bias as a Specification Error", *Econometrica*, 47/1, 1979, S. 153 ff.

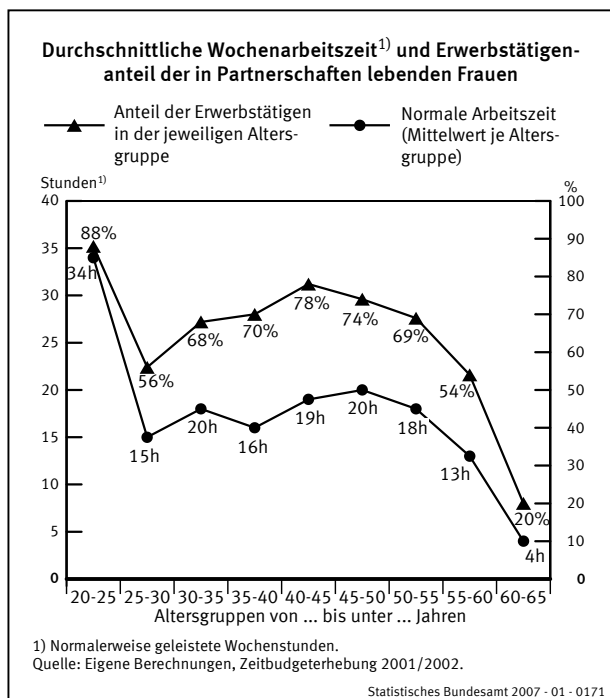
25) Die Arbeitsangebotselastizität wurde empirisch nach der Formel  $(\delta H_u / \delta w) * (w / H_u)$  durch Division des Koeffizienten des logarithmierten Lohnes der Frau/des Mannes aus dem Tobit II (Maximum Likelihood)-Modell bzw. dem Double-Hurdle-Modell durch die jeweilige mittlere Arbeitszeit der Frau berechnet.

## Humankapitalvariablen

Bei der Betrachtung der Humankapitalvariablen lässt sich feststellen, dass der Schulabschluss keinen Einfluss auf das Arbeitsangebot der Frau hat. In keiner der Schätzungen zeigte sich ein signifikanter Einfluss. Bezüglich der Berufsausbildung zeigt sich konform zur Humankapitaltheorie mit höherem Abschluss eine Ausweitung des Arbeitsangebotes.

## Lebensalter

Der Einfluss des Alters auf das Arbeitsangebot der Frau zeigt einen Verlauf in drei Phasen. Zunächst eine hohe Erwerbsbeteiligung bei Berufseintritt, gefolgt vom zeitweisen Auscheiden aus dem Erwerbsleben (wegen Geburt oder Erziehung von Kindern) und schließlich von einem Wiedereintritt in die Erwerbstätigkeit. Das Schaubild zeigt für die in Partnerschaften lebenden Frauen einen hohen Anteil von Erwerbstätigen<sup>26)</sup> sowie ein hohes durchschnittliches Arbeitsstundenangebot in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen. Nach dem Abfallen der beiden Kurven erreichen das Arbeitsstundenangebot und der Anteil der Erwerbstätigen in den Altersgruppen zwischen 40 und 50 Jahren erneut ein Maximum.



In der Arbeitsangebotsfunktion wurde diesem speziellen Verlauf durch Einschluss der zweiten und dritten Potenz des Alters Rechnung getragen. Die Koeffizienten für alle drei zeigen die erwarteten Vorzeichen (erste und dritte Potenz des Alters negativ, zweite Potenz positiv). Bis auf das Tobit II-

Modell der gewünschten Arbeitszeit und das Double-Hurdle-Modell der tatsächlichen Arbeitszeit zeigt sich überwiegend ein hoch signifikanter Einfluss des Alters der Frau auf ihr Arbeitsangebot.

## Kinder und Kinderbetreuung

Wie zu erwarten zeigen die Altersvariablen des jüngsten Kindes einen zumeist hoch signifikant negativen Einfluss auf die Partizipationswahrscheinlichkeit sowie auf das Stundenangebot. Dieser negative Effekt ist umso geringer, je älter das jüngste Kind ist. Auch die Anzahl der Kinder im Haushalt zeigt einen hoch signifikanten Einfluss auf alle drei Arbeitszeitvariablen. Sowohl das Stundenangebot als auch die Wahrscheinlichkeit zu arbeiten nehmen mit zunehmender Anzahl von Kindern ab.<sup>27)</sup>

Dementgegen wirkt die Tatsache, ob die Möglichkeit der externen Kinderbetreuung in Anspruch genommen wurde, positiv auf die Partizipationsbereitschaft. Zwar zeigt sich kein signifikanter Einfluss auf das Stundenangebot, es lässt sich jedoch bei der normalen und gewünschten Arbeitszeit ein hoch signifikant positiver Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau erwerbstätig ist, ausmachen. Dieser Effekt zeigt sich nicht in den Schätzungen mit der tatsächlichen Arbeitszeit. Es ist zu vermuten, dass der Grund hierfür in der Berücksichtigung nicht alltäglicher Ereignisse liegt. So könnte die Nicht-Erwerbstätigkeit der Frau in der Tagebuchwoche aus Krankheit des Kindes (bzw. der Kinder) oder dem Ausfall der normalerweise vorhandenen externen Betreuung resultieren. Insofern ist ein positiver Einfluss der Variablen nicht zu erwarten, da in den angesprochenen Fällen eine externe Betreuung nicht in Anspruch genommen werden konnte.

## Gesundheitszustand

Der allgemeine Gesundheitszustand hat in allen Partizipationsgleichungen einen hoch signifikanten Einfluss. Wie erwartet, hat ein schlechter Gesundheitszustand einen negativen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Auf das Stundenangebot hat der Gesundheitszustand nur bei der Messung der tatsächlichen Arbeitszeit einen Einfluss. Hier wird wiederum der Vorteil der Zeiterfassung über das Tagebuch, auch anormale Ereignisse wie etwa Krankheit zu berücksichtigen, deutlich.

## Pflegefall im Haushalt

Die Tatsache, ob sich im Haushalt eine pflegebedürftige Person befindet, spielt eine untergeordnete Rolle. In keinem der geschätzten Ansätze ist diese Variable signifikant.

## Erwerbsstatus des Partners

Der Einfluss des Erwerbsstatus des Partners zeigt in den Daten zwei Effekte. Einerseits kommt es in der Partizipa-

26) Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Frauen.

27) In der vorliegenden Untersuchung wurde die Anzahl der Kinder als exogen in der Arbeitsangebotsgleichung betrachtet. Die Vernachlässigung der möglicherweise simultanen Fertilitäts- und Angebotsentscheidung ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

tionsgleichung zu einer stark signifikanten Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, wenn der Partner arbeitet. Andererseits zeigt sich ein signifikant bzw. hoch signifikant negativer Einfluss auf das Stundenangebot, wenn der Partner einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Zu vermuten ist daher, dass die Frau im Hinblick auf ihre Verhandlungsposition ebenfalls arbeitet, wenn ihr Partner erwerbstätig ist. Dies jedoch dann in geringerem Maße als es nötig wäre, wenn sie Alleinverdienerin wäre.

Beim Vergleich der Arbeitszeitvariablen zeigt sich der Partizipationseffekt nicht im Falle der gewünschten Arbeitszeit. Der Rückgang des Stundenangebots lässt sich in den Schätzungen für die tatsächliche Arbeitszeit nur im Double-Hurdle-Modell erkennen.

## Regionale Variablen

Um etwaige Nachfragerestriktionen mit zu berücksichtigen, wurde die regionale Arbeitslosenquote als erklärende Variable mit einbezogen. Als weitere regionale Komponente wurde die Dummy-Variable neue Länder und Berlin-Ost verwendet. Auch wenn eine Korrelation mit der Variablen Arbeitslosenquote besteht, wurden beide Variablen aufgenommen, um neben der Arbeitsmarktsituation auch kulturelle Unterschiede im Bezug auf den Umgang mit der Erwerbstätigkeit von Frauen mit einzubeziehen.

Sowohl für die gewünschte als auch für die normale Arbeitszeit zeigen die regionalen Variablen neue Länder und Berlin-Ost sowie die regionale Arbeitslosigkeit in den Partizipationsgleichungen einen schwach signifikanten Einfluss. Dabei ist für Frauen im Osten Deutschlands die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, höher als für Frauen im Westen. Der negative Einfluss der Höhe der regionalen Arbeitslosigkeit auf die Partizipationswahrscheinlichkeit spiegelt die Restriktion der Nachfrageseite wider. Interessanterweise hat die Höhe der Arbeitslosigkeit einen schwach signifikant positiven Einfluss auf das Stundenangebot der normalen Arbeitszeit. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass Erwerbstätige in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit sich durch ihre schlechtere Verhandlungsposition gegenüber dem Arbeitgeber gezwungen sehen, mehr Arbeit anzubieten.

Im Fall der gewünschten Arbeitszeit zeigt sich des Weiteren ein hoch signifikant positiver Einfluss der Variable neue Länder und Berlin-Ost auf das Stundenangebot. So scheinen sich die Frauen im Osten Deutschlands eine höhere Arbeitszeit zu wünschen, als sie effektiv zustande kommt.

Auf die tatsächliche Arbeitszeit haben die regionalen Variablen keinen signifikanten Einfluss.

## 7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend zeigt sich ein sehr homogenes Bild in den Schätzergebnissen der verschiedenen Arbeitszeitvariablen. Insbesondere trifft dies auf die Wirkungsrichtungen der Löhne zu, welche relevant sind, um die etwaigen Effekte durch Änderungen der Löhne abzuschätzen. Die ermittelten

Elastizitäten des Arbeitsstundenangebots in Bezug auf eine Änderung des Lohnes der Frau liegen im Bereich von  $-0,34\%$  für die gewünschte bis  $-0,59\%$  für die tatsächliche Arbeitszeit.

Es zeigen sich jedoch auch Unterschiede zwischen der normalen Arbeitszeit und den alternativen Arbeitszeitvariablen. Bei der tatsächlichen Arbeitszeit wird die Berücksichtigung von anomalen Ereignissen sowohl in der Variablen zum Gesundheitszustand als auch in der Variablen zur externen Kinderbetreuung deutlich. So wirkt sich Krankheit negativ auf das Stundenangebot in der synthetischen Tagebuchwoche aus. Gleichzeitig verliert die externe Kinderbetreuung ihren signifikanten Einfluss, da es beispielsweise Fälle gibt, in denen nur die Mutter bzw. die Eltern die Kinderbetreuung übernehmen können (Krankheit des Kindes, geschlossener Kindergarten usw.). Der Vorteil der Variablen gewünschte Arbeitszeit liegt in der theoriekonformen Betrachtung der Präferenzen der Individuen. Dies drückt sich zum Beispiel im sichtbar werdenden Wunsch der Frauen in den neuen Ländern und Berlin-Ost aus, mehr Arbeitsstunden anzubieten – ein Effekt, den die normale Arbeitszeit nicht erfasst.

Im Hinblick auf die familienpolitische Diskussion liefern die Ergebnisse dieser Studie zwei Anhaltspunkte: Erstens scheint auf Basis der Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2001/2002 mit einer Erhöhung der Löhne keine Ausweitung des Arbeitsangebotes der Frauen verbunden zu sein. Zweitens wirkt sich das Vorhandensein von Kindern negativ auf das Arbeitsangebot aus, wobei sich die Wirkung mit zunehmendem Alter der Kinder abschwächt. Die Inanspruchnahme externer Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirkt sich dagegen positiv auf das Arbeitsangebot von Frauen aus. So konnte die Bereitstellung externer Betreuungseinrichtungen dazu beitragen, eine höhere Geburtenrate mit einer Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit zu vereinen. [\[1\]](#)



# ÜBERSICHT

## über die im laufenden Jahr erschienenen Textbeiträge

	Heft	Seite
<b>Überprüfung und Weiterentwicklung des Statistischen Programms</b>		
Kleinräumige Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten in der amtlichen Statistik Europas .....	2	137
Arbeitgebersozialbeiträge und Beiträge zur Altersvorsorge .....	3	247
Einzeldaten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 als Scientific-Use-File .....	2	144
<b>Klassifikationen</b>		
Auswirkungen der Änderungen im Harmonisierten System auf das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik .....	2	150
<b>Bevölkerung</b>		
Neue Datenquelle zu Geburten und Kinderlosigkeit .....	3	260
Determinanten der Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext .....	3	312
LEBEN IN EUROPA 2005 .....	1	31
Bevölkerungsentwicklung 2005 .....	1	45
Ehescheidungen 2005 .....	2	159
<b>Mikrozensus</b>		
Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit .....	1	38
<b>Erwerbstätigkeit</b>		
Messung der Erwerbstätigkeit in den Vereinigten Staaten .....	3	264
Determinanten der Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext .....	3	312
<b>Verkehr</b>		
Kombinierter Verkehr 2005 – Wachstum der Containertransporte in allen Verkehrsbereichen .....	2	169

	Heft	Seite
<b>Geld und Kredit, Dienstleistungen</b>		
Aussagekraft der Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich .....	3	271
Unternehmensstrukturen in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 2004 .....	1	58
Pilotstudie „Dienstleistungsumsätze nach Arten 2004“ .....	2	180
<b>Bildung und Kultur</b>		
Methodik zur Gewinnung der Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler“ .....	1	68
<b>Gesundheitswesen</b>		
Die Erfassung alkoholbedingter Sterbefälle in der Todesursachenstatistik 1980 bis 2005 .....	3	278
<b>Sozialleistungen</b>		
Behinderung und Einkommen .....	2	193
Wohngeld in Deutschland 2005 .....	2	200
<b>Finanzen und Steuern</b>		
Statistik der Entwicklungszusammenarbeit .....	3	291
Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommensteuerstatistik .....	1	77
Staatliche Förderung der Riester-Rente für das Jahr 2002 .....	3	300
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Einzeldaten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 als Scientific-Use-File .....	2	144
<b>Preise</b>		
Fünf Jahre nach der Euro-Bargeldeinführung – War der Euro wirklich ein Teuro? .....	2	208
Preisentwicklung 2006 .....	1	113
Preise im Januar 2007 .....	2	223
Preise im Februar 2007 .....	3	307
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>		
Bruttoinlandsprodukt 2006 .....	1	17
Input-Output-Rechnung .....	1	86
<b>Umwelt</b>		
Nutzung von Umweltressourcen durch die Konsumaktivitäten der privaten Haushalte .....	1	97
Umweltökonomische Waldgesamtrechnungen .....	2	212
<b>Gastbeiträge</b>		
Einzeldaten der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 als Scientific-Use-File .....	2	144
Umweltökonomische Waldgesamtrechnungen .....	2	212

Neuerscheinungen<sup>1)</sup> vom 24. Februar 2007 bis 23. März 2007

● Zusammenfassende Veröffentlichungen		EUR [D]	Fachserie 17: Preise		EUR [D]
Wirtschaft und Statistik, Februar 2007	.....	13,75	Reihe 2	Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Januar 2007	7,65
Statistik und Wissenschaft, Band 10: Neue Wege statistischer Berichterstattung – Mikro- und Makrodaten als Grundlage sozioökonomischer Modellierung	.....	24,80	Reihe 7	Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Januar 2007 (Eilbericht)	3,50
			Reihe 7	Januar 2007	11,-
			Reihe 7	Februar 2007 (Eilbericht)	3,50
● Fachserien			Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen		
Fachserie 7: Außenhandel			Reihe 1.4 Inlandsproduktsberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse 2006, Stand: Februar 2007		
Reihe 1	Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Dezember 2006	10,80			20,-
Fachserie 15: Wirtschaftsrechnungen					
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Heft 6: Einkommensverteilung in Deutschland 2003	9,80			
Fachserie 16: Löhne und Gehälter					
Reihe 2.1	Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe, Oktober 2006	14,80			
Reihe 2.2	Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe, Oktober 2006	17,50			
Reihe 2.3	Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe, Oktober 2006	8,30			
Reihe 4.1	Tariflöhne, 2. Halbjahr 2006	17,-			
Reihe 4.2	Tarifgehälter, 2. Halbjahr 2006	17,-			

**Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes**

Nahezu das gesamte Angebot an Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes steht im Statistik-Shop online zur Verfügung oder kann online bestellt werden:

[www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)

Alle aktuellen **Fachserien**, deren Neuerscheinungen bislang an dieser Stelle aufgeführt waren, werden in elektronischer Form als PDF- oder Excel-Dateien zum **kostenfreien** Download im Statistik-Shop bereitgestellt.

**Veröffentlichungskalender für Pressemitteilungen**

Das Statistische Bundesamt gibt die Veröffentlichungstermine wichtiger wirtschaftsstatistischer Pressemitteilungen in einem Jahresveröffentlichungskalender, der wöchentlich präzisiert wird, bekannt.

Der Kalender kann unter der Internetadresse <http://www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm> abgerufen werden.

<sup>1)</sup> Zu beziehen durch den Buchhandel oder über den Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage, Part of the Elsevier Group, Postfach 4343, 72774 Reutlingen, Telefon + 49 (0) 7071/93 53 50, Telefax + 49 (0) 7071/93 53 35, E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com). Preise verstehen sich ausschließlich Versandkosten.